

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2027

STELLENPLAN

für das Haushaltsjahr 2027

SONSTIGE ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2027

-Entwurf -



VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2027

STELLENPLAN

für das Haushaltsjahr 2027

SONSTIGE ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2027

-Entwurf -



Vorbericht zum Entwurf des Haushaltes 2027 des Landschaftsverbandes Rheinland

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2027	4
1.1	Haushaltsplanung 2027 auf einen Blick.....	4
1.2	Ausgangslage und Rahmenbedingungen	8
1.3	Haushalterische Ausgangssituation	9
1.4	Jahresabschluss 2025.....	11
1.5	Bewirtschaftung 2026.....	12
1.6	Entlastung der Umlage durch Konsolidierung und Einsatz von Substanz.....	12
2	Wesentliche Ziele und Strategien	13
2.1	Haushaltskonsolidierung	13
2.2	Nachhaltigkeit.....	17
2.3	Generationengerechtigkeit	17
3	Planungsprämissen im Haushaltsplanentwurf 2027	18
3.1	Planungsprämissen	18
3.2	Zero-Based-Budgeting	18
4	Haushaltsplanentwurf 2027	19
4.1	Aufwendungen im Ergebnisplanentwurf 2027	19
4.1.1	Entwicklungen der Transfer- und Sozialaufwendungen.....	22
4.1.2	Eingliederungshilfe.....	23
4.1.2.1	Eingliederungshilfe für Erwachsene	25
4.1.2.2	Wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene.....	26
4.1.2.3	Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter	30
4.1.3	Leistungen nach SGB XII.....	35
4.1.4	Leistungen nach GHBG	37
4.1.5	Weitere Produktbereiche	37
4.1.6	Personal- und Versorgungsaufwendungen	39
4.1.7	IT-Aufwendungen	40

4.2	Erträge im Ergebnisplanentwurf 2027	40
4.3	Globaler Minderaufwand.....	42
4.4	Finanzplanentwurf 2027.....	42
4.4.1	Finanzierungstätigkeit.....	43
4.4.2	Investitionstätigkeit.....	43
5	Mittelfristige Planung	45
6	Finanzielle Chancen und Risiken	45
7	Schlussbemerkungen.....	47

1 Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2027

1.1 Haushaltsplanung 2027 auf einen Blick

1. Die Mitgliedskörperschaften des LVR bzw. die kreisangehörigen Kommunen befinden sich ebenso wie der Landschaftsverband selber vielfach in herausfordernder haushalterischer Lage, die sich zudem mit hoher Geschwindigkeit verschlechtert.

Der LVR ist sich seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften bewusst. Alleine in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 wurden die Mitgliedskörperschaften durch Konsolidierung und Einsatz der Ausgleichsrücklage in bedeutender Höhe bei der Umlagezahl last entlastet.

Jahr	Konsolidierungsbeitrag (Mio €)	Einsatz Ausgleichsrücklage / Verlustvortrag (Mio. €)	Reduzierung Umlagesatz durch diese Maßnahmen	Beschlossener Umlagesatz	Bedarfsdecken- der Umlagesatz
2024	-40,3	-120,1	-0,69%-punkte	15,45%	16,14%
2025	-36,8	-37,4	-0,31%-punkte	16,20%	16,51%
2026	-44,8	-218 (-18 Rücklage, - 200 Vortrag)	-1,05%-punkte	16,40%	17,45 %

Der LVR ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Menschen im Rheinland bewusst. Als Teil der kommunalen Familie leistet er ebenso wie die übrigen Kommunen im Rheinland einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge. Mehr als 135.000 Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe, Empfänger*Innen weiterer Sozialleistungen wie der Hilfe zur Pflege, 11.500 Schüler*Innen an den Förderschulen, bald zwei Millionen Besucher*Innen der Kultureinrichtungen und 70.000 Patient*Innen unserer Gesundheitsdienste vertrauen hierauf ebenso wie die 350.000 Kinder, die auf die verlässliche Arbeit des Landesjugendamtes angewiesen sind. Diese Menschen erleben „den Staat“ durch die Leistungen des LVR jeden Tag konkret vor Ort. Die Haushaltsplanung sieht die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel vor, plant diese restriktiv.

2. Der LVR bewirtschaftet seine Haushalte restriktiv und verfolgt weitergehende Konsolidierungsmöglichkeiten aktiv. Damit folgt er auch einer entsprechenden politischen Auftragslage.

Die Bewirtschaftungsverfügung im Doppelhaushalt 2025/26 sieht eine Freigabe der Haushaltsansätze von in der Regel 75% vor. In 2025 konnte so ein Minderaufwand gegenüber der Planung von etwa 50 Mio. Euro realisiert werden. Der LVR hat verschiedene, umfassende Konsolidierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, darunter neben aufwandsreduzierenden Maßnahmen auch ein verbandsweites, umfassendes Effizienzprogramm zur Organisations- und Strukturoptimierung, mit dem die Kosten optimiert werden sollen. Seit Anfang dieses Jahres haben erste konkrete Projekte begonnen, weitere werden folgen (vgl. Kapitel 2.1 Haushaltskonsolidierung). Dies sichert die dauerhafte Stabilität trotz demografischer Entwicklung und hat das Ziel, für zunächst Querschnittsaufgaben/-funktionen ein Ambitionsniveau von 20% Aufwandsreduktion im Vergleich zum Aufwand 2025 im Sinne einer dauerhaften Entlastung zu realisieren.

Angesichts des Anteils der Sozialtransferaufwendungen am Gesamthaushalt des LVR liegen dort die größten absoluten Konsolidierungs- und Steuerungsmöglichkeiten. Der LVR betrachtet diese in der sogenannten „VV AG Soziales“, die aus Mitgliedern des Verwaltungsvorstands (VV) mit Zuständigkeit in sozialen Leistungsbereichen unter Vorsitz des Ersten Landesrats und künftigen Landesdirektors besteht (vgl. Kapitel 2.1 Haushaltskonsolidierung). Die bislang identifizierten Maßnahmen zielen darauf ab, die exogene Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe nachhaltig zu begrenzen.

3. Trotz dieser Maßnahmen liegen die strukturellen Mehrbedarfe in den Sozialtransferaufwendungen angesichts der dynamischen Entwicklung – im LVR, in NRW, bundesweit – vor allem der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, seit mehreren Jahren deutlich oberhalb der Planansätze. Dies führt zu jährlichen Fehlbeträgen, die die Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben.

Im laufenden Haushaltsjahr 2026 hat der LVR auf die Aufstellung eines ökonomisch erforderlichen Nachtragshaushalts verzichtet, damit seine Mitgliedskörperschaften nicht unterjährig, ungeplant und in voller Höhe erhöhte Umlagezahllasten zu tragen haben. Dies vor allem aufgrund des zu einem frühen Zeitpunkt der Bewirtschaftung prognostizierten Verlaufs und einer dynamischen Aufwandsentwicklung der Eingliederungshilfe mit entsprechender Prognoseunsicherheit. Der LVR hat seine Gegensteuerungsmaßnahmen unterjährig intensiviert mit dem Ziel, die ungedeckten Jahresfehlbeträge 2026 zu begrenzen bzw. möglichst zu vermeiden. Erwartungsgemäß wird dennoch der Aufbau eines Verlustvortrags erforderlich, der rechtlich in den kommenden drei Jahren abzubauen ist, und sich – so die 1. Ergebnisprognose zum 30. April 2026 der Dezernate zutreffen sollte – insofern in der Umlage 2027 mit 0,27%-punkten niederschlägt. Sofern sich im Veränderungsnachweisverfahren neuere Erkenntnisse zum prognostizierten Fehlbetrag 2026 ergeben, erfolgt eine Anpassung unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2027.

4. Die Planungsmethodik und die Grundanforderungen an die Planung wurden angesichts der Haushaltslage des LVR und seiner Mitgliedskörperschaften sowie der kreisangehörigen Kommunen weiterentwickelt.

Steuerbare Erträge sind mindestens zwei Prozent höher, steuerbare Aufwendungen mindestens zwei Prozent niedriger als Plan 2026 anzusetzen. Alle Ansätze sind detailliert zu begründen und die Unabweisbarkeit darzustellen. Planungsmethodisch basiert dies auf dem Ansatz des sog. Zero-Based-Budgetings, einem weit verbreiteten und methodisch ausgereiftem Verfahren. Es ermöglicht spezifische Priorisierungen bereits während des Planungsverfahrens und bildet die Grundlage für ein dauerhaftes, übergreifendes aktives Kostenmanagement im LVR.

5. Ertragsseitig sind für den vorliegenden Haushaltsplan 2027 die bislang seitens des Landes kommunizierten Eckpunkte zum GFG 2027 sowie die Mitteilung von IT.NRW zu den gemeindlichen Steuereinnahmen berücksichtigt worden. Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen werden in den Folgejahren mit 2% Anstieg angenommen. Teilweise waren Annahmen zu treffen. Im Veränderungsnachweis erfolgt eine Anpassung an neuere Erkenntnisse zum GFG 2027 bei der Umlagesatzberechnung.

6. Der Haushaltsplan 2027 ist aufwandsseitig determiniert durch mit Rechtsanspruch verbundenen Transferleistungen, zuvorderst der Eingliederungshilfe. Seit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in 2020 sind die ordentlichen Aufwendungen des LVR in nur wenigen Jahren um mehr als 1,8 Mrd. Euro gestiegen (+43%), was im Wesentlichen auf die Eingliederungshilfe zurückzuführen ist, die allein in diesem Zeitraum um 59 % gestiegen ist. Mittlerweile entfallen etwa 70 Cent je Euro an ordentlichem Aufwand (2020 63 Cent je Euro) auf die Eingliederungshilfe – Tendenz weiter steigend. Der relative Anteil der übrigen LVR-Leistungsbereiche hat sich im gleichen Zeitraum entsprechend reduziert.

Der Gesamtaufwand steigt in zwei Jahren vom IST 2025 zum Plan 2027 um etwa 590,2 Mio. Euro. Davon entfallen 579,0 Mio. Euro auf den Transferaufwand, davon wiederum knapp 500 Mio. Euro Eingliederungshilfe. Der übrige LVR-Haushalt ist nicht in der Lage, gegen diese dynamischen Anstiege „anzusparen“ bzw. diese zu überkompensieren. Zum Vergleich: der für 2027 geplante gesamte Personalaufwand für aktive Mitarbeitende beträgt insgesamt 385,9 Mio. Euro.

Der Haushaltsplan 2027 sieht ein Stellenplanmoratorium und eine Reduktion der Auslastungsgrade zur Bemessung der Personalkostenbudgets (der Stellenplan im LVR ist nicht ausfinanziert, er berücksichtigt tatsächliche mehrjährige Auslastungsgrade) um einen Prozentpunkt vor, wodurch eine Reduktion der ermittelten Bedarfe von in Summe 14,0 Mio. Euro über das Haushaltsjahr 2027 bis 2030 entsteht. Weitergehende Maßnahmen in einem Umfang von 15,0 Mio. Euro für 2028 bis 2030 werden erwartet, vergleiche Kapitel 4.1.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen.

7. Zur Deckung des planerischen Finanzbedarfs in 2027 ist ein **Umlagesatz von 18,48 %** erforderlich. Im Vergleich zum bedarfsdeckenden Umlagesatz 2026 von 17,45% stellt dies einen Anstieg von etwa einem Prozentpunkt dar. Ein Prozentpunkt entspricht im Haushalt 2027 knapp 250,0 Mio. Euro. Gegenüber dem tatsächlichen Umlagesatz 2026 von 16,40% bedeutet dies einen Anstieg von etwas mehr als zwei Prozentpunkten.

Zum linearen Abbau des Verlustvortrages 2026, der einen Nachtragshaushalt in 2026 vermieden hat, über drei Haushaltsjahre ergibt sich ein **zusätzlich erforderlicher Umlagesatzanteil von 0,27 %-punkten**.

Insgesamt ergibt sich ein **planerischer Umlagesatz 2027 von 18,75 %**.

Mittelfristig ergeben sich Umlagesätze von 19,12% zuzüglich Abbau des Verlustvortrags von 0,26%-punkten und damit in Summe 19,38% in 2028; 19,67% zuzüglich 0,26%-punkten Abbau des Verlustvortrags und damit in Summe 19,93% in 2029 sowie 20,23% in 2030.

Im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens werden neuere Erkenntnisse zum GFG 2027 sowie zum prognostizierten Fehlbetrag 2026 bei der Umlagesatzberechnung berücksichtigt.

8. Der LVR hat mehrere Konsolidierungsprogramme erfolgreich realisiert. Das aktuell laufende endet mit Ablauf des Geschäftsjahres 2026. Ein neues Konsolidierungsprogramm wird für 2027 bis 2030 aufgelegt.

Das Gesamtvolumen des Konsolidierungsprogramms 2027/30 liegt bei deutlich über 120,0 Mio. Euro dauerhafter jährlicher Entlastung ab Erreichen des Zielzustands und das über die Dauer des Konsolidierungsprogrammzeitraums hinaus. Bis dahin wächst das Konsolidierungspotenzial sukzessive auf und beträgt im ersten Jahr bereits mindestens 50,0 Mio. Euro. Über die Dauer des Konsolidierungsprogramms 2027 bis 2030 ergibt sich ein Konsolidierungspotenzial von mindestens 250,0 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt liegt auf Gegensteuerungsmaßnahmen im Bereich Soziales. Angesichts der Bedeutung dieses Produktbereichs im Haushalt des LVR sind hier die größten absoluten Effekte zu realisieren. Strukturell entlastend wirkt die Organisations- und Strukturoptimierung. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen.

9. Es bestehen finanzielle Chancen und Risiken im Haushalt 2027. Besondere Risiken bestehen in den Annahmen zur Fallzahl- und Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe.
10. Die dynamische Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen, hier insbesondere die Eingliederungshilfe, ist keine spezifische Entwicklung im LVR. Diese zeigt sich NRW- und bundesweit vergleichbar, wie die regelmäßigen Vergleichsbenchmarks der überörtlichen Sozialleistungsträger aufzeigen – darunter auch der wichtige direkte Vergleich zwischen LVR und LWL. Konsolidierungsmaßnahmen und restriktive Haushaltsbewirtschaftung werden alleine nicht dazu führen können, die jährlichen Steigerungsraten/-beträge zu kompensieren oder gar die heutigen Finanzbedarfe zu reduzieren. Eine besondere Entlastung durch steigende Steuererträge ist derzeit angesichts des prognostizierten moderaten Wirtschaftswachstums und der Steuerentlastungsgesetze nicht zu erwarten.

Aus Sicht des LVR stellt die Eingliederungshilfe eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die auch gesamtgesellschaftlich zu finanzieren ist. In NRW wird diese jedoch in weiten Teilen alleine durch die kommunale Familie getragen, was diese finanziell zunehmend überfordert. Die bisherigen Kommunikationen zu möglichen bundesseitigen rechtlichen Änderungen oder einer höheren finanziellen Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Eingliederungshilfe lassen derzeit nicht erkennen, dass es zu besonders finanzentlastenden Änderungen kommen könnte. Ebenfalls gibt es keine Anzeichen, dass das Land NRW die Konnexitätsfrage zur Eingliederungshilfe neu bewerten könnte. Gerade der Konnexitätsfrage bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe kommt jedoch eine essenzielle grundsätzliche Bedeutung zu –in der aktuellen kommunalen Finanzlage umso mehr.

Der Umgang mit der seitens der beiden Landschaftsverbände in NRW zusammen mit Mitglieds Körperschaften in 2019 diesbezüglich gegen das AG BTHG eingelegten Verfassungsbeschwerde bleibt abzuwarten.

Sollte es diesbezüglich zu keinen Entlastungen/ Veränderungen kommen, ist im Ergebnis von weiter stark steigenden Finanzbedarfen und damit Umlagezahllasten auszugehen.

1.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist weiterhin von einer verhaltenen Konjunkturentwicklung gekennzeichnet. In ihrer Frühjahrsprojektion vom April 2026 rechnet die Bundesregierung mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,5 % im laufenden Jahr (nach 1,0 % im Januar 2026). Auch die Wirtschaftsweisen senkten in ihrem Frühjahrsgutachten 2026 ihre Prognose für die deutsche Wirtschaft und erwarten einen Anstieg des BIP um lediglich 0,5 %. Andere Institutionen, wie die Bundesbank oder das Institut der deutschen Wirtschaft, gehen von einem ähnlich schwachen Wachstum von 0,6 % bzw. 0,4 % aus. Bereits die Jahre 2023 und 2024 waren von einer Rezession geprägt, und auch in 2025 wurde mit 0,2 % nur ein geringes Wachstum erreicht. Damit bleibt Deutschland weiterhin deutlich hinter früheren Wachstumsraten zurück. Die Inflation hat sich gegenüber den Höchstständen der Jahre 2022 und 2023 zwar deutlich abgeschwächt, bleibt jedoch weiterhin spürbar. Im Februar 2026 lag die Inflationsrate noch bei 1,9 %. Infolge des Iran-Kriegs zog die Inflation jedoch wieder an. Im April 2026 stieg sie auf 2,9 % und ging im Juni 2026 auf 2,3 % zurück. Die EZB hat als Reaktion hierauf nach drei Jahren erstmals im Juni 2026 wieder die Leitzinsen angehoben, weitere Zinsschritte erwartet der Markt.

Die Kommunalfinanzen stehen bundesweit weiterhin unter erheblichem Druck. Die Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 22. Juni 2026 geht für 2026 von einem negativen Finanzierungssaldo der kommunalen Kernhaushalte von 29,7 Mrd. Euro aus. Besserung ist auch in den Folgejahren nicht zu erwarten, Verschlechterung nicht ausgeschlossen. Die prognostizierten Defizite in diesem und in den kommenden drei Jahren der Mittelfristplanung belaufen sich damit auf eine Größenordnung in deutlich dreistelliger Milliardenhöhe. Bereits 2025 mussten die Kommunen allein in ihren Kernhaushalten ein Defizit von 29,4 Mrd. Euro schultern.

Der Bundesrat stellt in seiner Stellungnahme vom 23. Juni 2026 fest, dass sich die Lage der Kommunalhaushalte seit Abschluss des Koalitionsvertrages auf Bundesebene weiter deutlich verschlechtert und sich seit dem Jahr 2023 erheblich zuspitzt hat. Auch die kommunalen Kassenkredite sind deutlich auf den höchsten Stand seit 2017 gestiegen. Der Bundesrat und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sind der Auffassung, dass die bisherigen Maßnahmen unzureichend sind, um die bestehenden strukturellen Probleme der Kommunalhaushalte zu lösen. Angesichts der Diskrepanz zwischen dem immer größer werdenden Defizit sowie dem tatsächlichen Schuldenstand der Kommunen bedarf es substanzieller und dauerhaft wirksamer Schritte von Seiten des Bundes zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen. Der Bundesrat verweist insoweit auch darauf, dass der Bund angekündigt hat, eine angemessene finanzielle Ausstattung kommunaler Aufgaben etwa im Rahmen eines Zukunftspakts sicherzustellen, und erwartet, dass die Bundesregierung die dafür notwendigen Schritte zügig weiter konkretisiert. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung weiterhin auf, zur strukturellen Entlastung der Kommunen wirksame Reformen auf den Weg zu bringen.

Auch die Kommunen in NRW sind mit dynamisch steigenden Sozialausgaben, höheren Energie- und Personalkosten sowie sinkenden finanziellen Spielräumen konfrontiert. Hinzu kommen hohe Investitionsbedarfe in den Bereichen Infrastruktur, öffentlicher Nahverkehr, Bildungseinrichtungen und Verwaltungsmodernisierung. So hat sich der negative Finanzierungssaldo der kommunalen Kernhaushalte in NRW von ca. 2 Mrd. Euro in 2023 auf ca. 6,2 Mrd. Euro in 2024 verdreifacht und setzte sich in 2025 mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von ca. 9,3 Mrd. Euro fort. Der Trend dürfte in 2026 andauern. Vor diesem Hintergrund hatten die kommunalen Spitzenverbände ihre Mitglieder zu einem deutschlandweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“ am 22. Juni 2026 aufgerufen, an dem sich auch der LVR beteiligt hat.

Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit der Prognose des zukünftigen Steueraufkommens erhebliche Unwägbarkeiten. Die Ergebnisse der 170. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2026 dämpft die Einnahmeerwartungen von Bund, Ländern und Gemeinden gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2025 deutlich. In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2026 bis 2030 über alle staatlichen Ebenen hinweg ist im Vergleich zur Steuerschätzung vom Herbst 2025 ein Rückgang der erwarteten Steuereinnahmen von insgesamt rd. 87,5 Mrd. Euro zu verzeichnen. Ursachen für das geringer prognostizierte Steueraufkommen sind insbesondere die schwächere wirtschaftliche Entwicklung sowie umgesetzte Steuerrechtsänderungen seit Herbst 2025. Zusätzlich haben sich die gesamtwirtschaftlichen Aussichten infolge des Iran-Krieges merklich eingetrübt. Auf die kommunale Ebene entfällt im Zeitraum 2026 bis 2030 ein Anteil der prognostizierten Steuerminde-
einnahmen von rd. 24,4 Mrd. Euro gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2025. Die prognostizierte Entwicklung der Gewerbesteuer, die einer der wichtigsten und ertragsstärksten kommunalen Steuern darstellt, basiert für das Jahr 2026 vor allem auf der erwarteten weitgehenden Stagnation der Unternehmensgewinne. Für 2026 wird infolgedessen sogar ein Rückgang der Gewerbesteuer erwartet, da das Niveau der Nachzahlungen für Vorjahre weiter absinkt. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für das Jahr 2026 von einem moderaten Anstieg um +2,5 % aus. Für die Folgejahre werden Steigerungen zwischen +4,2 % und +5,4 % erwartet.

Der LVR ist Teil der kommunalen Familie und ist sich seiner grundsätzlichen und in dieser finanziellen Lage besonderen Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften, den kreisangehörigen Kommunen und den Menschen im Rheinland bewusst.

Angesichts der vorstehend ausgeführten finanziellen Unwägbarkeiten und unter Berücksichtigung der besonderen Dynamik bei der Entwicklung der pflichtigen Sozialtransferleistungen, zuvorderst der Eingliederungshilfeleistungen sowie der Hilfe zur Pflege, sowie der Tatsache, dass der LVR seine Reserven aufgezehrt hat und insofern ungeplante Mehrbedarfe nicht aus eigener Kraft auffangen kann, hat sich der LVR für das Jahr 2027 entschlossen, einen einjährigen Haushalt aufzustellen. Dies steht dem grundsätzlichen Ziel des LVR entgegen, für seine Mitgliedskörperschaften möglichst langfristig Planungssicherheit zu erzeugen. Sobald die Perspektive belastbarer abschätzbar wird, beabsichtigt der LVR zu Doppelhaushalten zurückzukehren.

1.3 Haushalterische Ausgangssituation

Die Entwicklungen in der Bewirtschaftung der vergangenen Jahre sind wesentlich für die Nachvollziehbarkeit des Haushaltsplans 2027. Dazu zählt auch, dass beginnend mit 2023 überplanmäßige Sozialtransferaufwendungen entstanden sind, die strukturell wirken.

Besonders wesentlich ist, dass der Anteil der Aufwendungen für pflichtige Sozialtransferaufwendungen – vor allem der Eingliederungshilfe – an den ordentlichen Aufwendungen seit Jahren kontinuierlich steigt. Auch im Haushaltsjahr 2025 setzte sich die bereits in den Vorjahren zu beobachtende Entwicklung fort:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Plan 2027
Ordentliche Aufwendungen (Mio. Euro)	4.256,9	4.442,3	4.531,1	4.904,4	5.149,6	5.498,6	6.078,0
Davon pflichtige Sozialtransferaufwendungen (Mio. Euro)	3.438,6	3.657,2	3.859,7	4.203,9	4.432,9	4.727,2	5.328,2
Anteil der pflichtigen Sozialtransferaufwendungen an den ord. Aufwendungen	80,8%	82,3%	85,2%	85,7%	86,1%	86,0%	87,7 %
Davon Eingliederungshilfe (Mio. Euro)	2.676,6	2.819,1	3.078,7	3.360,6	3.522,7	3.777,5	4.271,9
Anteil der Eingliederungshilfe an den ord. Aufwendungen	62,9%	63,5%	67,9%	68,5%	68,4%	68,7%	70,3 %

Die Tabelle verdeutlicht, dass die jährlichen ordentlichen Aufwendungen des LVR seit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in 2020 in nur wenigen Jahren um mehr als 1,8 Mrd. Euro gestiegen sind (+43%), was im Wesentlichen auf die Eingliederungshilfe zurückzuführen ist, die allein um 59 % gestiegen ist. Mittlerweile entfallen etwa 70 Cent je Euro an ordentlichem Aufwand (2020 63 Cent je Euro) auf die Eingliederungshilfe – Tendenz weiter steigend. Der relative Anteil der übrigen LVR-Leistungsbereiche hat sich im gleichen Zeitraum um 7%-Punkte reduziert (19,2% vs. 12,3%).

Ebenfalls dynamisch entwickeln sich die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege. Die strukturellen Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege liegen weiterhin deutlich oberhalb der Planansätze und haben insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 zu wesentlichen Fehlbeträgen bzw. Substanzverzehr geführt:

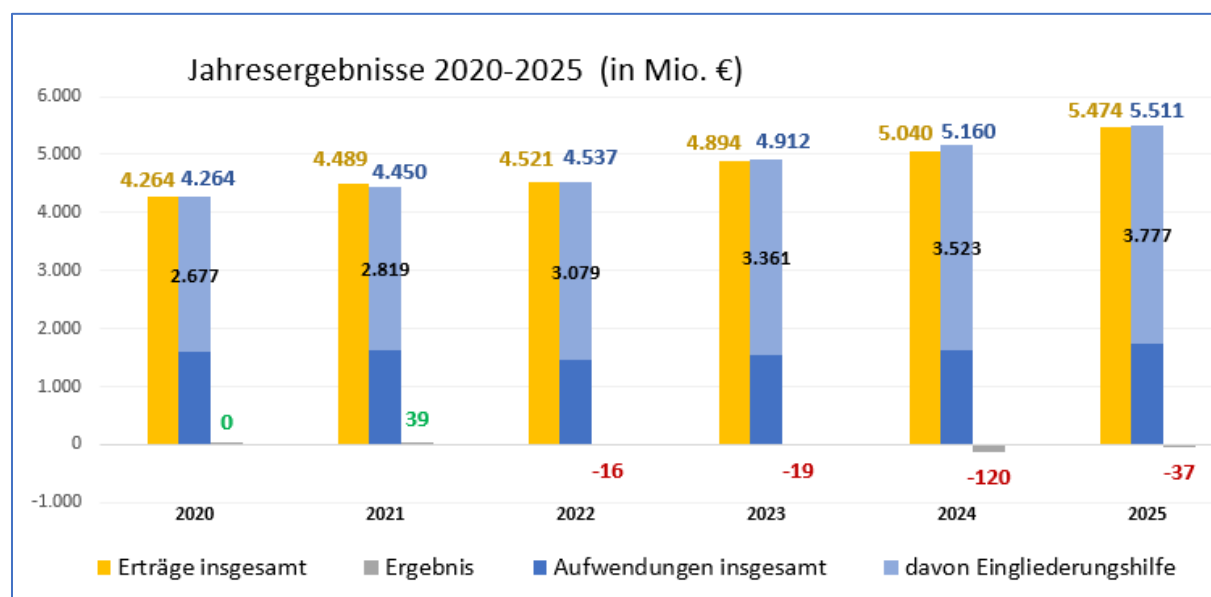


Abbildung 1: Entwicklung der Jahresergebnisse 2020 - 2025

Diese Entwicklung setzt sich in 2026 fort.

Die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2025/2026 erfolgte durch die Landschaftsversammlung am 25. Februar 2025. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Umlagesätze der Landschaftsumlage in Höhe von 16,20 % für 2025 und 16,40 % für 2026 mit Erlass vom 22. April 2025 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 erfolgte am 23. April 2025.

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss (Antrag 15/232) sowie dem am 9. September 2026 einstimmig von dem Landschaftsausschuss beschlossenen Antrag 16/23/1 wurde die Verwaltung mit einer restriktiven Bewirtschaftung, zusätzlicher Konsolidierung und einer Optimierungsinitiative beauftragt (s. Kapitel 2.1 Haushaltskonsolidierung).

1.4 Jahresabschluss 2025

Im LVR-Haushalt 2025 wurde ein planmäßiger Fehlbetrag von 32,4 Mio. Euro eingeplant, der durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollte. Die von den Dezernaten zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 36,8 Mio. Euro waren bereits planerisch aufwandsmindernd berücksichtigt. Auf diese Weise konnte der Umlagesatz der Landschaftsumlage planerisch um 0,3%-Punkte niedriger gehalten werden. Weitere, auch strukturell entlastende Maßnahmen hat der LVR in 2025 auf den Weg gebracht (Vorlage 15/3188).

Ein wichtiges Instrument zur Steuerung ist die Bewirtschaftungsverfügung des Kämmerers. Diese sah – bis auf einzelne Ausnahmen – eine Bewirtschaftungsfreigabe der Dezernatsbudgets nur bis zu einer Höhe von 75 % vor. Insgesamt wurde eine Sperre in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro ausgesprochen (einschließlich der pflichtigen Sozialtransferaufwendungen, von denen bereits zu Beginn davon auszugehen war, dass diese Budgets im weiteren Verlauf zur Bewirtschaftung freizugeben sein werden). Eingehalten wurde die Sperre in Höhe von rund 50 Mio. Euro, was angesichts der Aufwandsstruktur des LVR mit einem hohen Anteil an pflichtigen Sozialtransferaufwendungen einen Erfolg darstellt.

Das Jahresergebnis 2025 in Höhe von -37,4 Mio. Euro (Fehlbetrag) weicht vom fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von -32,4 Mio. Euro um -5,0 Mio. Euro ab. Ursächlich hierfür waren Kostensteigerungen vor allem in der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Hilfe zur Pflege.

Nach vorgesehener Ergebnisverrechnung 2025 beträgt die Ausgleichsrücklage 18,2 Mio. Euro, wird jedoch in 2026 aufgezehrt werden.

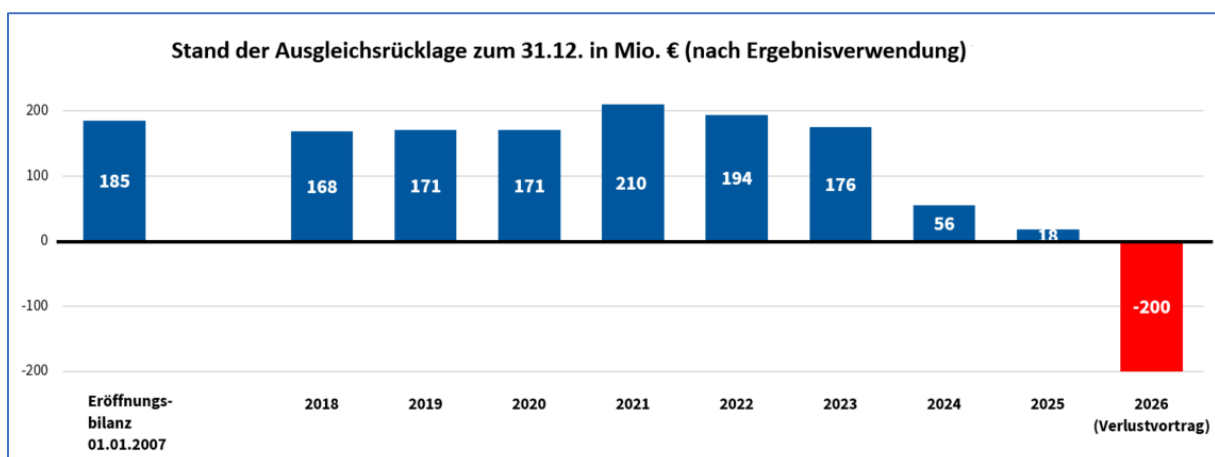


Abbildung 2: Entwicklung der LVR-Ausgleichsrücklage

1.5 Bewirtschaftung 2026

Die strukturellen Mehrbedarfe aus 2025 und die dynamische Kostenentwicklung in der Sozialtransferaufwendungen haben sich in der Bewirtschaftung 2026 fortgesetzt. Sie wird in 2026 auf Grundlage der 1. Ergebnisprognose zum 30. April 2026 der Dezernate voraussichtlich einen strukturellen Mehrbedarf gegenüber den Planannahmen von rd. 380 Mio. Euro erzeugen, was rd. 1,52 Prozentpunkten Umlagesatz entspricht. Sollte sich diese Erwartung realisieren, steht nicht ausreichend Reserve zur Abdeckung dieser Mehrbedarfe zur Verfügung. Es verbliebe dann nach Vollverzehr der Ausgleichsrücklage (18,2 Mio. Euro) ein Fehlbetrag 2026 in Höhe von etwa 200 Mio. Euro.

Da sich Mehrbedarfe bereits frühzeitig angedeutet hatten, hat der LVR zu Jahresbeginn die haushaltsrechtlich möglichen Vorgehensweisen gewogen. Ein Nachtragshaushalt 2026 wurde nach vorheriger Beratung mit den Kämmerinnen und Kämmerern der LVR-Mitglieds Körperschaften nicht aufgestellt, da dieser für die Mitglieds Körperschaften unterjährig und unerwartet eine höhere Umlagezahllast bedeutet hätte und dies auf Grundlage einer Prognose, die der Höhe nach mit Unsicherheit verbunden ist. Stattdessen hat der LVR seine Gegensteuerungsmaßnahmen mit dem klaren Ziel intensiviert, dass der entstehende Verlustvortrag begrenzt wird bzw. im Bestfall vollständig vermieden werden kann. Der danach verbleibende Fehlbetrag 2026 würde zunächst aus der Ausgleichsrücklage finanziert und der darüberhinausgehende Betrag wird in einen Verlustvortrag 2026 überführt, der dann planerisch entsprechend der rechtlich längsten Möglichkeit in den kommenden drei Haushaltsjahren, beginnend mit dem Jahr 2027, rückgeführt werden soll. Diese Vorgehensweise wurde mit dem MHKBD als Aufsichtsbehörde abgestimmt und ist rechtskonform.

Der Vollverzehr der Ausgleichsrücklage und der Verzicht auf einen Nachtragshaushalt entspricht damit einer Entlastung der Mitglieds Körperschaften in 2026 um rund 0,87 Umlagesatzpunkte; unter Berücksichtigung des Konsolidierungsbeitrags, der den Umlagesatz um 0,18 Umlagesatzpunkte reduziert hat, entsteht eine Gesamtumlagesatzentlastung in 2026 von 1,05%-punkten. Die weitere Entwicklung des Jahresergebnisses 2026 hängt maßgeblich von der Dynamik der Sozialtransferaufwendungen sowie von der Wirksamkeit der eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen ab. Sollten die Aufwendungen geringer steigen oder die Konsolidierungsmaßnahmen stärker wirken als derzeit erwartet, würde sich das Jahresergebnis 2026 entsprechend verbessern. Umgekehrt können eine weiterhin überdurchschnittliche Ausgabendynamik oder geringere Konsolidierungserfolge zu einer zusätzlichen Verschlechterung des Ergebnisses 2026 führen. Bei neuen Erkenntnissen erfolgt eine Anpassung im Veränderungsnachweis.

1.6 Entlastung der Umlage durch Konsolidierung und Einsatz von Substanz

In den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 wurden die Mitglieds Körperschaften durch Konsolidierung und Einsatz der Ausgleichsrücklage in bedeutender Höhe bei der Umlagezahllast entlastet:

Jahr	Konsolidierungs- beitrag (Mio €)	Einsatz Ausgleichsrücklage / Verlustvortrag (Mio. €)	Reduzierung Umlagesatz durch diese Maßnahmen	Beschlossener Umlagesatz	Bedarfsdecken- der Umlagesatz
2024	-40,3	-120,1	-0,69%-punkte	15,45%	16,14%
2025	-36,8	-37,4	-0,31%-punkte	16,20%	16,51%
2026	-44,8	-218 (-18 Rücklage, - 200 Vortrag)	-1,05%-punkte	16,40%	17,45 %*

* Hinweis: in 2026 vereinnahmt der LVR 177 Mio. Euro Mehrertrag aus dem GFG 2026; ohne diesen Zufluss läge der bedarfsdeckende Umlagesatz um etwa 0,71%-punkte höher bei etwa 18,16%.

Mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage ist der LVR einer langjährigen Forderung seiner Mitglieds-körperschaften gefolgt. Diese ist bereits durch die Bewirtschaftung in den vergangenen Jahren weitestgehend zugunsten einer geringeren Umlagezahllast aufgezehrt worden und wird mit dem Jahresabschluss 2026 voraussichtlich vollständig eingesetzt worden sein. Auch die Bildung eines Verlustvortrags in 2026 entlastet die Umlagezahllast der Mitgliedskörperschaften.

2 Wesentliche Ziele und Strategien

Primäres Ziel des LVR ist es, die ihm übertragenen Aufgaben dauerhaft zu erfüllen. Der LVR ist sich dabei als Umlageverband, insbesondere in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften, seiner besonderen Verantwortung gegenüber diesen vollumfänglich bewusst. Das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften erfordert eine äußerst restriktive Haushaltsplanung und -bewirtschaftung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße die Finanzierung von Pflichtaufgaben sicherstellt. So entfallen über 90 Prozent des Haushaltes auf soziale Leistungen, die aufgrund gesetzlicher Ansprüche exogen bestimmt sind. Gestaltungsspielräume bestehen daher nicht bei der Frage, ob Leistungen gewährt werden, sondern ob es durch geeignete Steuerungsmaßnahmen gelingen kann, die Leistungen passgenauer und wirtschaftlicher anzubieten um Kostensteigerungen zu begrenzen.

Der LVR hält dabei unter maximaler Beachtung des Rücksichtnahmegebotes bei der Gestaltung des Umlagesatzes an seinen bewährten langfristigen haushaltswirtschaftlichen Zielen

- zur weiteren Konsolidierung des Haushaltes,
- der dauerhaften Sicherstellung seiner Leistungsfähigkeit durch den Erhalt des Eigenkapitals und
- der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität

fest.

2.1 Haushaltskonsolidierung

Die jährlichen Anstiegsraten der Aufwendungen in den Haushalten des LVR entfallen vor allem auf die Sozialtransferaufwendungen und sind erheblich. Die Entwicklungen in den

Sozialtransferaufwendungen unterscheiden sich allerdings nicht von denjenigen der LVR-Mitglieds-körperschaften (soweit sie Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe und Hilfe zu Pflege tragen), zu NRW, bundesweit.

Die Steigerung des ordentlichen Aufwands von 2025 auf 2027 in Höhe von 590,2 Mio. Euro entfällt zu 98% auf die Sozialtransferaufwendungen. Der auf die übrigen Bereiche des LVR entfallende ordentliche Aufwand beträgt im Haushaltsjahr 2027 insgesamt 749,0 Mio. Euro. Es wird deutlich, dass der übrige LVR-Haushalt nicht in der Lage sein kann, die hohen Steigerungen in den Sozialtransferaufwendungen aus eigener Kraft zu kompensieren. Dessen ungeachtet können auch in pflichtigen Bereichen wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen realisiert werden, wie beispielsweise die Steuerungserfolge in der Eingliederungshilfe elementar oder der Schülerbeförderung zeigen.

Angesichts des Anteils der Sozialtransferaufwendungen am Gesamthaushalt des LVR, liegen dort die größten Konsolidierungs- und Steuerungserfordernisse. Realistisch ist, dass die Budgets der Sozialtransferaufwendungen auch bei größter Konsolidierungs-Kraftanstrengung nicht kleiner werden und diese angesichts der hohen Steigerungsraten auch weiter ansteigen. Beeinflusst werden kann die Steilheit des Anstiegs.

Der LVR hat bereits mehrere Konsolidierungsprogramme erfolgreich realisiert:

- 2011 – 2013 Zielvolumen 170 Mio. Euro
- 2014 - 2016 Zielvolumen 104 Mio. Euro
- 2017 – 2021 Zielvolumen 70 Mio. Euro
- 2021 – 2026 Zielvolumen 220 Mio. Euro.

Das aktuell laufende Konsolidierungsprogramm endet mit dem Geschäftsjahr 2026. Ein neues Konsolidierungsprogramm wird für den Haushalt 2027 bis 2030 aufgelegt (Konsolidierungsprogramm 2027/30). Methodisch ist dieses wie folgt angelegt, es soll:

- einen längerfristigen Zeitraum bis zum Ende der Mittelfristplanung aufweisen, d.h. 2027 bis 2030,
- ambitioniert, verbindlich, maßnahmenspezifisch sein,
- SMART sein (sofern möglich),
- eine Beteiligung aller Dezernate vorsehen,
- flexibel sein für die Aufnahme zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen,
- laufend in der Umsetzung controlled und transparent in der Zielerreichung im Finanzausschuss (ggf. weitere Ausschüsse) berichtet werden,
- im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2027 beschlossen werden.

Der LVR wählt mit diesem Vorgehen einen konkreten, analytischen und substanzorientierten Weg der nachhaltigen Konsolidierung, dessen Erfolg transparent zur Darstellung kommen und damit nachvollziehbar wird. Das gewählte Vorgehen bedeutet umgekehrt auch, dass erst mit Abschluss der Analysen die tatsächlichen Konsolidierungspotenziale konkret beziffert werden können.

Das Gesamtvolumen des Konsolidierungsprogramms 2027/30 liegt bei deutlich über 120 Mio. Euro dauerhafter jährlicher Entlastung ab Erreichen des Zielzustands und das über die Dauer des Konsolidierungsprogrammzeitraums hinaus. Bis dahin wächst das Konsolidierungspotenzial sukzessive auf und beträgt im ersten Jahr erwartungsgemäß mindestens 50 Mio. Euro. Über die Dauer des Konsolidierungsprogramms 2027 bis 2030 ergibt sich ein Konsolidierungspotenzial von mindestens 250 Mio. Euro – bei konservativer Annahme, dass das Handlungsprogramm ab 2030 einen Beitrag

von mindestens 50 Mio. Euro und auch aus der VV AG Soziales keine weiteren Potenziale identifiziert werden sollten als dargestellt.

Das Programm besteht aus fünf Säulen:

- a) VV AG Soziales
- b) Handlungsprogramm
- c) Überprüfung von Standards
- d) Dezernatsspezifische Maßnahmen und Optimierungen
- e) Personal.

Zu a) VV AG Soziales

Der LVR betrachtet in der sogenannten „VV AG Soziales“ Steuerungsmöglichkeiten im Produktbereich Soziales. Diese Arbeitsgruppe (AG) besteht aus Mitgliedern des Verwaltungsvorstands (VV) mit Zuständigkeit bzw. besonderen Kompetenzen in sozialen Leistungsbereichen. Die bislang identifizierten Maßnahmen zielen darauf ab, die exogene Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe nachhaltig zu begrenzen, ohne die Qualität der Leistungserbringung zulasten der Leistungsberechtigten zu beeinträchtigen. Die Verwaltung folgt damit auch einer entsprechenden politischen Auftragslage gemäß Antrag 15/252 und Antrag 16/23/1.

Gleichzeitig greifen sie die derzeit auf Bundesebene diskutierten Ansätze zur administrativen Vereinfachung und Weiterentwicklung des SGB IX auf.

Für die Jahre 2027 bis 2030 sieht das Konsolidierungsprogramm für diese Maßnahmen einen Beitrag in Höhe von mindestens 210,0 Mio. Euro vor, die über die Haushaltsjahre aufwachsen:

- 2027 44,0 Mio. Euro im Vergleich zum IST 2026
- 2028 52,7 Mio. Euro im Vergleich zum IST 2026
- 2029 55,4 Mio. Euro im Vergleich zum IST 2026
- 2030 58,1 Mio. Euro im Vergleich zum IST 2026.

Zu b) Handlungsprogramm

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss gemäß Antrag 15/232 sowie dem Antrag 16/23/1 wurde die Verwaltung seitens ihrer politischen Vertretung beauftragt,

- die Organisation,
- sämtliche Strukturen und
- Prozesse

im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen kritisch zu überprüfen sowie konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung zu erarbeiten, umzusetzen und vorzustellen.

Klares Ziel dieser Optimierungsinitiative soll die zukunftsfähige Aufstellung des LVR – einschließlich des Klinikverbunds – sein, der bei bedarfsgerechter Qualität in der Leistungserbringung geringere Finanzbedarfe für seine eigene Organisationsstruktur benötigt.

Konkret zu prüfen sind – jedoch nicht begrenzt auf – beispielsweise eine Verschlankeung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrads, die Vermeidung von Doppelfunktionen, eine gezielte Aufgabenkritik und die Optimierung von Prozessen.

Ebenfalls soll Bürokratie abgebaut werden, z.B. durch eine Verringerung der Regelungskomplexität und die Bereinigung von Schnittstellen. Gleichmaßen sollen alle bestehenden Standards hinterfragt werden.

Die Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Über die Ergebnisse soll berichtet werden.

Der LVR hat hierzu ein sog. „Handlungsprogramm“ aufgesetzt, das in einem mehrjährigen Rahmen verschiedene Projekte vorsieht. Erste Projekte sind Anfang 2026 in die konkrete Umsetzung gegangen. Der Schwerpunkt liegt dabei zu Beginn unter anderem in der weiteren Optimierung, der weitergehenden Automatisierung und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz in bestimmten Funktionen sowie der IT-Strukturbündelung. Weitere werden folgen.

Für das Handlungsprogramm wurde ein Ambitionsniveau von 20% auf den Aufwand 2025 im Sinne einer dauerhaften Reduzierung für zunächst Querschnittsaufgaben/-funktionen vereinbart (Vorlage 15/3188), was eine erhebliche Anstrengung erfordert und Herausforderung darstellt. Übersetzt: jeder fünfte Euro, der heute noch benötigt wird für Sach- oder Personalaufwand soll entfallen.

Mit dem Handlungsprogramm werden in der Regel strukturelle Weiterentwicklungen und damit dauerhafte Entlastungen gesucht. Effekte entstehen dabei vor allem mittel- bis langfristig, wachsen jedoch bis dahin sukzessive auf. Die Erwartung an das Handlungsprogramm liegt nach Programmabschluss bei einem ab dann dauerhaft wirkenden Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens 50 Mio. Euro pro Jahr. Dieser wächst sukzessive auf.

Die tatsächlich realisierten Entlastungspotenziale werden jeweils mit Abschluss der einzelnen Projekte dargestellt und berichtet.

Zu c) Überprüfung von Standards

Der LVR wird seine freiwilligen Aufgaben bzw. Leistungen strukturiert mit dem Ziel der Optimierung und Konsolidierung betrachten.

Die tatsächlich realisierten Entlastungspotenziale werden jeweils mit Abschluss der einzelnen Projekte dargestellt und berichtet.

Zu d) Dezernatsspezifische Maßnahmen und Optimierungen

Hierunter sind diverse Einzelmaßnahmen zu verstehen, die gezielt gesucht werden, jedoch verschiedenartig in der Ausprägung sind und in der Regel keine Projekte erfordern. Verbindend ist, dass diese eine Optimierung bedeuten, die sich wirtschaftlich auswirkt.

Die tatsächlich realisierten Entlastungspotenziale werden jeweils mit Realisierung dargestellt und berichtet.

Zu e) Personal

Im Bereich „Personal“ sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen:

- Es besteht ein Stellenplanmoratorium für den Haushalt 2027.
- Die Auslastungsgrade zur Personalkostenermittlung werden um 1% reduziert, wodurch sich eine Einsparung über die Dauer des Konsolidierungsprogramms von 14,0 Mio. Euro ergibt.
- Weitergehende Maßnahmen werden geprüft. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich danach ein zusätzliches Einsparpotential in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro.
- Der wirtschaftliche Wertbeitrag von IT-Projekten/-Investitionen und verbindliche Vereinbarungen zur Realisierung einer Digitalisierungsrendite (return on invest) sind wesentliches Kriterium zur Priorisierung von IT-Projekten/-vorhaben/-maßnahmen/-investitionen, was sich auf den Personalaufwand auswirken wird.
- Vergleiche Kapitel 4.1.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen
- für ausführlichere Informationen.

Gelingt es, die Konsolidierungspotenziale zu realisieren, entstehen hieraus Chancen. Beispielsweise könnte der voraussichtlich aufzubauende Verlustvortrag früher als geplant rückgeführt werden, so dass die Umlagesätze in den Folgeperioden entlastet würden.

2.2 Nachhaltigkeit

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung bewusst. Sein finanzwirtschaftliches Handeln ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und kompetenter Partner zu sein. Um dies zu erreichen, hat der LVR bereits eine Reihe von Programmen, Prozessen und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Entsprechend der politischen Auftragslage gemäß Antrag 15/252 und Antrag 16/23/1 sind seitens der Verwaltung weitere Maßnahmen vorgesehen.

Angesichts des derzeitigen Zinsumfeldes führt der LVR - nach intensiver Analyse seiner Liquidität und des Kreditportfolios - sein implementiertes Schulden- und Liquiditätsmanagement erfolgreich fort und realisiert damit einen bedeutenden jährlichen Konsolidierungsbeitrag. Ein proaktives Schulden- und Liquiditätsmanagement zur langfristigen Sicherung von günstigen Zinskonditionen trägt dazu bei, handlungsfähig zu bleiben sowie wirtschaftlich und umlagemindernd zu agieren.

2.3 Generationengerechtigkeit

Der LVR hat darüber hinaus in den letzten Jahren ein System etabliert, das sicherstellt, dass die Tilgungsstruktur des Darlehensbestandes mittelfristig mit der Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände des LVR kongruent ist. Dadurch wird nur die Liquidität über die umlagefinanzierten Abschreibungen erhoben, die für die Tilgung von Krediten auch erforderlich ist. So wird sichergestellt, dass der LVR einerseits seine notwendigen Investitionen finanzieren kann, ohne dass es zu umlagefinanzierten Liquiditätsüberschüssen kommt, andererseits ergibt sich hierdurch ein generationengerechtes System, weil die Finanzierung des Werteverzehrs der Vergangenheit nicht

folgenden Generationen aufgebürdet wird. Aus den gleichen Gründen hat der LVR auch Maßnahmen entwickelt, die einen sukzessiven Aufbau der Kapitaldeckung der weiter wachsenden Pensions- und Versorgungslasten seiner Beamt*innen zum Ziel haben.

3 Planungsprämissen im Haushaltsplanentwurf 2027

3.1 Planungsprämissen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 (nachstehend als IST 2025 bezeichnet) bildet zusammen mit der 1. Prognose zum 30. April 2026 den Ausgangspunkt für die Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2027.

Die Planungsmethodik und die Grundanforderungen wurden angesichts der Haushaltslage des LVR und seiner Mitgliedskörperschaften gegenüber den Vorjahren weiterentwickelt.

Die Plananmeldungen waren detailliert herzuleiten und zu begründen (sog. Zero-Based-Budgeting-Verfahren). Ergänzend dazu hat sich der Verwaltungsvorstand vor Planungsbeginn auf Mindestertrags- und Höchstaufwandsplanungen gemeinsam verständigt; grundsätzlich waren die steuerbaren Erträge um mindestens 2 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 zu steigern und die steuerbaren Aufwendungen um mindestens 2 % zu reduzieren.

3.2 Zero-Based-Budgeting

Planungsmethodisch hat der LVR ein Verfahren gewählt, mit dem sämtliche Planansätze im Regelfall detailliert neu, d.h. ohne pauschale Fortschreibung bisheriger Ansätze, zu begründen und rechnerisch konkret herzuleiten waren. Abweichungen vom Bewirtschaftungsergebnis 2025 waren nachvollziehbar zu begründen und die Unabweisbarkeit für die Anstiege darzustellen.

Das sog. Zero-Based-Budgeting-Verfahren stellt ein vielfach verwendetes und praxisgeübtes Verfahren dar, das es ermöglicht, spezifische Priorisierungen bereits während des Planungsverfahrens vorzusehen. Ebenfalls bietet es eine transparente Grundlage für möglicherweise kurzfristige Priorisierungserfordernisse während der laufenden Bewirtschaftung in 2027, da zu diesem Zeitpunkt bereits die entscheidungserheblichen Informationen vorliegen. Der größte Vorteil entsteht jedoch strategisch, da hiermit erstmals die Grundlage für ein übergreifendes aktives Kostenmanagement im LVR gelegt wird.

In mehreren Haushaltsworkshops wurden die jeweiligen dezernatsseitigen Plananmeldungen zwischen Kämmerei und Dezernat eingehend erörtert, wobei nur gut nachvollziehbar begründete und unabweisbare Ansätze anerkannt wurden. Ebenso wurden politisch beschlossene Vorlagen berücksichtigt.

4 Haushaltsplanentwurf 2027

Nachfolgend werden die wesentlichen Eckpunkte der Planung und Entwicklungstrends sowie die sich daraus ergebenden Umlagesätze näher erläutert.

Auf der Aufwandsseite sind insgesamt 6.101,3 Mio. Euro geplant, davon 6.078,0 Mio. Euro ordentliche Aufwendungen, 22,8 Mio. Euro Zinsaufwand und 0,5 Mio. Euro außerordentliche Aufwendungen für die planmäßige Auflösung der Bilanzierungshilfe für ukrainekriegsbedingte Finanzbedarfe gem. dem COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz, die der LVR seit dem Haushaltsjahr 2026 über die maximal zulässige Dauer von 50 Jahren abschreibt.

Der LVR-Haushaltsentwurf 2027 sieht zur Deckung des planerischen Finanzbedarfs insgesamt Erträge in Höhe von rd. 6.101,3 Mio. Euro vor, davon entfallen 625,0 Mio. Euro auf Schlüsselzuweisungen des Landes und 4.634,5 Mio. Euro auf Landschaftsumlage zur Deckung des planerischen Finanzbedarfs in 2027. Darüber hinaus ist zum linearen Abbau des Verlustvortrages 2026 in Höhe von 200 Mio. Euro ein Anteil an der Landschaftsumlage von 66,7 Mio. Euro vorgesehen.

Die Erträge aus der Landschaftsumlage 2027 betragen somit insgesamt 4.701,2 Mio. Euro. Der vorgesehene Umlagesatz 2027 in Höhe von 18,48 % für die Deckung des planerischen Finanzbedarfs 2027 zuzüglich 0,27 % für den linearen Abbau des Verlustvortrages 2026 ergibt somit einen vorgesehenen Umlagesatz von 18,75%.

Eine Anpassung des Umlagesatzes erfolgt im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Erkenntnisse zum GFG 2027 und des prognostizierten Fehlbetrages 2026.

4.1 Aufwendungen im Ergebnisplanentwurf 2027

Die Zusammensetzung der Aufwendungen nach Produktbereichen und Aufwandsarten im Haushaltsplan 2027 ist in den Abbildungen 3 und 4 dargestellt.

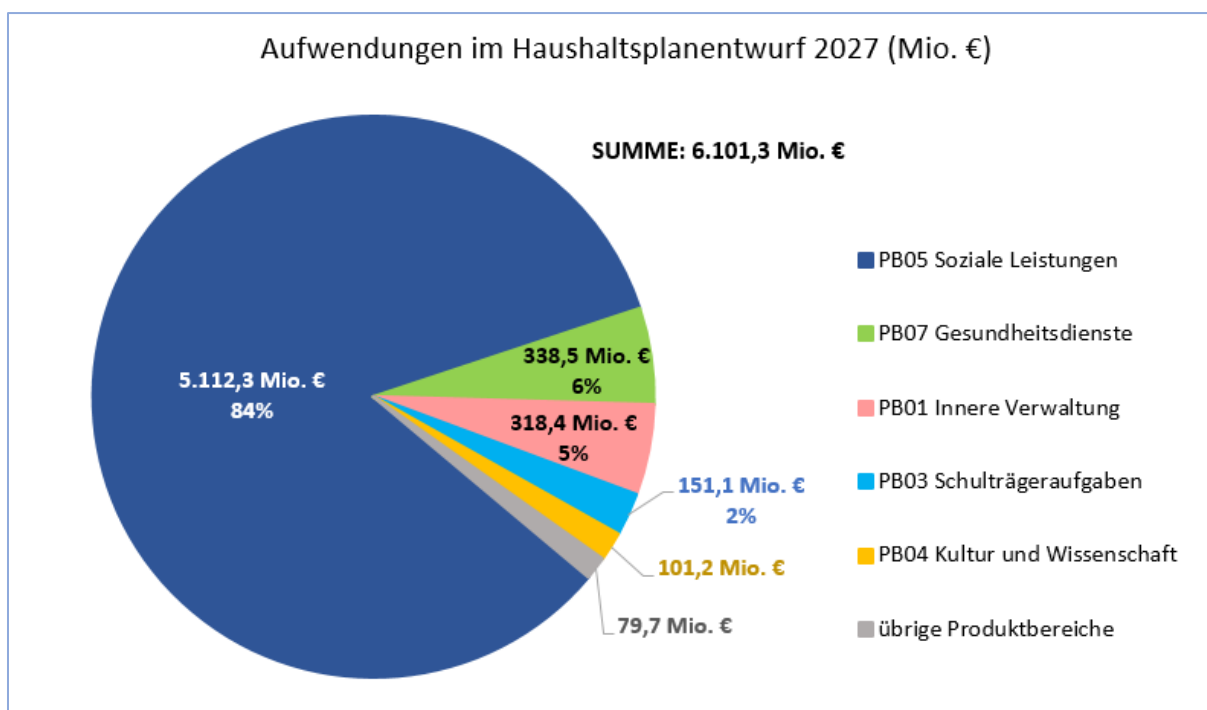


Abbildung 3: Aufwendungen nach Produktbereichen

Von den Gesamtaufwendungen entfallen 6.078,0 Mio. Euro auf die ordentlichen Aufwendungen, und hiervon rd. 5.112,2 Mio. Euro auf den Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“. Die wesentlichen Produktgruppen und Leistungen in diesem Produktbereich sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ordentliche Aufwendungen im Produktbereich 05 Soziale Leistungen (in Mio. €)	IST 2025	Plan 2027	2-Jahres- Steigerung	2-Jahres- Steigerung in %
Insgesamt	4.532,3	5.112,2	579,8	13%
Davon Produktgruppen (PG) und Leistungen:				
PG 017, davon:	2.101,5	2.467,5	366,0	17%
Eingliederungshilfe – ambulant	660,3	809,2	148,9	23%
Eingliederungshilfe – stationär	1.301,2	1.488,0	186,8	14%
Persönliches Budget	75,8	97,5	21,7	29%
PG 087, davon:	1.261,9	1.393,4	131,5	10%
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	878,9	951,0	72,1	8%
Erwerb und Erhalt prakt. Kenntnisse	209,7	243,6	33,9	16%
Wohnheime für Minderjährige	92,1	106,0	13,9	15%
PG 088, davon:	398,7	485,1	86,4	22%
Häusliche Pflege	80,4	116,8	36,4	45%
Stationäre Pflege	178,4	219,7	41,3	23%

Ordentliche Aufwendungen im Produktbereich 05 Soziale Leistungen (in Mio. €)	IST 2025	Plan 2027	2-Jahres- Steigerung	2-Jahres- Steigerung in %
PG074 Elementarbildung, davon	328,5	327,9	-0,6	0%
Basisleistung I	160,3	155,0	-5,3	-3%
Individuelle heilpädagogische Leistungen	116,0	117,1	1,1	1%
Heilpädagogische KiTas	47,9	50,6	2,7	6%
PG086 SGB IX: EGH für Kinder im Vorschulalter	98,6	97,6	-1,0	-1%
Interdisziplinäre Frühförderung	51,8	51,2	-0,6	-1%
Frühförderung	33,6	31,9	-1,7	-5%
übrige PG (darunter auch die PG 035 Kriegsopferfürsorge, 075 Soziales Entschädigungsrecht und 041 Ausgleichsabgabe, die korrespondierende Erträge ausweisen)	343,1	340,7	-2,5	-1%

Erfreulich ist, dass in der PG074 Elementarbildung und in der PG085 SGB IX: EGH für Kinder im Vorschulalter sinkende bzw. begrenzt wachsende Aufwendungen zu verzeichnen sind. Hier zeigen sich Erfolge aus den eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und zusätzlich sinkende Fallzahlen infolge geburtenschwächerer Jahrgänge.

Die Aufschlüsselung der Gesamtaufwendungen nach Aufwandsarten zeigt, dass die Transferaufwendungen den weitaus größten Anteil am Etat des LVR haben:

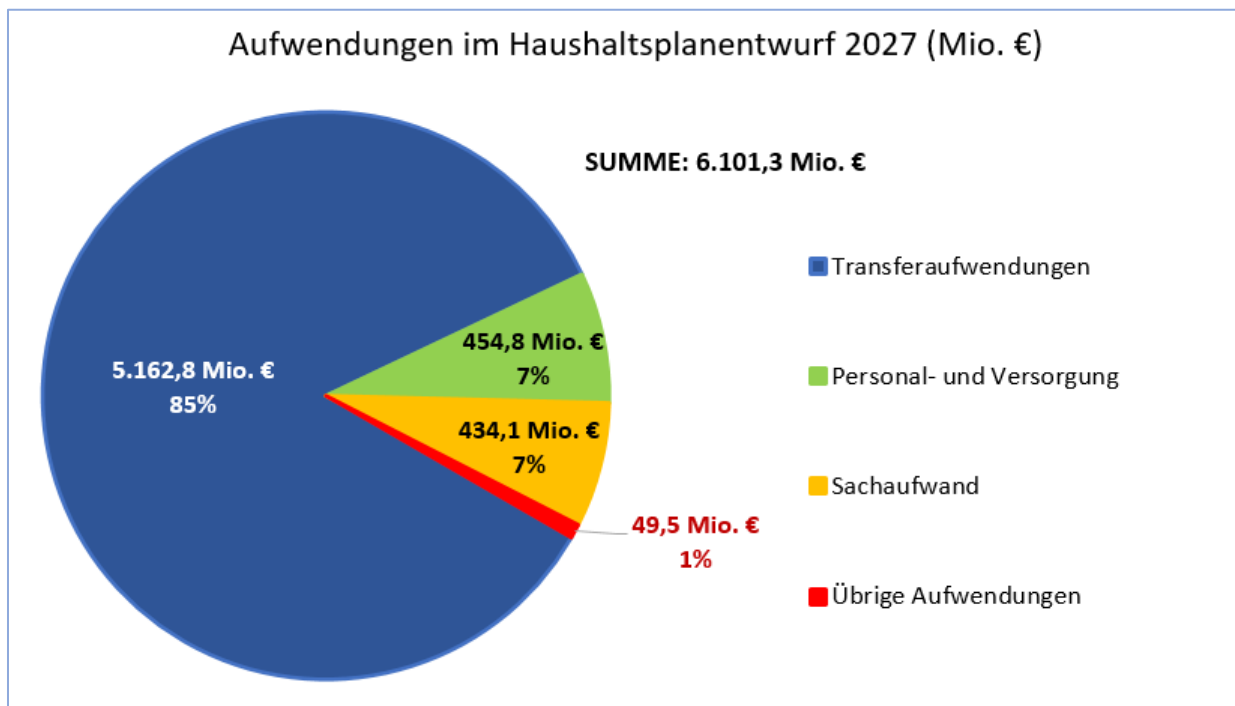


Abbildung 4: Aufwendungen nach Aufwandsarten

Nachfolgend werden die Entwicklungen der wesentlichen Aufwandspositionen dargestellt.

4.1.1 Entwicklungen der Transfer- und Sozialaufwendungen

Die maßgebliche Größe in den Aufwendungen des LVR bilden die Transferaufwendungen, die im Haushaltsjahr 2027 mit rd. 5.162,8 Mio. Euro eingeplant sind. Hinzu kommt ein weiterer Anteil von rd. 165,4 Mio. Euro, der aus statistischen Gründen im Sachaufwand dargestellt wird, jedoch Kosten-erstattungen an andere Sozialhilfeträger darstellen (Heranziehung). Insgesamt betragen die Transfer- und Sozialaufwendungen damit im Haushaltsjahr 2027 rd. 5.328,2 Mio. Euro (87,7 % der ord. Aufwendungen). Die Aufteilung der Transfer- und Sozialaufwendungen auf einzelne Produktgruppen gestaltet sich wie folgt:

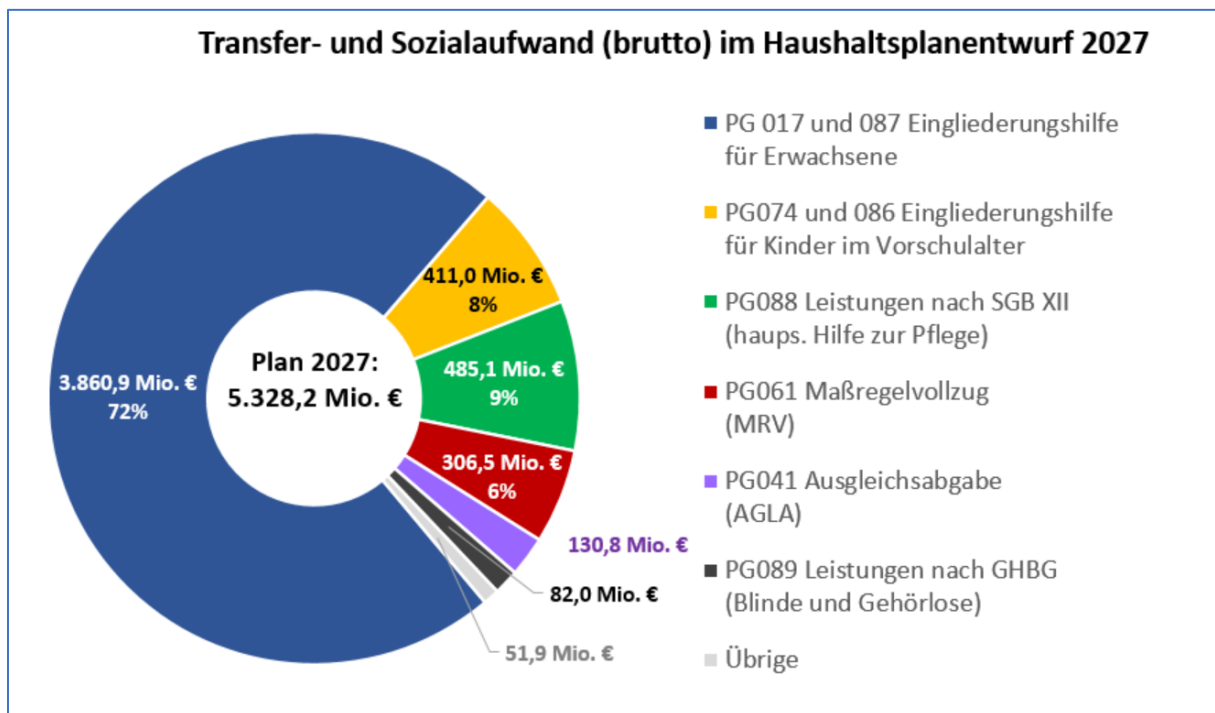


Abbildung 5: Transfer- und Sozialaufwendungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2027

Die Aufwendungen der Produktgruppen 061 Maßregelvollzug werden durch korrespondierende Erstattungen des Landes ausgeglichen und sind daher haushaltsneutral. Die Produktgruppe 041 Ausgleichsabgabe wird ausgeglichen durch Entnahme aus Rücklagemitteln der Ausgleichsabgabe und ist damit ebenfalls haushaltsneutral.

Die Eingliederungshilfe bildet den mit Abstand größten Aufgaben- und Ausgabenbereich des Landschaftsverbandes Rheinland und wird daher im Folgenden näher erläutert.

Im Haushaltsjahr 2027 sind die Brutto-Aufwendungen für die Eingliederungshilfe insgesamt mit 4.271,9 Mio. Euro eingeplant, davon 3.860,9 Mio. Euro für Erwachsene und 411,0 Mio. Euro für Kinder im Vorschulalter (Elementarbereich).

Im Haushaltsjahr 2025 betrugen die Aufwendungen insgesamt 3.777,4 Mio. Euro, davon 3.363,4 Mio. Euro für Erwachsene und 414,0 Mio. Euro im Elementarbereich. Damit entspricht die Steigerung vom IST 2025 zum Ansatz 2027 innerhalb von zwei Jahren rd. 13,1 %. Die Steigerungsraten sind jedoch in unterschiedlichen Leistungsarten durchaus differenziert zu betrachten, was im Weiteren erläutert wird.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe seit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in 2020 ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

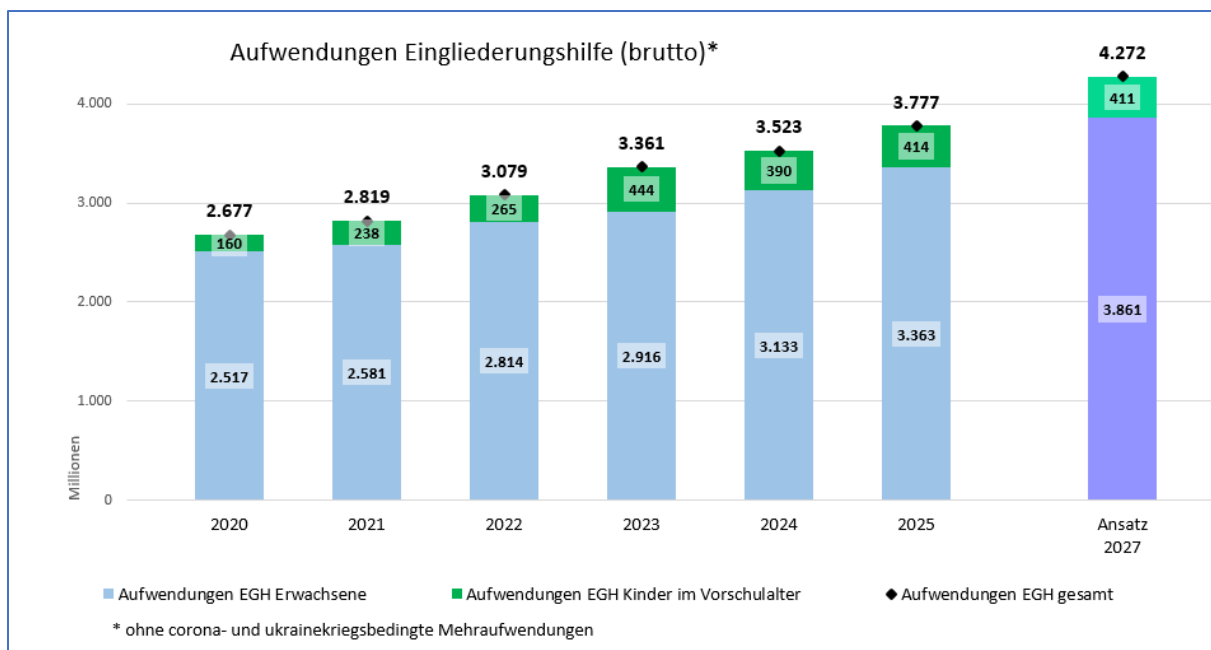


Abbildung 6: Entwicklung der Eingliederungshilfe für Erwachsene und Kinder seit 2020

4.1.2 Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist eine Hilfeleistung für Menschen mit Behinderungen und dient dem Ziel, ihnen eine gleichberechtigte, selbstbestimmte und wirksame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Für diese Menschen ist der LVR da und gewährleistet die Leistungen, auf die sie aufgrund ihrer individuellen Bedarfe und gesetzlichen Ansprüche angewiesen sind. Die Hilfeleistungen sind keine frei disponiblen Ausgaben, sondern gesetzlich begründete Leistungsansprüche. Der LVR erfüllt damit einen zentralen sozialstaatlichen Auftrag und stellt die bedarfsgerechte Unterstützung der Menschen mit Behinderungen sicher.

Die Finanzierung der Eingliederungshilfe wird in Nordrhein-Westfalen weit überwiegend von der kommunalen Familie getragen. Damit werden Sozialausgaben in Milliardenhöhe außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs nahezu vollständig von den Kommunen finanziert.

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, etwa 60% seit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes wie Abbildung 6 verdeutlicht. Diese Entwicklung ist bundesweit zu beobachten und betrifft sämtliche Träger der Eingliederungshilfe. Auch im Zuständigkeitsbereich des LVR ist ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen festzustellen. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig und beruhen sowohl auf gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen als auch auf gesellschaftlichen Entwicklungen.

Dabei folgt die Eingliederungshilfe dem gesetzlichen Nachrangprinzip: Leistungen werden erbracht, soweit der individuelle Unterstützungsbedarf nicht durch vorrangig verpflichtete Leistungsträger oder andere gesetzliche Ansprüche gedeckt werden kann. Damit hat die Eingliederungshilfe eine ergänzende Funktion. In der Praxis zeigt sich jedoch immer häufiger, dass die Eingliederungshilfe zunehmend auch kompensierend für Versorgungslücken und Kapazitätsengpässe anderer Sozialsysteme wirkt. Auch dies hat zur Ausgabendynamik der vergangenen Jahre beigetragen und erhöht weiterhin den Umfang der zu finanzierenden Unterstützungsleistungen über die originären

Aufgaben der Eingliederungshilfe hinaus. Als Beispiele zu nennen sind die unzureichenden medizinischen Versorgungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die Personalknappheit in Kindertagesstätten, steigende Unterstützungsbedarfe im Zusammenhang mit dem Ausbau der inklusiven Beschulung oder steigende Anteile der Eingliederungshilfe bei Menschen mit Pflegebedarf.

Die Entwicklung verdeutlicht zugleich den Paradigmenwechsel der Eingliederungshilfe: Nicht mehr die Anpassung des Menschen an bestehende Versorgungsstrukturen steht im Vordergrund, sondern die passgenaue Ausrichtung der Unterstützungsleistungen am individuellen Bedarf. Dieses fachliche Ziel entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention, führt jedoch zwangsläufig zu einer stärkeren Individualisierung der Leistungen und damit zu höheren Kosten.

Die Kostenentwicklung ist dabei nicht allein auf steigende Fallzahlen zurückzuführen, sondern maßgeblich durch die erweiterten gesetzlichen Anforderungen und die mit dem BTHG verbundene qualitative Weiterentwicklung des Leistungssystems geprägt.

Zusätzlich tragen demografische Entwicklungen sowie die Steigerungen bei den Tarifwerken der kirchlichen und freien Träger zum kontinuierlichen Anstieg der Aufwendungen für die Eingliederungshilfeleistungen bei.

Grundsätzlich sollte die Finanzierung der Eingliederungshilfe dem Veranlassungsprinzip folgen. Demnach unterliegen die Kostenfolgen des BTHG zum einen der Verantwortung des Bundes, der die bundesgesetzlichen Neuregelungen veranlasst hat. Zum anderen liegen sie in der Verantwortung des Landes NRW, das mit dem AG-BTHG-NRW die hauptsächliche Aufgabenträgerschaft der Eingliederungshilfe auf die beiden Landschaftsverbände übertragen hat.

Der Kostendruck in der Eingliederungshilfe liegt in NRW jedoch auf der kommunalen Familie, da es sowohl an einer ausreichenden Bundesbeteiligung sowie an einem Mehrbelastungsausgleich des Landes NRW fehlt.

Die Umsetzung des BTHG und des AG-BTHG-NRW führt bei den beiden Landschaftsverbänden jährlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich. Der Landesgesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz konsequent verneint. Das im Jahr 2018 verabschiedete AG-BTHG-NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Artikel 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG-BTHG-NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW angestrengt, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren. Die Landesregierung und die Beschwerdeführenden haben seitdem in mehreren Stellungnahmen ihre unterschiedlichen Positionen ausführlich und abschließend dargelegt. Eine Verhandlung durch den Verfassungsgerichtshof NRW wurde bislang noch nicht terminiert.

Die Eingliederungshilfeleistungen werden traditionell meist in ambulante (außerhalb von besonderen Wohnformen) und stationäre (in besonderen Wohnformen) Leistungen unterteilt. Daneben können Leistungen in der Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch genommen werden.

Viele Leistungsbereiche in der Eingliederungshilfe bzw. im Produktbereich „05 Soziales“ entwickeln sich unauffällig. Im Folgenden werden die Leistungsbereiche mit besonders dynamischer Entwicklung erläutert, die in den letzten Jahren zu erheblichen Plan-Ist-Überschreitungen geführt haben und auch in der nächsten Zeit deutliche Steigerungen im Plan aufweisen.

4.1.2.1 Eingliederungshilfe für Erwachsene

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene werden in den Produktgruppen 017 und 087 dargestellt. Die Ausgabenentwicklung in der Eingliederungshilfe wird maßgeblich durch die nachfolgend dargestellten strukturellen Kostentreiber bestimmt, die die finanzielle Entwicklung nachhaltig prägen.

Tarifsteigerungen und Auswirkungen auf die Vergütung der Leistungserbringer

Den größten Einfluss auf die Entwicklung der Ausgaben haben die Personalkosten der Leistungserbringer. Personalaufwendungen machen – je nach Leistungsangebot – regelmäßig zwischen 80 und 90 Prozent der Gesamtkosten aus. Tarifliche Anpassungen wirken sich daher unmittelbar auf die Vergütungsvereinbarungen zwischen Leistungserbringern und den Trägern der Eingliederungshilfe aus.

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Krisen der vergangenen Jahre haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verändert. Die daraus resultierenden Energiepreis- und Inflationschübe führten zu erheblichen Kaufkraftverlusten und seit 2023 zu außergewöhnlich hohen Tarifabschlüssen, insbesondere im öffentlichen Dienst sowie im Sozial- und Gesundheitswesen.

Seit dem Jahr 2024 sind im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) deutliche Entgeltsteigerungen erfolgt.

Für die Träger der Eingliederungshilfe ergeben sich daraus erhebliche finanzielle Herausforderungen. Da Personalaufwendungen den mit Abstand größten Anteil der Gesamtkosten ausmachen, wirken sich die tariflichen Entgeltsteigerungen unmittelbar und dauerhaft auf die Kostenstruktur aus.

Die Empfehlungsvereinbarungen über ein pauschales Vergütungsverfahren für Leistungen der Eingliederungshilfe in NRW zwischen den Landschaftsverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Verbände privat-gewerblicher Leistungserbringer in NRW führten zu folgenden Kostensteigerungen:

Jahr	Dauerhafte Wirkung
2024	11,17 %
2025	3,78 %
2026	3,41 %

Für die kommenden Tarifsteigerungen wurden jährlich durchschnittlich 3,5 Prozent berücksichtigt, wobei die Steigerungen in unterschiedlichen Leistungsarten spezifisch für die jeweiligen Tarifverträge angenommen werden.

Entwicklung der Fallzahlen

Die Änderung in den Fallzahlen gehört zu den wichtigsten Einflussfaktoren auf die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe. Dabei wirken sich die Fallzahlen nicht nur durch die absolute Zahl der Leistungsberechtigten aus, sondern auch durch deren Zusammensetzung und Unterstützungsbedarf.

Die Entwicklung der Fallzahlen wird im Weiteren bei den jeweiligen Leistungsarten dargestellt.

Steigende individuelle Hilfebedarfe

Ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor ergibt sich aus der zunehmenden Zahl von Fällen mit besonders hohem oder komplexem Unterstützungsbedarf.

Zu den Personen mit hohem Unterstützungsbedarf zählen insbesondere Menschen mit:

- schweren geistigen oder mehrfachen Behinderungen,
- erheblichen psychischen Erkrankungen,
- herausforderndem Verhalten,
- intensivem Pflegebedarf,
- Autismus-Spektrum-Störungen mit hohem Assistenzbedarf.

Diese Leistungsberechtigten benötigen oftmals eine sehr intensive, individuelle und dauerhaft verfügbare Unterstützung. In Einzelfällen sind hohe Betreuungsschlüssel erforderlich, die eine durchgehende persönliche Assistenz umfassen.

Darüber hinaus gewinnen spezialisierte Wohnangebote sowie individualisierte Unterstützungssettings zunehmend an Bedeutung. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Teilhabe und vermeiden häufig kostenintensive Krisensituationen, verursachen jedoch höhere laufende Leistungsaufwendungen.

Mehraufwendungen infolge steigender individueller Hilfebedarfe werden - je nach Leistungsart - durch entsprechende Zuschläge berücksichtigt.

4.1.2.2 Wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene

Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen (ambulante Leistungen)

Die Aufwendungen für Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen (ambulant) betrugen in 2025 rd. 660 Mio. Euro; im Haushaltsjahr 2027 werden rd. 809 Mio. Euro eingeplant. Die Steigerung beträgt rd. 23 % über zwei Haushaltsjahre und spiegelt folgende Kostentreiber wider.

Für die Fachleistungsstunde im ambulant betreuten Wohnen gibt es einen NRW-weit einheitlichen Preis (im Gegensatz zum stationären Wohnen). Der landeseinheitliche Fachleistungsstundensatz ist in den vergangenen Jahren einer der wesentlichen Kostentreiber der ambulanten Eingliederungshilfe, da Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst regelmäßig in die Empfehlungsvereinbarung einfließen und damit unmittelbar zu höheren Vergütungen für die Leistungserbringer führen.

Anders stellt sich die Situation im Bereich der Assistenzleistungen dar. Hier ist derzeit ein deutlicher Anstieg von Einzelverhandlungen mit neuen Marktteilnehmern zu verzeichnen. Diese Anbieter begehren für vergleichsweise niedrigschwellige Assistenzleistungen Vergütungssätze von teilweise über 50 Euro je Stunde und versuchen, ihre Forderungen unter Hinzuziehung von Rechtsanwälten oder Unternehmensberatungen durchzusetzen. Die hieraus resultierenden Vergütungsstreitigkeiten werden regelmäßig vor der Schiedsstelle geführt. Der LVR verfolgt in diesen Verfahren eine konsequente Rechtsposition und behält sich vor, Entscheidungen der Schiedsstelle erforderlichenfalls auch gerichtlich überprüfen zu lassen. Inhaltlich stehen dabei häufig Abgrenzungsfragen zwischen einfachen Assistenzleistungen und pflegerischen Leistungen im Mittelpunkt, die für die sachgerechte Vergütung von erheblicher Bedeutung sind.

Ein wesentlicher Treiber der Kostenentwicklung ist die anhaltende Zunahme der Leistungsberechtigten im ambulanten Bereich. Der gesetzgeberische Grundsatz „ambulant vor stationär“ führt seit mehreren Jahren zu einer stärkeren Inanspruchnahme ambulanter Unterstützungsangebote. Menschen mit Behinderungen leben zunehmend selbstbestimmt in der eigenen Wohnung oder in ambulant betreuten Wohnformen und erhalten dort die erforderlichen Assistenzleistungen.

Insbesondere nimmt die Zahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen und daraus resultierenden seelischen Behinderungen seit Jahren kontinuierlich zu. Gründe hierfür sind unter anderem:

- steigende psychische Belastungen in Beruf und Alltag,
- zunehmende diagnostische Erfassung psychischer Erkrankungen,
- höhere Lebenserwartung von Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen,
- bessere medizinische Versorgung sowie frühere Diagnosestellung,
- gesellschaftliche Enttabuisierung psychischer Erkrankungen und hierdurch eine höhere Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen.

Auch Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen sowie komplexen Mehrfachbeeinträchtigungen nehmen zunehmend ambulante Leistungen in Anspruch. Der Unterstützungsbedarf ist häufig dauerhaft und erfordert spezialisierte Fachkräfte. Die steigende Zahl leistungsberechtigter Menschen mit psychischen Behinderungen führt zu einem kontinuierlichen Anstieg ambulanter Assistenzleistungen.

Im Jahr 2025 haben rd. 53.300 Menschen im Rheinland ambulante Leistungen erhalten. Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Anstieg um etwa 3.000 Personen ab. Für 2027 rechnet der LVR derzeit ebenfalls mit einem Fallzahlenanstieg im ambulanten betreuten Wohnen von rund 3.000 Menschen, was zu Mehrkosten von fast 60 Mio. Euro jährlich führen würde.

Die Anzahl der durchschnittlich bewilligten Fachleistungsstunden pro Person hat sich in den letzten fünf Jahren nicht wesentlich verändert, so dass für steigende individuelle Hilfebedarfe keine darüber hinaus gehende Kostensteigerungen angenommen werden.

Leistungen in besonderen Wohnformen

Im Laufe des Jahres 2025 haben über 22.000 Menschen Leistungen in besonderen Wohnformen (stationär) erhalten. Die Aufwendungen für Leistungen in besonderen Wohnformen betrugen im Haushaltsjahr 2025 rd. 1.301 Mio. Euro und sind im Haushaltsjahr 2027 mit rd. 1.488 Mio. Euro angesetzt worden. Die Kostensteigerung in zwei Jahren beträgt damit rd. 14,3 % in zwei Haushaltsjahren.

In den vergangenen Jahren war ein Anstieg von Fällen mit außergewöhnlich hohem Hilfebedarf und herausforderndem Verhalten zu verzeichnen. Diese Entwicklung setzt sich fort und führt zu einer

weiteren Zunahme besonders kostenintensiver Leistungsarrangements im stationären Bereich. Die Kostensteigerungen gehen daher auf veränderte Angebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten sowie mit besonders hohem und komplexem Unterstützungsbedarf zurück. Für diesen Personenkreis sind häufig höhere personelle Betreuungsschlüssel (z.B. Zusatzpersonal) erforderlich, die zu entsprechend höheren Vergütungen führen. Daher werden aufgrund der individuellen Bedarfslagen vermehrt Einzelverhandlungen mit den Leistungserbringern notwendig.

Wie der medialen Berichterstattung in den letzten Monaten zu entnehmen war, gestalten sich die Vergütungsverhandlungen mit einigen Leistungserbringern schwierig. Die Leistungserbringer fordern dabei teilweise Entgeltsteigerungen von über 30 %. Die pauschalen Empfehlungsvereinbarungen, die die Tarifsteigerungen in den letzten Jahren zu 100% refinanziert haben, werden von den Leistungserbringern immer seltener genutzt. Für das Jahr 2027 muss deshalb mit Entgeltsteigerungen von fast 80 Mio. Euro gegenüber 2026 gerechnet werden. Für das Jahr 2027 muss deshalb mit Entgeltsteigerungen von fast 80 Mio. Euro gegenüber 2026 gerechnet werden. Gegenüber dem Jahr 2025 ist in 2026 hier eine Steigerung von rd. 72 Mio. Euro entstanden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Leistungsberechtigten bei rund 22.300 Personen weitgehend konstant bleibt.

Die Pflegeversicherung trägt mit rd. 50 Mio. Euro jährlich zur Refinanzierung der in den besonderen Wohnformen erbrachten Pflegeleistungen bei. Mit dem pauschalen Betrag von 278 Euro monatlich (§ 43 a SGB XI) liegen die Leistungen der Pflegeversicherung deutlich unter den tatsächlich in den besonderen Wohnformen entstehenden Pflegeaufwendungen. Pflegeversicherte Menschen erhalten, wenn sie in einer besonderen Wohnform der EGH leben, einen deutlich niedrigeren Leistungsbetrag als pflegebedürftige Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 43 SGB XI (zwischen 805 und 2.096 Euro monatlich je nach Pflegegrad). Die kommunalen Spitzenverbände und die BAGüS setzen sich daher seit längerem dafür ein, die Pauschale nach § 43 a SGB XI deutlich zu erhöhen und den Leistungssätzen des § 43 SGB XI anzugleichen.

Persönliches Budget

Das Persönliche Budget ist keine eigene Leistungsart, sondern eine alternative Leistungsform. Wenn Menschen mit Behinderungen das Persönliche Budget in Anspruch nehmen, so wird anstelle der ihnen zustehenden Sachleistung der Betrag ausgezahlt, und der Leistungsberechtigte kann damit die notwendigen Hilfeleistungen selbst organisieren und abrechnen.

Das Persönliche Budget gewinnt innerhalb der Eingliederungshilfe zunehmend an Bedeutung. Die Zahl der Leistungsberechtigten, die diese Leistungsform wählen, steigt seit Jahren kontinuierlich. Dies zeigt sich insbesondere im ambulanten Sektor. Für 2027 wird erwartet, dass über 2.000 Menschen das Persönliche Budget nutzen werden. Das wären 200 Menschen mehr als im Vorjahr bzw. ein Anstieg um mehr als 10%. Dieser Trend zeigt sich bereits seit 2024.

Gleichzeitig steigen die Bewilligungshöhen auf Grund der Tarifsteigerungen im Sozialwesen und die individuellen Hilfebedarfe der Leistungsberechtigten.

Die Kostenentwicklung (netto) ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

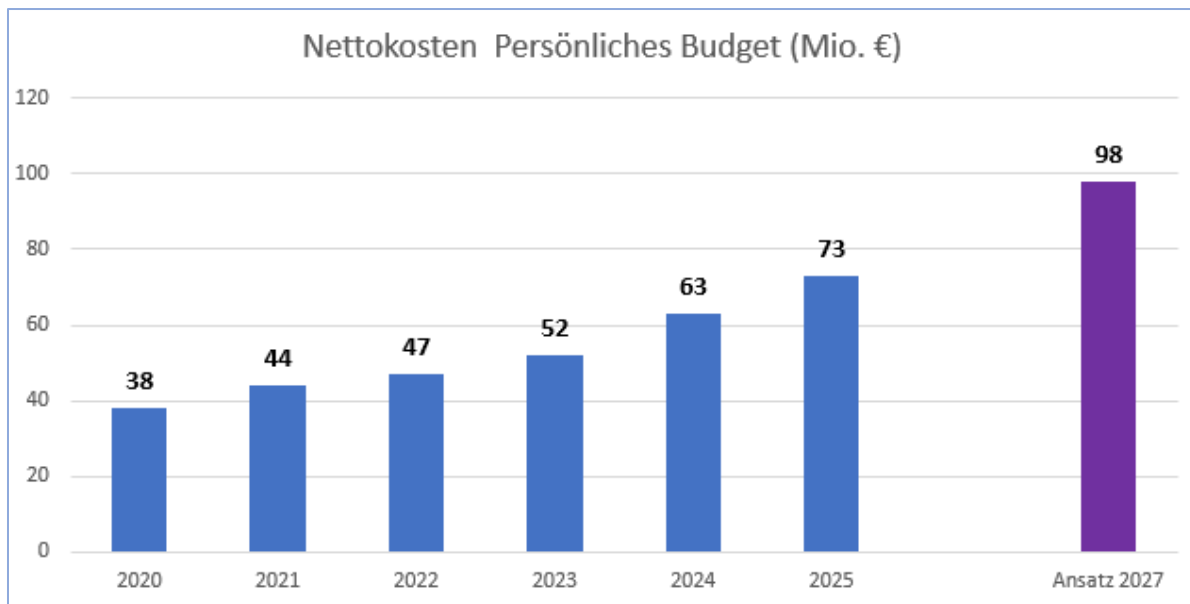


Abbildung 7: Entwicklung der Aufwendungen (netto) im Persönlichen Budget

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die Ausgaben in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Kosten im IST 2025 betragen 879 Mio. Euro, die Planung für 2027 erwartet einen Anstieg um 72 Mio. Euro auf 951 Mio. Euro – ein Anstieg um 4 % pro Jahr.

Diese Entwicklung ist auf mehrere strukturelle Faktoren zurückzuführen:

- Ein wesentlicher Kostenfaktor sind die allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen. Wie in anderen sozialen Einrichtungen führen höhere Löhne infolge von Tarifabschlüssen, gestiegene Energiekosten sowie Preissteigerungen bei Materialien und Dienstleistungen zu höheren Betriebsausgaben. Da Werkstätten personalintensive Einrichtungen sind, wirken sich insbesondere steigende Personalkosten unmittelbar auf die Gesamtausgaben aus.

Die Steigerungen in der letzten Empfehlungsvereinbarung bezogen auf das Jahr 2026 betrugen etwa 4 %. Für das Jahr 2027 gibt es noch keine Empfehlungsvereinbarung. Es ist zu erwarten, dass der Kostenanstieg aufgrund tariflicher Steigerung und Steigerungen in den Sachkosten für das Jahr 2027 in ähnlicher Höhe anfällt.

- Hinzu kommen gestiegene Anforderungen an die Qualität der Betreuung und Förderung. Werkstätten erfüllen nicht nur eine wirtschaftliche, sondern vor allem eine rehabilitative und soziale Aufgabe. Sie müssen individuelle Bildungs-, Förder- und Teilhabeleistungen anbieten sowie eine bedarfsgerechte Begleitung sicherstellen. Die zunehmende Zahl von Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen erfordert einen höheren Personaleinsatz und spezialisierte Fachkräfte. Dies erhöht die Kosten für Betreuung, Pflege, Therapie und Assistenz.
- Auch gesetzliche und fachliche Weiterentwicklungen tragen zur Kostenentwicklung bei. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde der Anspruch auf personenzentrierte Leistungen gestärkt. Dies führt zu einer stärkeren Individualisierung der Unterstützungsangebote.

- Ein weiterer Aspekt ist die demografische Entwicklung. Viele Menschen mit Behinderungen erreichen heute ein höheres Lebensalter als noch vor einigen Jahrzehnten. Gleichzeitig nehmen altersbedingte gesundheitliche Einschränkungen zu, sodass der Unterstützungsbedarf innerhalb der Werkstätten steigt. Darüber hinaus kommen zunehmend Menschen mit mehrfachen oder schweren Behinderungen in die Werkstätten, deren Begleitung einen höheren Betreuungsaufwand erfordert.
- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und technischer Anforderungen in den Bereichen Barrierefreiheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Energieeffizienz und Klimaschutz sind zusätzliche bauliche und technische Maßnahmen erforderlich. Einen weiteren Kostenfaktor bilden gestiegene Baupreise, die sowohl die Umsetzung dieser Anforderungen als auch notwendige Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Substanzerhaltungsmaßnahmen verteuern. Da diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich sind, fallen die leistungsbezogenen Kosten nach § 58 Absatz 3 SGB IX in die Finanzierungsverantwortung des zuständigen Rehabilitationsträgers. Bei trügereigenen Gebäuden erfolgt die Refinanzierung über die Substanzerhaltungspauschale pro belegtem Platz. Der LVR trägt dabei nur den Anteil für die Leistungsberechtigten in seiner Zuständigkeit.

Veränderungen bei Fallzahlen tragen nicht zu der Kostenentwicklung bei. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM erhalten, liegt seit 2025 unverändert bei rund 38.000 Personen.

4.1.2.3 Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter

Auch die Eingliederungsaufwendungen für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter weisen seit Längerem eine hohe und sich dynamisch entwickelnde finanzielle Bedeutung für den Haushalt des LVR auf. Der LVR hat die Ursachen aufgearbeitet und umfangreiche aktive Steuerungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, die dazu führen, dass diese Entwicklungen – trotz grundsätzlicher Entwicklung in der Eingliederungshilfe – gestoppt werden konnten. Die Steuerungsmaßnahmen zeigen Erfolge, zusätzlich sind infolge geburtenschwächerer Jahrgänge in Teilen Fallzahlrückgänge zu verzeichnen.

Unterschieden werden die einzelnen Leistungsbereiche „Leistungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“, „Frühförderung“ sowie „Heilpädagogische Gruppen und Einrichtungen“.

Basisleistung I

Die ordentlichen Aufwendungen für heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen (sog. Basisleistung I) betrugen in 2025 insgesamt 160,3 Mio. Euro. Aufgrund der nun anstehenden geburtenschwächeren Jahrgänge rechnet das Fachcontrolling allerdings mit einem Rückgang der Kinderzahl. Dies zeichnet sich derzeit schon ab, so dass in 2026 im Vergleich zum Vorjahr die Tarifierhöhungen dadurch kompensiert werden können. Daher werden auch in 2026 Aufwendungen in der Größenordnung wie IST 2025 erwartet. Für das Haushaltsjahr 2027 wird mit einer weiteren Absenkung der Kinderzahl gerechnet; der Planansatz beträgt daher 155 Mio. Euro, eine Reduktion um etwa 3%.

Die heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen stellen betragsmäßig den größten Teil der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt dar. Grundlage für diese Leistungen sind die seit dem 1. Januar 2020 (Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG) geltenden Regelungen des SGB IX, die u.a. im § 79 SGB IX die heilpädagogischen Leistungen definieren (sog. Basisleistung I).

Als Vorläufer dieser Leistungen hatte der LVR bereits seit 2014 die sog. LVR-FInK-Pauschale, eine freiwillige Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) als pro-Kopf-Pauschale gewährt. Seit dem 1. August 2020 werden neu beantragte Leistungen nur noch nach § 79 SGB IX bewilligt, so dass die freiwilligen FInK-Leistungen schließlich zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 ausgelaufen sind.

Seit Übernahme der Aufgabe der Eingliederungshilfe für Kinder im Elementarbereich lassen sich bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 mehrere Tendenzen bei der Basisleistung I erkennen:

- die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die die Basisleistung I umsetzen, steigt seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 kontinuierlich an,
- die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen betreuen wenige Kinder mit (drohender) Behinderung, was eine höhere Durchschnittspauschale für das einzelne Kind zur Folge hat,
- die Fallzahlen der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung nimmt kontinuierlich zu und
- seit Einführung der Basisleistung I wird auch im Rheinland das Modell der Zusatzkraft in Anspruch genommen; dies ist u.a. damit begründet, dass viele Kindertageseinrichtungen die für das Modell der Gruppenstärkenabsenkung erforderlichen Platzreduzierungen nicht mehr umsetzen können.

Aus der Gesamtheit dieser Entwicklungen resultiert einerseits eine Verbesserung der individuellen Betreuung der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder, vor allem hinsichtlich der Betreuung in Wohnortnähe. Hierbei zeigt sich deutlich, dass sehr viele Kindertageseinrichtungen bestrebt sind, die inklusive Betreuung im Sozialraum vor Ort sicherzustellen und damit den Bedürfnissen der Eltern nach einer wohnortnahen Betreuung zu entsprechen. Dies unterstützt die Zielrichtung der Inklusion, dass grundsätzlich jedes Kind in jeder Kita vor Ort betreut werden kann. Jedoch führt dies andererseits dazu, dass immer mehr Kindertagesstätten inklusive Betreuungsangebote vorhalten, dabei aber nur wenige Kinder aufnehmen. Über die Systematik der Finanzierung durch degressive Pauschalen, die sich nach der Anzahl betreuter Kinder staffeln und im Landesrahmenvertrag geregelt ist, hat dies höhere Aufwendungen für den LVR zur Folge. Folgende Entwicklungen zeigen die beiden Betreuungsmodelle auf:

Betreuungsmodell		Kindertages- einrichtungen	Anteile an Gesamtan- zahl	Kinder mit (drohender) Behinderung	Anteile an Gesamtan- zahl
Kita-Jahr 2021/2022	Gesamt, davon:	3.273		10.732	
	Modell Zusatzkraft	1.780	54%	4.965	46%
	Modell Gruppenstärken- absenkung	1.493	46%	5.767	54%
Kita-Jahr 2022/2023	Gesamt, davon:	3.753		14.654	
	Modell Zusatzkraft	2.025	54%	6.374	43%
	Modell Gruppenstärken- absenkung	1.728	46%	8.280	57%
Kita-Jahr 2023/2024	Gesamt, davon:	4.071		16.862	
	Modell Zusatzkraft	2.250	55%	7.445	44%
	Modell Gruppenstärken- absenkung	1.821	45%	9.417	56%
Kita-Jahr 2024/2025	Gesamt, davon:	4.244		18.131	
	Modell Zusatzkraft	2.345	55%	7.878	43%
	Modell Gruppenstärken- absenkung	1.899	45%	10.253	57%

Individuelle heilpädagogische Leistungen (ihpL)

Eine weitere Leistung in Kindertagesstätten stellen die sogenannten „individuellen heilpädagogischen Leistungen“ (persönliche Assistenzleistungen) dar.

Im Haushaltsjahr 2025 sind dafür Aufwendungen von rd. 116,0 Mio. Euro entstanden. Für das Haushaltsjahr 2027 wird mit ähnlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 117,1 Mio. Euro gerechnet. Die Steigerung ergibt sich durch die Tarifierhöhungen, die infolge zurückgehender Kinderzahlen voraussichtlich teilweise kompensiert werden.

Nach den Regelungen des Landesrahmenvertrages wird der Teilhabeanspruch der leistungsberechtigten Kinder durch die heilpädagogischen Leistungen der Basisleistung I erfüllt. Nur wenn die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken, können darüber hinaus weitere „individuelle heilpädagogische Leistungen“ für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter erbracht werden.

Vor der Aufgabenübertragung auf die Landschaftsverbände stellten die örtlichen Sozialhilfeträger den entsprechenden Bedarf fest und bewilligten die jeweilige Maßnahme, damit dem betroffenen Kind die Teilhabe am Alltag einer Kindertageseinrichtung ermöglicht werden konnte. Dies wurde z.B. durch Assistenzleistungen gewährleistet.

Mit der Aufgabenübertragung ist der LVR in die bestehenden Bewilligungen der örtlichen Ebene eingetreten. Der LVR gestaltete dabei die Überführung des alten Systems der Eingliederungshilfe in das neue System derart, dass sie für alle Beteiligten, insbesondere für die leistungsberechtigten Kinder und deren Eltern, möglichst fließend und ohne Einschränkung bzw. Unterbrechung der Unterstützungsleistungen verlief.

Im Bereich der individuellen heilpädagogischen Leistungen hat sich vor dem Hintergrund der seit Aufgabenübernahme erfolgten Bewirtschaftungsverläufe der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 und der dynamischen Fallzahlentwicklung eine deutlich höhere als seinerzeit von den Kommunen im Vorfeld gemeldete und damit erwartete finanzielle Belastung des LVR-Haushaltes gezeigt. Der Aufwand hingegen ist in 2025 geringer ausgefallen als in 2024, und dies trotz etwas steigender Fallzahlen:

Individuelle heilpädagogische Leistungen („Kita-Assistenz“ in Regel-Kitas)				
	Ist 2022¹	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025
Anzahl Kinder zum 31.07.	4.647	5.822	6.764	6.962
Aufwand in Mio. Euro	74,2	184,6	121,3	116,0

Dies liegt auf der einen Seite an einem geringeren Abrechnungsgrad der Leistungen aufgrund des Fachkräftemangels, auf der anderen Seite zeigen sich die Wirkungen der Steuerungsmaßnahmen, die von der Anfang 2024 eingerichteten Task Force initialisiert und vom LVR-Dezernat 4 zwischenzeitlich erweitert und umgesetzt wurden (professionalisierte passgenaue Ermittlung der notwendigen Eingliederungshilfebedarfe für Kinder im Elementarbereich).

Wesentliche Steuerungskennzahlen wurden entwickelt, die frühzeitig Entwicklungen und damit Steuerungsansätze aufzeigen.

Frühförderung

Der LVR ist seit dem 1. Januar 2020 erstmalig Träger der Eingliederungshilfeleistung „Frühförderung“ (nach Teil 1, Kapitel 9 SGB IX). Im Rahmen der Frühförderung wird unterschieden zwischen interdisziplinären Leistungen der medizinischen Rehabilitation mit heilpädagogischen Leistungen (Komplexleistung Frühförderung) und separaten (solitären) heilpädagogischen Leistungen.

Nach dem Auslaufen der Heranziehungssatzung zum 31. Juli 2022 ist der LVR nunmehr für alle im Regelbetrieb bewilligten und zu finanzierenden Fälle eigenständig zuständig. Bis zu diesem Stichtag galt die Heranziehung der Mitglieds Körperschaften (MGK) zur Weiterbearbeitung der vor dem 01. Januar 2020 örtlich bewilligten Frühförderleistungen.

- Interdisziplinäre Leistungen der medizinischen Rehabilitation mit heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung (Komplexleistung Frühförderung)

Die Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre bei der interdisziplinären Frühförderung zeigt, dass die Nachfrage nach der Corona-Pandemie wieder stetig angewachsen ist, so dass neben den zunehmenden Fällen auch die Aufwendungen ansteigen. Mittlerweile besteht wieder der Regelbetrieb. Im Haushaltsjahr 2025 hat die Anzahl der Fälle leicht zugenommen, der Aufwand betrug 51,8 Mio. Euro. In 2026 wird von einer leicht fallenden Kinderanzahl und einem etwas geringeren Abrechnungsgrad ausgegangen, die Prognose beläuft sich daher auf 48,1 Mio. Euro. Der Ansatz 2027 beträgt

¹ In den Anfangsjahren der Leistungsübernahme durch den LVR wurden regelmäßig Fälle durch die Mitglieds Körperschaften nachgemeldet, so dass ein Ausweis der Jahre 2020/21 eingeschränkt aussagekräftig wäre.

51,2 Mio. Euro, insbesondere durch eine angenommene Tarifierhöhung, und entspricht damit dem IST 2025.

- **Solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung (FF)**

Auch im Bereich der solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung hat sich nach den Corona-Einschränkungen mittlerweile der Regelbetrieb eingestellt, was sich in dem stetigen Anwachsen der Fallzahlen und demzufolge auch im Aufwand widerspiegelt. In 2025 betrug der Aufwand 33,6 Mio. Euro, die Prognose in 2026 beträgt 30,2 Mio. Euro. Der Planansatz für 2027 beträgt 31,9 Mio. Euro. Auch hier wird von einem leichten Rückgang der Kinder ausgegangen.

Heilpädagogische Gruppen und Einrichtungen

Für heilpädagogische Gruppen und Einrichtungen ist in 2025 ein Pflegeaufwand von rd. 42,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Planansatz für 2027 beträgt 45,3 Mio. Euro. Die Steigerungen bei den Pflegeleistungen (5,9 % in 2 Haushaltsjahren) sind hauptsächlich auf Tarif- und Entgeltsteigerungen zurückzuführen; die Beförderungsleistungen unterliegen der allgemeinen Preissteigerung. Hinzu kommen Fahrtkosten zu den heilpädagogischen KiTas von rd. 5,3 Mio. Euro in 2027 (5,2 Mio. Euro in 2025).

Der LVR wirkt als Träger der Eingliederungshilfe beratend darauf hin, dass bisher rein heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter in inklusive Regelbetreuungsangebote umgewandelt werden.

Derzeit werden die heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen als teilstationäre Leistungen vollständig vom LVR finanziert, da sie von der Finanzierung durch das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) ausgenommen sind. Laut Vereinbarung im Landesrahmenvertrag sind diese Einrichtungen durch die Träger bis zum 31. Juli 2029 zu inklusiven Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und in KiBiz-finanzierte Einrichtungen umzuwandeln.

Die Verhandlungen der Rahmenbedingungen zwischen den Landschaftsverbänden als Kostenträger und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrt als Vertreter der Leistungserbringer gestalten sich schwierig, insbesondere was die künftige Finanzierung der Kinder mit einem erhöhten Teilhabe- und Förderbedarf (Basisleistung II) betrifft. Die Verhandlungspartner hatten sich daher dazu entschlossen, dass durch bis zu acht Modellverhandlungen pro NRW-Landesteil gezielt Erfahrungen und Erkenntnisse in der Praxis gesammelt werden, die den komplexen Prozess der Entwicklung einer künftigen Basisleistung II unterstützen. Die Modellverhandlungen sollten dabei die schon heute existierende Vielfalt der Leistungserbringenden für Kinder im Vorschulalter mit erhöhtem Teilhabe- und Förderbedarf in NRW widerspiegeln.

Ziel dieser Modellverhandlungen war die praxisbezogene Klärung zentraler Fragen für eine qualifizierte und bedarfsdeckende Leistungserbringung. Hierzu zählen z.B. die notwendige Personal- und Sachausstattung, das notwendige Raumprogramm und das notwendige Kostenvolumen pro Platz für die kommunale Familie.

Für den Umwandlungsprozess der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen müssen sich die Leistungserbringer / Träger - unabhängig von den Ergebnissen der Modellverhandlungen - auch konzeptionell für die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung öffnen.

Aufgrund des derzeitigen Verhandlungsstands geht der LVR derzeit davon aus, dass sich der gesamte Umwandlungsprozess der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen weiterhin schwierig gestaltet, mit der Folge, dass sich der im Haushalt des LVR veranschlagte Aufwand in den kommenden Jahren nur leicht reduzieren wird.

4.1.3 Leistungen nach SGB XII

Die Leistungen nach SGB XII werden in der Produktgruppe 089 abgebildet und umfassen unter anderem die Hilfe zur Pflege (darunter häusliche, stationäre, teilstationäre, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege), die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfen zur Gesundheit und weitere Leistungen.

Die Hilfe zur Pflege bildet den größten Kostenanteil in diesem Produktbereich (über 70% in 2027).

Der LVR ist in drei Fallgestaltungen für die Hilfe zur Pflege zuständig:

1. für die ambulante Hilfe zur Pflege, wenn neben der Pflege gleichzeitig laufende Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden (§103 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 2 a Abs. 1 Nr. 2 AG-SGB XII),
2. für die voll- und teilstationäre Hilfe zur Pflege bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres des pflegebedürftigen Menschen (§ 2a Abs. 1 Nr. 1 a AG-SGB XII) und
3. für die voll- und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Menschen ab dem 65. Lebensjahr, wenn sie bei Vollendung des 65. Lebensjahres Eingliederungshilfe erhalten haben und weiterhin Hilfeleistungen benötigen (§ 2a Abs. 1 Nr. 1 b AG-SGB XII).

Die Kosten für die Hilfe zur Pflege steigen seit Jahren dynamisch an. Lagen die Nettokosten 2025 noch bei 221 Mio. Euro, so werden für 2027 bereits 292 Mio. Euro erwartet, was einem Anstieg um rund 71,0 Mio. Euro bzw. 32% in zwei Jahren entspricht. Der Planwert für das laufende Haushaltsjahr 2026 wird voraussichtlich nicht ausreichen, um die Bedarfe zu decken; prognostiziert werden hier 256 Mio. Euro.

Die beiden größten Leistungsbereiche, die stationäre Pflege und die häusliche Pflege, werden nachfolgend erläutert.

Die Kostensteigerung in der stationären Pflege liegt im mehrjährigen Durchschnitt bei ca. 12,5 Prozent pro Jahr, zu der wesentlich die Anzahl der Leistungsempfänger beiträgt. In 2025 haben rd. 5.940 Personen Leistungen erhalten; für 2027 wird mit einem Anstieg um rund 10% auf 6.550 Personen gerechnet. Ein weiterer Kostentreiber sind die sog. Maßnahmenpauschalen, die sich infolge von Tarifsteigerungen, höherem Personalbedarf oder steigenden gesetzlichen Qualitätsanforderungen erhöhen können.

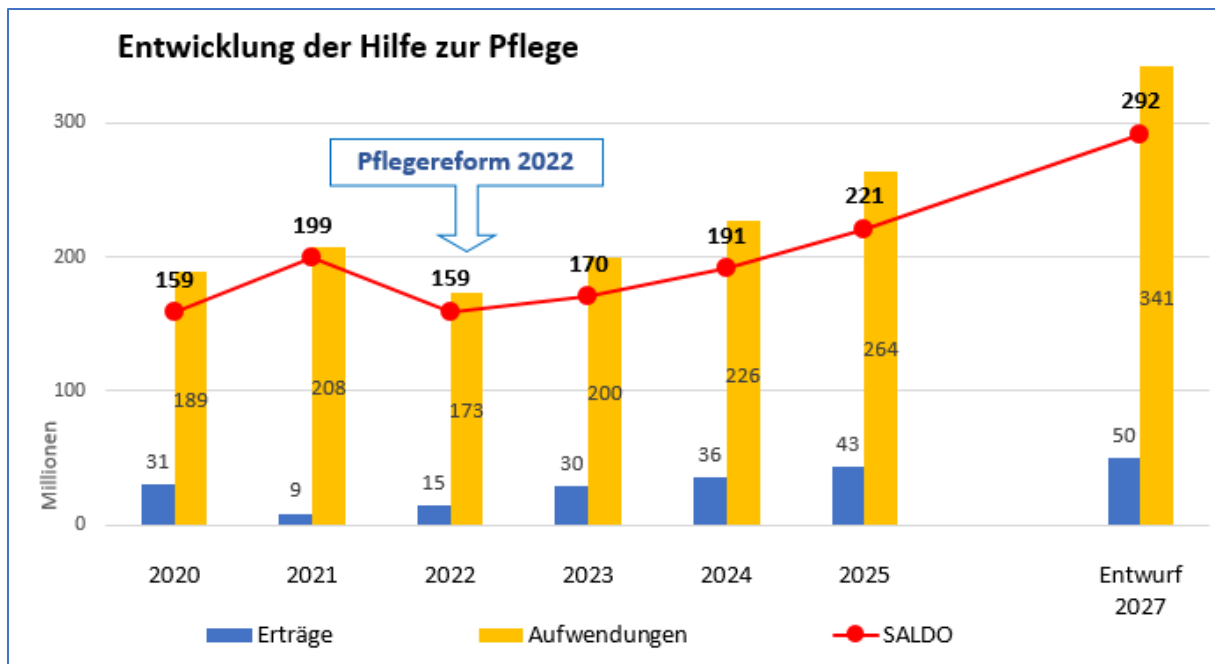


Abbildung 8: Entwicklung der Kosten in der Hilfe zur Pflege

In den kommenden Jahren ist in diesem Bereich mit anhaltend hohen Fallzahl- und Fallkostensteigerung zu rechnen:

- Die Lebenserwartung der Menschen steigt und der pflegerische Unterstützungsbedarf (Intensität der Pflegeleistungen) nimmt zu.
- Immer mehr pflegebedürftige Menschen können die verbleibenden Eigenanteile trotz Leistungen der Pflegeversicherung nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren und sind deshalb auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen.

In der häuslichen Pflege sind bei den Aufwendungen in den letzten Jahren Steigerungsraten von über 20 % jährlich zu verzeichnen. Besonders kostenintensiv sind hier Fälle mit hohem Unterstützungsbedarf, etwa bei Menschen mit komplexen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. Hier ist häufig eine engmaschige oder sogar durchgehende Betreuung erforderlich, die sowohl pflegerische Maßnahmen als auch Assistenzleistungen zur Alltagsbewältigung und sozialen Teilhabe umfasst.

Die Fallzahlen in der häuslichen Pflege steigen ebenfalls seit Jahren kontinuierlich an, von rund 1.250 im Jahr 2022, in dem die Pflegereform in Kraft getreten ist, auf ca. 1.540 Fälle in 2025. Für das Haushaltsjahr 2027 wird mit einer Fallzahl von 1.700 Personen gerechnet, was einem Anstieg in zwei Jahren um mehr als 10% entspricht.

Ausschlaggebend für die Steigerungsraten in der häuslichen Pflege sind die Fallzahlsteigerungen im sog. ambulant betreuten Wohnen (s. Kapitel 4.1.2.2 Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen (ambulante Leistungen)), weil der LVR darüber auch die Zuständigkeit für die ambulante Pflege erhält. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass bei Menschen mit Behinderung oftmals eine Pflegebedürftigkeit aufgrund der Komorbidität in einem früheren Lebensalter eintritt.

Neben dem demografischen Wandel spielen hier auch die unterschiedlichen Regelungen bei der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen in den Sozialgesetzbüchern IX (Eingliederungshilfe) und SGB XII (Hilfe zur Pflege) eine Rolle. So beantragen immer häufiger Menschen mit hohem, überwiegend pflegerischem Unterstützungsbedarf gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe.

4.1.4 Leistungen nach GHBG

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) werden in der Produktgruppe 089 dargestellt. Die Aufwendungen betrugen in 2025 rd. 81,1 Mio. Euro; für das Haushaltsjahr 2027 sind 82,0 Mio. Euro eingeplant. Die Aufwendungen bewegen sich hier seit Jahren stabil auf demselben Niveau. Bei den Leistungen für Blinde und Gehörlose handelt es sich um pauschale Geldleistungen, die nicht an Tariflohnsteigerungen geknüpft sind. Die Anzahl der Leistungsberechtigten verändert sich nicht signifikant. Daher wurden die Aufwendungen in 2027 nur mit einer geringen Steigerung eingeplant, die auf Anpassungen der Leistungsbeträge zurückzuführen ist.

4.1.5 Weitere Produktbereiche

Gesundheitsdienste

Der Produktbereich 07 „Gesundheitsdienste“ weist im IST 2025 Aufwendungen von rd. 336,2 Mio. Euro aus. Für das Haushaltsjahr 2027 beträgt der Ansatz für die Aufwendungen rd. 338,5 Mio. Euro.

Dieser Produktbereich beinhaltet unter anderem die Produktgruppe 061 „Maßregelvollzug“, die mit 308,5 Mio. Euro geplanten Aufwendungen in 2027 den größten Anteil (über 91 %) des Produktbereiches ausmacht und gleichzeitig vollständig durch das Land refinanziert wird, also haushaltsneutral ist. Die übrigen Aufwendungen entfallen insbesondere auf die Produktgruppe 060 Steuerung des LVR-Klinikverbundes (18,1 Mio. Euro), 062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland (8,7 Mio. Euro) und 059 Dezentrale Service und Steuerungsdienst (1,9 Mio. Euro).

Schulträgeraufgaben

Die ordentlichen Aufwendungen des Produktbereiches 03 Schulträgeraufgaben betrugen in 2025 rd. 132,6 Mio. Euro. Der Aufwand steigt in 2027 um rd. 18,5 Mio. Euro auf 151,1 Mio. Euro an. Von den Steigerungen entfallen rd. 5,8 Mio. Euro auf höhere Personalaufwendungen, rd. 5,5 Mio. Euro auf die Schülerbeförderung und 1,1 Mio. Euro auf den Offenen Ganztag. Weitere Aufwandssteigerungen gehen auf diverse Positionen zurück wie unter anderem Kosten für Reinigung und Grünflächenpflege sowie Lizenzkosten.

In der Produktgruppe 083 „Dezentraler Service und Steuerungsdienst“ sind in den Sachaufwendungen Mehrbedarfe für die Beschaffung von Schüler-IPads eingeplant (rd. 1 Mio. Euro), wobei Elternanteile und Eigenanschaffungen geprüft werden.

Der LVR vertritt weiterhin die Rechtsauffassung, dass das Land NRW als Arbeitgeber und Dienstherr der Lehrkräfte und weiterer Landesbedienstete an den Schulen des LVR für die Finanzierung der mobilen Endgeräte (meist Notebooks) zuständig ist. Entsprechend werden für Beschaffung und Ersatzbeschaffung dieser Arbeitsmittel keine Mittel im Haushalt des LVR eingeplant, die sich allein im Jahr 2027 auf rund 2,4 Mio. Euro belaufen würden. Eine Finanzierungszusage des Landes liegt trotz mehrmaliger Einlassung weiterhin nicht vor. Dabei würde der LVR auch weiterhin die operative Beschaffung und Inbetriebnahme der Endgeräte für das Landespersonal übernehmen. Zur Überbrückung

der ausstehenden Ersatzbeschaffungen von Lehrerendgeräten entstehen dem LVR jährlich zusätzliche Lizenzkosten in Höhe von rund 300.000 Euro.

Im Bereich des Schülerspezialverkehrs war der LVR nach dem Ende der Corona-Pandemie mit einer erheblichen Kostenentwicklung mit jährlichen Steigerungsraten von 10 % und mehr konfrontiert. Durch innerorganisatorische Optimierungen, die konsequente Überprüfung der Beförderungsbedarfe sowie die Rücknahme freiwilliger Leistungen konnte diese Aufwandsdynamik nachhaltig gedämpft werden. Die jährlichen Steigerungsraten bewegen sich inzwischen in einem angesichts der Entwicklung der (Mindest-)Löhne und Treibstoffkosten nachvollziehbaren Bereich von 4 % bis 5 %. Ergänzend trägt die aktive Marktbearbeitung durch den LVR dazu bei, den Wettbewerb im Bereich der Beförderungsleistungen zu stärken und einer Konzentration auf Seiten der Beförderungsunternehmen wirksam entgegenzuwirken. Die Beförderungsleistungen entsprechen in 2027 61,9 Mio. Euro, was einem Anteil an den ordentlichen Aufwendungen im Produktbereich Schulträgeraufgaben von mehr als 40,0% entspricht.

Kultur

Die Aufwendungen im Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“ betrugen in 2025 rd. 95,3 Mio. Euro und steigen in 2027 um rd. 6,5 Mio. Euro auf insgesamt 101,2 Mio. Euro. Die Mehrbedarfe sind für Personalaufwand mit etwa rd. 3,0 Mio. Euro eingeplant und darüber hinaus für Mehrbedarfe infolge der Wiedereröffnungen von Kultureinrichtungen (Industriemuseum Oberhausen – Zinkfabrik Altenberg, Textilfabrik Cromford, Landesmuseum Bonn 1. Obergeschoss, Niederrheinmuseum Wesel), hier vor allem für Reinigung und Überwachung.

Innere Verwaltung

Die Aufwendungen im Produktbereich Innere Verwaltung reduzieren sich von rund 343,8 Mio. Euro im IST 2025 um 25,4 Mio. Euro auf 318,4 Mio. Euro in 2027, was vor allem auf die Annahmen zur Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (s. nachfolgendes Kapitel 4.1.6) und die Planungen für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zurückzuführen ist. Dem stehen Mehrbedarfe vor allem im Bereich Eigenversicherung und IT-Aufwand infolge der Umstellung auf S4-HANA entgegen, wodurch nun erstmals konzernweit einheitliche digitale Finanz-, Einkaufs- und Personalprozesse innerhalb eines SAP-Systems eingeführt wurden. In der Regel wurden dabei SAP-Standardprozesse implementiert, die eine effiziente Weiterentwicklung in der Zukunft erlauben.

Hinsichtlich des Immobilienbestands ist erneut eine äußerst zurückhaltende Planannahme getroffen worden, was sich durch Fokussierung vor allem auf betriebserhaltende/-kritische Instandsetzungen begründen lässt – nach einer vergleichbaren Vorgehensweise in der Bewirtschaftung in 2024 bis 2026 nun das vierte Jahr in Folge, was sich auf künftige Instandhaltungen/ neu entstehenden Investitionsbedarfe auswirken kann und insofern eng zu begleiten ist. Der derzeit in Entwicklung befindlichen Portfoliostrategie Immobilien kommt in diesem Kontext eine hohe Bedeutung bei. Diese soll auch bei der strategischen Priorisierung der künftigen Immobilieninvestitionen unterstützen, da sich erhebliche Investitionsbedarfe im LVR abzeichnen (Bsp. Verwaltungsgebäude Ottoplatz, Schulinvestitionsprogramm, Regionale Zielplanung Schulen, Energetische Sanierungserfordernisse auch vor dem Hintergrund der Anforderungen an Treibhausgasneutralität, etc.), die eine entsprechende Haushaltsauswirkung und damit Umlagebedeutung aufweisen würden.

4.1.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwandsplanung für den Haushalt 2027 zeichnet sich durch folgende Eckpunkte aus:

- Es besteht ein Stellenplanmoratorium, neue Stellen werden im NKF-Haushalt nicht vorgesehen.
- Die Planung der Personalkostenbudgets ist wie bislang auch methodisch auf Basis von tatsächlichen Auslastungsgraden erfolgt. Der Stellenplan ist somit nicht ausfinanziert.
- Als Konsolidierungsmaßnahme wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 ff. der zugrunde gelegte Auslastungsgrad um einen Prozentpunkt abgesenkt. Hieraus ergibt sich eine Einsparung über den Haushalt 2027 einschließlich Mittelfristplanung von 14,0 Mio. Euro:
 - 2027: 3,4 Mio. Euro
 - 2028: 3,5 Mio. Euro
 - 2029: 3,5 Mio. Euro
 - 2030: 3,6 Mio. Euro.

In der Bewirtschaftung sind diese Einsparungen dezentral in den Dezernaten durch jeweils geeignete Maßnahmen darzustellen. Hierdurch wird der Personalaufwand wirksam reduziert und gleichzeitig eine flexible Realisierung im Einzelfall im Rahmen der personalwirtschaftlichen Alternativen ermöglicht, die die operative Stabilität des Verbandes dauerhaft gewährleistet.

- Weitergehende Einsparungen werden geprüft. Zu diesem Zweck wurde eine Projektgruppe eingerichtet. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass sich die Personalaufwendungen in den Jahren 2028 bis 2030 voraussichtlich jährlich um mindestens 5 Mio. Euro reduzieren werden. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich danach ein zusätzliches Einsparpotential in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro.
- Im Kontext der zunehmenden Digitalisierung die konsequente Priorisierung von IT-Projekten/-vorhaben/-maßnahmen/-investitionen vor allem anhand des wirtschaftlichen Wertbeitrags (sog. return on invest, ROI) und verbindlicher Vereinbarungen zur Realisierung des ROI bereits vor Maßnahmenbeginn, was sich auf den Personalaufwand auswirken wird.

Für das Jahr 2027 wurde Personalaufwand in Höhe von insgesamt 385,9 Mio. Euro geplant. Für 2027 ergibt sich im Vergleich zum Haushalt 2026 eine Erhöhung um 10,0 Mio. Euro. Diese Erhöhung ist durch Steigerungen bei den Tarifentgelten und der Beamtenbesoldung zu erklären. Die seitens des Landes NRW verabschiedete Besoldungsanpassung wurde planerisch berücksichtigt.

Der geplante Versorgungsaufwand liegt im Haushaltsjahr 2027 bei 68,9 Mio. Euro und damit um 4,9 Mio. Euro über dem Planansatz 2026. Die Steigerung bei den Versorgungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des Planwertes für die Pensions- und Beihilferückstellungen anhand des durchschnittlichen Ist-Wertes der letzten 5 Jahre. Bei Veränderungen gegenüber den zugrunde gelegten Faktoren können sich Abweichungen zum Planansatz ergeben.

Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 zur Besoldungsstruktur des Landes Berlin und der Ankündigung des Landes NRW, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren noch im Jahr 2026 zu initiieren, sieht die Planung des Personalaufwandes eine Steigerung der Beamtenbesoldung in Höhe von 1% vor. Am 8. September 2026 hat die Landesregierung nunmehr einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Grundgehälter zum 1. Januar 2027 um 1,68 % steigen sollen. Die bisherige Regionalisierung der Familienzuschläge soll entfallen. Für Beamtinnen und Beamte, bei denen die Umstellung zu einer Differenz gegenüber dem bisherigen Familienzuschlag führt, wird eine Ausgleichszulage eingeführt. Inwieweit die finanziellen Auswirkungen für den LVR durch die planerische Berücksichtigung von bisher 1 % sachgerecht berücksichtigt sind, wird im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens validiert und ggf. angepasst.

4.1.7 IT-Aufwendungen

Die IT-Aufwendungen werden derzeit verhandelt. Planungsseitig sind aktuell Ansätze in Höhe des hochgerechneten Aufwandes für 2026 enthalten. Sollten die Verhandlungen andere Planansätze erforderlich machen, erfolgt eine transparente Anpassung über den Veränderungsnachweis.

4.2 Erträge im Ergebnisplanentwurf 2027

Die Zusammensetzung der Planerträge im Haushalt 2027 kann der Abbildung 9 entnommen werden.

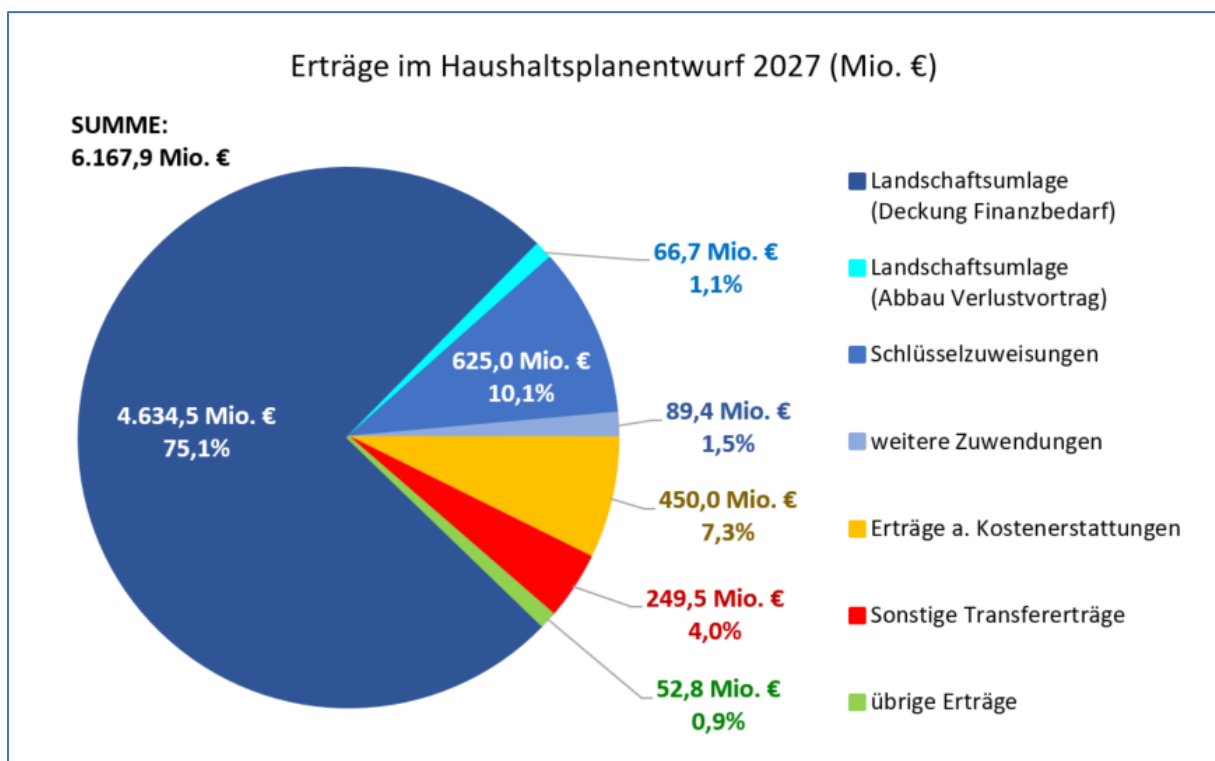


Abbildung 9: Erträge im Entwurf des Haushaltsplanes 2027

Die Ertragslage des LVR wird maßgeblich durch die „Allgemeinen Deckungsmittel“, bestehend aus der Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften und den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, beeinflusst. Dabei stellt die Landschaftsumlage die größte Einzelposition dar. Sie beträgt in 2027 planerisch 4.701,2 Mio. Euro. Hiervon entfallen 66,7 Mio. Euro auf den Abbau des Verlustvortrages aus 2026, wobei für die Bemessung die 1. Ergebnisprognose der Dezernate zum 30. April 2026 – einem frühen Zeitpunkt im Jahr mit einer Prognoseunsicherheit, die vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Dynamik in den für die Mehrbedarfe ursächlichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege schwer belastbar prognostizierbar ist und zusätzlich Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert wurden, deren Wirkung abzuwarten bleibt. Eine Anpassung erfolgt im Veränderungsnachweis, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.

Im Verbund mit den Planerträgen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 625,0 Mio. Euro weisen die Allgemeinen Deckungsmittel einen Anteil an den Gesamterträgen des LVR von rund 86 % im Haushaltsentwurf 2027 auf. Die übrigen Erträge entfallen auf Kostenerstattungen, Kostenumlagen und Transfererträge.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2027 konnte bei den Berechnungen der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln nur auf bereits vorliegende Erkenntnisse zurückgegriffen werden. So endete die für das Haushaltsjahr 2027 maßgebliche Referenzperiode für die Berechnung der Landschaftsumlage am 30. Juni 2026. Die Daten von IT.NRW für das letzte Quartal dieser Referenzperiode lagen zum Zeitpunkt der Benehmenserstellung noch nicht vollständig vor. Eine Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2027 ist daher derzeit mit Unsicherheit verbunden.

Die Schlüsselzuweisungen werden nach den Maßgaben des Steuerverbundes des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2027 ermittelt und verteilt. Die hierfür maßgebliche Referenzperiode endet erst am 30. September 2026. Zum Zeitpunkt der Benehmenserstellung gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO NRW in Verbindung mit § 55 KrO NRW mit den Mitgliedskörperschaften am 31. Juli 2026 lag die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 noch nicht vor.

Die planerische Umlageberechnung 2027 des LVR sowie die Berechnung der Schlüsselzuweisungen basiert somit auf der im Festsetzungserlass des Landes NRW vorgenommenen Berechnung zum GFG 2026, die am 23. Januar 2026 veröffentlicht wurde, den Ergebnissen des 170. Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 7. Mai 2026 sowie dem Beschluss der Landesregierung zu den Eckpunkten zum Entwurf des GFG 2027 vom 14. Juli 2026. Für die Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2027 wurde das zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung noch nicht bekannte Steueraufkommen anhand pauschaler Annahmen prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund wurden die Umlagegrundlagen 2027 gegenüber 2026 um 0,2 Prozentpunkte auf 25,1 Mrd. Euro und die Schlüsselzuweisungen um 0,5 Prozentpunkte auf 625,0 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2027 gesteigert.

Zur Deckung des planerischen Finanzbedarfs in 2027 ist ein Umlagesatz von **18,48 %** und zum linearen Abbau des Verlustvortrages, der einen Nachtragshaushalt in 2026 vermieden hat, über längstens drei Haushaltsjahre ein Umlagesatzanteil von **0,27 %** vorgesehen, so dass sich insgesamt ein planerischer Umlagesatz 2027 von **18,75 %** ergibt.

Bei einem vorgesehenen Umlagesatz von **18,75 %** errechnet sich im Haushaltsentwurf 2027 eine Landschaftsumlage 2027 in Höhe von **4.701,2 Mio. Euro**.

Eine Anpassung des Umlagesatzes erfolgt im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Erkenntnisse zum GFG 2027 und des prognostizierten Fehlbetrages 2026.

4.3 Globaler Minderaufwand

Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes nach § 79 Abs. 3 GO NRW sieht der Haushaltsplan insbesondere aus folgenden Gründen nicht vor:

- Es wurde wie dargestellt restriktiv geplant.
- Die Planung erfolgte auf Grundlage des Zero-Based-Budgeting-Ansatzes, eine pauschale Fortschreibung der Ansätze hat nicht stattgefunden. Der Erfolg der Bewirtschaftung in 2027 wird vor allem davon abhängen, ob die Fallzahl- und Kostenannahmen im Produktbereich Soziales zutreffend sind.
- Steigerungen in den Aufwendungen entfallen fast ausschließlich auf die mit Rechtsanspruch versehenen Sozialtransferaufwendungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege.
- Die übrigen Produktbereiche werden voraussichtlich nicht in der Lage sein, einen globalen Minderaufwand darzustellen.
- Der LVR konsolidiert bereits in allen Leistungsbereichen und überprüft seine Organisationsstruktur, d.h. es bestehen keine Bereiche, in denen nicht bereits aktiv nach Konsolidierungsmöglichkeiten gesucht werden. Er hat sich zusätzliche hohe Konsolidierungsziele in dem neuen Konsolidierungsprogramm (vgl. Kapitel 2.1 Haushaltskonsolidierung) gesetzt, über deren Erreichung transparent berichtet werden soll. Damit ist die Grundlage gelegt, nach tatsächlich realisierter Einsparung über die Verwendung der so gewonnenen Spielräume bewusst zu entscheiden.
- Es steht keine Ausgleichsrücklage zur Verfügung, die den Globalen Minderaufwand abfangen könnte, sofern dieser nicht realisiert werden könnte. Der weitere Aufbau eines Verlustvortrags wäre angesichts der derzeit erwarteten Höhe des in 2026 zu bildenden Verlustvortrags kritisch.

4.4 Finanzplanentwurf 2027

Der Entwurf des Finanzplans 2027 weist neben den erwarteten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die sich - bis auf wenige Ausnahmen – spiegelbildlich aus den Ansätzen des Ergebnisplanentwurfs 2027 ergeben, auch die Planwerte für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Hieraus ergeben sich folgende Salden:

Finanzplanung Saldo	2027 in Mio. Euro
Laufende Verwaltungstätigkeit	66,2
Investitionstätigkeit	-141,3
Finanzierungstätigkeit	88,8
Finanzplan	13,7

4.4.1 Finanzierungstätigkeit

Bei den Einzahlungen handelt es sich, neben der veranschlagten Nettoneuaufnahme von Investitionskrediten, um Investitionskredite aus Vorjahren die zur Prolongation anstehen und somit in gleicher Höhe zu Auszahlungen führen. Zudem sind Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten veranschlagt.

Finanzierungstätigkeit	2027 in Mio. Euro
Einzahlungen	277,5
Auszahlungen	188,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	88,8

4.4.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit	2027 in Mio. Euro
Einzahlungen	112,5
Auszahlungen	253,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-141,3

Zur Finanzierung des Investitionsprogrammes des LVR-Klinikverbundes werden 2027 Investitionen in Höhe von 15 Mio. Euro getätigt. Diese setzen sich zusammen aus Trägerdarlehen an die Kliniken in Höhe von 10 Mio. Euro sowie aus Trägerzuschüssen in Höhe von 5 Mio. Euro. Darüber hinaus werden bei den Trägerdarlehen 10 Mio. Euro in 2027 für die Bauen für Menschen GmbH eingeplant.

Mit dem im Jahr 2010 aufgelegten Investitionsprogramm für den LVR-Klinikverbund soll dem Investitionsstau in den LVR-Kliniken begegnet werden. Die bisher landesseitig nicht auskömmlich finanzierte Krankenhausförderung hatte auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Auch die in NRW 2008 erfolgte Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf Baupauschalen konnte die gravierende Unterfinanzierung durch das Land nicht beheben, sie hat die Situation eher noch verschärft. Letztlich sah sich der LVR gezwungen, selbst die Finanzierung von dringend notwendigen Baumaßnahmen zu ermöglichen, wobei die LVR-Kliniken einen wesentlichen Anteil daran zu übernehmen haben.

Das gesamte Investitionsprogramm umfasst ein Volumen in einer Größenordnung von rund 492 Mio. Euro, von dem bereits rund 90 % abgerechnet wurden. Insbesondere die Neubauten der Standardbettenhäuser, die einen großen Anteil des Investitionsvolumens ausmachen, wurden bereits an die Nutzer übergeben.

Das in 2010 über das Konjunkturpaket II (KP II) gestartete Investitionsprogramm ist somit weitestgehend abgeschlossen.

Neben den verbleibenden Investitionen für das Programm des LVR-Klinikverbundes plant der LVR Auszahlungen für Baumaßnahmen im allgemeinen Grundvermögen in Höhe von rund 112,2 Mio. Euro in 2027. Wesentliche Raten für Bauinvestitionen (ab 0,5 Mio. Euro im Einzelfall) im Finanzplan 2027 entfallen auf folgende Projekte:

Projekt		2027 in Mio. €
LVR-Zentralverwaltung:		
LVR-Zentralverwaltung Köln - Neubau Ottoplatz		92,2
LVR-Schulen:		
LVR-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung, Leichlingen: Ersatzbau in Langenfeld		13,8
LVR-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung, Köln: Generalsanierung		1,4
LVR-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung, Neukirchen-Seelscheid: Planungskosten		1,3
LVR-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung, St. Augustin: Ersatzneubau, Planungskosten		1,2
LVR-Förderschule Hören und Kommunikation, Essen: Planungskosten		1,0
LVR-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung, Düsseldorf: Planungskosten Generalsanierung		0,5
Projekt		2027 in Mio. €
LVR-Kultur:		
LVR-Rheinisches Landesmuseum Bonn: Erneuerung Kälteanlage		1,2
LVR-Archäologischer Park Xanten: Sanierung des Thermenschutzbaus		0,9
LVR-Freilichtmuseum Kommern: Neubau Werkstatt und Sozialräume		1,3
LVR-Niederrheinmuseum Wesel: Erneuerung der technischen Anlagen zur Energieerzeugung		0,6
LVR-Abtei Brauweiler: Instandsetzung Archiv		0,5
LVR-Allgemein		
LVR allgemein: Vorplanungskosten für Baumaßnahmen		3,0

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen werden rund 12,3 Mio. Euro in 2027 geplant.

Darüber hinaus plant der LVR, im Zusammenhang mit der Optimierung des Liquiditätsmanagements und dem systematischen Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung zukünftiger

Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Generationengerechtigkeit perspektivisch weitere geeignete Kapitalanlagen vorzunehmen.

5 Mittelfristige Planung

Die Mittelfristplanung des Haushaltsplanentwurfs 2027 sieht bei der Prognose des Finanzbedarfs für das Jahr 2028 Ansätze vor, die nach heutiger Einschätzung möglichst realistisch geschätzt wurden. Die Ansätze für die Jahre 2029 und 2030 wurden angesichts hoher Prognoseunsicherheiten, dynamischer Aufwandsentwicklungen im pflichtigen Bereich und der verschiedenen Konsolidierungsbemühungen in der Regel pauschal fortgeschrieben. Vor allem bei den Sozialtransferaufwendungen liegen die Steigerungsannahmen unterhalb der Werte für den Haushaltsplanentwurf 2027. Mit der Planung zum Haushalt 2028ff. folgt eine Konkretisierung.

In den Jahren 2028 bis 2030 werden die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen jeweils um 2,0 % gesteigert, wobei die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Herbst 2026 abzuwarten bleiben. Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit der Prognose des zukünftigen Steueraufkommens erhebliche Unwägbarkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuell im parlamentarischen Beratungsprozess befindlichen Gesetzesentwurfes des Bundes zu dem „Jahressteuergesetz 2026“.

Der Entwurf des Haushaltes 2027 weist für die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2028 bis 2030 folgende Umlagesätze, unter Berücksichtigung des gesetzlich verpflichtenden Abbaus eines prognostizierten Verlustvortrages 2026 in Höhe von 200 Mio. Euro über längstens drei Jahre, aus:

Jahr	Umlagesatz	davon planerische Deckung des Finanzbedarfs	davon Abbau des Verlustvortrages 2026*)
2028	19,38 %	19,12 %	0,26 %
2029	19,93 %	19,67 %	0,26 %
2030	20,23 %	20,23 %	-

*) Annahme: Linearer Abbau des prognostizierten Verlustvortrages 2026 über drei Haushaltsjahre, beginnend ab 2027. Bei neueren Erkenntnissen zum Verlustvortrag 2026 erfolgt eine Anpassung.

6 Finanzielle Chancen und Risiken

Wesentliche Chancen und Risiken bestehen für den Haushalt 2027 insbesondere in folgenden Sachverhalten:

- Es steht keine Ausgleichsrücklage zur Verfügung, die etwaig auftretende Mehrbedarfe ausgleichen kann.
- Aufwandsseitige Planannahmen entsprechen nicht den tatsächlichen Entwicklungen, vor allem

- Inflations- und Zinsannahmen,
- Fallzahl- und Fallkostenannahmen in den Sozialleistungen,
- Laufende Verhandlungen zum IT-Aufwand zeigen ein anderes Ergebnis als bislang im Aufwand berücksichtigt ist,
- Ertragsseitige Planannahmen entsprechen nicht den tatsächlichen Entwicklungen
 - Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen (vgl. zur methodischen Vorgehensweise Kapitel 4.2 Erträge im Ergebnisplanentwurf 2027)
 - Sollten diese stärker bzw. weniger stark steigen, so würde jeder Prozentpunkt Anstieg bzw. Reduktion der Umlagegrundlagen zu einer Ertragsveränderung für den LVR von etwa 48 Mio. Euro führen. Vergleichbar zeigt sich dies für die Schlüsselzuweisungen. Ein Anstieg bzw. eine Reduktion um einen Prozentpunkt würde zu einer Ertragsveränderung für den LVR von etwa 6 Mio. Euro führen. In der Vergangenheit hat sich die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für den LVR durchaus volatil gezeigt.
- Das prognostizierte Jahresergebnis 2026 entwickelt sich anders als erwartet, was sich auf die Höhe des erwarteten Verlustvortrags 2026 auswirkt.
- Konsolidierungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln sich besser oder schlechter als erwartet.
- Weitere Haushaltsrisiken ergeben sich aus den aktuellen Verhandlungen zwischen den Landschaftsverbänden als Kostenträger und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Gesetzliche Änderungen wirken sich auf den LVR aus, vor allem auf die durch den LVR verantworteten Sozialleistungen, beispielsweise aus den angestrebten Reformen auf Bundesebene oder durch Erste Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz (1. KJH SRG).
- Die Konnexitätsfrage zur Eingliederungshilfe wird anders als bislang beantwortet. Bund und/oder Land beteiligen sich in einem anderen Umfang als heute an der Finanzierung dieser gesamtstaatlich wichtigen Aufgabe.
- Entwickelt sich die wirtschaftliche Lage in 2027 besser oder schlechter, wirkt sich das auf die Haushalte der Mittelfristplanung aus.

Die Änderungen können sich auf das Bewirtschaftungsergebnis 2027 oder bereits den Veränderungsnachweis auswirken. Hinsichtlich der Bedeutung für den Haushalt gilt: Eine Veränderung um etwa 25,0 Mio. Euro bedeutet eine Umlagesatzveränderung von 0,1%-punkt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung am 11. September 2026 könnten insbesondere folgende Sachverhalte potenziell im Veränderungsnachweis Anpassung erfahren:

- Ertragsseite wegen GFG 2027
- IT-Aufwand
- Höhe des Verlustvortrags 2026.

Gerade die Entwicklung auf der Ertragsseite sowie die derzeit angenommene Höhe des Verlustvortrages aus der 1. Ergebnisprognose der LVR-Dezernate zum Stichtag 30. April 2026 können sich möglicherweise nicht unbedeutend auswirken. Die Prognose wurde zu einem frühen Zeitpunkt der Bewirtschaftung 2026 ermittelt. Gerade die besonders aufwandstreibenden und mit einer hohen Dynamik versehenen Sozial- und Transferaufwendungen wurden annahmebasiert ermittelt und weisen damit zwangsläufig eine Prognoseunsicherheit auf.

7 Schlussbemerkungen

Der LVR ist sich seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften bewusst. Alleine in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 wurden die Mitgliedskörperschaften durch Konsolidierung und Einsatz der Ausgleichsrücklage in bedeutender Höhe bei der Umlagezahllast entlastet.

Durch den prognostizierten Jahresverlust 2026 wird die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt und es verbliebe ein Fehlbetrag in Höhe von etwa 200 Mio. Euro. Darüber hinaus ist die Haushaltsplanung 2027 mit hohen Risiken behaftet, insbesondere durch dynamische Entwicklungen bei dem Sozialtransferleistungen. Besondere Risiken bestehen in den Annahmen zur Fallzahl- und Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe. Entsprechende Konsolidierungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen werden entwickelt und umgesetzt.

Der vorgeschlagene Umlagesatz 2027 sieht die Deckung des planerischen Finanzbedarfs in 2027 und die Rückführung des prognostizierten Verlustvortrages aus 2026 vor. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 konnte bei den Berechnungen der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln nur auf bereits vorliegende Erkenntnisse zurückgegriffen werden. Insbesondere die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 lag noch nicht vor.

Im Veränderungsnachweisverfahren werden die dann vorliegenden Erkenntnisse zum GFG 2027 sowie weitere Erkenntnisse, die ggfl. eine Anpassung des Umlagesatzes erforderlich machen, in die Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2027 eingebracht und bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2027 berücksichtigt. Ebenso werden neuere Erkenntnisse zum prognostizierten Fehlbetrag 2026 hinsichtlich der Rückführung des Verlustvortrages 2026 berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	B 3
Teil A	
Beamte	
I LVR	B 4
II Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt	B 5
III Sondervermögen mit Sonderrechnung	B 7
Beschäftigte	
I LVR	B 10
II Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt	B 11
Stellenübersichten: Aufteilung nach Produktgruppen	
Beamte	B 13
Beschäftigte	B 16
Teil B	
Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit	
I Aufstiegsbeamte	B 19
II Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	B 19
Anhang zum Stellenplan	
Verteilung der haushaltsmäßigen StA auf die Organisationsstruktur	B 20

Hinweise:

VZI = Vollzeitverrechnetes Ist, ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der wöchentlichen Sollarbeitszeit (39-41 Stunden) und der individuell vereinbarten Arbeitszeit zum Stichtag.

StA = Stellenanteil (1,0 oder 0,5 je Planstelle)

Zusammenfassung**Stellenplan
2027****Stellenplan
2026****Stellenplan
2025****I. Landschaftsverband Rheinland**

Beamte	1.432,5	1.651,5	1.641,5
davon Versorgungsverwaltung	91,5	127,5	117,5
Beschäftigte	2.753,5	2.534,5	2.509,5
davon Versorgungsverwaltung	104,0	84,5	78,0
Summe	4.186,0	4.186,0	4.151,0

**II. Dienststellen mit Personal, für die der LVR
die Diensttherreneigenschaft wahrnimmt**

Beamte	280,0	292,0	292,0
Beschäftigte	136,0	121,0	121,0
Summe	416,0	413,0	413,0

III. Sondervermögen mit Sonderrechnung**a) LVR-InfoKom**

Beamte	95,0	95,0	95,0
Beschäftigte	333,0	371,0	371,0
Summe	428,0	466,0	466,0

b) LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Beamte	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte	139,0	138,0	138,0
Summe	139,0	138,0	138,0

c) LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beamte	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte	515,0	477,0	477,0
Summe	515,0	477,0	477,0

d) LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

Beamte	1,0	0,0	0,0
Beschäftigte	2.054,5	1.758,0	1.758,0
Summe	2.055,5	1.758,0	1.758,0

e) LVR-Kliniken

Beamte	6,0	6,0	6,0
Beschäftigte	10.129,0	9.957,0	9.957,0
Summe	10.135,0	9.963,0	9.963,0

f) LVR-Institut für Forschung und Bildung

Beamte	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte	31,0	29,5	29,5
Summe	31,0	29,5	29,5

Gesamt	17.905,5	17.430,5	17.395,5
---------------	-----------------	-----------------	-----------------

Teil A: Beamte
I: LVR

Stellenplan 2027

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2027		Zahl der Stellen 2026	VZI 30.06.26	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage			

Wahlbeamte

B09	1,0	0,0	1,0	1,00
B07	1,0	0,0	1,0	1,00
B06	3,0	0,0	3,0	3,00
B05	5,0	0,0	5,0	5,00

Aufwandsentschädigung:

LD: 16.278,23
ELR: 11.394,76
LR: 6.511,29

Laufbahngruppe 2

B02	12,0	0,0	12,0	12,00
A16	30,0	0,0	30,0	29,00
A15 Z	1,0	0,0	1,0	1,00
A15	70,0	0,0	67,0	59,67
A14	182,0	0,0	191,5	173,87
A13 (E2)	45,5	45,5	46,5	35,87
A13 (E1)	44,0	44,0	36,0	30,38
A12	278,5	278,5	313,5	285,60
A11	329,0	329,0	434,0	393,55
A10 (L2)	316,0	316,0	392,0	327,97

A15: 1,0 KW
A14: 1,5 KU A13 (E2)
A13 (E2): 1,0 KU A12
A13 (E1): 2,0 KU A12
A13 (E1): 1,0 KW
A12: 8,0 KU A11
A12: 2,0 KW
A11: 1,0 KU A10
A11: 0,5 KU A9 (L2)
A10 (L2): 3,0 KW

Laufbahngruppe 1

A09 (L1) Z	8,0	8,0	9,0	7,71
A09 (L1)	33,0	33,0	36,5	27,71
A08	51,0	51,0	42,5	41,83
A07	22,5	22,5	29,0	23,31
A06	0,0	0,0	1,0	1,00

A09 (L1) Z: 1,0 KU A8
A09 (L1): 1,0 KU A8
A09 (L1): 1,0 KU A7
A08: 5,5 KU A7
A08: 1,0 KW

Insgesamt	1.432,5	1.127,5	1.651,5	1.460,5
------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Teil A: Beamte

Stellenplan 2027

II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2027 insgesamt	mit Zulage	Zahl der Stellen 2026	VZI 30.06.26	Vermerke, Erläuterungen
---------------------	-----------------------	------------------------------------	------------	-----------------------------	-----------------	----------------------------

Fraktionsgeschäftsstellen der Landschaftsversammlung Rheinland

Laufbahngruppe 2

A16	1,0	0,0	1,0	0,50	
A13 (E2)	1,0	1,0	1,0	0,00	
Summe	2,0	1,0	2,0	0,50	

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln

Laufbahngruppe 2

A15	1,0	0,0	1,0	1,00	
Summe	1,0	0,0	1,0	1,00	

Rheinische Versorgungskassen

Laufbahngruppe 2

B02	2,0	0,0	2,0	2,00	
A16	5,0	0,0	4,0	4,00	
A15	6,0	0,0	4,0	3,00	
A14	16,0	0,0	17,0	16,84	
A13 (E2)	2,0	1,0	0,0	0,00	
A13 (E1)	8,0	8,0	8,0	7,27	
A12	36,0	36,0	36,0	32,49	
A11	48,0	48,0	50,0	47,25	
A10 (L2)	87,0	87,0	94,0	83,60	

A15: 1,0 KU A14

A11: 2,0 KU A10

Laufbahngruppe 1

A09 (L1)	13,0	13,0	13,0	11,73	
A08	54,0	54,0	60,0	54,08	
A07	0,0	0,0	1,0	1,00	
Summe	277,0	247,0	289,0	263,3	

A09 (L1): 1,0 KU A8

Zusammenfassung:

II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2027 insgesamt	mit Zulage	Zahl der Stellen 2026	VZI 30.06.26	Vermerke, Erläuterungen
---------------------	-----------------------	------------------------------------	------------	-----------------------------	-----------------	----------------------------

Laufbahngruppe 2

B02	2,0	0,0	2,0	2,00	A15: 1,0 KU A14
A16	6,0	0,0	5,0	4,50	A11: 2,0 KU A10
A15	7,0	0,0	5,0	4,00	
A14	16,0	0,0	17,0	16,84	
A13 (E2)	3,0	3,0	1,0	0,00	
A13 (E1)	8,0	8,0	8,0	7,73	
A12	36,0	36,0	36,0	32,49	
A11	48,0	48,0	50,0	47,25	
A10 (L2)	87,0	87,0	94,0	83,60	

Laufbahngruppe 1

A09 (L1)	13,0	13,0	13,0	11,73	A09 (L1): 1,0 KU A8
A08	54,0	54,0	60,0	54,08	
A07	0,0	0,0	1,0	1,00	

Insgesamt	280,0	249,0	292,0	265,21	
------------------	--------------	--------------	--------------	---------------	--

Teil A: Beamte **Stellenplan 2027**
III: Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2027 insgesamt	mit Zulage	Zahl der Stellen 2026	VZI 30.06.26	Vermerke, Erläuterungen
---------------------	-----------------------	------------------------------------	------------	-----------------------------	-----------------	----------------------------

LVR-InfoKom, 013

Laufbahngruppe 2

A16	1,0	0,0	1,0	1,00
A15	5,0	0,0	5,0	5,00
A14	22,0	0,0	22,0	15,05
A13 (E1)	27,0	27,0	27,0	21,37
A12	27,0	27,0	26,0	17,14
A11	6,0	6,0	8,0	4,41
A10 (L2)	2,0	2,0	1,0	0,00

Laufbahngruppe 1

A09 (L1) Z	2,0	2,0	2,0	2,00
A09 (L1)	3,0	3,0	3,0	2,00

A09 (L1) Z: 2,0 KU A8

A09 (L1): 2,0 KU A8

Summe 95,0 67,0 95,0 67,97

LVR-Klinik Düren, 852

Laufbahngruppe 2

A11	0,0	0,0	1,0	0,80
------------	-----	-----	-----	------

Summe 0,0 0,0 1,0 0,80

LVR-Klinikum Düsseldorf - Klinikum der Heinrich-Heine-Universität

Düsseldorf, 853

Laufbahngruppe 2

A14	1,0	0,0	1,0	1,00
A13 (E2)	1,0	1,0	1,0	0,00

Summe 2,0 1,0 2,0 1,00

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2027		Zahl der Stellen 2026	VZI 30.06.26	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage			

LVR-Klinik Langenfeld, 854

Laufbahngruppe 2

A14	1,0	0,0	1,0	1,00
Summe	1,0	0,0	1,0	1,00

LVR-Klinik Viersen, 855

Laufbahngruppe 2

A13 (E2)	1,0	1,0	1,0	0,00
Summe	1,0	1,0	1,0	0,00

LVR-Klinik Köln, 863

Laufbahngruppe 2

A12	1,0	1,0	0,0	0,00
Laufbahngruppe 1				
A08	1,0	1,0	1,0	1,00
Summe	2,0	2,0	1,0	1,00

LVR-Verbund für WohnenPlusLeben, 820

Laufbahngruppe 2

A14	1,0	0,0	0,0	0,00
Summe	1,0	0,0	0,0	0,00

Zusammenfassung:
III: Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2027 insgesamt	mit Zulage	Zahl der Stellen 2026	VZI 30.06.26	Vermerke, Erläuterungen
---------------------	-----------------------	------------------------------------	------------	-----------------------------	-----------------	----------------------------

Laufbahngruppe 2

A16	1,0	0,0	1,0	1,00
A15	5,0	0,0	5,0	5,00
A14	25,0	0,0	24,0	17,05
A13 (E2)	2,0	2,0	2,0	0,00
A13 (E1)	27,0	27,0	27,0	21,37
A12	28,0	28,0	26,0	17,14
A11	6,0	6,0	9,0	5,21
A10 (L2)	2,0	2,0	1,0	0,00

Laufbahngruppe 1

A09 (L1) Z	2,0	2,0	2,0	2,00
A09 (L1)	3,0	3,0	3,0	2,00
A08	1,0	1,0	1,0	1,00

A09 (L1) Z: 2,0 KU A8

A09 (L1): 2,0 KU A8

Insgesamt	102,0	71,0	101,0	71,77
------------------	--------------	-------------	--------------	--------------

Teil A: Beschäftigte
I: LVR

Stellenplan 2027

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2027	Zahl der Stellen 2026	VZI 30.06.2026	Vermerke, Erläuterungen
E15 UE	3,0	3,0	2,00	E13: 1,0 KU E11
E15	48,0	45,5	41,66	E12: 0,5 KU E11
E14	242,5	233,5	215,32	E12: 4,0 KW
E13	85,5	59,5	54,15	E11: 1,0 KU E10
E12	136,0	130,0	120,30	E11: 0,5 KU A10 (L2)
E11	185,5	150,5	132,33	E11: 3,0 KU E9a
E10	373,0	257,5	236,25	E11: 1,0 KU E8
E9c	169,0	117,0	103,31	E11: 2,0 KW
E9b	40,5	41,0	40,16	E10: 0,5 KU E9C
E9a	379,5	372,0	328,35	E10: 3,5 KW
E8	190,5	195,0	169,12	E9a: 1,0 KU E6
E7	106,0	92,0	85,40	E9a: 8,0 KU E8
E6	222,5	234,0	207,37	E9a: 2,0 KW
E5	102,0	106,5	90,36	E8: 1,0 KU E6
E4	31,0	32,0	27,64	E6: 1,0 KU E5
E3	56,0	58,0	49,89	E6: 2,0 KW
E2	12,0	12,0	2,00	E3: 2,0 KW
E1	12,0	12,0	10,77	E2: 1,0 KW
Zwischensumme	2.394,5	2.151,0	1.916,4	
P12	0,0	1,0	1,00	
P11	21,0	21,0	18,34	
P10	1,0	1,0	1,00	
P7	113,0	113,0	102,74	
P5	113,0	113,0	99,98	
Zwischensumme	248,0	249,0	223,06	
S18	51,0	71,0	65,81	
S17	27,0	26,5	23,92	
S15	8,0	8,0	7,85	
S12	3,0	3,0	2,85	
S9	4,0	6,0	5,77	
S8B	18,0	20,0	13,99	
Zwischensumme	111,0	134,5	120,19	
Insgesamt	2.753,5	2.534,5	2.259,6	

Teil A: Beschäftigte**Stellenplan 2027****II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2027	Zahl der Stellen 2026	VZI 30.06.2026	Vermerke, Erläuterungen
---------------	--------------------------	--------------------------	-------------------	----------------------------

Fraktionsgeschäftsstellen der Landschaftsversammlung Rheinland

E10	3,0	3,0	0,67	
E8	1,0	1,0	0,00	
E6	1,0	1,0	0,00	
Summe	5,0	5,0	0,67	

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln

E15	1,0	1,0	1,00	
Summe	1,0	1,0	1,00	

Rheinland Kultur

E9B	1,0	1,0	0,00	
Summe	1,0	1,0	0,00	

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in Köln

E15	1,0	1,0	1,00	
E14	1,0	1,0	1,00	
E9C	1,0	1,0	1,00	
E9A	1,0	1,0	1,00	
Summe	4,0	4,0	4,00	

Rheinische Versorgungskassen

E15	1,0	2,0	2,00	
E14	3,0	3,0	2,82	
E12	6,0	7,0	6,93	
E11	14,0	11,0	11,00	
E10	16,0	11,0	10,90	
E9C	24,0	20,0	19,23	
E9B	3,0	3,0	3,00	
E9A	33,0	25,0	18,70	
E8	11,0	12,0	9,53	
E6	8,0	10,0	8,29	
E5	6,0	6,0	4,99	
Summe	125,0	110,0	97,39	

E9a: 3,0 KU E8

Zusammenfassung:**II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2027	Zahl der Stellen 2026	VZI 30.06.2026	Vermerke, Erläuterungen
E15	3,0	4,0	4,00	E9a: 3,0 KU E8
E14	4,0	4,0	3,82	
E12	6,0	7,0	6,93	
E11	14,0	11,0	11,00	
E10	19,0	14,0	11,74	
E9C	25,0	21,0	20,23	
E9B	4,0	4,0	3,00	
E9A	34,0	26,0	19,70	
E8	12,0	13,0	9,53	
E6	9,0	11,0	8,29	
E5	6,0	6,0	4,99	
Insgesamt	136,0	121,0	103,22	

Stellenplan NKF 2027
Aufteilung nach Produktgruppen

I. Beamte

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B09	B07	B06	B05	B04	B02	A16	A15 Z	A15	A14	A13 (E2)	A13 (E1)	A12	A11	A10 (L2)	A09 (L2)	A09 (L1)Z	A09 (L1)	A08	A07		A06
PG014000	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1,0						3,0		5,0	4,0	1,0	3,0	9,0	10,5	2,0			1,5				39,0
PG015000	LVR-Zentrum für Medien und Bildung							1,0					1,0	1,0									3,0
PG016000	Dezentraler Service - Soziale Hilfen			1,0				1,0	3,0	5,0	28,0	9,0	2,0	81,0	129,5	161,0			13,5	18,5	4,0		456,5
PG018000	Rheinisches Landesmuseum Bonn							1,0			1,0			1,0	1,0	3,0				1,0			8,0
PG021000	LVR-Industriemuseum Oberhausen							1,0			3,0	2,0			1,0	1,0	0,5			1,0			9,5
PG022000	LVR-Archäologischer Park Xanten										1,0								1,0				2,0
PG023000	LVR-Freilichtmuseum Lindlar								1,0								1,0						2,0
PG024000	LVR-Freilichtmuseum Kommern								1,0			1,0		1,0			1,0		1,0				5,0
PG025000	Kulturförderung und -veranstaltungen							1,0			1,0						3,0				1,0		6,0
PG026000	LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum								1,0		2,0	10,0				3,5	3,0		1,0	1,0			21,5
PG027000	LVR-Institut f. Landeskunde u. Regionalgeschichte								1,0		2,0												3,0
PG028000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 9					1,0			1,0		2,0	1,0	1,0	6,0	5,0	4,0					2,0		24,0
PG029000	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland								1,0		4,0	10,0											15,0
PG031000	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland								1,0		3,0	3,0	1,0	1,0		3,0	2,0						14,0
PG032000	Kulturlandschaftspflege										1,0					1,0							2,0
PG034000	Integration								1,0			6,0		2,0	15,5	10,0	6,5			4,0			45,0
PG035000	Kriegsopferfürsorge											1,0			4,0	7,5	10,0						22,5
PG036000	Umweltschutz											1,0					1,0						2,0
PG037000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 0 u. 2					1,0					1,0	5,0			4,0	4,0	1,0			1,0			17,0
PG043000	Politische Gremien								1,0			1,0		1,0	2,0	1,0	4,0				1,0		11,0
PG044000	Verwaltungsführung										2,0	3,5		1,0	2,0	1,0							10,5
PG045000	Gleichstellung von Mann und Frau											1,0											1,0
PG046000	Rechnungsprüfung							1,0			2,0	3,0	1,0	2,0	14,5		3,0		1,0				27,5
PG047000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit								1,0								1,0						2,0
PG049000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 4					1,0		1,0			1,0				5,0	3,0	2,0		2,0				16,0
PG051000	Hilfen für Kinder und Familien								1,0		1,0	1,0	2,0		8,0	4,5	19,5						37,0
PG052000	Jugendförderung u. übergreifende Aufgaben								1,0		1,0	2,5	3,5	2,0	2,0	4,5	10,0					1,0	27,5
PG054000	Aufgaben der zentralen Schulträgerverwaltung								1,0		1,0	1,0	1,0	5,0	3,0	8,0	7,5			3,5			31,0
PG055000	Bereitstellung schulischer Einrichtungen																			1,0	2,0		3,0
PG057000	Berufskolleg des LVR								1,0	1,0	3,0	15,0	11,5										31,5
PG059000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 8			1,0								1,0		4,0	1,0	2,5			1,0	0,5		11,0	
PG060000	LVR-Kliniken und Servicebetriebe						1,0	2,0		3,0	11,5	3,0	1,0	8,0	8,0	2,0				1,0		40,5	
PG061000	Maßregelvollzug							1,0		1,0	2,0			1,0	6,0	7,5						18,5	
PG062000	Psychiatrische Versorgung im Rheinland														1,0	1,0						2,0	
PG063000	Landesbetreuungsamt													1,0		1,0						2,0	
	Zwischensumme	1,0	0,0	2,0	3,0	0,0	7,0	24,0	1,0	45,0	114,5	36,0	23,0	173,0	215,0	259,0	0,0	1,0	19,5	34,5	10,5	0,0	969,0

I. Beamte

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2											Laufbahngruppe 1					Summe
		B09	B07	B06	B05	B04	B02	A16	A15 Z	A15	A14	A13 (E2)	A13 (E1)	A12	A11	A10 (L2)	A09 (L2)	A09 (L1)Z	A09 (L1)	A08	A07	A06	
PG067000	Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitss.									1,0	1,0		1,0	1,5						1,0			5,5
PG068000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 1		1,0					1,0			4,0			1,0	1,0			1,0					9,0
PG070000	Zentrale Dienste							1,0		1,0	2,0		2,0	3,0	5,0	1,0				3,0	1,5		19,5
PG071000	Personalmanagement						1,0			5,0	11,0	7,5	9,0	29,5	17,5	18,0		1,0	2,0	1,0			102,5
PG072000	Recht						1,0			7,0	19,0		1,0	3,0	5,0								36,0
PG075000	Soziales Entschädigungsrecht						1,0			2,0	8,0	1,0	1,0	17,0	40,5	7,5		1,0	5,5	7,0			91,5
PG078000	LVR-Preußen-Museum							1,0						1,0	1,0								3,0
PG079000	LVR-Archäologische Zone/Jüdisches Museum						1,0				1,0			1,0									3,0
PG080000	LVR-Finanzmanagement						1,0			2,0	4,0		4,0	18,0	10,5	6,0		3,0		3,5	3,5		55,5
PG081000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 3				1,0						1,0			1,0	2,0								5,0
PG083000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 5			1,0				1,0		3,0	4,0			9,5	4,0	4,5		1,0	1,0	1,0			30,0
PG084000	Personalmanagement ZB									2,0	3,5		3,0	1,0		11,0			4,0		5,0		29,5
PG085000	Digitalisierung und Mobilität				1,0			2,0		2,0	6,0	1,0		7,0	6,0	1,0							26,0
PG086000	SGB IX: Eingliederungshilfe für Kinder										3,0			12,0	21,5	8,0			1,0	2,0			47,5
	Insgesamt	1,0	1,0	3,0	5,0	0,0	12,0	30,0	1,0	70,0	182,0	45,5	44,0	278,5	329,0	316,0	0,0	8,0	33,0	51,0	22,5	0,0	1.432,5

Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt - NKF-relevant -

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2											Laufbahngruppe 1					Summe
		B09	B07	B06	B05	B04	B02	A16	A15 Z	A15	A14	A13 (E2)	A13 (E1)	A12	A11	A10 (L2)	A09 (L2)	A09 (L1)Z	A09 (L1)	A08	A07	A06	
PG084001	Fraktionsgeschäftsstellen							1,0				1,0											2,0
PG084002	Studieninstitut									1,0													1,0
	Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0

nachrichtlich:

I. Beamte

Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Diensttherreneigenschaft wahrnimmt - nicht NKF-relevant -

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B09	B07	B06	B05	B04	B02	A16	A15 Z	A15	A14	A13 (E2)	A13 (E1)	A12	A11	A10 (L2)	A09 (L2)	A09 (L1)Z	A09 (L1)	A08	A07		A06
	Rhein. Versorgungskassen						2,0	5,0		6,0	16,0	2,0	8,0	36,0	48,0	87,0			13,0	54,0			277,0
	Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	5,0	0,0	6,0	16,0	2,0	8,0	36,0	48,0	87,0	0,0	0,0	13,0	54,0	0,0	0,0	277,0

Sondervermögen

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B09	B07	B06	B05	B04	B02	A16	A15 Z	A15	A14	A13 (E2)	A13 (E1)	A12	A11	A10 (L2)	A09 (L2)	A09 (L1)Z	A09 (L1)	A08	A07		A06
	LVR-InfoKom							1,0		5,0	22,0		27,0	27,0	6,0	2,0		2,0	3,0				95,0
	LVR.Verbund für WohnenPlusLeben										1,0												1,0
	LVR-Kliniken										2,0	2,0		1,0						1,0			6,0
	Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	5,0	25,0	2,0	27,0	28,0	6,0	2,0	0,0	2,0	3,0	1,0	0,0	0,0	102,0

Aufteilung nach Produktgruppen

II. Beschäftigte TVÖD

Produkt- gruppe	Bezeichnung	TVÖD																		Summe
		E15 UE	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	
PG014000	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement			4,0	2,0	54,0	8,0	7,0	1,0	5,0	9,0	6,5	7,0	11,0		5,0	7,0			126,5
PG015000	LVR-Zentrum für Medien und Bildung		2,0	5,5	1,0		4,0	2,0	2,0		3,0	10,5		3,0	0,5					33,5
PG016000	Dezentraler Service - Soziale Hilfen		4,0	3,5	9,0	8,0	31,0	163,0	62,5	1,0	64,0	15,0		32,5	2,0					395,5
PG018000	Rheinisches Landesmuseum Bonn		7,0	20,0	10,5		5,0	1,0	0,5	5,0	5,0	8,5		12,5	6,5	1,0	1,0			83,5
PG021000	LVR-Industriemuseum Oberhausen		3,0	14,5		5,0	1,0		2,0	2,0	1,0	4,0	8,5	18,0						59,0
PG022000	LVR-Archäologischer Park Xanten	1,0	1,0	11,5	2,0	4,0	1,0		2,0	1,0	5,0	2,0		8,0	8,5	4,0	1,0	1,0		53,0
PG023000	LVR-Freilichtmuseum Lindlar			6,0		1,0	3,0		1,0		2,0	4,0		11,0		1,0				29,0
PG024000	LVR-Freilichtmuseum Kommern		1,0	7,0			2,0	1,0		2,0	2,0	2,0	3,0	15,0			1,0			36,0
PG025000	Kulturförderung und -veranstaltungen		1,0	6,0				1,0				1,0								9,0
PG026000	LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum			6,0	3,0	8,0	2,0	1,0	1,0	3,0	5,5	3,0	2,5	21,5	1,0	6,0	6,0			69,5
PG027000	LVR-Institut f. Landeskunde u. Regionalgeschichte			9,0		1,0					1,0	2,0	1,0		0,5					14,5
PG028000	Dezentraler Service-/Steuerungsdiens Dez. 9		1,0	12,5		1,0	1,0	2,0		2,0	3,0	4,5		1,0						28,0
PG029000	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland			25,0	8,0	1,0	1,0	1,0	1,0	4,5		5,0		6,5	3,0					56,0
PG031000	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		4,0	28,5			25,0			1,0	9,0	5,0	6,0	12,0	36,0	1,0				127,5
PG032000	Kulturlandschaftspflege			6,0			0,5													6,5
PG033000	Ehemalige Synagoge Titz			1,0																1,0
PG034000	Integration		1,0	1,0	1,0	9,5	8,5	2,0	11,5		4,5	5,0				1,0				45,0
PG035000	Kriegsopferfürsorge						4,0	5,0			2,0	2,0								13,0
PG036000	Umweltschutz			2,0		11,0	2,0			1,0	1,0			2,0						19,0
PG037000	Dezentraler Service-/Steuerungsdiens Dez. 0 u. 2		1,0			2,0	5,0			1,0	1,0	0,5		1,5	1,0					13,0
PG043000	Politische Gremien					2,0	1,0	1,0	1,0			1,0	0,5	1,0						7,5
PG044000	Verwaltungsführung		1,0	1,0			1,0	1,0				0,5								4,5
PG045000	Gleichstellung von Mann und Frau		1,0				2,0					0,5								3,5
PG046000	Rechnungsprüfung			1,0	2,0	4,0	13,0					1,0								21,0
PG047000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			8,0			1,0					1,0								10,0
PG049000	Dezentraler Service-/Steuerungsdiens Dez. 4			2,0						1,0	1,0	1,0		5,0	1,0					11,0
PG051000	Hilfen für Kinder und Familien		1,0		15,0		15,5	2,0	16,0			3,5		1,0						54,0
PG052000	Jugendförderung u. übergreifende Aufgaben		1,0	2,0	19,0			1,5	5,5		5,0	5,0								39,0
PG054000	Aufgaben der zentralen Schulträgerverwaltung			2,0		1,0	1,0	7,0	4,0		2,5	7,5	2,0							27,0
PG055000	Bereitstellung schulischer Einrichtungen			1,0				16,0		5,0	205,0	12,5	73,0	19,0	8,5	1,0	29,0	1,0		371,0
PG056000	Bereitstellung / Betrieb von Internaten												2,0	1,0		1,0	9,0			13,0
PG057000	Berufskolleg des LVR		1,0	2,0								2,0	0,5	1,0			1,0			7,5
	Zwischensumme	1,0	31,0	188,0	72,5	112,5	134,5	213,5	116,0	34,5	331,5	116,0	106,0	183,5	68,5	21,0	55,0	2,0	0,0	1.787,0

II. Beschäftigte TVÖD / TVÖD KR

Produkt- gruppe	Bezeichnung	TVÖD																		Summe
		E15 UE	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	
PG059000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 8			3,5	1,0		1,0			1,0		0,5		1,0	2,5					10,5
PG060000	LVR-Kliniken und Servicebetriebe	1,0	1,0	9,0	1,5	3,0	7,5	1,0	1,5		0,5	3,0		1,0						30,0
PG061000	Maßregelvollzug			2,0		1,0		1,0				1,0								5,0
PG062000	Psychiatrische Versorgung im Rheinland			2,0																2,0
PG063000	Landesbetreuungsamt			1,0	1,5							0,5								3,0
PG067000	Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitss.	1,0		1,0		12,0						1,0								15,0
PG068000	Dezentrale Service-/Steuerungsdienst Dez. 1			2,0				1,0	1,0		1,5	1,0		2,0						8,5
PG070000	Zentrale Dienste						5,0	13,0		1,0	12,5	10,0		20,0	8,5	9,0				79,0
PG071000	Personalmanagement			7,0	3,0	3,5	7,0	10,0	10,5		4,5	1,0								46,5
PG072000	Recht			2,0					1,0			1,0								4,0
PG075000	Soziales Entschädigungsrecht		14,0		1,0		11,0	38,0	8,5			20,5		2,0	8,0		1,0			104,0
PG078000	LVR-Preußen-Museum			3,0							1,0	1,0		1,0						6,0
PG079000	LVR-Archäologische Zone/Jüdisches Museum			5,0			1,0					1,0								7,0
PG080000	LVR-Finanzmanagement		2,0	2,0	2,0	4,0	4,5	5,5	4,0		11,0	12,0		5,5	1,0					53,5
PG081000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 3			1,0	1,0					1,0										3,0
PG083000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 5			2,0	1,0		3,0	2,0	2,0	1,0		9,0		6,5	5,5	1,0				33,0
PG084000	Personalmanagement ZB						2,0		10,0	1,0	3,0	11,0			8,0			10,0	12,0	57,0
PG085000	Digitalisierung und Mobilität			12,0			5,0	6,5	2,0	1,0		1,0								27,5
PG086000	SGB IX: Eingliederungshilfe für Kinder				1,0		4,0	81,5	12,5		14,0									113,0
	Insgesamt	3,0	48,0	242,5	85,5	136,0	185,5	373,0	169,0	40,5	379,5	190,5	106,0	222,5	102,0	31,0	56,0	12,0	12,0	2.394,5

Produkt- gruppe	Bezeichnung	TVÖD KR																	Summe
		P12	P11	P10	P7	P5													
PG054000	Aufgaben der zentralen Schulträgerverwaltung				4,0														4,0
PG055000	Bereitstellung schulischer Einrichtungen		20,0	1,0	107,0	113,0													241,0
PG056000	Bereitstellung / Betrieb von Internaten				2,0														2,0
PG084000	Personalmanagement ZB		1,0																1,0
	Insgesamt	0,0	21,0	1,0	113,0	113,0													248,0

II. Beschäftigte TVÖD SuE

Produkt- gruppe	Bezeichnung	TVÖD SUE																		Summe
		S18	S17	S15	S12	S9	S8B													
PG015000	LVR-Zentrum für Medien und Bildung			1,5	1,0															2,5
PG034000	Integration	1,0	14,0																	15,0
PG051000	Hilfen für Kinder und Familien	25,5	8,0																	33,5
PG052000	Jugendförderung u. übergreifende Aufgaben	22,5	3,0	5,0																30,5
PG055000	Bereitstellung schulischer Einrichtungen			0,5	2,0															2,5
PG056000	Bereitstellung / Betrieb von Internaten		1,0	1,0		4,0	16,0													22,0
PG060000	LVR-Kliniken und Servicebetriebe	2,0																		2,0
PG067000	Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesund-		1,0																	1,0
PG084000	Personalmanagement ZB						2,0													2,0
	Insgesamt	51,0	27,0	8,0	3,0	4,0	18,0													111,0

Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Diensttherreneigenschaft wahrnimmt - NKF-relevant -

Produkt- gruppe	Bezeichnung	TVÖD																		Summe
		E15	E14	E10	E9C	E9A	E8	E6												
PG025000	Kulturförderung und -veranstaltungen (RVDL)	1,0	1,0		1,0	1,0														4,0
PG084001	Fraktionsgeschäftsstellen			3,0			1,0	1,0												5,0
PG084002	Studieninstitut	1,0																		1,0
	Insgesamt	2,0	1,0	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0												10,0

Stellenübersicht 2027
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Aufstiegsbeamte

Lfd. Nr.	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Stellensoll 2027	Stellensoll 2026	VZI 30.06.2026
----------	-----------------	------------------	------------------	------------------	----------------

1. Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

	Landeshauptsekretär/-in	A08	15,0	15,0	4,46
--	-------------------------	-----	------	------	------

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	Stellensoll 2027	Stellensoll 2026	VZI 30.06.2026
----------	-----------------	-------------------	------------------	------------------	----------------

1. Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

	Inspektoranwärter/-in	Anwärterbezüge	190,0	190,0	130,95
	Inspektoranwärter/-in (Verw.Betr.wirt)	Anwärterbezüge	15,0	15,0	7,00
	Inspektoranwärter/-in (Verw.informatik)	Anwärterbezüge	15,0	15,0	8,00
	Inform.O.I anwärter/-in (e-government)	Anwärterbezüge	11,0	11,0	2,00
	Inspektoranwärter/-in (Archivdienst)	Anwärterbezüge	8,0	8,0	3,00
	Sekretäranwärter/-in	Anwärterbezüge	26,0	26,0	6,70
	Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	41,0	41,0	13,00

2. Ausbildungsberufe des allgemeinen Arbeitsmarktes

	Fachang. für Medien-/Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1,0	1,0	1,00
	Technische Auszubildende	Ausbildungsvergütung	8,0	8,0	6,00
	Handwerk	Ausbildungsvergütung	109,0	110,0	75,78

3. Praktikanten-/Volontärverhältnisse

	Vorpraktikum	fester Betrag	10,0	10,0	2,00
	Berufspraktikum	fester Betrag	11,0	21,0	3,00
	Verwaltungspraktikant/-in	E1	10,0	10,0	0,00
	Volontariat Grabungstechnik	fester Betrag	3,0	2,0	2,00
	Volontariat Restaurierung	fester Betrag	7,0	7,0	5,39
	Wissenschaftliches Volontariat	fester Betrag	46,0	46,0	41,00
	Trainee (Ingenieur*innen)	E11	6,0	6,0	0,00
	Trainee (Humanwiss. u. Juristen)	E13	15,0	15,0	0,00

4. Sonstige

	Studentische Aushilfen	E9B	8,0	8,0	7,50
	Studentische Aushilfen	E4	30,5	20,5	19,60
	Erzieheranwärter/-in	S4	4,0	4,0	0,00

Summe	574,5	574,5	333,92
Insgesamt	589,5	589,5	338,39

Anhang zum Stellenplan 2027

Verteilung der haushaltsmäßigen Stellenanteile 2025/2026 auf die Organisationsstruktur
hier: je Dezernat/Bereich

Dezernat/Bereich	FB ZV	Teil A, I	Teil A, II	Teil A, III	Teil B	Gesamt
0	00	14,0				14,0
	01	3,5				3,5
	02	48,5				48,5
	03	12,0			1,0	13,0
	06	19,5				19,5
0 Ergebnis		97,5			1,0	98,5
0 - Fraktionen			7,0			7,0
04	040		11,0			11,0
	041		38,0			38,0
	042		142,0			142,0
	043		111,0			111,0
	044		42,0			42,0
	45		35,0			35,0
	46		20,0			20,0
04 Ergebnis			399,0			399,0
1	10	38,5			1,0	39,5
	11	98,5				98,5
	12	219,5			478,0	697,5
	14	40,0				40,0
1 Ergebnis		396,5			479,0	875,5
1 - InfoKom				95,0		95,0
2	20	30,0			4,0	34,0
	21	110,0				110,0
2 Ergebnis		140,0			4,0	144,0
3	30	8,0				8,0
	31	50,0				50,0
	32	67,5			1,0	68,5
	33	70,0				70,0
3 Ergebnis		195,5			1,0	196,5
4	40	4,0				4,0
	41	183,5			1,0	184,5
	42	116,0				116,0
	43	97,0				97,0
4 Ergebnis		400,5			1,0	401,5
5	50	11,0				11,0
	51	81,5			1,5	83,0
	52	59,0				59,0
	53	99,5				99,5
	54	223,0				223,0
5 Ergebnis		474,0			1,5	475,5
5 - Schulen		702,5			4,0	706,5
6	60	11,5				11,5
	61	23,0				23,0
	62	19,0				19,0
6 Ergebnis		53,5				53,5
7	70	22,5				22,5
	71	161,0			1,5	162,5
	72	226,5				226,5
	73	249,0				249,0
	74	193,0				193,0
7 Ergebnis		852,0			1,5	853,5
8	80	9,0				9,0
	81	44,5			1,0	45,5
	82	20,0				20,0
	83	24,0				24,0
	84	29,0				29,0
8 Ergebnis		126,5			1,0	127,5
8 - RK				6,0		6,0
9	90	18,5			4,5	23,0
	91	21,5	4,0		5,0	30,5
	92	45,5			16,0	61,5
9 Ergebnis		85,5	4,0		25,5	115,0
9 - Kultur		662,0	1,0		70,0	733,0
Studieninstitut			2,0			2,0
Gesamt		4.186,0	413,0	101,0	589,5	5.289,5

Stand: 01.01.2026

Teil C

Jahresabschluss des Vorvorjahres.....	Seite C3
<i>Bilanz zum 31.12.2025.....</i>	<i>Seite C3</i>
<i>Ergebnisrechnung 2025.....</i>	<i>Seite C4</i>
<i>Finanzrechnung 2025.....</i>	<i>Seite C5</i>
 Haushaltsquerschnitt 2027.....	 Seite C7
<i>Ergebnisplanung 2027.....</i>	<i>Seite C7</i>
<i>Finanzplanung 2027.....</i>	<i>Seite C9</i>
 Verpflichtungsermächtigungen	 Seite C11
 Zuwendungen an die Fraktionen.....	 Seite C12
 Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.....	 Seite C21
 Entwicklung des Eigenkapitals.....	 Seite C22
 Übersicht zu vorgetragenen Jahresfehlbeträgen.....	 Seite C23
 Entwicklung der Landschaftsumlage.....	 Seite C25
 Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen.....	 Seite C27
 Übersicht über die Jahresabschlüsse der Sondervermögen.....	 Seite C31

Landschaftsverband Rheinland
Bilanz zum 31.12.2025 (Entwurf)

AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
0. Bilanzierungshilfe	22.306.687,92 €	22.306.687,92 €		
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	234.059,00 €	172.611,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage	484.117.138,65 €
davon <i>Ausgleichsabgabe</i>			1.2 Sonderrücklage	232.582.181,05 €
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	55.612.791,13 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-37.406.337,58 €
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00 €	491.382,00 €	Summe Eigenkapital	734.905.773,25 €
1.2.1.2 Ackerland	3.857.640,58 €	3.857.640,58 €	2. Sonderposten	
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.311.370,00 €	2.311.370,00 €	2.1 für Zuwendungen	193.931.303,90 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.657.807,00 €	3.657.807,00 €	2.4 Sonstige Sonderposten	322.035.999,09 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	303.365.666,09 €
1.2.2.2 Schulen	291.854.514,48 €	286.564.866,05 €	Summe Sonderposten	515.967.302,99 €
1.2.2.3 Wohnbauten	2.527.497,80 €	2.571.246,80 €	3. Rückstellungen	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	329.710.500,27 €	334.722.100,18 €	3.1 Pensionsrückstellungen	779.915.118,00 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.012.848,00 €	4.342.718,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	84.632.306,77 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.283.373,23 €	61.686.467,93 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	305.523.850,73 €
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.972.146,00 €	3.296.443,00 €	Summe Rückstellungen	1.170.071.275,50 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.454.393,01 €	20.165.083,39 €	4. Verbindlichkeiten	
davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	13.930,00 €		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	157.803.280,73 €	123.533.299,76 €	4.2.5 von Kreditinstituten	348.028.672,25 €
Summe Sachanlagen	883.936.753,10 €	847.200.424,69 €	4.2.6 von übrigen Kreditgebern	38.794,66 €
1.3 Finanzanlagen			Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	348.067.466,91 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.395.012,00 €	12.395.012,00 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung	61.410.460,17 €
1.3.2 Beteiligungen	470.868.906,65 €	470.857.606,65 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.527.525,46 €
1.3.3 Sondervermögen	89.897.525,82 €	86.597.525,82 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	491.502.007,50 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	546.574.224,53 €	527.562.630,48 €	davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	112.620.400,00 €
davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	50.000.000,00 €		4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.751.271,04 €
1.3.5 Ausleihungen			4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	211.463.738,22 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	36.829.914,02 €	37.887.565,20 €	4.10 Sonstige Verbindlichkeiten	154.603.180,32 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	1.738.546,33 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	271.873.620,69 €	272.941.774,14 €	4.11 Erhaltene Anzahlungen	65.131.461,97 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	142.794.976,46 €	149.835.549,81 €	davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	1.149.744,00 €
davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	12.257.425,76 €		Summe Verbindlichkeiten	1.346.457.111,59 €
1.3.6 Stiftungen	232.582.181,05 €	232.582.181,05 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.295.407,73 €
Summe Finanzanlagen	1.803.816.361,22 €	1.790.659.845,15 €	Summe PASSIVA	3.768.696.871,06 €
Summe Anlagevermögen	2.687.987.173,32 €	2.638.032.880,84 €	Die Bilanzgliederung entspricht § 42 Abs. 3 und 4 der KomHVO und den Anforderungen des NKF-WG. Leerposten wurden nicht aufgeführt.	3.866.514.612,42 €
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.498.581,12 €	1.422.361,66 €		
davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	166.452,75 €			
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 ÖR-Forderungen & Fordungen aus Transferleistungen	161.536.598,42 €	182.140.955,58 €		
davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	6.548.566,98 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten/öffentl. Bereich	38.897.999,47 €	32.683.538,10 €		
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen	1.455.185,90 €	2.781.803,71 €		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	70,00 €	0,00 €		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	138.883.163,34 €	119.140.924,10 €		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	180.630.156,42 €	175.040.622,26 €		
davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	112.620.400,00 €			
2.2.4 Geleistete Anzahlungen				
2.2.4.2 für Transferleistungen	235.000.551,10 €	207.584.836,55 €		
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	756.403.724,65 €	719.372.680,30 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	60.000.000,00 €	50.000.000,00 €		
2.4 Liquide Mittel	187.222.923,81 €	389.391.975,97 €		
davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	232.320.354,28 €			
Summe Umlaufvermögen	1.005.125.229,58 €	1.160.187.017,93 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	53.277.780,24 €	45.988.025,73 €		
davon <i>Ausgleichsabgabe</i>	4.947.226,65 €			
Summe AKTIVA	3.768.696.871,06 €	3.866.514.612,42 €		

Jahresergebnis 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024 (€)	Haushaltsansatz 2025 (€)			Ergebnis 2025 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	Übertr. Ermächt. in das Folgejahr
			Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.209.594.145,96	4.505.412.329	0	4.505.412.329	4.517.663.241,80	12.250.913+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	231.918.054,09	233.669.000	0	233.669.000	248.870.986,96	15.201.987+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.375,00	25.000	0	25.000	48.310,00	23.310+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.310.731,51	32.134.360	0	32.134.360	35.767.429,74	3.633.070+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.556.750,59	438.943.630	0	438.943.630	455.759.007,88	16.815.378+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	59.201.598,77	7.457.665	0	7.457.665	170.040.665,36	162.583.000+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.710.221,29	3.171.599	0	3.171.599	2.229.261,88	942.338-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	4.993.316.877,21	5.220.813.583	0	5.220.813.583	5.430.378.903,62	209.565.320+	0
11	Personalaufwendungen	330.493.097,48	382.556.238	0	382.556.238	374.398.172,20	8.158.066-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	68.348.966,19	74.025.509	0	74.025.509	82.081.278,08	8.055.769+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.325.072,94	362.766.106	0	362.766.106	366.106.482,83	3.340.376+	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.462.593,58	24.840.766	0	24.840.766	22.159.610,52	2.681.155-	0
15	- Transferaufwendungen	4.294.375.422,81	4.346.228.556	0	4.346.228.556	4.583.877.382,10	237.648.826+	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.627.845,98	67.271.849	0	67.271.849	69.979.559,80	2.707.711+	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.149.632.998,98	5.257.689.024	0	5.257.689.024	5.498.602.485,53	240.913.462+	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	156.316.121,77-	36.875.440-	0	36.875.440-	68.223.581,91-	31.348.142-	0
19	+ Finanzerträge	47.018.814,05	16.538.843	0	16.538.843	43.242.754,63	26.703.912+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.753.105,51	12.015.501	0	12.015.501	12.425.510,30	410.009+	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	36.265.708,54	4.523.342	0	4.523.342	30.817.244,33	26.293.902+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	120.050.413,23-	32.352.098-	0	32.352.098-	37.406.337,58-	5.054.239-	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	120.050.413,23-	32.352.098-	0	32.352.098-	37.406.337,58-	5.054.239-	0

Jahresergebnis 2025
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 (€)	Haushaltsansatz 2025 (€)			Ergebnis 2025 (€)	Vergleich fort.	Übertr. Ermächt.
			Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		Ansatz/Ergebnis	in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	88.796,74-	0	0	0	244.737,59	244.738+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.160.512.066,90	4.448.936.780	0	4.453.874.286	4.460.083.096,28	6.208.810+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	230.582.572,47	233.669.000	0	238.024.160	250.491.529,66	12.467.370+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.375,00	25.000	0	25.000	48.310,00	23.310+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.056.202,19	32.134.360	0	32.724.360	39.500.610,63	6.776.251+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	447.052.126,94	438.943.630	0	440.065.161	458.979.227,40	18.914.067+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.683.471.896,55	4.323.550	0	4.323.550	1.757.972.040,85	1.753.648.491+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	47.060.390,28	16.538.843	0	31.769.151	41.541.358,78	9.772.208+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.595.671.833,59	5.174.571.163	0	5.200.805.668	7.008.860.911,19	1.808.055.244+	0
10	- Personalauszahlungen	330.781.912,86	369.361.847	22.500.176	388.162.023	356.371.170,61	31.790.852-	5.739.267
11	- Versorgungsauszahlungen	42.914.862,30	45.831.671	0	45.831.671	43.086.564,80	2.745.106-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	372.994.590,44	376.666.106	210.831.272	596.755.959	401.581.275,29	195.174.684-	116.457.033
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.626.464,83	12.015.501	5.058.284	17.073.785	10.651.000,76	6.422.784-	1.383.000
14	- Transferauszahlungen	4.489.530.544,88	4.446.228.556	268.346.785	4.723.293.421	4.609.005.568,67	114.287.852-	274.586.415
15	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.619.645.014,71	57.565.419	25.677.060	94.959.496	1.791.476.518,83	1.696.517.023+	28.616.421
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.865.493.390,02	5.307.669.101	532.413.576	5.866.076.355	7.212.172.098,96	1.346.095.744+	426.782.136
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	269.821.556,43-	133.097.938-	532.413.576-	665.270.687-	203.311.187,77-	461.959.499+	426.782.136-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	68.464.758,40	54.092.036	0	54.232.053	76.438.566,59	22.206.514+	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.218,50	0	0	19.000	1.223.566,25	1.204.566+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	64.201.812,09	162.485.072	0	162.485.072	44.380.931,82	118.104.140-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.876,91	0	0	0	7.474,81	7.475+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.699.665,90	216.577.108	0	216.736.125	122.050.539,47	94.685.585-	0

Jahresergebnis 2025
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024 (€)	Haushaltsansatz 2025 (€)			Ergebnis 2025 (€)	Vergleich fort.	Übertr. Ermächt.
			Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		Ansatz/Ergebnis	in das Folgejahr
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.381.497,13	10.600.000	7.610.247	18.210.247	176.936,07	18.033.310 -	15.635.260
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.862.025,78	70.259.961	104.097.072	172.616.751	54.530.323,29	118.086.428 -	111.138.533
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.587.822,37	5.554.100	18.778.975	25.873.201	6.686.104,43	19.187.096 -	16.254.018
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.588.140,00	161.063.500	31.258.000	192.321.500	48.252.800,00	144.068.700 -	26.458.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0 +	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	476.154,30	5.150.000	19.125.000	24.875.000	3.595.134,20	21.279.866 -	20.440.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.895.639,58	252.627.561	180.869.294	433.896.699	113.241.297,99	320.655.401 -	189.925.811
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	57.804.026,32	36.050.453 -	180.869.294 -	217.160.574 -	8.809.241,48	225.969.815 +	189.925.811 -
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	212.017.530,11 -	169.148.391 -	713.282.870 -	882.431.261 -	194.501.946,29 -	687.929.315 +	616.707.947 -
33	+ EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	99.000.000,00	107.174.934	0	107.174.934	127.000.000,00	19.825.066 +	0
34	+ EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0,00	0 +	0
35	+ EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	20.949,53	0	0	0	18.000.000,00	18.000.000 +	0
36	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.020.949,53	107.174.934	0	107.174.934	145.000.000,00	37.825.066 +	0
37	- AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	23.973.305,52	63.674.934	0	63.674.934	109.229.203,06	45.554.269 +	0
38	- AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0,00	0 +	0
39	- AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	18.500.000,00	18.500.000 +	0
40	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.973.305,52	63.674.934	0	63.674.934	127.729.203,06	64.054.269 +	0
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36 und 40)	75.047.644,01	43.500.000	0	43.500.000	17.270.796,94	26.229.203 -	0
42	= Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 41)	136.969.886,10 -	125.648.391 -	713.282.870 -	838.931.261 -	177.231.149,35 -	661.700.112 +	616.707.947 -
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	576.361.862,07	424.454.073	0	424.454.073	424.454.073,16	0 +	0
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln	0,00	0	0	0	0,00	0 +	0
45	= Finanzmittelfonds (= Zeilen 42, 43 und 44)	439.391.975,97	298.805.682	713.282.870 -	414.477.188 -	247.222.923,81	661.700.112 +	616.707.947 -

LVR Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

			Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
PB	PG		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	14	PG014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanag.	-22.786.973,48	85.999.700,09	63.212.726,61		63.212.726,61		63.212.726,61
1	37	PG037 Dez.Serv.-/Steuerungs d. Dez. 0/2/3	-310.883,17	7.763.882,71	7.452.999,54		7.452.999,54		7.452.999,54
1	43	PG043 Politische Gremien und Verantst.	-249.000,00	7.563.362,60	7.314.362,60		7.314.362,60		7.314.362,60
1	44	PG044 Verwaltungsführung	-50.000,00	2.498.982,89	2.448.982,89		2.448.982,89		2.448.982,89
1	45	PG045 Gleichstellung von Frau und Mann	-8.400,00	550.164,41	541.764,41		541.764,41		541.764,41
1	46	PG046 Rechnungsprüfung	-638,00	4.019.033,90	4.018.395,90		4.018.395,90		4.018.395,90
1	47	PG047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		1.728.238,48	1.728.238,48		1.728.238,48		1.728.238,48
1	67	PG067 Arbeitssicherh/Brand-/Betr.Gesund.	-615.900,00	2.455.321,17	1.839.421,17		1.839.421,17		1.839.421,17
1	68	PG068 Dez.Serv.-/Steuerungs d. Dez. 1	-34,00	2.840.307,45	2.840.273,45		2.840.273,45		2.840.273,45
1	70	PG070 Zentrale Dienste	-4.903.908,00	14.525.833,62	9.621.925,62		9.621.925,62		9.621.925,62
1	71	PG071 Personalmanagement	-1.476.368,00	16.906.394,75	15.430.026,75		15.430.026,75		15.430.026,75
1	72	PG072 Recht	-7.829.400,00	16.596.751,18	8.767.351,18		8.767.351,18		8.767.351,18
1	80	PG080 LVR-Finanzmanagement	-652.389,00	8.760.186,62	8.107.797,62	-330,00	8.107.467,62		8.107.467,62
1	81	PG081 Leitung Dezernat 3		2.135.266,13	2.135.266,13		2.135.266,13		2.135.266,13
1	84	PG084 Zentrales Budget	-40.693.632,78	125.021.792,67	84.328.159,89		84.328.159,89	0,00	84.328.159,89
1	85	PG085 Digitalisierung und Mobilität	-215.000,00	19.039.364,29	18.824.364,29		18.824.364,29		18.824.364,29
3	54	PG054 Dez.Dienste Schulen,Int.,Berufskol	-23.000,00	4.774.112,45	4.751.112,45		4.751.112,45		4.751.112,45
3	55	PG055 Bereitst.schulischer Einrichtungen	-13.198.100,00	126.319.999,86	113.121.899,86		113.121.899,86		113.121.899,86
3	56	PG056 Bereitst./Betrieb Internat Eusk.	-30.000,00	2.240.409,80	2.210.409,80		2.210.409,80		2.210.409,80
3	57	PG057 Berufskoll. LVRFachschulen Sozialw	-3.307.500,00	3.576.513,51	269.013,51		269.013,51		269.013,51
3	83	PG083 Dez. Service und Steuerung Dez. 5	-459.800,00	14.160.754,62	13.700.954,62		13.700.954,62		13.700.954,62
4	15	PG015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung	-4.585.354,75	7.611.329,30	3.025.974,55		3.025.974,55		3.025.974,55
4	18	PG018 LVR LVR Landesmus. BN u Max-E.-Mus	-1.345.162,14	15.665.861,62	14.320.699,48		14.320.699,48		14.320.699,48
4	21	PG021 LVR-Industriemuseum Oberhausen	-2.399.171,32	13.199.927,71	10.800.756,39		10.800.756,39		10.800.756,39
4	22	PG022 LVR-Archäologischer Park Xanten	-2.670.564,35	13.885.171,34	11.214.606,99		11.214.606,99		11.214.606,99
4	23	PG023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar	-964.240,44	4.755.703,50	3.791.463,06		3.791.463,06		3.791.463,06
4	24	PG024 LVR-Freilichtmuseum Kommern	-2.223.792,85	8.183.841,39	5.960.048,54		5.960.048,54		5.960.048,54
4	25	PG025 Kulturförderung u.-veranstaltungen	-7.060.242,81	8.024.164,19	963.921,38		963.921,38		963.921,38
4	26	PG026 LVR-Archiv u.Fortbild.zentr.	-1.220.004,93	9.100.201,50	7.880.196,57		7.880.196,57		7.880.196,57
4	27	PG027 LVR-Institut f. Landeskunde (RL)	-42.954,00	2.553.380,33	2.510.426,33		2.510.426,33		2.510.426,33
4	28	PG028 Dez. Serv.-/Steuerungs d. Dez. 9	-287.815,30	7.405.769,70	7.117.954,40		7.117.954,40		7.117.954,40
4	32	PG032 Kulturlandschaftspflege	-200,00	2.488.263,16	2.488.063,16		2.488.063,16		2.488.063,16

			Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
4	33	PG033 Ehemalige Synagoge Titz	-4.655,00	228.453,48	223.798,48		223.798,48		223.798,48
4	77	PG077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe i Rh	-503.967,92	4.607.549,67	4.103.581,75		4.103.581,75		4.103.581,75
4	78	PG078 LVR-Niederrheinmuseum Wesel	-284.876,65	1.915.218,98	1.630.342,33		1.630.342,33		1.630.342,33
4	79	PG079 MiQua LVR-Jüd. Museum im Achäolog	0,00	1.619.612,69	1.619.612,69		1.619.612,69		1.619.612,69
5	16	PG016 Dez. Serv.- Steuerungs d. Dez. 7	-380.000,00	73.509.103,93	73.129.103,93	1,00	73.129.104,93		73.129.104,93
5	17	PG017 EGH Wohnen während BTHG-Umstellung	-61.114.000,00	2.467.500.001,00	2.406.386.001,00	1,00	2.406.386.002,00		2.406.386.002,00
5	34	PG034 Integration	-3.361.400,00	9.254.169,41	5.892.769,41		5.892.769,41		5.892.769,41
5	35	PG035 Kriegsopferfürsorge (KOF)	-13.652.500,00	15.387.557,92	1.735.057,92	0,00	1.735.057,92		1.735.057,92
5	41	PG041 Leist.Ausgl.abg.Teilh.am Arb.leben	-132.048.000,00	133.766.000,00	1.718.000,00	-1.718.000,00	0,00		0,00
5	74	PG074 Elementarbildung/Soz. Teilhabe	-33,00	327.901.671,08	327.901.638,08		327.901.638,08		327.901.638,08
5	75	PG075 Soziales Entschädigungsrecht (SER)	-14.137.200,00	15.815.371,59	1.678.171,59		1.678.171,59		1.678.171,59
5	86	PG086 SGB IX: Eingliederungsh.f. Kinder		97.602.504,43	97.602.504,43		97.602.504,43		97.602.504,43
5	87	PG087 SGB IX:Eingliederungsh. für Erw...	-71.427.112,00	1.393.434.001,00	1.322.006.889,00	1,00	1.322.006.890,00		1.322.006.890,00
5	88	PG088 Leistungen nach dem SGB XII	-89.820.000,00	485.051.001,00	395.231.001,00	1,00	395.231.002,00		395.231.002,00
5	89	PG089 Leistungen nach dem GHBG	-1.280.000,00	82.000.001,00	80.720.001,00	1,00	80.720.002,00		80.720.002,00
5	90	PG090Förd. innovat. Angebote im Sozialb.	-1.000.000,00	10.935.000,00	9.935.000,00	1,00	9.935.001,00		9.935.001,00
6	49	PG049 Dez. Service und Steuerung Jugend		4.484.979,06	4.484.979,06		4.484.979,06		4.484.979,06
6	51	PG051 Hilfen für Kinder und Familien	-102.000,00	11.023.439,25	10.921.439,25		10.921.439,25		10.921.439,25
6	52	PG052 Jugend	-1.574.034,00	14.762.239,59	13.188.205,59		13.188.205,59		13.188.205,59
7	59	PG059 Dez. Serv. u. Steuerungs d. Dez. 8		1.935.275,18	1.935.275,18		1.935.275,18		1.935.275,18
7	60	PG060 LVR-Kliniken und Servicebetriebe	-2.097.140,00	18.106.086,55	16.008.946,55		16.008.946,55		16.008.946,55
7	61	PG061 Maßregelvollzug	-309.202.722,82	308.489.222,82	-713.500,00		-713.500,00		-713.500,00
7	62	PG062 Psych. Versorgung im Rheinland	-1.596.000,00	8.667.707,21	7.071.707,21		7.071.707,21		7.071.707,21
7	63	PG063 Förder. d. Landes f. LBA/Landesst	-1.315.042,22	1.271.268,20	-43.774,02		-43.774,02		-43.774,02
10	29	PG029 LVR-Amt f. Denkmalpflege	-276.712,19	7.130.118,46	6.853.406,27		6.853.406,27		6.853.406,27
10	31	PG031 LVR-Amt f. Bodendenkmalpflege (RB)	-5.679.959,39	17.378.017,57	11.698.058,18		11.698.058,18		11.698.058,18
14	36	PG036 Umweltschutz	-54.216,37	1.850.108,69	1.795.892,32		1.795.892,32		1.795.892,32
15	73	PG073 Beteiligungen		22.700,00	22.700,00	0,00	22.700,00		22.700,00
16	48	PG048 Allgemeine Finanzwirtschaft	-5.326.184.199,00		-5.326.184.199,00	13.313.356,67	-5.312.870.842,33	446.134,00	-5.312.424.708,33
Gesamtergebnis			-6.156.706.199,88	6.077.998.366,70	-78.707.833,18	11.595.032,67	-67.112.800,51	446.134,00	-66.666.666,51

			Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	Saldo Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss-/ fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigungen
PB	PG		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	14	PG014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanag.	-16.520.791,64	66.471.059,15	49.950.267,51		121.984.699,70	121.984.699,70	171.934.967,21				85.385.590,00
1	37	PG037 Dez.Serv.-/Steuerungs d. Dez. 0/2/3	-310.121,17	7.806.987,84	7.496.866,67				7.496.866,67				
1	43	PG043 Politische Gremien und Veransth.	-249.000,00	7.555.908,60	7.306.908,60				7.306.908,60				
1	44	PG044 Verwaltungsführung	-50.000,00	2.518.996,19	2.468.996,19				2.468.996,19				
1	45	PG045 Gleichstellung von Frau und Mann	-8.400,00	549.960,41	541.560,41				541.560,41				
1	46	PG046 Rechnungsprüfung		4.017.270,90	4.017.270,90				4.017.270,90				
1	47	PG047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		1.724.238,48	1.724.238,48				1.724.238,48				
1	67	PG067 Arbeitssicherh/Brand-/Betr.Gesund.	-615.860,00	2.451.875,17	1.836.015,17				1.836.015,17				
1	68	PG068 Dez.Serv.-/Steuerungs d. Dez. 1		3.028.295,26	3.028.295,26				3.028.295,26				
1	70	PG070 Zentrale Dienste	-4.903.800,00	14.483.589,62	9.579.789,62	-8.000,00	129.000,00	121.000,00	9.700.789,62				
1	71	PG071 Personalmanagement	-1.476.314,00	16.893.473,75	15.417.159,75				15.417.159,75				
1	72	PG072 Recht	-7.829.400,00	16.594.649,18	8.765.249,18				8.765.249,18				
1	80	PG080 LVR-Finanzmanagement	-652.919,00	8.707.393,62	8.054.474,62		5.000.000,00	5.000.000,00	13.054.474,62				
1	81	PG081 Leitung Dezernat 3		2.258.361,13	2.258.361,13				2.258.361,13				
1	84	PG084 Zentrales Budget	-39.253.570,78	98.759.848,00	59.506.277,22				59.506.277,22				
1	85	PG085 Digitalisierung und Mobilität	-215.000,00	19.019.364,29	18.804.364,29				18.804.364,29				
3	54	PG054 Dez.Dienste Schulen,Int.,Berufskol	-23.000,00	4.772.112,45	4.749.112,45		10.000,00	10.000,00	4.759.112,45				
3	55	PG055 Bereitst.schulischer Einrichtungen	-13.163.900,00	124.530.899,86	111.366.999,86		3.091.819,52	3.091.819,52	114.458.819,38				
3	56	PG056 Bereitst./Betrieb Internat Eusk.	-30.000,00	2.226.709,80	2.196.709,80		12.500,00	12.500,00	2.209.209,80				
3	57	PG057 Berufskoll. LVRFachschoolen Sozialw	-3.307.500,00	3.570.213,51	262.713,51		18.000,00	18.000,00	280.713,51				
3	83	PG083 Dez. Service und Steuerung Dez. 5		13.206.015,30	13.206.015,30		1.051.000,00	1.051.000,00	14.257.015,30				
4	15	PG015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung	-4.527.454,75	7.509.049,30	2.981.594,55	-3.000,00	43.000,00	40.000,00	3.021.594,55				
4	18	PG018 LVR LVR Landesmus. BN u Max-E.-Mus	-1.275.826,14	14.837.919,61	13.562.093,47		435.620,00	435.620,00	13.997.713,47				
4	21	PG021 LVR-Industriemuseum Oberhausen	-2.391.141,32	13.101.527,71	10.710.386,39		320.000,00	320.000,00	11.030.386,39				
4	22	PG022 LVR-Archäologischer Park Xanten	-2.286.405,67	12.928.056,39	10.641.650,72		374.500,00	374.500,00	11.016.150,72				
4	23	PG023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar	-724.240,44	4.261.065,50	3.536.825,06		426.500,00	426.500,00	3.963.325,06				837.000,00
4	24	PG024 LVR-Freilichtmuseum Kommern	-1.953.720,66	7.787.788,39	5.834.067,73		520.000,00	520.000,00	6.354.067,73				
4	25	PG025 Kulturförderung u.-veranstaltungen	-7.057.667,81	8.013.046,19	955.378,38				955.378,38				
4	26	PG026 LVR-Archiv u.Fortbild.zentr.	-1.208.565,93	8.971.691,85	7.763.125,92		175.400,00	175.400,00	7.938.525,92				
4	27	PG027 LVR-Institut f. Landeskunde (RL)	-42.954,00	2.549.928,81	2.506.974,81		3.000,00	3.000,00	2.509.974,81				
4	28	PG028 Dez. Serv.-/Steuerungs d. Dez. 9	-287.815,30	7.424.266,40	7.136.451,10				7.136.451,10				
4	32	PG032 Kulturlandschaftspflege	-200,00	2.488.214,16	2.488.014,16				2.488.014,16				
4	33	PG033 Ehemalige Synagoge Titz	-3.500,00	225.675,48	222.175,48		3.000,00	3.000,00	225.175,48				
4	77	PG077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe i Rh	-417.751,00	4.553.414,67	4.135.663,67				4.135.663,67				
4	78	PG078 LVR-Niederrheinmuseum Wesel	-257.358,65	1.544.593,94	1.287.235,29		50.000,00	50.000,00	1.337.235,29				
4	79	PG079 MiQua LVR-Jüd. Museum im Achäolog		1.604.842,69	1.604.842,69				1.604.842,69				
5	16	PG016 Dez. Serv.- Steuerungs d. Dez. 7	-380.000,00	73.665.596,35	73.285.596,35	-8.000,00	10.000,00	2.000,00	73.287.596,35				
5	17	PG017 EGH Wohnen während BTHG-Umstellung	-61.114.000,00	2.467.500.001,00	2.406.386.001,00	-4.776.545,84		-4.776.545,84	2.401.609.455,16				
5	34	PG034 Integration	-3.361.100,00	9.251.669,41	5.890.569,41				5.890.569,41				
5	35	PG035 Kriegsopferfürsorge (KOF)	-13.652.500,00	15.387.557,92	1.735.057,92				1.735.057,92				
5	41	PG041 Leist.Ausgl.abg.Teilh.am Arb.leben	-132.329.000,00	133.807.200,00	1.478.200,00		15.000,00	15.000,00	1.493.200,00				
5	74	PG074 Elementarbildung/Soz. Teilhabe		327.901.006,08	327.901.006,08				327.901.006,08				
5	75	PG075 Soziales Entschädigungsrecht (SER)	-14.137.000,00	15.926.043,14	1.789.043,14				1.789.043,14				
5	86	PG086 SGB IX: Eingliederungsh.f. Kinder		97.602.019,43	97.602.019,43		3.000,00	3.000,00	97.605.019,43				
5	87	PG087 SGB IX:Eingliederungsh. für Erw...	-15.925.000,00	1.387.784.001,00	1.371.859.001,00				1.371.859.001,00				
5	88	PG088 Leistungen nach dem SGB XII	-89.820.000,00	485.051.001,00	395.231.001,00				395.231.001,00				
5	89	PG089 Leistungen nach dem GHBG	-1.280.000,00	82.000.001,00	80.720.001,00				80.720.001,00				
5	90	PG090Förd. innovat. Angebote im Sozialb.	-1.000.000,00	10.935.001,00	9.935.001,00				9.935.001,00				
6	49	PG049 Dez. Service und Steuerung Jugend		4.602.810,94	4.602.810,94		3.000,00	3.000,00	4.605.810,94				
6	51	PG051 Hilfen für Kinder und Familien	-102.000,00	11.020.503,25	10.918.503,25		3.000,00	3.000,00	10.921.503,25				
6	52	PG052 Jugend	-1.574.000,00	14.759.705,59	13.185.705,59		3.000,00	3.000,00	13.188.705,59				

			Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	Saldo Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss-/ fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigungen
PB	PG		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	59	PG059 Dez. Serv. u. Steuerungs- d. Dez. 8		1.933.452,18	1.933.452,18				1.933.452,18				
7	60	PG060 LVR-Kliniken und Servicebetriebe	-2.097.140,00	8.255.602,55	6.158.462,55				6.158.462,55				
7	61	PG061 Maßregelvollzug	-309.202.722,82	308.576.243,02	-626.479,80				-626.479,80				
7	62	PG062 Psych. Versorgung im Rheinland	-1.596.000,00	8.667.707,21	7.071.707,21				7.071.707,21				
7	63	PG063 Förder. d. Landes f. LBA/Landesst	-1.315.042,22	1.271.223,20	-43.819,02				-43.819,02				
10	29	PG029 LVR-Amt f. Denkmalpflege	-276.566,19	7.104.494,46	6.827.928,27		17.000,00	17.000,00	6.844.928,27				
10	31	PG031 LVR-Amt f. Bodendenkmalpflege (RB)	-4.998.439,39	17.238.084,46	12.239.645,07		22.500,00	22.500,00	12.262.145,07				
14	36	PG036 Umweltschutz	-54.216,37	1.850.059,69	1.795.843,32				1.795.843,32				
15	73	PG073 Beteiligungen		22.700,00	22.700,00		100.000,00	100.000,00	122.700,00				
16	48	PG048 Allgemeine Finanzwirtschaft	-5.335.510.842,33	23.490.000,00	-5.312.020.842,33	-107.708.866,63	120.000.000,00	12.291.133,37	-5.299.729.708,96	-277.500.000,00	188.700.000,00	-88.800.000,00	
Gesamtergebnis			-6.100.769.747,58	6.034.551.987,48	-66.217.760,10	-112.504.412,47	253.824.539,22	141.320.126,75	75.102.366,65	-277.500.000,00	188.700.000,00	-88.800.000,00	86.222.590,00

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres							
	2026	2027	2028	2029	2030	Folgejahre	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8
2026 ¹⁾		117.010.211	19.792.400	279.000			137.081.611
2027			70.702.690	15.240.900	279.000		86.222.590
Summe	0	117.010.211	90.495.090	15.519.900	279.000	0	223.304.201

¹⁾ Die im Haushaltsjahr 2027 fällig werdenden Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren sind in einer Summe im Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten			Ergebnis aus Jahresabschluss	
		2027 EUR	2026 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2024 EUR
1	CDU-Fraktion (47 Mitglieder)	464.800	440.000	425.000	416.900	402.323
2	SPD-Fraktion (30 Mitglieder)	429.100	415.000	401.000	394.100	378.923
3	Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (23 Mitglieder)	414.400	413.000	399.000	392.300	377.123
4	AfD-Fraktion (20 Mitglieder)	291.225	224.000	216.000	209.700	200.417
5	Fraktion Die Linke (7 Mitglieder)	231.450	222.000	214.000	207.900	198.617
6	FDP-Fraktion (5 Mitglieder)	225.150	225.000	217.000	211.800	202.217
7	Fraktion VWG/BSW (5 Mitglieder)	225.150	0	0	0	0
8	Gruppe Die PARTEI & GKF (3 Mitglieder)	90.060	0	0	0	0

Hinweis:

Mit Beginn der 16. Wahlperiode am 23. Januar 2026 hat sich die Zahl der Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland von 126 auf 140 erhöht. Die bis zum 22. Januar 2026 bestehende 15. Landschaftsversammlung Rheinland umfasste 126 Mitglieder. Die veränderte Mitgliederzahl ist bei der Entwicklung der Fraktionszuwendungen entsprechend zu berücksichtigen.

Fraktionen / Gruppen in der Landschaftsversammlung Rheinland:

	16. LVers	15. LVers (Stand 2025)
CDU	47	43
SPD	31	30
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	23	29
AfD	20	7
Die Linke	7	5
FDP	5	7
VWG / BSW	5	3
Freie Wähler		2
Gruppe Die PARTEI&GKF	2	
SUMME	140	126

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

CDU-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	23.000	23.000	23.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	14.500	14.500	14.500	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.500	13.500	13.500	0	
3. Sonstiges	580	570	570	+ 10	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

SPD-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	23.000	23.000	23.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	14.500	14.500	14.500	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.500	13.500	13.500	0	
3. Sonstiges	580	570	570	+ 10	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	23.000	23.000	23.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	10.000	10.000	10.000	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.500	13.500	13.500	0	
3. Sonstiges	770	760	760	+ 10	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	10.000	23.000	23.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.500	8.000	8.000	-4.500	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.200	13.500	13.500	-7.300	
3. Sonstiges	190	190	190	0	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

AfD-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1 Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	23.000	23.000	23.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	10.000	8.000	8.000	+ 2.000	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.500	13.500	13.500	0	
3. Sonstiges	190	950	950	- 760	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Die Linke					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	10.000	10.000	10.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.500	3.500	3.500	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.200	6.200	6.200	0	
3. Sonstiges	580	760	760	- 180	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion VWG/BSW					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1. Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	10.000	0	0	+ 10.000	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.500	0	0	+ 3.500	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.200	0	0	+ 6.200	
3. Sonstiges	580	0	0	+ 580	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen.
 Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe Die PARTEI & GKF					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1 Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	2.500	0	0	+ 2.500	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	900	0	0	+ 900	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.500	0	0	+ 1.500	
3. Sonstiges	380	0	0	+ 380	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2025 TEUR	2027 TEUR	2027 TEUR
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	348	368	453
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	236	267	362
2.5 von Kreditinstituten	112	101	90
2.6 von übrigen Kreditgebern	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	61	61	60
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.528	10.500	10.500
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	491.502	500.000	510.000
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.751	3.800	3.900
8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	211.464	220.000	230.000
9. Sonstige Verbindlichkeiten	154.603	150.000	150.000
10. Erhaltene Anzahlungen	65.131	65.000	65.000
11. Summe aller Verbindlichkeiten Summe 2.4 bis 2.6	937.737 348	950.096 368	970.366 453

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Sicherung von Krediten (§ 86 (5) GO)	-	-	-
Sicherheiten zugunsten Dritter (§ 87 (1) GO)	-	-	-
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 87 (2) GO)			
- Land NRW (Vogelsang IP gGmbH)*	430	430	430
- Kreissparkasse Euskirchen (Vogelsang IP gGmbH)**	6.364	6.364	6.364
- Land NRW (Phoenix)***	715	715	715
- Erste Abwicklungsanstalt (EAA)****	25.900	25.900	25.900
- Klinikum Oberberg GmbH *****	5.248	5.248	5.248
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommen (§ 87 (3) GO)	-	-	-

* Bürgschaft im Rahmen des Förderprojektes "Kino Vogelsang" der Vogelsang IG gGmbH

** Bürgschaft zur Finanzierung der Mehrkosten im Projekt "Umbau und Sanierung Forum Vogelsang" der Vogelsang IP gGmbH
bilanzierte Garantieübernahme / Eigenkapital-Fazilität des LVR im Rahmen der

*** Risikoabschirmung für das Phoenix-Portfolio in 2008;
letztmalige Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte im Geschäftsjahr 2018.

bilanzierte Garantieübernahme / Eigenkapital-Fazilität des LVR zugunsten der EAA
**** im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen nach dem
Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz für die Portigon AG (ehem. WestLB AG)

***** Bürgschaft für ein Liquiditätsdarlehen der Kreissparkasse Köln und der Sparkasse Gummersbach an die Klinikum Oberberg GmbH

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW (Stand am 31.12.)	Ergebnis 2025 Euro	Planwert 2026 Euro	Prognose* 2026 Euro	Ansatz 2027 Euro	Ansatz 2028 Euro	Ansatz 2029 Euro	Ansatz 2030 Euro
Allgemeine Rücklage	484.117.139	470.917.119	484.117.139	484.117.139	484.117.139	484.117.139	484.117.139
Sonderrücklagen	232.582.181	232.582.181	232.582.181	232.582.181	232.582.181	232.582.181	232.582.181
Ausgleichsrücklage (vor Verwendung des Jahresergebnisses)	55.612.791	107.678.295	18.206.454	0	0	0	0
Bilanzieller Verlustvortrag	0	0	0	-133.333.333	-66.666.667	0	0
Jahresergebnis	-37.406.338	-8.006.825	-218.206.454	0	0	0	0
Stand des Eigenkapitals	734.905.773	803.170.770	516.699.320	583.365.986	650.032.653	716.699.320	716.699.320
Stand des Eigenkapitals ohne Sonderrücklagen	502.323.592	570.588.589	284.117.139	350.783.805	417.450.472	484.117.139	484.117.139

* Bei der Spalte "Prognose 2026" handelt es sich um einen prognostizierten Wert für das Haushaltsjahr 2026, bei dem sowohl das inzwischen im Entwurf vorliegende Jahresergebnis 2025 als auch im Laufe der Bewirtschaftung 2026 bekannt gewordene Abweichungen zum ursprünglichen Plan des Doppelhaushaltes 2025/2026 berücksichtigt wurden.

Anlage C13

Übersicht zu vorgetragenen Jahresfehlbeträgen

		2024	2025	2026	Prognose 2026*	2027	2028	2029	2030
		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Vorgetragener Jahresfehlbetrag ³					-200.000.000				
Verpflichtendes Ausgleichsjahr					2029				
Jahr und Art des Ausgleichs ⁵									
2025	Jahresüberschuss								
	Allgemeine Rücklage								
2026	Jahresüberschuss								
	Allgemeine Rücklage								
2027	Jahresüberschuss				66.666.666				
	Allgemeine Rücklage								
2028	Jahresüberschuss				66.666.667				
	Allgemeine Rücklage								
2029	Jahresüberschuss				66.666.667				
	Allgemeine Rücklage								
2030	Jahresüberschuss								
	Allgemeine Rücklage								
2031	Jahresüberschuss								
	Allgemeine Rücklage								
2032	Jahresüberschuss								
	Allgemeine Rücklage								
2033	Jahresüberschuss								
	Allgemeine Rücklage								
2034	Jahresüberschuss								
	Allgemeine Rücklage								
Summe (ausgeglichener Betrag) ⁶		0	0	0	200.000.000	0	0	0	0

* Bei der Spalte handelt es sich um einen prognostizierten Wert für das Haushaltsjahr 2026, bei dem sowohl das inzwischen im Entwurf vorliegende Jahresergebnis als auch im Laufe der Bewirtschaftung 2026 bekannt gewordene Abweichungen zum ursprünglichen Plan des Doppelhaushaltes 2025/2026 berücksichtigt wurden.

1) Ggf. zweites Jahr eines Doppelhaushaltes

2) Im Falle eines Doppelhaushaltes letztes Jahr der MFP

3) Zu erfassen ist nur der für das jeweilige Haushaltsjahr neu gebildete bzw. geplante Verlustvortrag (Ausweis mit negativem Vorzeichen).

Ist: Anteil des Jahresfehlbetrages zum 31.12. gemäß Jahresabschluss, der zum 01.01. des Folgejahres der Eigenkapitalposition „Bilanzieller Verlustvortrag“ hinzugefügt wurde

Plan: Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigender bzw. genehmigter, neu geplanter Verlustvortrag; sofern vorhanden, Berücksichtigung fortgeschriebener Planwerte zulässig

4) Gemäß § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW ist ein nicht ausgeglichener Jahresfehlbetrag spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Anzugeben ist demnach das Jahr, bis zu dem der neu gebildete bzw. geplante Verlustvortrag spätestens vollständig ausgeglichen werden muss (Jahr des Jahresfehlbetrages + 3 Jahre).

Beispiel: Ein im Jahresabschluss zum 31.12.2025 ausgewiesener Jahresfehlbetrag muss innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Etwaige Jahresüberschüsse in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 sind dazu im Rahmen der jeweiligen Feststellung der Jahresabschlüsse pflichtig zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden. Der zum 31.12.2028 noch nicht (vollständig) ausgeglichene Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2025 ist im Rahmen der Ergebnisverwendung bei Feststellung des Jahresabschlusses zunächst mit einem etwaigen Überschuss des Jahres 2028 zu verrechnen und anschließend durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage auf null zurückzuführen.

5) Die Angaben für ein Jahr erfolgen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ergebnisverwendung (Plan) bzw. der tatsächlichen Ergebnisverwendung (Ist) im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12. (Ausweis der Ausgleichsbeträge jeweils mit positivem Vorzeichen). Soweit vorgetragene Jahresfehlbeträge aus Vorjahren bestehen, die bislang noch nicht ausgeglichen wurden, ist ein Jahresüberschuss im Rahmen der Ergebnisverwendung gemäß § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW zunächst mit diesen zu verrechnen. Die Verwendung eines Jahresüberschusses geht hier einer (freiwilligen) Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vor. Die Verrechnung eines noch nicht ausgeglichenen Jahresfehlbetrages mit der allgemeinen Rücklage erfolgt spätestens nach drei Jahren. Jedoch ist, sofern kein Jahresüberschuss erzielt wurde, auch eine unmittelbare oder vorzeitige Reduzierung der allgemeinen Rücklage im Rahmen der Ergebnisverwendung mit der Feststellung des Jahresabschlusses zulässig. Eine unterjährige Verrechnung der allgemeinen Rücklage mit vorgetragenen Jahresfehlbeträgen ist hingegen nicht zulässig.

6) Kontrollfeld: Die Höhe der Jahresüberschüsse (ggf. anteilig) und/oder der Reduzierung der allgemeinen Rücklage innerhalb von drei Jahren müssen dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag entsprechen.

Übersicht über die Entwicklung der Landschaftsumlage und der Schlüsselzuweisungen des Landes

in den Haushaltsjahren 1954 - 2027

Jahr	Umlage- satz	Landschafts- umlage	Anteil an den allg. Deckungs- mitteln	Steigerung gegenüber Vorjahr	Schlüssel- zuweisungen	Anteil an den allg. Deckungs- mitteln	Steigerung gegenüber Vorjahr	allg. Deckungsmittel
		EUR			EUR			EUR
1954	5,46%	18.923.628	56,0%	---	14.887.351	44,0%	---	33.810.979
1955	5,46%	19.789.174	56,4%	4,6%	15.308.964	43,6%	2,8%	35.098.138
1956	5,46%	21.113.876	57,4%	6,7%	15.680.187	42,6%	2,4%	36.794.063
1957	5,46%	23.180.674	59,1%	9,8%	16.065.047	40,9%	2,5%	39.245.721
1958	5,46%	27.345.213	62,9%	18,0%	16.158.703	37,1%	0,6%	43.503.916
1959	5,46%	28.764.472	63,5%	5,2%	16.507.741	36,5%	2,2%	45.272.213
1960	5,46%	25.191.606	66,6%	-12,4%	12.624.738	33,4%	-23,5%	37.816.344
1961	5,46%	38.493.712	61,0%	52,8%	24.581.472	39,0%	94,7%	63.075.184
1962	5,46%	47.679.431	59,8%	23,9%	32.055.033	40,2%	30,4%	79.734.464
1963	5,75%	69.089.921	63,1%	44,9%	40.487.841	36,9%	26,3%	109.577.762
1964	7,50%	67.897.432	63,0%	-1,7%	39.812.651	37,0%	-1,7%	107.710.083
1965	7,00%	87.301.471	68,5%	28,6%	40.174.311	31,5%	0,9%	127.475.782
1966	8,75%	95.612.362	65,4%	9,5%	50.572.818	34,6%	25,9%	146.185.180
1967	9,20%	102.689.784	67,1%	7,4%	50.426.948	32,9%	-0,3%	153.116.732
1968	9,20%	109.883.771	68,9%	7,0%	49.596.898	31,1%	-1,6%	159.480.669
1969	10,00%	116.287.753	68,3%	5,8%	54.007.799	31,7%	8,9%	170.295.552
1970	10,00%	157.195.713	74,3%	35,2%	54.368.373	25,7%	0,7%	211.564.086
1971	10,00%	183.787.095	73,0%	16,9%	67.862.288	27,0%	24,8%	251.649.383
1972	10,00%	206.267.712	72,8%	12,2%	76.945.767	27,2%	13,4%	283.213.479
1973	10,70%	238.672.883	72,3%	15,7%	91.435.523	27,7%	18,8%	330.108.406
1974	10,70%	286.307.282	71,6%	20,0%	113.441.396	28,4%	24,1%	399.748.678
1975	12,70%	368.970.882	74,9%	28,9%	123.951.701	25,1%	9,3%	492.922.583
1976	12,70%	368.431.519	76,5%	-0,1%	113.190.487	23,5%	-8,7%	481.622.006
1977	12,70%	400.429.037	75,7%	8,7%	128.537.545	24,3%	13,6%	528.966.582
1978	12,70%	467.230.324	74,5%	16,7%	159.810.141	25,5%	24,3%	627.040.465
1979	12,70%	486.831.787	74,5%	4,2%	166.650.957	25,5%	4,3%	653.482.744
1980	12,70%	512.751.840	73,6%	5,3%	183.877.861	26,4%	10,3%	696.629.701
1981	12,00%	588.929.472	75,6%	14,9%	190.245.096	24,4%	3,5%	779.174.568
1982	13,20%	662.259.923	77,8%	12,5%	189.436.664	22,2%	-0,4%	851.696.587
1983	14,50%	744.230.280	78,1%	12,4%	209.046.664	21,9%	10,4%	953.276.944
1984	14,50%	788.653.896	77,8%	6,0%	225.165.143	22,2%	7,7%	1.013.819.039
1985	14,00%	809.403.847	77,8%	2,6%	230.786.547	22,2%	2,5%	1.040.190.394
1986	13,40%	834.223.079	78,8%	3,1%	224.783.535	21,2%	-2,6%	1.059.006.614
1987	13,20%	872.365.138	78,8%	4,6%	235.314.116	21,2%	4,7%	1.107.679.254
1988	14,20%	970.721.479	80,1%	11,3%	241.144.730	19,9%	2,5%	1.211.866.209
1989	14,65%	1.040.468.921	81,5%	7,2%	236.783.511	18,5%	-1,8%	1.277.252.432
1990	16,10%	1.219.284.703	82,8%	17,2%	253.987.207	17,2%	7,3%	1.473.271.910
1991	17,10%	1.370.816.770	83,7%	12,4%	266.280.117	16,3%	4,8%	1.637.096.887
1992	17,10%	1.403.194.575	83,2%	2,4%	283.783.225	16,8%	6,6%	1.686.977.800
1993	18,00%	1.601.123.148	84,7%	14,1%	288.543.588	15,3%	1,7%	1.889.666.736
1994	18,50%	1.692.395.098	84,6%	5,7%	308.914.681	15,4%	7,1%	2.001.309.779
1995	18,50%	1.622.987.890	84,2%	-4,1%	304.115.148	15,8%	-1,6%	1.927.103.038
1996	18,50%	1.676.795.945	84,7%	3,3%	302.213.211	15,3%	-0,6%	1.979.009.156

Übersicht über die Entwicklung der Landschaftsumlage und der Schlüsselzuweisungen des Landes

in den Haushaltsjahren 1954 - 2027

Jahr	Umlage- satz	Landschafts- umlage EUR	Anteil an den allg. Deckungs- mitteln	Steigerung gegenüber Vorjahr	Schlüssel- zuweisungen EUR	Anteil an den allg. Deckungs- mitteln	Steigerung gegenüber Vorjahr	allg. Deckungsmittel EUR
1997	18,50%	1.697.612.185	85,0%	1,2%	299.212.400	15,0%	-1,0%	1.996.824.585
1998	18,00%	1.629.600.556	84,9%	-4,0%	289.990.426	15,1%	-3,1%	1.919.590.982
1999	17,20%	1.615.339.868	83,9%	-0,9%	309.826.069	16,1%	6,8%	1.925.165.937
2000	16,70%	1.671.554.595	83,4%	3,5%	333.418.631	16,6%	7,6%	2.004.973.226
2001	15,20%	1.557.500.804	84,9%	-6,8%	277.830.556	15,1%	-16,7%	1.835.331.360
2002	15,70%	1.598.502.513	85,4%	2,6%	272.635.234	14,6%	-1,9%	1.871.137.747
2003	16,90%	1.569.571.567	87,4%	-1,8%	226.031.715	12,6%	-17,1%	1.795.603.282
2004	17,30%	1.712.391.816	85,9%	9,1%	280.196.905	14,1%	24,0%	1.992.588.721
2005	17,30%	1.671.415.615	87,8%	-2,4%	231.216.552	12,2%	-17,5%	1.902.632.167
2006	17,10%	1.714.289.126	89,2%	2,6%	207.184.577	10,8%	-10,4%	1.921.473.703
2007	16,50%	1.847.465.925	89,0%	7,8%	228.615.923	11,0%	10,3%	2.076.081.848
2008	15,85%	2.004.700.296	88,8%	8,5%	251.964.464	11,2%	10,2%	2.256.664.760
2009	15,85%	2.086.097.683	88,4%	4,1%	273.261.966	11,6%	8,5%	2.359.359.649
2010	16,00%	2.023.244.568	87,6%	-3,0%	285.522.558	12,4%	4,5%	2.308.767.126
2011	17,00%	¹⁾ 2.038.635.218	87,7%	0,8%	286.150.093	12,3%	0,2%	2.324.785.311
2012	16,70%	2.216.607.586	87,8%	8,7%	308.559.993	12,2%	7,8%	2.525.167.579
2013	16,65%	2.241.348.821	87,5%	1,1%	321.514.514	12,5%	4,2%	2.562.863.335
2014	16,3734%	2.345.180.236	87,3%	4,6%	340.333.874	12,7%	5,9%	2.685.514.110
2015	16,70%	2.493.107.946	88,2%	6,3%	332.274.756	11,8%	-2,4%	2.825.382.702
2016	16,75%	²⁾ 2.580.209.972	87,2%	3,5%	378.340.666	12,8%	13,9%	2.958.550.638
2017	15,40%	2.467.870.779	86,6%	-4,4%	383.359.529	13,4%	1,3%	2.851.230.308
2018	14,70%	2.586.363.563	86,1%	4,8%	417.855.567	13,9%	9,0%	3.004.219.130
2019	14,43%	2.685.013.016	86,0%	3,8%	438.129.196	14,0%	4,9%	3.123.142.212
2020	15,10%	2.934.902.006	86,3%	9,3%	466.576.148	13,7%	6,5%	3.401.478.154
2021	15,70%	3.112.551.041	86,7%	6,1%	475.907.671	13,3%	2,0%	3.588.458.712
2022	15,20%	3.179.245.217	86,0%	2,1%	516.961.599	14,0%	8,6%	3.696.206.816
2023	15,30%	3.465.728.527	86,2%	9,0%	553.243.624	13,8%	7,0%	4.018.972.151
2024	15,45%	3.586.296.172	86,9%	3,5%	538.255.236	13,1%	-2,7%	4.124.551.408
2025	16,20%	3.874.477.765	87,5%	8,0%	555.502.922	12,5%	3,2%	4.429.980.686
2026	16,40%	4.105.987.655	86,8%	6,0%	621.796.154	13,2%	11,9%	4.727.783.810
2027	18,75%	4.701.184.199	88,3%	14,5%	625.000.000	11,7%	0,5%	5.326.184.199

1954 - 2010 Ist-Aufkommen, 2011 nach Festsetzung GFG (nach Verrechnung)

2012 - 2026 Ist-Aufkommen

2027 Haushaltsentwurf

1) Vor Berücksichtigung von Sonderauskehrungen i. H. v. 51,3 Mio. Euro.

2) Vor Berücksichtigung von Sonderauskehrungen i. H. v. 275,0 Mio. Euro

**Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche
Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der
Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen,
für die Sonderrechnungen geführt werden**

(gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 und Nr. 9 KomHVO)

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LVR

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR

Weitere Informationen zu den Beteiligungen des LVR können Sie auch dem LVR-Beteiligungsbericht entnehmen. Diesen finden Sie im Internet www.lvr.de unter

Über uns => Finanzen => Finanzmanagement => Beteiligungsbericht

lvr.de/beteiligungsbericht

Die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen können ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Über uns => Finanzen => Finanzmanagement => Haushalt

lvr.de/haushalt

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LVR

Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapitalbeteiligung in T€ 2025 2026	Bilanzsumme in T€ 2024 2025	Eigenkapital in T€ 2024 2025	Jahresergebnis in T€ 2024 2025	Plan in T€ 2025 2026
Mehrheitsbeteiligungen (größer oder gleich 50 %)						
Rheinland Kultur GmbH	100,0%	525 525	14.752 10.502	1.219 3.663	666 2.444	39 95
Bauen für Menschen GmbH	90,0%	3.510 3.510	100.806 96.908	35.387 36.628	1.828 1.241	1.448 741
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	66,7%	17 17	215 156	110 113	-435 -516	-518 -528
Vogelsang IP gGmbH	70,0%	70 70	38.412 37.419	1.173 1.046	478 350	0 -478
ENERGETICON gGmbH	53,0%	14 14	6.079 5.928	590 590	-35 0	2 0
Minderheitsbeteiligungen (20 % bis unter 50 %)						
Provinzial Rheinland Holding AöR	32,7%	65.340 65.340	1.107.913 1.104.887	87.944 863.219	32.929 41.677	k.A. k.A.
Klinik Alteburger Straße gGmbH	49,0%	49 49	17.314 19.237	7.934 9.508	2.173 1.574	426 484
Konzern Klinikum Oberberg GmbH	26,2%	550 550	165.801 166.191	37.134 36.100	-711 -1.035	581 1.222
Haus Freudenberg GmbH	25,1%	65 65	72.138 73.493	61.451 63.345	2.453 1.894	237 276

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR										
Sondervermögen	Beteiligungsbuchwert in T€		Bilanzsumme in T€		Eigenkapital in T€		Bilanzgewinn/ -verlust in T€		Plan in T€	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2026	2027
LVR-Klinikverbund										
LVR-Klinik Bedburg-Hau	2.161	2.161	139.470	135.239	13.664		37	0	674	1.532
LVR-Klinik Bonn	3.763	3.763	122.533	122.294	7.645		-1.117	24	107	4
LVR-Klinik Düren	5.216	5.216	150.889	159.882	24.732		157	108	1.639	2.771
LVR-Klinikum Düsseldorf	3.499	3.499	195.060	186.695	25.190		0	0	777	7
LVR-Klinikum Essen	6.188	6.188	77.446	79.765	8.776		-1.137	-1.053	1.365	1.000
LVR-Klinik Köln	6.866	6.866	89.003	82.946	10.364		-701	-610	139	101
LVR-Klinik Langenfeld	2.017	2.017	141.706	147.992	20.198		160	164	117	106
LVR-Klinik Mönchengladbach	1.040	1.040	48.801	50.049	7.613		0	0	44	173
LVR-Klinik Viersen	1.532	1.532	177.540	177.745	18.613		0	0	90	129
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	0	0	20.411	17.863	1.682		-810	-1.455	99	98
LVR-Krankenhaus- zentralwäscherei	5.682	5.682	9.569	9.208	5.956		11	38	32	27
LVR-Institut für Forschung und Bildung	98	98	1.508	2.217	134		0	4	3	4
LVR-Verbund WohnenPlusLeben	19.574	19.574	110.722	70.952	21.507		-189	-143	56	74
LVR-Jugendhilfe Rheinland	24.003	24.003	35.042	37.584	21.095		-2.062	-1.105	0	0
LVR-InfoKom	4.961	4.961	60.367	62.235	11.553		-187	2.877	61	430

Ein Bedarf für Trägerverlustausgleiche gemäß § 10 Absatz 6 Eigenbetriebsverordnung NRW wird nicht erwartet.

Aktiva

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	149.896.864,29	140.385.845,66
2. Erlöse aus Wahlleistungen	25.031,83	13.535,76
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.410.781,53	5.982.060,09
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	347.843,88	269.334,00
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.569.715,12	4.368.415,86
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	23.145,80	-8.512,18
6. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	30.573,61
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	18.581.417,65	9.480.593,07
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.419.021,61	2.534.982,61
	<u>187.273.821,71</u>	<u>163.056.828,48</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	99.194.809,16	89.622.863,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 8.396.708,54 (Vorjahr EUR 7.684.934,75)	27.759.695,91	25.068.918,32
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.584.070,12	14.820.836,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.918.498,83	9.763.888,41
	<u>152.457.074,02</u>	<u>139.276.507,18</u>
Zwischenergebnis	<u>34.816.747,69</u>	<u>23.780.321,30</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.805.531,94 (Vorjahr EUR 2.417.631,24)	4.272.031,81	4.904.039,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.027.061,52	3.385.726,16
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.304.839,89	3.681.817,03
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.047.309,88	937.640,87
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	6.257.856,73	3.656.797,69
	<u>-2.310.913,17</u>	<u>13.509,57</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.675.064,56	3.589.417,35
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	27.306.839,67	19.310.626,95
	<u>30.981.904,23</u>	<u>22.900.044,30</u>
Zwischenergebnis	<u>1.523.930,29</u>	<u>893.786,57</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 118.912,14 (Vorjahr EUR 18.698,66)	199.813,42	19.621,02
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 163.735,05 (Vorjahr EUR 164.380,48) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	164.011,74	164.380,48
	<u>35.801,68</u>	<u>-144.759,46</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR - 37.864,39 (Vorjahr EUR - 2.278,00)	187.940,56	157.612,66
28. Jahresüberschuss	<u>1.371.791,41</u>	<u>591.414,45</u>
29. Gewinnvortrag	37.168,39	-84.232,27
30. Entnahme aus Rücklagen	5.261,06	5.552,23
31. Einstellung in Rücklagen	1.414.220,86	475.566,02
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>37.168,39</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 20,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 1 bis 5 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 40 bis 50 Jahre |

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • technische Anlagen und Maschinen | 15 bis 25 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1 bis 15 Jahre |

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen. Im Berichtsjahr wurden von der LVR-Klinik Bedburg-Hau CO₂-Emissionsrechte gegen Entgelt gehandelt. Die erworbenen CO₂-Emissionsrechte wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unentgeltlich zugewiesenen CO₂-Emissionsrechte sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindewirtschaftsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfe-

verpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 31,19 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 5.071.923.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 7.119.077,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2024 insgesamt EUR 5.525.225,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungs-mathematischen Gutachtens der Heubeck AG vom 24.02.2025, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,90 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwert-verfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,96 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.047.154,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrags der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach KomHVO NRW und nach HGB in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 91.439.643,35 (Vj. EUR 82.255.465,42).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Rückstellungen für CO₂-Emissionsrechte wurden für die durch das Blockheizkraftwerk verursachten, nach dem TEHG-abgabepflichtigen CO₂-Emissionen des Jahres 2024 gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von TEUR 13.719 (Vj. TEUR 0), aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.082 (Vj. TEUR 13.043), sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 188 (Vj. TEUR 188).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, Mehrarbeitsstunden, Altersversorgung, sonstige Personalkosten, behördliche Auflagen, Buchverluste aus dem Verkauf der Kliniknordseite, TVöD-Risiken, Pflegesatzrisiken, Jahresabschlusskosten sowie Prozesskosten.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 2.058 (Vj. TEUR 2.058).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	3.967.657,85	0,00	0,00
Vorjahr	5.447.620,47	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	11.120.704,09	9.585.463,51	6.004.269,27
Vorjahr	22.523.695,36	10.473.416,54	6.904.069,14
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.993.765,53	0,00	0,00
Vorjahr	9.763.683,02	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	569.560,90	0,00	0,00
Vorjahr	861.488,78	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.777.247,67	0,00	0,00
Vorjahr	1.212.711,97	0,00	0,00
Gesamt	26.428.936,04	9.585.463,51	6.004.269,27
Vorjahr	39.809.199,60	10.473.416,54	6.904.069,14

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Bedburg-Hau weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2024	Tilgung	31.12.2024
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	3.600.000,00	1,59	2.069.123,26	177.934,18	1.891.189,08
2016	3.000.000,00	1,52	1.801.480,26	150.000,00	1.651.480,26
2016	5.000.000,00	1,21	3.187.500,00	250.000,00	2.937.500,00
2017	6.220.250,00	1,27	4.300.420,00	307.172,80	3.993.247,20
	17.820.250,00		11.358.523,52	885.106,98	10.473.416,54

Darüber hinaus enthält dieser Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.467 (Vj. TEUR 3.728) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.061 (Vj. TEUR 1.924) gegenüber dem Träger. Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling bestanden nicht (Vj. TEUR 14.530). Die Verbindlichkeiten an andere Konzerneinrichtungen liegen bei TEUR 705 (Vj. TEUR 1.456).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	149.897	140.386
Erlöse aus Wahlleistungen	25	14
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.411	5.982
Nutzungsentgelte der Ärzte	348	269
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	6.570	4.368
Umsatzerlöse	163.250	151.019

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.885.384,80 enthalten. Davon entfallen EUR 570.532,32 auf die nachträgliche Korrektur erbrachter Krankenhausleistungen, EUR 550.331,98 auf die Erstattung von Mutterschutzgeldern, EUR 230.228,63 auf die Erstattung von Mineralölsteuer, EUR 216.435,15 auf die Erstattung von Energiekosten, EUR 63.659,50 auf die Erstattung von Gebühren des medizinisch-technischen Dienstes der Krankenkassen, sowie weitere Sonstige periodenfremde Erlöse und Erträge in Höhe von EUR 254.197,22
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 4.645.621,32 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 1.603.365,18 aufgrund nachträglicher Erlöskorrekturen von EUR 808.872,61 bereits abgerechneter Krankenhausleistungen, EUR 107.703,61 für Energiekosten, EUR 124.283,30 für patientenbezogene Leistungen im KHG-Bereich und EUR 108.267,60 für Leistungen der Hilfe zum Leben im forensischen Bereich, EUR 125.127,77 für Gegenstände des Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf, EUR 56.930,00 für Fortbildungskosten, EUR 33.493,37 für Honorarleistungen sowie Sonstige periodenfremde Aufwendungen von EUR 238.686,92 enthalten.

- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 63.443,00 (Vj. EUR 49.025,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	45.203,00
andere Bestätigungsleistungen	18.240,00
	63.443,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Holger Höhmann (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztliche Direktorin Krankenhausbereich:	Anita Tönnesen-Schlack
Ärztlicher Direktor Forensik:	Manfred Adomat
Pflegedirektor Krankenhausbereich:	Carsten Schmatz
Pflegedirektor Forensik:	Volker Horn

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betrugen EUR 1.010.282,58 (Vj. EUR 1.130.121,03). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Holger Höhmann	103.948,53	2.500,00	86.573,89	193.022,42
Anita Tönnesen-Schlack	250.738,80	54.282,73	2.849,13	307.870,66
Manfred Adomat	234.389,74	16.543,31	1.146,36	252.079,41
Carsten Schmatz	115.607,86	16.581,20	8.793,08	140.982,14
Volker Horn	101.889,06	13.616,77	822,12	116.327,95
Vorstand gesamt	806.573,99	103.524,01	100.184,58	1.010.282,58

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betrugen EUR 57.827,00 (Vj. EUR 57.827,00). Im Berichtsjahr wurden vom Entgelt-service der RZVK keine Angaben zur Auszahlung in 2024 gemacht. Es wurde der Betrag vom Vorjahr angesetzt.

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 15.018,84 (Vj. EUR 12.597,49). Der Anteil für die LVR-Klinik Bedburg-Hau beträgt in 2024

EUR 8.194,30 (Vj. EUR 8.398,75). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Kersten, Gertrud (bis 30.09.2024)

Kipphardt, Guntmar (ab 01.10.2024)

Stellvertretender Vorsitzender:

Engler, Gerd, SPD

Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd

(Berufsbetreuer)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Kersten, Gertrud (bis 30.09.2024)

(Pensionärin)

Kipphardt, Guntmar

(Studiendirektor i. E.)

Renzel, Peter

(Stadtdirektor)

Schönberger, Frank

(Rechtsanwalt)

Simon, Bernhard*

(Pensionär)

Winkels, Lothar

(technischer Einkäufer)

SPD

Engler, Gerd

(Dipl. Sozialarbeiter i. R.)

Schliffke, Detlef*

(Rentner)

Schulz, Margret*

(Rentnerin)

Soloch, Barbara

(Bankkauffrau)

Ullrich, Birgit

(Motopädin, Heilpädagogin)

Wucherpennig, Brigitte*

(Rentnerin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Rubin, Dirk

(Dipl.-Sozialpädagoge, Geschäftsführer)

Schroeren, Michael

(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

Stefer, Michael

(Polizeibeamter)

Wörmann, Josef

(Rentner)

SPD

Böll, Thomas*

(Fraktionsgeschäftsführer)

Brodrick, Helmut

(Maschinenschlosser)

Joebges, Heinz

(Polizeibeamter a. D.)

Wietelmann, Margarete*

(Pensionärin)

Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

(Rechtsanwalt)

Zepuntke, Klaudia*

(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Fraktionsgeschäftsführer)
Fliß, Rolf
(Freiberufler)
Maue, Björn
(kaufm. Angestellter im Großhandel)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Tuschen, Johannes
(Werbegrafiker, Typograf)

FDP

Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto*
(Geschäftsführer)

AfD

Schaary, Alexander Niklas
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias
(Lehrer)

FREIE WÄHLER

Frings, Heinrich-Josef* (ab 11.12.2024)
(Rentner)
Reinhard, Lothar* (bis 08.11.2024)
(Lehrer i. R.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Kansch, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Bombis, Ralph*
(Angestellter)
Hollinger, Martin*
(Projektleiter)
Rauw, Peter*
(Zollbeamter)

AfD

König, Michael*
(Einzelhandelskaufmann)
Winkler, Michael*
(Kaufmann im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus*
(Rentner)

Die FRAKTION

Bamler, Thomas*
(Erzieher)
Schroeder, Tobias*
(DV-Systemadministrator)

FREIE WÄHLER

Hemsteeg, Kai*
(Kriminalkommissar)
Kuster, Martin*
(Oberstudienrat)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	1.341	1.290	51
männlich	721	708	13
Summe	2.062	1.998	64
davon befristete Arbeitsverhältnisse	1,7%	2,0%	-0,3
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,7	43,7	-1,0

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	100	95	5
Pflegedienst	1.176	1.121	55
Med.-techn. Dienst	334	326	8
Funktionsdienst	111	100	11
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	162	178	-16
Technischer Dienst	39	42	-3
Verwaltungsdienst	120	120	0
Sonderdienst	8	7	1
Sonstiges Personal	3	1	2
Ausbildungsstätten	9	8	1
Summe	2.062	1.998	64

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.371.791,41 zzgl. eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 37.168,39 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 5.261,06 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.414.220,86 der Rücklage zugeführt.

Bedburg-Hau, 30.06.2025

Der Klinikvorstand

gez.

Holger Höhmann
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Manfred Adomat
Ärztlicher Direktor Forensik

gez.

Volker Horn
Pflegedirektor Forensik

gez.

Dr. Nikolaus Barth
komm. Ärztlicher Direktor
Krankenhausbereich

gez.

Carsten Schmatz
Pflegedirektor Krankenhausbereich

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2024
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte										
2.	1.975.520,74	30.447,48	0,00	0,00	2.005.968,22	1.829.055,98	52.565,64	0,00	1.881.621,62	124.346,60
	1.975.520,74	30.447,48	0,00	0,00	2.005.968,22	1.829.055,98	52.565,64	0,00	1.881.621,62	124.346,60
A.II. Sachanlagen										
1.	114.570.828,84	0,00	102.222,12	0,00	114.673.050,96	49.816.210,45	1.510.389,91	0,00	51.326.600,36	63.346.450,60
2.	2.165.372,48	0,00	0,00	0,00	2.165.372,48	2.136.289,25	28.069,29	0,00	2.164.358,54	1.013,94
3.	573,18	0,00	0,00	0,00	573,18	0,00	0,00	0,00	0,00	573,18
4.	29.759.917,19	30.992,01	0,00	0,00	29.790.909,20	27.480.454,09	149.019,62	0,00	27.629.473,71	2.161.435,49
5.	27.794.981,21	1.657.072,00	0,00	168.317,59	29.283.735,62	20.724.704,09	1.935.020,10	167.725,49	22.491.998,70	6.791.736,92
6.	2.607.207,44	1.360.136,82	-102.222,12	5.763,22	3.859.358,92	0,00	0,00	0,00	0,00	3.859.358,92
	176.898.880,34	3.048.200,83	0,00	174.080,81	179.773.000,36	100.157.657,88	3.622.498,92	167.725,49	103.612.431,31	76.160.569,05
A.III. Finanzanlagen										
6.	143.325,50	0,00	0,00	0,00	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50
	143.325,50	0,00	0,00	0,00	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50
	179.017.726,58	3.078.648,31	0,00	174.080,81	181.922.294,08	101.986.713,86	3.675.064,56	167.725,49	105.494.052,93	76.428.241,15

Bilanz

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	128.038.261,73	118.968.606,02
2. Erlöse aus Wahlleistungen	206.480,44	157.244,80
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	12.191.088,63	10.609.401,98
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	606.003,71	603.894,17
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	11.044.723,24	5.957.166,06
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	-54.990,94	-210.542,93
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.506.698,79	4.448.662,98
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.078.379,21	4.120.767,46
	<u>154.616.644,81</u>	<u>144.655.200,54</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	85.433.843,23	77.023.058,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 6.809.120,88 (Vorjahr EUR 6.037.316,86)	23.461.066,95	20.961.635,54
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.544.595,98	12.012.815,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.352.245,83	9.013.033,10
	<u>132.791.751,99</u>	<u>119.010.542,83</u>
Zwischenergebnis	<u>21.824.892,82</u>	<u>25.644.657,71</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.889.947,37 (Vorjahr EUR 4.443.257,49)	4.617.774,61	5.086.321,79
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.981.385,47	3.205.315,10
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.235.858,34	3.680.094,04
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.485.544,84	771.330,94
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	35.000,00	0,00
	<u>5.842.756,90</u>	<u>3.840.211,91</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.993.922,11	3.764.593,30
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	22.361.541,04	24.498.880,29
	<u>26.355.463,15</u>	<u>28.263.473,59</u>
Zwischenergebnis	<u>1.312.186,57</u>	<u>1.221.396,03</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	131.434,99	2.699,01
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 20.000,61)	161.636,26	190.433,40
	<u>-30.201,27</u>	<u>-187.734,39</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	141.208,40	168.869,45
28. Jahresüberschuss	<u>1.140.776,90</u>	<u>864.792,19</u>
29. Verlustvortrag	-1.117.148,67	-1.982.791,44
30. Entnahme aus Rücklagen	850,58	850,58
33. Bilanzgewinn	<u>24.478,81</u>	<u>-1.117.148,67</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 73,75.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 5 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 40 bis 50 Jahre |

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 bis 30 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 13 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindewirtschaftsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem

Prozentsatz in Höhe von 31,19 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 4.182.707,00.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 4.450.685. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2024 insgesamt EUR 3.695.895,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,90 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 24.02.2025. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,96 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 267.978,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrags der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach KomHVO NRW und nach HGB in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlicher Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 80.987.568,48 (Vj. EUR 72.244.130,33).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben.

Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten.

Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 200 (Vj. TEUR 200).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Forderungen in Höhe von TEUR 0 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 193 (Vj. TEUR 1.625) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 1.970 (Vj. TEUR 864).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Budgetrisiken, behördliche Auflagen, sonstige Personalkosten, Urlaub, Jahresabschlusskosten, die Umsetzung des Krankenhauszukunftsfonds, den Klinikgrundstücksfonds und den Klinikverbundfonds.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 200 (Vj. TEUR 200).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn

Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 12. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	1.100,00	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.830.858,89	0,00	0,00
Vorjahr	2.829.538,04	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	9.737.256,08	4.533.596,94	3.180.284,54
Vorjahr	11.248.278,97	4.804.259,42	3.721.609,50
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	32.850.499,52	0,00	0,00
Vorjahr	36.512.069,66	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-32.903,67	0,00	0,00
Vorjahr	26.702,94	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.361.294,24	0,00	0,00
Vorjahr	1915.948,88	0,00	0,00
Gesamt	46.748.105,06	4.533.596,94	3.180.284,54
Vorjahr	52.532.538,49	4.804.259,42	3.721.609,50

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Bonn weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2024	Tilgung	31.12.2024
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2024	5.413.250,00	3,25	5.074.921,90	270.662,48	4.804.259,42
	5.413.250,00		5.074.921,90	270.662,48	4.804.259,42

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	128.038	118.969
Erlöse aus Wahlleistungen	206	157
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	12.191	10.609
Nutzungsentgelte der Ärzte	606	604
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	11.045	5.957
Umsatzerlöse	152.086	136.296

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 5.563.010,96 enthalten. Diese entfallen insbesondere auf Versicherungsentschädigungen für Betriebsunterbrechungen (EUR 2.425.000,00), auf die Auflösung der pauschalen Wertberichtigung auf Forderungen (EUR 1.938.556,04), auf Arbeitnehmerüberlassung (EUR 158.880,70), auf Korrektur der Gasabrechnung (EUR 74.346,73), auf Erstattungen für Fortbildungsangebote (EUR 65.784,00), Korrektur EDV-Abrechnungen (EUR 62.049,62) sowie Boni (EUR 41.764,05).
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 822.959,76 enthalten.
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2.822.785,85 enthalten. Davon entfallen EUR 671.310,32 auf Abrechnungen für Wärme und Energie, EUR 346.445,83 auf EDV-Kosten, EUR 220.098,77 auf medizinischen Bedarf, EUR 213.148,03 Erstattung an den Pflegeausbildungsfonds NRW, EUR 129.773,27 auf Taschengelder sowie EUR 109.063,73 auf Nebenkostenabrechnungen
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 61.338,56 (Vj. EUR 52.150,05) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	43.496,00
andere Bestätigungsleistungen	9.225,06
Steuerberatungsleistungen	6.972,50
sonstige Leistungen	1.645,00
	61.338,56

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor	Klaus-Werner Szesik (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. med. Markus Banger
Pflegedirektorin:	Elvira Lange

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betrugen EUR 664.340,13 (Vj. EUR 649.538,36). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Klaus-Werner Szesik	167.934,50	15.483,78	11.618,02	195.036,30
Prof. Dr. med. Markus Banger	242.260,32	55.224,86	6.084,20	303.569,38
Elvira Lange	132.786,26	25.393,39	7.554,80	165.734,45
Vorstand gesamt	542.981,08	96.102,03	25.257,02	664.340,13

* erfolgsunabhängige Vergütung

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 17.655,22 (Vj. EUR 12.406,58). Der Anteil für die LVR-Klinik Bonn beträgt in 2024 EUR 8.827,61 (Vj. 6.203,29). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Heinisch, Iris, SPD

Stellvertretender Vorsitzender:

Hermes, Achim, CDU

Mitglieder*innen

CDU

Braumüller, Heinz-Peter
(Angestellter im Jobcenter)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Henk-Hollstein, Anne
(Kauffrau)
Hermes, Achim
(Journalist)
Körllings, Franz
(Beamter i. R.)
Loepp, Helga
(freiberufliche Industriekauffrau)
Plum, Franz*
(Rentner)
Solf, Michael-Ezzo
(Studiendirektor i. R.)

SPD

Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Kox, Peter
(Geschäftsführer)
Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)
Mazur-Flöer, Cornelia
(Rechtsanwältin)
Schmitz, Hans
(Pensionär)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
(Mobilitäts- und Politikberater)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(Dolmetscher-/Übersetzerin)
Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Kretschmer, Gabriele
(Kfm. Angestellte)
Kühlwetter, Joachim
(Kriminalbeamter)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)
Wehlus, Jürgen
(Buchdruckmeister)

SPD

Bausch, Manfred
(selbstständiger Caterer)
Berg, Frithjof*
(Pensionär)
Böll, Thomas*
(Fraktionsgeschäftsführer)
Bozkir, Timur
(Dipl.-Betriebsw. Koop.management M. A.)
Recki, Gerda*
(Rentnerin)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schulz, Margret*
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Blanke, Andreas
(Fraktionsgeschäftsführer)

Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Haußmann, Sybille
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Scholz, Tobias*
(Diplompädagoge)

FDP

Breuer, Klaus
(Vorruheständler)
Radoch-Hamzić, Amila*
(Referentin, Beamtin)

AfD

König, Michael*
(Einzelhandelskaufmann)

Die Linke.

Kloep, Barbara*
(Angestellte)

Die FRAKTION

Géczi, Judit*
(Krankenschwester)

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen*
(Kfm. Angestellter)

Herlitzius, Bettina*
(Dipl.-Ing. Architektin)
Kappel, Angelica-Maria*
(Dipl.-Informatikerin)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Spicale, Simone*
(Studentin)

FDP

Clemens, Miriam*
(Juristin)
Müller-Rech, Franziska, MdL*
(Dipl.-Kauffrau (FH))
Pohl, Mark Stephen
(Leiter Personal und Verwaltung)

AfD

Christ, Gerald*
(Historiker/Referent)
Frambach, Heribert*
(Messtechnik. Maschinenbau,
Qual.manager)

Die Linke.

Inderbieten, Georg*
(Sozialversicherungsfachangestellter)

Die FRAKTION

Altefrohe, Andreas*
(Recruiter)
Baron von Kruedener, Aaron Yannik
(dualer Student)

FREIE WÄHLER

Plötner, Beate*
(Geschäftsführerin)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	1.306	1.244	62
männlich	568	536	32
Summe	1.874	1.780	94
davon befristete Arbeitsverhältnisse	9,14%	8,65%	0,49%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,67	42,82	-0,15

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	223	201	22
Pflegedienst	931	902	29
Med.-techn. Dienst	325	306	19
Funktionsdienst	128	128	0
Klinisches Hauspersonal	8	8	0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	98	98	0
Technischer Dienst	23	22	1
Verwaltungsdienst	79	74	5
Sonderdienst	1	1	0
Sonstiges Personal	50	32	18
Ausbildungsstätten	8	8	0
Summe	1.874	1.780	94

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.140.776,90, dem Verlustvortrag 2023 in Höhe von EUR 1.117.148,67 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 850,58 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.478,81 ausgewiesen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.478,81 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bonn, 30.06.2025

Der Klinikvorstand

gez.

Klaus-Werner Szesik
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. med. Markus Banger
Ärztlicher Direktor

gez.

Elvira Lange
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwert zum 31.12.2024
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
A.I. Immaterielle Vermögens- gegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
2.	1.335.152,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.335.152,15	1.084.146,65	25.311,48	0,00	0,00	1.109.458,13	225.694,02	
	1.335.152,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.335.152,15	1.084.146,65	25.311,48	0,00	0,00	1.109.458,13	225.694,02	
A.II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	100.071.092,41	158.203,96	0,00	744.068,62	0,00	100.973.364,99	73.335.083,15	2.424.009,43	0,00	0,00	75.759.092,58	25.214.272,41	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	984,75	0,00	0,00	0,00	0,00	984,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	984,75	
4. technische Anlagen	4.169.509,91	0,00	0,00	0,00	0,00	4.169.509,91	2.612.987,44	208.754,85	0,00	0,00	2.821.742,29	1.347.767,62	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	18.915.519,57	1.506.428,86	0,00	886.139,31	76.237,09	21.231.850,65	13.779.952,34	1.335.846,35	0,00	69.976,83	15.045.821,86	6.186.028,79	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.835.070,16	5.443.513,58	0,00	-1.630.207,93	452.653,04	20.195.722,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.195.722,77	
	139.992.176,80	7.108.146,40	0,00	0,00	528.890,13	146.571.433,07	89.728.022,93	3.968.610,63	0,00	69.976,83	93.626.656,73	52.944.776,34	
	141.327.328,95	7.108.146,40	0,00	0,00	528.890,13	147.906.585,22	90.812.169,58	3.993.922,11	0,00	69.976,83	94.736.114,86	53.170.470,36	

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

		2024	2023	P a s s i v a		2024	2023
A k t i v a		EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.	Festgesetztes Kapital	1.606.134,99	1.606.134,99
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			2.	Kapitalrücklagen	578.949,77	578.949,77
		131.214,16	188.525,17	3.	Gewinnrücklagen		
		131.214,16	188.525,17	b)	zweckgebundene Gewinnrücklage	3.415.703,72	3.551.292,53
				c)	freie Gewinnrücklage	19.627.365,39	17.438.852,27
				d)	andere Gewinnrücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
II.	Sachanlagen			5.	Bilanzgewinn	107.962,17	157.185,68
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	63.991.020,49	66.586.089,80			26.736.116,04	24.732.415,24
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	802.165,00	802.165,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
3.	Grundstücke ohne Bauten	309.152,83	309.152,83	1.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.728.287,59	5.044.274,95
4.	technische Anlagen	36.408,70	48.216,95	2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	35.811.137,80	37.429.507,40
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	2.816.987,15	2.810.899,55			40.539.425,39	42.473.782,35
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.357,21	21.064,01				
		67.985.091,38	70.577.588,14				
		68.116.305,54	70.766.113,31	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.555.323,00	3.131.335,00
I.	Vorräte			2.	Steuerrückstellungen	57.019,78	57.019,78
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	353.922,94	325.938,47	3.	sonstige Rückstellungen	55.523.854,81	45.788.449,75
		353.922,94	325.938,47			59.136.197,59	48.976.804,53
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.220.300,05	8.502.437,35	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.932.918,06	1.498.188,88
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.932.918,06 (Vorjahr EUR 1.498.188,88)		
2.	Forderungen an den Krankenhausträger	61.885.835,38	50.239.405,47	5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	15.516.332,78	15.021.766,03
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.595.753,78 (Vorjahr EUR 5.103.631,52)		
3.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.047.446,34	20.869.520,45	6.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.656.430,90	6.142.857,23
-	davon nach der BpflV			-	davon nach der BpflV		
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.474.853,44 (Vorjahr EUR 17.447.556,88)			-	EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.656.430,90 (Vorjahr EUR 6.142.857,23)		
7.	Sonstige Vermögensgegenstände	205.275,62	133.485,69	7.	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.969.239,69	9.049.696,04
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 769.239,69 (Vorjahr EUR 849.696,04)		
		91.358.857,39	79.744.848,96	10.	sonstige Verbindlichkeiten	1.378.368,72	1.561.682,46
		52.709,94	51.566,56	-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.378.368,72 (Vorjahr EUR 1.561.682,46)		
		91.765.490,27	80.122.353,99	F. Rechnungsabgrenzungsposten			
IV.	Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					33.453.290,15	33.274.190,64
		433,70	433,70			17.200,34	1.431.708,24
		433,70	433,70				
D. Rechnungsabgrenzungsposten							
2.	andere Abgrenzungsposten						
		159.882.229,51	150.888.901,00			159.882.229,51	150.888.901,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	108.537.191,90	92.213.409,10
2. Erlöse aus Wahlleistungen	187.014,48	96.473,23
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.644.514,51	3.503.874,94
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	47.251,19	0,00
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.946.537,65	4.681.093,94
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	9.033.965,61	4.857.966,22
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	916.038,90	4.911.306,37
	<u>126.312.514,24</u>	<u>110.264.123,80</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	71.983.715,52	64.210.645,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.617.007,63 (Vorjahr EUR 5.044.172,723)	19.910.949,46	17.437.173,62
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.393.997,79	6.061.018,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.783.506,71	5.010.256,69
	<u>104.072.169,48</u>	<u>92.719.094,18</u>
Zwischenergebnis	<u>22.240.344,76</u>	<u>17.545.029,62</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.306.688,75 (Vorjahr EUR 2.318.225,73)	3.710.064,69	5.085.056,72
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.417.697,85	3.011.575,39
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.888.726,20	4.236.249,88
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	879.063,44	862.829,60
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	1.012.514,47	0,00
	<u>3.347.458,43</u>	<u>2.997.552,63</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.470.772,69	3.500.286,88
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	20.275.144,45	14.838.066,01
	<u>23.745.917,14</u>	<u>18.338.352,89</u>
Zwischenergebnis	<u>1.841.886,05</u>	<u>2.204.229,36</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 400.351,71 (Vorjahr EUR 196.934,98) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	448.062,18	199.965,25
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 240.599,96 (Vorjahr EUR 260.174,10) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	240.599,96	260.174,10
	<u>207.462,22</u>	<u>-60.208,85</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 19.930,54 (Vorjahr EUR - 19.896,00)	45.647,47	437,48
28. Jahresüberschuss	<u>2.003.700,80</u>	<u>2.143.583,03</u>
29. Gewinnvortrag	157.185,68	-143.846,15
30. Entnahme aus Rücklagen	147.075,69	157.448,80
31. Einstellung in Rücklagen	2.200.000,00	2.000.000,00
33. Bilanzgewinn	<u>107.962,17</u>	<u>157.185,68</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 5 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 10 bis 50 Jahre |

- technische Anlagen und Maschinen 4 bis 19 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 15 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzierungsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 31,19 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.555.323,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 5.675.211,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte

Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2024 insgesamt EUR 3.899.923,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,90 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 24.02.2025. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,96 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.119.888,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrags der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach KomHVO NRW und nach HGB in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 68.246.911,62 (Vj. EUR 59.549.970,76).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rück-

stellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen wurde in Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurde diese Rückstellung beibehalten und wird bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 1.619 (Vj. TEUR 1.619).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 60.623 (Vj. TEUR 41.882), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 164 (Vj. TEUR 6.736) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 1.099 (Vj. TEUR 1.621).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub und Altersteilzeit, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, gesetzliche Verpflichtungen, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen wurde in Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurde diese Rückstellung beibehalten und wird bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert dieser Rückstellung sowie der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gem. § 249 Abs.1 Nr. 1 HGB insgesamt TEUR 2.758 (Vj. TEUR 2.764).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -34. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur

Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.932.918,06	0,00	0,00
Vorjahr	1.498.188,88	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	6.595.753,78	8.920.579,00	4.733.497,38
Vorjahr	5.103.631,52	9.918.134,51	5.810.808,22
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.656.430,90	0,00	0,00
Vorjahr	6.142.857,23	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	769.239,69	8.200.000,00	0,00
Vorjahr	849.696,04	8.200.000,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.378.368,72	0,00	0,00
Vorjahr	1.561.682,46	0,00	0,00
Gesamt	16.332.711,15	17.120.579,00	4.733.497,38
Vorjahr	15.156.056,13	18.118.134,51	5.810.808,22

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Düren weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2024	Tilgung	31.12.2024
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	14.500.000,00	2,55	7.949.873,19	728.031,63	7.221.841,56
2015	5.020.000,00	1,52	2.947.110,83	250.817,88	2.696.292,95
	19.520.000,00		10.896.984,02	978.849,51	9.918.134,51

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.440 (Vj. TEUR 2.720) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.158 (Vj. TEUR 808).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	108.537	92.213
Erlöse aus Wahlleistungen	187	96
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.645	3.504
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	3.947	4.681
Umsatzerlöse	116.363	100.494

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 331.391,82 (u.a. aus Zahlungseingängen zu fehlerhafter Abrechnung, Steuerentlastungen sowie Rückerstattungen zu Energieleistungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 521.275,88 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 606.885,08 u. a. aus Nebenkosten-Abrechnungen für das Jahr 2023, Überzahlungen, Kreditorenverbindlichkeiten für Vorjahre sowie für vom Rechtsamt vorgenommene Vergleiche enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB in Höhe von TEUR 532. Sie betreffen den in 2020 neu abgeschlossenen Mietvertrag für die Tagesklinik in Eschweiler. Der Mietvertrag hat eine feste Mietlaufzeit bis zum 31.12.2029.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 40.482,00 (Vj. EUR 40.327,56) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	32.622,00
sonstige Leistungen	7.860,00
	40.482,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Frank Menzel
(Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztliche Direktorin: Dr. Martine Grümmer
Pflegedirektor: Kurt Königs

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betrugen EUR 590.495,40 (Vj. EUR 554.048,46). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Frank Menzel	138.820,76	23.343,02	4.719,82	166.883,60
Dr. Martine Grümmer	231.298,68	68.500,16	0,00	299.798,84
Kurt Königs	106.020,88	9.500,00	8.292,08	123.812,96
Vorstand gesamt	476.140,32	101.343,18	13.011,90	590.495,40

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurde im Jahr 2024 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre eine Nachzahlung an Frau Dr. Grümmer in Höhe von EUR 1.971,13 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betrugen EUR 41.056,44 (Vj. EUR 41.056,44).

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Dören eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.818,18 (Vj. EUR 12.406,58). Der Anteil für die LVR-Klinik Dören beträgt in 2024 EUR 6.409,09. (Vj. EUR 6.203,29). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Heinisch, Iris, SPD

Stellvertretender Vorsitzender:

Hermes, Achim, CDU

Mitglieder*innen

CDU

Braumüller, Heinz-Peter
(Angestellter im Jobcenter)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Henk-Hollstein, Anne
(Kauffrau)
Hermes, Achim
(Journalist)
Körllings, Franz
(Beamter i. R.)
Loepp, Helga
(freiberufliche Industriekauffrau)
Plum, Franz*
(Rentner)
Solf, Michael-Ezzo
(Studiendirektor i. R.)

SPD

Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Kox, Peter
(Geschäftsführer)
Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)
Mazur-Flöer, Cornelia
(Rechtsanwältin)
Schmitz, Hans
(Pensionär)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
(Mobilitäts- und Politikberater)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(Dolmetscher-/Übersetzerin)
Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Kretschmer, Gabriele
(Kfm. Angestellte)
Kühlwetter, Joachim
(Kriminalbeamter)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)
Wehlus, Jürgen
(Buchdruckmeister)

SPD

Bausch, Manfred
(selbstständiger Caterer)
Berg, Frithjof*
(Pensionär)
Böll, Thomas*
(Fraktionsgeschäftsführer)
Bozkir, Timur
(Dipl.-Betriebsw. Koop.management M. A.)
Recki, Gerda*
(Rentnerin)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schulz, Margret*
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Blanke, Andreas
(Fraktionsgeschäftsführer)
Herlitzius, Bettina*
(Dipl.-Ing. Architektin)

Haußmann, Sybille
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Scholz, Tobias*
(Diplompädagoge)

FDP

Breuer, Klaus
(Vorrucheständler)
Radoch-Hamzić, Amila*
(Referentin, Beamtin)

AfD

König, Michael*
(Einzelhandelskaufmann)

Die Linke.

Kloep, Barbara*
(Angestellte)

Die FRAKTION

Géczi, Judit*
(Krankenschwester)

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen*
(Kfm. Angestellter)

Kappel, Angelica-Maria*
(Dipl.-Informatikerin)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Spicale, Simone*
(Studentin)

FDP

Clemens, Miriam*
(Juristin)
Müller-Rech, Franziska, MdL*
(Dipl.-Kauffrau (FH))
Pohl, Mark Stephen
(Leiter Personal und Verwaltung)

AfD

Christ, Gerald*
(Historiker/Referent)
Frambach, Heribert*
(Messtechnik.Maschinenbau, Qual.manager)

Die Linke.

Inderbieten, Georg*
(Sozialversicherungsfachangestellter)

Die FRAKTION

Altefrohe, Andreas*
(Recruiter)
Baron von Kruedener, Aaron Yannik
(dualer Student)

FREIE WÄHLER

Plötner, Beate*
(Geschäftsführerin)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	938	904	34
männlich	562	541	21
divers	1	0	1
Summe	1.501	1.445	56
davon befristete Arbeitsverhältnisse	14,86%	14,49%	0,37%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,06	42,23	-0,17

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	121	110	11
Pflegedienst	805	771	34
Med.-techn. Dienst	228	217	11
Funktionsdienst	69	70	-1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	81	80	1
Technischer Dienst	23	22	1
Verwaltungsdienst	103	105	-2
Sonderdienst	4	3	1
Sonstiges Personal	54	55	-1
Ausbildungsstätten	13	12	1
Summe	1.501	1.445	56

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 2.003.700,80 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 157.185,68 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 147.075,69 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.200.000,00 der Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 107.962,17 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Düren, 30.06.2025

Der Klinikvorstand

gez.

Frank Menzel
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Dr. Martine Grümmer
Ärztliche Direktorin

gez.

Kurt Königs
Pflegedirektor

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2024
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögens- gegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
2.	882.043,34	0,00	0,00	0,00	0,00	882.043,34	693.518,17	57.311,01	0,00	0,00	750.829,18	131.214,16
	882.043,34	0,00	0,00	0,00	0,00	882.043,34	693.518,17	57.311,01	0,00	0,00	750.829,18	131.214,16
A.II. Sachanlagen												
1.	113.674.917,33	4.900,00	0,00	0,00	0,00	113.679.817,33	47.088.827,53	2.599.969,31	0,00	0,00	49.688.796,84	63.991.020,49
2.	2.522.467,37	0,00	0,00	0,00	0,00	2.522.467,37	1.720.302,37	0,00	0,00	0,00	1.720.302,37	802.165,00
3.	309.152,83	0,00	0,00	0,00	0,00	309.152,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.152,83
4.	7.389.054,16	0,00	0,00	0,00	0,00	7.389.054,16	7.340.837,21	11.808,25	0,00	0,00	7.352.645,46	36.408,70
5.	14.611.335,97	807.771,72	0,00	0,00	279.516,20	15.139.591,49	11.800.436,42	801.684,12	0,00	279.516,20	12.322.604,34	2.816.987,15
6.	21.064,01	8.293,20	0,00	0,00	0,00	29.357,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.357,21
	138.527.991,67	820.964,92	0,00	0,00	279.516,20	139.069.440,39	67.950.403,53	3.413.461,68	0,00	279.516,20	71.084.349,01	67.985.091,38
	139.410.035,01	820.964,92	0,00	0,00	279.516,20	139.951.483,73	68.643.921,70	3.470.772,69	0,00	279.516,20	71.835.178,19	68.116.305,54

zum 31. Dezember 2024

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	101.683.194,15	88.141.751,89
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.601.802,67	1.677.534,07
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.791.326,07	8.944.431,55
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.805.983,47	1.899.389,37
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.709.095,99	6.110.318,65
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-68.403,77	-19.463,04
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.717.741,20	2.887.576,10
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.500.645,34	11.320.226,50
	<u>133.741.385,12</u>	<u>120.961.765,09</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	73.672.030,67	66.718.520,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 6.051.333,02 (Vorjahr EUR 5.334.854,66)	20.202.847,96	17.683.081,83
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.846.919,01	6.504.074,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.473.803,75	6.787.205,29
	<u>107.195.601,39</u>	<u>97.692.881,72</u>
Zwischenergebnis	<u>26.545.783,73</u>	<u>23.268.883,37</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.937.126,32 (Vorjahr EUR 3.254.749,63)	8.586.882,71	5.352.368,89
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.288.108,66	4.007.197,36
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.655.742,59	3.515.305,96
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	105.313,29	32.666,80
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	2.248.871,31	0,00
	<u>5.865.064,18</u>	<u>5.811.593,49</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.636.054,53	5.299.045,07
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	24.034.888,81	22.617.660,28
	<u>29.670.943,34</u>	<u>27.916.705,35</u>
Zwischenergebnis	<u>2.739.904,57</u>	<u>1.163.771,51</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	118.141,66	5.227,39
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 206.922,16 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 20.200,00)	207.143,16	255.984,50
	<u>-89.001,50</u>	<u>-250.757,11</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 418.326,32 (Vorjahr EUR 42.980,00)	686.821,23	153.488,00
28. Jahresüberschuss	<u>1.964.081,84</u>	<u>759.526,40</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	49.433,52	0,00
31. Einstellung in Rücklagen	2.013.515,36	759.526,40
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) und der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 100,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 15 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 4 bis 20 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 10 Jahre |

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindewirtschaftsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 29,46 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 4.413.915,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 5.816.132,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2024 insgesamt EUR 4.134.468,00, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,90 % und einer angenommenen Tariffentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2025. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,96 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.402.197,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrags der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach KomHVO NRW und nach HGB in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlicher Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 69.386.844,46 (Vj. EUR 60.396.412,94).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben.

Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der

Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten.

Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Laufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 6.629 (Vj. TEUR 18.189) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.212 (Vj. TEUR 1.946).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die

Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 1.801 (Vj. TEUR 4.176).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 23. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Altersteilzeit-Rückstellung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag und unter Berücksichtigung der tatsächlichen individuellen Restlaufzeiten bewertet. Die Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 HGB erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	16.460,00	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	4.588.147,85	0,00	0,00
Vorjahr	1.808.037,80	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	8.050.334,40	12.661.576,65	7.590.272,86
Vorjahr	5.472.636,20	13.918.384,31	8.864.850,77
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.015.377,29	0,00	0,00
Vorjahr	18.643.512,85	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	711.504,54	0,00	0,00
Vorjahr	673.514,53	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	822.099,31	0,00	0,00
Vorjahr	1.197.848,69	0,00	0,00
Gesamt	29.203.923,39	12.661.576,65	7.590.272,86
Vorjahr	27.795.550,07	13.918.384,31	8.864.850,77

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in

Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Düsseldorf weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2024	Tilgung	31.12.2024
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.400.000,00	1,59	3.103.684,71	266.901,27	2.836.783,44
2015	10.000.000,00	1,52	5.870.738,15	499.637,28	5.371.100,87
2016	9.720.000,00	1,21	6.196.500,00	486.000,00	5.710.500,00
	25.120.000,00		15.170.922,86	1.252.538,55	13.918.384,31

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch andere Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger in Höhe von TEUR 6.794 (Vj. TEUR 4.220).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	101.683	88.142
Erlöse aus Wahlleistungen	1.602	1.678
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.791	8.944
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.806	1.899
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	4.709	6.110
Umsatzerlöse	120.591	106.773

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 777.207,96 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 4.668.902,79 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 183.199,82 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 221.682,34
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) enthalten. In den Zinsen und

ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 20.200,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 2.819 (Vj. TEUR 2.347). Hierbei handelt es sich um einen Mietvertrag mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 43.763,00 (Vj. EUR 50.433,70) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	43.763,00
	43.763,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Dr. Peter Enders (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Tillmann Supprian
Pflegedirektorin:	Christine Krings

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen EUR 663.711,17 (Vj. EUR 638.032,99).

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Peter Enders	171.752,68	46.686,02	10.440,08	228.878,78
Prof. Dr. Tillmann Supprian	233.887,14	95.267,99	255,96	329.411,09
Christine Krings	95.819,30	9.162,00	440,00	105.421,30
Vorstand gesamt	501.459,12	151.116,01	11.136,04	663.711,17

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2024 für vorangegangene Jahre Nachzahlungen an Herrn Prof. Dr. Supprian in Höhe von EUR 56.560,24 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betrugen EUR 68.727,48 (Vj. EUR 68.727,48).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.359,67 (Vj. EUR 12.317,88). Der Anteil für das LVR-Klinikum Düsseldorf beträgt in 2024 EUR 4.119,89 (Vj. EUR 4.105,96). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Stieber, Andreas-Paul, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Scho-Antwerpes, Elfi, SPD

Mitglieder*innen

CDU

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa

(Dolmetscher-/Übersetzerin)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Beamter i. R.)

Labouvie, Peter

(Schulleiter a. D.)

Loepp, Helga

(freiberufliche Industriekauffrau)

Stieber, Andreas-Paul

(Geschäftsführer)

SPD

Klabuhn, Edeltraud (ab 11.12.2024)

(Stadtteilmanagerin i.R.)

Krossa, Manfred (bis 30.09.2024)

(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)

Lauterjung, Ernst

(Pensionär)

Mahler, Ursula (bis 15.01.2024)

(Rentnerin)

Scho-Antwerpes, Elfi

(Dipl.-Ing. Architektin, Städteplanung)

Thiele, Elke

(Rentnerin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Braumüller, Heinz-Peter

(Angestellter im Jobcenter)

Cleve, Torsten

(Dipl.-Mathematiker, wissenschaft. Mitarbeiter)

Dornseifer, Falk

(Betriebswirt des Kfz Handwerks, Kfz-Mech.)

Dr. Elster, Ralph

(Unternehmensberater)

Hermes, Achim

(Journalist)

Dr. Schlieben, Nils Helge

(Oberstudienrat)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

Stefer, Michael

(Polizeibeamter)

SPD

Böll, Thomas*

(Fraktionsgeschäftsführer)

Kaske, Axel*

(Kaufmann)

Lorenz, Lukas

(Schreiner)

Mederlet, Frank*

(Geschäftsführer)

Rehse, Reinhard

(pensionierter Lehrer)

Schnitzler, Stephan*

(Rentner)

Zepuntke, Klaudia*
(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hoffmann-Badache, Martina*
(Dipl.-Psychologin)
Kanschä, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Warnecke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Bombis, Ralph* (ab 26.04.2024)
(Angestellter)
Dr. Rachner, Christine*
(Fachärztin Anästhesie)
Wirtz, Robert* (bis 23.01.2024)
(Pensionär)

AfD

Dr. Schnaack, Frank*
(Dipl. Psychologe, Unternehmensberater)

Die Linke.

Onori, Birgit*
(Krankenschwester)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias
(Lehrer)

FREIE WÄHLER

Ries, Peter*
(Rentner)

Schulz, Margret*
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Ernst, Sandra*
(stellv. Gleichstellungsbeauftragte)
Klemm, Ralf*
(Fraktionsgeschäftsführer)
Pech-Büttner, Elisabeth* (bis 15.03.2024)
(Rentnerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Nüchter, Laura
(Studentin)
Steffen, Alexander
(Tennistrainer)
Wallutat, Philipp*
(Fraktionsgeschäftsführer)

AfD

Schaary, Alexander Niklas
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Die Linke.

Detjen, Ulrike
(Rentnerin)
Jacob, Tobias*
(Rentner)

Die FRAKTION

Lukat, Nicole*
(Filialleiterin)
Peyvandi, Shekoofeh
(Pressereferentin)

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim*
(Verwaltungsangestellter)
Hagenbruch, Detlef*
(Consultant)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	1.062	1.020	42
männlich	492	474	18
Summe	1.554	1.494	60
davon befristete Arbeitsverhältnisse	5,02%	5,36%	-0,34%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	40,15	40,10	0,05

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	153	143	10
Pflegedienst	744	725	19
Med.-techn. Dienst	315	304	11
Funktionsdienst	94	87	7
Klinisches Hauspersonal	36	32	4
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	62	62	0
Technischer Dienst	32	29	3
Verwaltungsdienst	95	84	11
Sonderdienst	7	7	0
Sonstiges Personal	9	14	-5
Ausbildungsstätten	7	7	0
Summe	1.554	1.494	60

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Düsseldorf schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.964.081,84 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 49.433,52 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.013.515,36 der Rücklage zugeführt.

Düsseldorf, 30.06.2025

Der Klinikvorstand

gez.

Dr. Peter Enders
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. Tillmann Supprian
Ärztlicher Direktor

gez.

Christine Krings
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2024
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum4 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum4 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögens- gegenstände												
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	598.421,08	33.899,25	0,00	0,00	0,00	632.320,33	365.304,00	66.843,41	0,00	0,00	432.147,41	200.172,92
	598.421,08	33.899,25	0,00	0,00	0,00	632.320,33	365.304,00	66.843,41	0,00	0,00	432.147,41	200.172,92
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	167.022.165,06	2.008.292,46	0,00	0,00	0,00	169.030.457,52	41.868.134,44	3.044.264,82	0,00	0,00	44.912.399,26	124.118.058,26
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.010.493,76	0,00	0,00	0,00	0,00	3.010.493,76	2.890.081,20	60.209,87	0,00	0,00	2.950.291,07	60.202,69
4. technische Anlagen	20.405.558,75	457.309,35	0,00	0,00	0,00	20.862.868,10	12.237.295,22	899.538,21	0,00	0,00	13.136.833,43	7.726.034,67
5. Einrichtungen und Ausstattungen	16.339.629,73	3.016.558,68	0,00	169.564,77	179.218,48	19.346.534,70	10.844.091,67	1.565.198,22	0,00	178.271,32	12.231.018,57	7.115.516,13
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.389,77	9.639,00	0,00	-169.564,77	0,00	30.464,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.464,00
	206.968.237,07	5.491.799,49	0,00	0,00	179.218,48	212.280.818,08	67.839.602,53	5.569.211,12	0,00	178.271,32	73.230.542,33	139.050.275,75
A.III. Finanzanlagen												
6. Sonstige Finanzanlagen	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49
	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49
	207.649.626,64	5.525.698,74	0,00	0,00	179.218,48	212.996.106,90	68.204.906,53	5.636.054,53	0,00	178.271,32	73.662.689,74	139.333.417,16

Bilanz

-C87-

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	61.232.338,96	57.308.106,25
2. Erlöse aus Wahlleistungen	636.020,00	603.509,42
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.563.101,41	7.524.060,67
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	529,77	39.053,73
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	781.832,22	2.282.989,04
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	5.066.376,13	3.012.675,93
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	700.280,27	1.013.481,50
	<u>76.980.478,76</u>	<u>71.783.876,54</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	50.097.396,56	45.165.705,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.696.863,57 (Vorjahr EUR 3.305.226,04)	13.079.746,54	11.456.311,77
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.737.473,11	4.843.333,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.540.841,66	3.458.960,04
	<u>70.455.457,87</u>	<u>64.924.310,27</u>
Zwischenergebnis	<u>6.525.020,89</u>	<u>6.859.566,27</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.302.246,71 (Vorjahr EUR 1.682.052,28)	2.276.865,80	1.682.052,28
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.576.389,71	1.546.311,13
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	724.241,88	1.329.127,44
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	831.937,18	828.323,51
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	952.877,09	59.019,26
	<u>1.344.199,36</u>	<u>1.011.893,20</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.837.820,04	1.850.388,69
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.887.874,90	6.521.273,52
	<u>7.725.694,94</u>	<u>8.371.662,21</u>
Zwischenergebnis	<u>143.525,31</u>	<u>-500.202,74</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.695,87	3.194,81
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 53.392,02 (Vorjahr EUR 58.336,85) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	53.392,02	58.336,85
	<u>-50.696,15</u>	<u>-55.142,04</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	8.909,13	8.453,38
28. Jahresüberschuss	<u>83.920,03</u>	<u>-563.798,16</u>
29. Gewinnvortrag	<u>-1.137.049,39</u>	<u>-573.251,23</u>
33. Bilanzgewinn	<u>-1.053.129,36</u>	<u>-1.137.049,39</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 52,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 15 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 50 Jahre |

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| • Einbauten auf fremden Grundstücken | n. v. |
| • technische Anlagen und Maschinen | 4 bis 20 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 10 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nichteinzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindewirtschaftsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,0 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08% der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 2.487.511,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 3.021.524,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte

Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2024 insgesamt EUR 2.576.862,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungs-mathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,90 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,96 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 534.013,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird maximal ein Betrag in Höhe des Differenzbetrags der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach KomHVO NRW und nach HGB in den sonstigen Rückstellungen zusätzlich bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden. Insgesamt sind Verpflichtungen von EUR 200.000,00 passiviert.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 48.092.656,71 (Vj. EUR 38.861.789,20).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungs-mathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden

künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 1.683 (Vj. TEUR 3.019).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betragen TEUR 18.561 (Vj. TEUR 16.926).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Budgetrisiken.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	110,00	0,00	0,00
Vorjahr	280,00	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.589.129,34	0,00	0,00
Vorjahr	1.247.729,38	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	16.154.468,40	2.250.884,04	1.212.581,25
Vorjahr	11.435.749,05	2.551.885,47	1.478.614,61
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.226.012,57	0,00	0,00
Vorjahr	4.019.378,97	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.587.399,84	0,00	0,00
Vorjahr	2.939.676,08	0,00	0,00
Gesamt	23.557.120,15	2.250.884,04	1.212.581,25
Vorjahr	19.642.813,48	2.551.885,47	1.478.614,61

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Universitätsklinik Essen weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2024	Tilgung	31.12.2024
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	2.500.000,00	2,50	1.339.938,07	126.577,98	1.213.360,09
2014	1.000.000,00	1,59	574.756,62	49.426,14	525.330,48
2016	1.383.000,00	1,52	830.482,40	69.150,00	761.332,40
	4.883.000,00		2.745.177,09	245.154,12	2.500.022,97

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	61.232	57.308
Erlöse aus Wahlleistungen	636	604
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.563	7.524
Nutzungsentgelte der Ärzte	1	39
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	782	2.283
Umsatzerlöse	71.214	67.758

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außer-gewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 494.295,94 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 343.575,40 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 440.984,99 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 22.689 (Vj. EUR 22.907,44) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	22.689,08
	22.689,08

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Jane E. Splett (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Martin Teufel
Pflegedirektorin:	Christiane Frenkel

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betrugen EUR 552.476,66 (Vj. EUR 559.541,38). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Festvergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jane E. Splett	171.752,68	48.072,43	3.665,86	223.490,97
Prof. Dr. med. Martin Teufel	130.869,64	27.494,41	10.829,92	169.193,97
Christiane Frenkel	120.940,60	28.910,10	9.941,02	159.791,72
Vorstand gesamt	423.562,92	104.476,94	24.436,80	552.476,66

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2024 Nachzahlungen in Höhe von EUR 3.334,06 (Vj. EUR 0,00) geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betrugen EUR 27.528,98 (Vj. EUR 27.528,98).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 15.018,84 (Vj. EUR 13.890,64). Der Anteil für die LVR-Universitätsklinik Essen beträgt in 2024 EUR 6.824,54 (Vj. EUR 4.198,74). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Kersten, Gertrud (bis 30.09.2024)

Kipphardt, Guntmar (ab 01.10.2024)

Stellvertretender Vorsitzender:

Engler, Gerd, SPD

Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL
(Landtagsabgeordneter)

Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Kersten, Gertrud (bis 30.09.2024)
(Pensionärin)
Kipphardt, Guntmar
(Studiendirektor i. E.)
Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard*
(Pensionär)
Winkels, Lothar
(technischer Einkäufer)

SPD

Engler, Gerd
(Dipl. Sozialarbeiter i. R.)
Schliffke, Detlef*
(Rentner)
Schulz, Margret*
(Rentnerin)
Solocho, Barbara
(Bankkauffrau)
Ullrich, Birgit
(Motopädin, Heilpädagogin)
Wucherpennig, Brigitte*
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Fraktionsgeschäftsführer)
Fliß, Rolf
(Freiberufler)
Maue, Björn
(kaufm. Angestellter im Großhandel)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Tuschen, Johannes
(Werbegrafiker, Typograf)

FDP

Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto*
(Geschäftsführer)

Cöllen, Heiner
(Richter i. R.)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rubin, Dirk
(Dipl.-Sozialpädagoge, Geschäftsführer)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Rentner)

SPD

Böll, Thomas*
(Fraktionsgeschäftsführer)
Brodrick, Helmut
(Maschinenschlosser)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Wietelmann, Margarete*
(Pensionärin)
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
(Rechtsanwalt)
Zepunkte, Klaudia*
(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Kanschä, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Bombis, Ralph*
(Angestellter)
Hollinger, Martin*
(Projektleiter)

Rauw, Peter*
(Zollbeamter)

AfD

Schaary, Alexander Niklas
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

AfD

König, Michael*
(Einzelhandelskaufmann)
Winkler, Michael*
(Kaufmann im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus*
(Rentner)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias
(Lehrer)

Die FRAKTION

Bamler, Thomas*
(Erzieher)
Schroeder, Tobias*
(DV-Systemadministrator)

FREIE WÄHLER

Frings, Heinrich-Josef* (ab 11.12.2024)
(Rentner)
Reinhard, Lothar* (bis 08.11.2024)
(Lehrer i. R.)

FREIE WÄHLER

Hemsteeg, Kai*
(Kriminalkommissar)
Kuster, Martin*
(Oberstudienrat)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	800	767	33
männlich	293	288	5
divers	1	0	1
Summe	1.094	1.055	39
davon befristete Arbeitsverhältnisse	23,77%	26,35%	-2,58%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	39,94	40,06	-0,12

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	106	112	-6
Pflegedienst	456	423	33
Med.-techn. Dienst	267	245	22
Funktionsdienst	68	60	8
Klinisches Hauspersonal	4	4	0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	12	12	0
Verwaltungsdienst	63	65	-2
Sonderdienst	2	2	0
Sonstiges Personal	105	120	-15
Ausbildungsstätten	11	12	-1
Summe	1.094	1.055	39

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Universitätsklinik Essen schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 83.920,03 sowie dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 1.137.049,39 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.053.129,36 ausgewiesen.

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.053.129,36 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Essen, 30.06.2025

Der Klinikvorstand

gez.

Jane E. Splett
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. med. Martin Teufel
Ärztlicher Direktor

gez.

Christiane Frenkel
Pflegedirektorin

-C99-

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2024
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I. Immaterielle Vermögens- gegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
2.	563.046,26	79.937,72	0,00	0,00	0,00	642.983,98	527.238,81	47.809,89	0,00	0,00	575.048,70	67.935,28
	563.046,26	79.937,72	0,00	0,00	0,00	642.983,98	527.238,81	47.809,89	0,00	0,00	575.048,70	67.935,28
A.II. Sachanlagen												
1.	63.534.920,31	0,00	0,00	19.482,68	0,00	63.554.402,99	18.199.341,47	1.394.914,28	0,00	0,00	19.594.255,75	43.960.147,24
2.	466.441,25	0,00	0,00	0,00	0,00	466.441,25	383.689,27	2.518,57	0,00	0,00	386.207,84	80.233,41
3.	922.393,19	15.964,97	0,00	0,00	0,00	938.358,16	304.146,24	74.320,57	0,00	0,00	378.466,81	559.891,35
4.	4.442.971,84	520.356,00	0,00	0,00	0,00	4.963.327,84	3.599.744,88	318.256,73	0,00	0,00	3.918.001,61	1.045.326,23
5.	592.592,20	10.680,25	0,00	-19.482,68	246.193,96	337.595,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.595,81
6.	69.959.318,79	547.001,22	0,00	0,00	246.193,96	70.260.126,05	22.486.921,86	1.790.010,15	0,00	0,00	24.276.932,01	45.983.194,04
	70.522.365,05	626.938,94	0,00	0,00	246.193,96	70.903.110,03	23.014.160,67	1.837.820,04	0,00	0,00	24.851.980,71	46.051.129,32

Bilanz

-C101-

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	105.610.892,04	95.527.914,62
2. Erlöse aus Wahlleistungen	691.361,64	758.278,54
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.356.391,10	5.268.850,92
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	221.480,15	304.670,18
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	9.128.189,56	6.884.023,67
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 6.891.247,60 (Vorjahr EUR 3.952.379,30)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.302.311,32	2.841.482,22
8. sonstige betriebliche Erträge	900.346,47	1.100.000,00
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>124.210.972,28</u>	<u>112.685.220,15</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	70.228.261,29	64.693.859,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.200.080,43	16.986.046,63
- davon für Altersversorgung EUR 5.496.029,86 (Vorjahr EUR 4.749.665,18)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.044.621,69	5.098.859,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.611.462,07	11.431.121,70
	<u>107.084.425,48</u>	<u>98.209.886,88</u>
Zwischenergebnis	<u>17.126.546,80</u>	<u>14.475.333,27</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.356.799,77	4.815.232,96
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.423.446,81 (Vorjahr EUR 4.249.616,51)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.877.489,71	2.118.079,20
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.226.127,00	2.993.768,22
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	291.536,83	0,00
	<u>4.716.625,65</u>	<u>3.939.543,94</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.364.257,02	2.313.681,44
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.330.606,91	15.828.872,40
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 3.256.322,57 (Vorjahr EUR 1.167.872,00)		
	<u>21.694.863,93</u>	<u>18.142.553,84</u>
Zwischenergebnis	<u>148.308,52</u>	<u>272.323,37</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.137,03	1.045,49
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.049,73	3.842,72
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.609,77 (Vorjahr EUR 3.842,72)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 1.144,81 (Vorjahr EUR 3.188,01)		
	<u>-912,70</u>	<u>-2.797,23</u>
27. Steuern	83.109,90	171.537,93
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
28. Jahresüberschuss	<u>64.285,92</u>	<u>97.988,21</u>
29. Gewinnvortrag	-701.294,95	-826.294,95
30. Entnahme aus Rücklagen	27.011,79	27.011,79
33. Bilanzgewinn	<u>-609.997,24</u>	<u>-701.294,95</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 56,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 15 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 50 Jahre |

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Einbauten auf fremden Grundstücken | 20 bis 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 5 bis 20 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 10 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen und Abgänge, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindewirtschaftsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 2.702.821,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 3.885.798,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2024 insgesamt

EUR 3.195.736,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,90 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2025. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,96 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.182.977,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrags der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach KomHVO NRW und nach HGB in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 70.228.261,29 (Vj. EUR 64.693.859,04).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben.

Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten.

Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.239 (Vj. TEUR 880) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 77).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für behördliche Auflagen, Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen, Pflegesatzrisiken und für unterlassene Instandhaltungen.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 2.130 (Vj. TEUR 2.130).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96%) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -18 (Vj. TEUR 25). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	4.091.856,77	0,00	0,00
Vorjahr	2.069.499,93	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	9.445.343,96	4.218.750,00	3.318.750,00
Vorjahr	15.815.261,53	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.447.182,87	0,00	0,00
Vorjahr	18.612.450,34	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.943.417,99	0,00	0,00
Vorjahr	1.721.259,12	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.646.995,18	0,00	0,00
Vorjahr	1.513.244,53	0,00	0,00
Gesamt	29.574.796,77	4.218.750,00	3.318.750,00
Vorjahr	39.731.715,45	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u.a. an die LVR-Klinik Köln weitergegeben wurden.

Diese entwickeln sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2024	Tilgung	31.12.2024
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2024	4.500.000,00	3,25	4.500.000,00	56.250,00	4.443.750,00
	4.500.000,00		4.500.000,00	56.250,00	4.443.750,00

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.444 (Vj. TEUR 3.038) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.220 (Vj. TEUR 12.777).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	105.611	95.528
Erlöse aus Wahlleistungen	691	758
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.356	5.269
Nutzungsentgelte der Ärzte	221	305
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	9.128	6.884
Umsatzerlöse	121.008	108.744

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außer-gewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 6.893.243,94 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,00 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 3.256.322,57 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) und in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1.144,81 (Vj. EUR 3.188,01) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse (falls vorhanden) und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0,00 (Vj. TEUR 0,00).

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 34.561,00 (Vj. EUR 21.144,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	34.561,00
	34.561,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Jörg Schürmanns (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztliche Direktorin:	Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
Pflegedirektorin:	Klara Barkouni

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betrugen EUR 694.717,44 (Vj. EUR 726.128,93).

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jörg Schürmanns	164.078,26	44.484,59	10.439,96	219.002,81
Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank	269.464,45	87.039,76	10.255,80	366.760,01
Klara Barkouni	101.960,07	335,87	6.658,68	108.954,62
Vorstand gesamt	535.502,78	131.860,22	27.354,44	694.717,44

* erfolgsunabhängige Vergütung

** Leitung Institut für Versorgungsforschung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurde im Jahr 2024 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlung geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betrugen EUR 81.176,04 (Vj. EUR 87.279,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.359,67 (Vj. EUR 12.317,88). Der Anteil für die LVR-Klinik Köln beträgt in 2024 EUR 4.119,89 (Vj. EUR 4.105,96). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:
Stieber, Andreas-Paul, CDU
Stellvertretende Vorsitzende:
Scho-Antwerpes, Elfi, SPD

Mitglieder*innen

CDU

Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(Dolmetscher-/Übersetzerin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körllings, Franz
(Beamter i. R.)
Labouvie, Peter
(Schulleiter a. D.)
Loepp, Helga
(freiberufliche Industriekauffrau)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)

SPD

Klabuhn, Edeltraud (ab 11.12.2024)
(Stadtteilmanagerin i.R.)
Krossa, Manfred (bis 30.09.2024)
(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)
Lauterjung, Ernst
(Pensionär)
Mahler, Ursula (bis 15.01.2024)
(Rentnerin)
Scho-Antwerpes, Elfi
(Dipl.-Ing. Architektin, Städteplanung)
Thiele, Elke
(Rentnerin)
Zepuntke, Klaudia*
(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hoffmann-Badache, Martina*
(Dipl.-Psychologin)
Kanschä, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Warnecke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Braumüller, Heinz-Peter
(Angestellter im Jobcenter)
Cleve, Torsten
(Dipl.-Mathematiker, wissensch. Mitarbeiter)
Dornseifer, Falk
(Betriebswirt des Kfz Handwerks, Kfz-Mech.)
Dr. Elster, Ralph
(Unternehmensberater)
Hermes, Achim
(Journalist)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Oberstudienrat)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)

SPD

Böll, Thomas*
(Fraktionsgeschäftsführer)
Kaske, Axel*
(Kaufmann)

Lorenz, Lukas
(Schreiner)
Mederlet, Frank*
(Geschäftsführer)
Rehse, Reinhard
(pensionierter Lehrer)
Schnitzler, Stephan*
(Rentner)
Schulz, Margret*
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Ernst, Sandra*
(stellv. Gleichstellungsbeauftragte)
Klemm, Ralf*
(Fraktionsgeschäftsführer)

Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

Pech-Büttner, Elisabeth* (bis 15.03.2024)
(Rentnerin)

Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Bombis, Ralph* (ab 26.04.2024)
(Angestellter)

Dr. Rachner, Christine*
(Fachärztin Anästhesie)

Wirtz, Robert* (bis 23.01.2024)
(Pensionär)

FDP

Nüchter, Laura
(Studentin)

Steffen, Alexander
(Tennistrainer)

Wallutat, Philipp*
(Fraktionsgeschäftsführer)

AfD

Dr. Schnaack, Frank*
(Dipl. Psychologe, Unternehmensberater)

AfD

Schaary, Alexander Niklas
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Die Linke.

Onori, Birgit*
(Krankenschwester)

Die Linke.

Detjen, Ulrike
(Rentnerin)
Jacob, Tobias*
(Rentner)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias
(Lehrer)

Die FRAKTION

Lukat, Nicole*
(Filialleiterin)
Peyvandi, Shekoofeh
(Pressereferentin)

FREIE WÄHLER

Ries, Peter*
(Rentner)

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim*
(Verwaltungsangestellter)
Hagenbruch, Detlef*
(Consultant)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	927	891	36
männlich	485	476	9
Summe	1.412	1.367	45
davon befristete Arbeitsverhältnisse	17,64%	15,36%	2,28%
Ø-Alter aller Mitarbeiter Klinik gesamt	41,17	41,33	-0,16

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	145	136	9
Pflegedienst	734	722	12
Med.-techn. Dienst	237	226	11
Funktionsdienst	71	68	3
Klinisches Hauspersonal	17	16	1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	63	61	2
Technischer Dienst	27	25	2
Verwaltungsdienst	91	86	5
Sonderdienst	7	7	0
Sonstiges Personal	14	13	1
Ausbildungsstätten	6	7	-1
Summe	1.412	1.367	45

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Köln schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 64.285,92, dem Verlustvortrag 2023 in Höhe von EUR 701.294,95 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 609.997,24 ausgewiesen.
Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 609.997,24 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Köln, 30.06.2025

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Jörg Schürmanns
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

Prof. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
Ärztliche Direktorin

Klara Barkouni
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2024
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögens- gegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
2.	765.301,93	16.232,54	0,00	0,00	0,00	781.534,47	614.735,62	34.822,53	0,00	0,00	649.558,15	131.976,32
	765.301,93	16.232,54	0,00	0,00	0,00	781.534,47	614.735,62	34.822,53	0,00	0,00	649.558,15	131.976,32
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	68.737.221,00	33.242,89	0,00	0,00	0,00	68.770.463,89	38.916.560,40	1.111.119,94	0,00	0,00	40.027.680,34	28.742.783,55
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.839.817,60	0,00	0,00	0,00	0,00	2.839.817,60	2.500.568,94	60.736,70	0,00	0,00	2.561.305,64	278.511,96
4. technische Anlagen	83.072,09	177.014,80	0,00	0,00	0,00	260.086,89	83.072,09	5.862,70	0,00	0,00	88.934,79	171.152,10
5. Einrichtungen und Ausstattungen	14.448.226,22	1.231.155,46	0,00	110.927,50	0,00	15.790.309,18	11.172.043,72	1.151.715,15	0,00	0,00	12.323.758,87	3.466.550,31
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.729.610,77	6.480.922,64	0,00	-110.927,50	0,00	10.099.605,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.099.605,91
	89.837.947,68	7.922.335,79	0,00	0,00	0,00	97.760.283,47	52.672.245,15	2.329.434,49	0,00	0,00	55.001.679,64	42.758.603,83
	90.603.249,61	7.938.568,33	0,00	0,00	0,00	98.541.817,94	53.286.980,77	2.364.257,02	0,00	0,00	55.651.237,79	42.890.580,15

Bilanz

-C115-

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	111.049.690,40	93.668.400,54
2. Erlöse aus Wahlleistungen	716.110,00	657.512,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.620.890,32	5.742.706,61
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	209.428,07	304.896,50
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.590.144,02	10.383.395,63
6. andere aktivierte Eigenleistungen	245.356,73	187.681,40
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	6.491.971,06	4.898.526,46
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.010.111,80	7.957.599,24
	<u>134.933.702,40</u>	<u>123.800.718,38</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	71.405.647,02	65.382.466,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 5.555.298,36 EUR (Vorjahr EUR 4.949.071,31)	19.639.868,74	17.396.677,40
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.290.100,00	9.264.987,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.880.325,80	9.303.494,58
	<u>111.215.941,56</u>	<u>101.347.625,79</u>
Zwischenergebnis	<u>23.717.760,84</u>	<u>22.453.092,59</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.151.917,49 (Vorjahr EUR 2.163.171,97)	4.938.170,42	5.028.601,08
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.315.019,75	3.450.018,34
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.058.564,53	5.037.201,08
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	5.603,42	0,00
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	161.820,09	530.190,52
	<u>4.027.202,13</u>	<u>2.911.227,82</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.401.281,06	0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	3.403.952,46
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	24.259.973,61	21.541.184,28
	<u>27.661.254,67</u>	<u>24.945.136,74</u>
Zwischenergebnis	<u>83.708,30</u>	<u>419.183,67</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	162.543,66	3.748,48
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 124.852,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	124.852,51	136.391,52
	<u>37.691,15</u>	<u>-132.643,04</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	16.817,89	37.003,86
28. Jahresüberschuss	<u>104.581,56</u>	<u>249.536,77</u>
29. Gewinnvortrag	159.536,77	0,00
31. Einstellung in Rücklagen	100.000,00	90.000,00
33. Bilanzgewinn	<u>164.118,33</u>	<u>159.536,77</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 60,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 15 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 50 Jahre |

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Einbauten auf fremden Grundstücken | 25 bis 40 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 bis 15 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8 bis 15 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindewirtschaftsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,0 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 28,68 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 2.940.423,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 4.543.761,00 Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2024 insgesamt

EUR 2.755.906,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,90 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2025. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,96 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.603.338,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrags der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach KomHVO NRW und nach HGB in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 67.959.495,74 (Vj. EUR 59.542.544,22).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 833 (Vj. TEUR 833).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 21.044 (Vj. TEUR 7.089) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.713 (Vj. TEUR 7.279).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -25 (Vj. TEUR 36). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	1.450,00	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.660.372,96	0,00	0,00
Vorjahr	2.617.629,28	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	7.944.721,82	7.498.799,61	4.454.381,90
Vorjahr	6.148.135,88	8.249.701,91	5.221.738,14
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.456.875,82	0,00	0,00
Vorjahr	16.962.050,22	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.525.620,20	0,00	0,00
Vorjahr	6.822.153,52	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.316.146,20	0,00	0,00
Vorjahr	1.234.572,19	0,00	0,00
Gesamt	37.905.187,00	7.498.799,61	4.454.381,90
Vorjahr	33.784.541,09	8.249.701,91	5.221.738,14

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Langenfeld weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2024	Tilgung	31.12.2024
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.000.000,00	1,59	2.873.782,27	247.130,79	2.626.651,48
2015	5.000.000,00	1,52	2.935.369,07	249.818,64	2.685.550,43
2016	5.000.000,00	1,21	3.187.500,00	250.000,00	2.937.500,00
	15.000.000,00		8.996.651,34	746.949,43	8.249.701,91

Angaben zur Gewinn- und verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	111.050	93.668
Erlöse aus Wahlleistungen	716	658
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.621	5.743
Nutzungsentgelte der Ärzte	209	305
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	6.590	10.383
Umsatzerlöse	125.186	110.757

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 868.372 (im Wesentlichen aus Pflegekostenerlösen für Vorjahre) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 2.606.569 (Auflösungen von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2.039.389 enthalten
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 10.038,05

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen EUR 806.290,00 (Vj. EUR 0,00). Der Wert wurde erstmalig im Berichtsjahr ermittelt.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 29.079,00 (Vj. EUR 23.034,76) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	29.079,00
	29.079,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Stefan Thewes (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztliche Direktorin:	Jutta Muysers (bis 31.03.2024)
	Prof. Dr. Birgit Janssen (ab 01.04.2024)
Pflegedirektorin:	Silke Ludowisy-Dehl

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betrugen EUR 616.575,19 (Vj. EUR 543.093,77). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stefan Thewes	154.372,64	24.774,05	10.519,76	189.666,45
Jutta Muysers (bis 31.03.2024)	51.327,54	24.814,93	0,00	76.142,47
Prof. Janssen, Birgit (seit 01.04.2024)	162.749,97	43.286,69	74,97	206.111,63
Ludowisy-Dehl, Silke	115.283,22	22.046,18	7.325,24	144.654,64
Vorstand gesamt	483.733,37	114.921,85	17.919,97	616.575,19

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurde im Jahr 2024 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlungen geleistet.

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.359,67 (Vj. EUR 12.317,88). Der Anteil für die LVR-Klinik Langenfeld beträgt in 2024 EUR 4.119,89 (Vj. EUR 4.105,96). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:
Stieber, Andreas-Paul, CDU
Stellvertretende Vorsitzende:
Scho-Antwerpes, Elfi, SPD

Mitglieder*innen**CDU**

Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(Dolmetscher-/Übersetzerin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körllings, Franz
(Beamter i. R.)
Labouvie, Peter
(Schulleiter a. D.)
Loepp, Helga
(freiberufliche Industriekauffrau)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)

SPD

Klabuhn, Edeltraud (ab 11.12.2024)
(Stadtteilmanagerin i.R.)
Krossa, Manfred (bis 30.09.2024)
(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)
Lauterjung, Ernst
(Pensionär)
Mahler, Ursula (bis 15.01.2024)
(Rentnerin)
Scho-Antwerpes, Elfi
(Dipl.-Ing. Architektin, Städteplanung)
Thiele, Elke
(Rentnerin)
Zepuntke, Klaudia*
(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hoffmann-Badache, Martina*
(Dipl.-Psychologin)
Kanschä, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Warnecke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)

Stellvertretende Mitglieder*innen**CDU**

Braumüller, Heinz-Peter
(Angestellter im Jobcenter)
Cleve, Torsten
(Dipl.-Mathematiker, wissensch. Mitarbeiter)
Dornseifer, Falk
(Betriebswirt des Kfz Handwerks, Kfz-Mech.)
Dr. Elster, Ralph
(Unternehmensberater)
Hermes, Achim
(Journalist)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Oberstudienrat)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)

SPD

Böll, Thomas*
(Fraktionsgeschäftsführer)
Kaske, Axel*
(Kaufmann)

Lorenz, Lukas
(Schreiner)
Mederlet, Frank*
(Geschäftsführer)
Rehse, Reinhard
(pensionierter Lehrer)
Schnitzler, Stephan*
(Rentner)
Schulz, Margret*
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Ernst, Sandra*
(stellv. Gleichstellungsbeauftragte)
Klemm, Ralf*
(Fraktionsgeschäftsführer)

Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

Pech-Büttner, Elisabeth* (bis 15.03.2024)
(Rentnerin)

Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

FDP

Bombis, Ralph* (ab 26.04.2024)
(Angestellter)

Nüchter, Laura
(Studentin)

Dr. Rachner, Christine*
(Fachärztin Anästhesie)
Wirtz, Robert* (bis 23.01.2024)
(Pensionär)

Steffen, Alexander
(Tennistrainer)
Wallutat, Philipp*
(Fraktionsgeschäftsführer)

AfD

AfD

Dr. Schnaack, Frank*
(Dipl. Psychologe, Unternehmensberater)

Schaary, Alexander Niklas
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Die Linke.

Die Linke.

Onori, Birgit*
(Krankenschwester)

Detjen, Ulrike
(Rentnerin)
Jacob, Tobias*
(Rentner)

Die FRAKTION

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias
(Lehrer)

Lukat, Nicole*
(Filialleiterin)
Peyvandi, Shekoofeh
(Pressereferentin)

FREIE WÄHLER

FREIE WÄHLER

Ries, Peter*
(Rentner)

Dr. Grumbach, Hans-Joachim*
(Verwaltungsangestellter)
Hagenbruch, Detlef*
(Consultant)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	950	917	33
männlich	464	445	19
Summe	1.414	1.362	52
davon befristete Arbeitsverhältnisse	2,76%	1,62%	1,14%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,45	41,42	0,03

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	133	127	6
Pflegedienst	780	744	36
Med.-techn. Dienst	229	224	5
Funktionsdienst	80	77	3
Klinisches Hauspersonal	5	5	0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	50	93	-43
Technischer Dienst	28	27	1
Verwaltungsdienst	95	50	45
Sonderdienst	4	3	1
Sonstiges Personal	2	4	-2
Ausbildungsstätten	8	8	0
Summe	1.414	1.362	52

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 104.581,56 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 159.536,77 wird ein Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 der Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 164.118,33 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Langenfeld, 30.06.2025

Der Klinikvorstand

gez.

Stefan Thewes
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. Birgit Janssen
Ärztliche Direktorin

gez.

Silke Ludowisy-Dehl
Pflegedirektorin

Anlagennachweis												
	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024		Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	Restbuchwert zum 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
2.	775.610,63	0,00	0,00	374,99	775.235,64		622.682,93	33.265,56	0,00	655.948,49	119.287,15	
	775.610,63	0,00	0,00	374,99	775.235,64		622.682,93	33.265,56	0,00	655.948,49	119.287,15	
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	129.183.736,78	5.056.228,79	5.494.701,68	0,00	139.734.667,25		35.201.835,86	1.887.011,77	0,00	37.088.847,63	102.645.819,62	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.487.252,10	0,00	0,00	0,00	2.487.252,10		2.429.681,15	28.498,34	0,00	2.458.179,49	29.072,61	
4. technische Anlagen	13.485.019,41	44.476,01	0,00	0,00	13.529.495,42		12.268.354,31	211.765,88	0,00	12.480.120,19	1.049.375,23	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	19.587.592,26	1.275.591,85	0,00	112.076,70	20.751.107,41		15.334.658,61	1.240.739,51	112.076,70	16.463.321,42	4.287.785,99	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.312.800,72	441.901,33	-5.494.701,68	5.374,04	1.254.626,33		0,00	0,00	0,00	0,00	1.254.626,33	
	171.056.401,27	6.818.197,98	0,00	117.450,74	177.757.148,51		65.234.529,93	3.368.015,50	112.076,70	68.490.468,73	109.266.679,78	
	171.832.011,90	6.818.197,98	0,00	117.825,73	178.532.384,15		65.857.212,86	3.401.281,06	112.076,70	69.146.417,22	109.385.966,93	

Bilanz

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	34.022.642,20	27.553.737,80
2. Erlöse aus Wahlleistungen	292.509,30	206.194,03
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.121.195,27	942.733,36
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.368,02	7.898,78
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	182.983,33	102.103,03
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	9.598,11	6.442,07
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.954.959,96	2.616.617,11
	<u>37.585.256,19</u>	<u>31.435.726,18</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.562.624,38	16.173.906,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.388.945,70 (Vorjahr EUR 1.183.350,66)	4.983.150,68	4.247.049,24
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.622.760,08	1.481.106,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.656.888,19	1.713.412,51
	<u>28.825.423,33</u>	<u>23.615.474,83</u>
Zwischenergebnis	<u>8.759.832,86</u>	<u>7.820.251,35</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.037.345,25 (Vorjahr EUR 1.042.770,46)	1.037.345,25	1.042.770,46
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	871.809,83	779.942,29
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.070.302,03	1.075.854,71
	<u>838.853,05</u>	<u>746.858,04</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	1.069.167,11	972.035,32
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	8.291.987,87	7.425.159,96
	<u>9.361.154,98</u>	<u>8.397.195,28</u>
Zwischenergebnis	<u>237.530,93</u>	<u>169.914,11</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	7.168,58	8.917,77
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 62.459,97 (Vorjahr EUR 68.074,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	86.733,65	68.074,00
	<u>-79.565,07</u>	<u>-59.156,23</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.927,99	2.750,20
28. Jahresüberschuss	<u>155.037,87</u>	<u>108.007,68</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	81.295,30	81.295,30
31. Einstellung in Rücklagen	236.333,17	189.302,98
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 42,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 5 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 25 bis 50 Jahre |

- technische Anlagen und Maschinen 10 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2023 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzierungsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 29,46 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 35.883,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 185.198,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2024 insgesamt

EUR 146.551,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EUHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,90 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2025. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,96 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 27.512,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrags der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach KomHVO NRW und nach HGB in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 17.921.880,00 (Vj. EUR 15.269.040,78).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 80 (Vj. TEUR 67) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 187 (Vj. TEUR 107).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2023 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 412 (Vj. TEUR 412).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 342,00. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	686.214,41	0,00	0,00
Vorjahr	610.557,61	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	12.170.221,01	2.993.772,16	1.375.836,06
Vorjahr	7.822.357,57	3.310.432,81	1.704.239,54
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.467.099,52	0,00	0,00
Vorjahr	2.547.823,43	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	242.104,66	0,00	0,00
Vorjahr	239.676,52	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	182.353,19	0,00	0,00
Vorjahr	186.079,15	0,00	0,00
Gesamt	15.747.992,79	2.993.772,16	1.375.836,06
Vorjahr	11.406.494,28	3.310.432,81	1.704.239,54

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Mönchengladbach weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2024	Tilgung	31.12.2024
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	1.686.000,00	2,54	924.378,61	84.652,47	839.726,14
2015	4.600.000,00	1,52	2.700.539,79	229.833,12	2.470.706,67
	6.286.000,00		3.624.918,40	314.485,59	3.310.432,81

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.174 (Vj. TEUR 1.136), der Verbindlichkeit aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 8.139 (Vj. TEUR 6.030) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 540 (Vj. TEUR 341).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	34.023	27.554
Erlöse aus Wahlleistungen	293	206
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.121	943
Nutzungsentgelte der Ärzte	1	8
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	183	102
Umsatzerlöse	35.621	28.813

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außer-gewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 6.631,97 (Korrekturen für Aufwendungen aus Vorjahren) davon sind EUR 5.671,98 für Rückflüsse aus Schadensabwicklungen.
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.215.702,53 (aus der Auflösung von Rückstellungen) enthalten.
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 333,32 enthalten

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 1.446 (Vj. TEUR 1.700) und betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge mit TEUR 54, Mieten in Höhe von TEUR 186 und den Verpflichtungen aus der Strangsanierung von Haus B in Höhe von TEUR 1.206.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 21.298,00 (Vj. EUR 22.410,08) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	19.098,00
andere Bestätigungsleistungen	2.200,00
	21.298,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Dr. Stephan Rinckens bis 22.03.2024
Ärztliche Direktorin:	Dr. Jutta-Maria Scheuermann ab 23.03.2024
Pflegedirektor:	Jochen Möller

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betrugen EUR 420.998,24 (Vj. EUR 491.725,16). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	0,00	0,00	0,00	0,00
Dr. Stephan Rinckens	47.260,70	30.481,27	5.922,24	83.664,21
Dr. Jutta Maria Scheuermann	162.607,48	7.500,00	392,15	170.499,63
Jochen Möller	133.741,00	25.575,96	7.517,44	166.834,40
Vorstand gesamt	343.609,18	63.557,23	13.831,83	420.998,24

Die LVR-Klinik Viersen hat im Umlageverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach für die Vorstandstätigkeit von Frau Dorothee Enbergs einen Betrag von EUR 86.283,06 in Rechnung gestellt, da Frau Dorothee Enbergs abrechnungstechnisch bei der LVR-Klinik Viersen geführt wird.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betrugen EUR 24.000,00 (Vj. EUR 24.000,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.461,36 (Vj. EUR 13.212,30). Der Anteil für die LVR-Klinik Mönchengladbach beträgt in 2024 EUR 2.692,27 (Vj. EUR 2.642,46). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Heinen, Jürgen, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Boss, Frank, MdL

(Geschäftsführer)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

(Angestellte)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Schroeren, Michael

(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof*

(Pensionär)

Joebgies, Heinz

(Polizeibeamter a. D.)

Meiß, Ruth*

(Geschäftsführerin, Referentin)

Merkel, Wolfgang

(Rentner)

Nottebohm, Doris*

(Renterin)

Wilms, Nicole

(Dipl.-Juristin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa

(Dolmetscher-/Übersetzerin)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Beamter i. R.)

Labouvie, Peter

(Schulleiter a. D.)

Lünenschloss, Caroline (bis 12.11.2024)

(Assistenz der Geschäftsführung)

Dr. Schlieben, Nils-Helge

(Oberstudienrat)

Stieber, Andreas-Paul (ab 11.12.2024)

SPD

Böll, Thomas*

(Fraktionsgeschäftsführer)

Engler, Gerd

(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)

Karl, Christiane

(Hebamme)

Schulz, Margret*

(Renterin)

Ullrich, Birgit

(Motopädin, Heilpädagogin)

Walter, Karl-Heinz*

(Referent)

Zander, Susanne

(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Janicki, Doris*
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef*
(Pensionär)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Alltagsbegleitung)

FDP

Dick, Daniel*
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan*
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank*
(Dip. Dipl.-Psychologe,
Unternehmensberater)

Die Linke.

Inderbieten, Georg*
(Sozialversicherungsfachangestellter)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg*
(Betriebswirt)

* = Sachkundige Bürger*innen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Delidakis, Rotraud*
(Betriebswirtin)
Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Much, Malte*
(Betriebswirt)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Dr. Seidl, Ruth
(Musikwissenschaftlerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zander, Benjamin*
(selbst. IT-Berater)

FDP

Franke, Petra*
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto*
(Geschäftsführer)

AfD

Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)
Wiener, Nicole* (ab 11.12.2024)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina*
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon*
(Verwaltungsbeamter)

FREIE WÄHLER

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	306	292	14
männlich	120	108	12
Summe	426	400	26
davon befristete Arbeitsverhältnisse	17,84%	20,75%	-2,91%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	39,45	41,29	-1,84

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	30	27	3
Pflegedienst	218	211	7
Med.-techn. Dienst	90	79	11
Funktionsdienst	27	24	3
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	23	21	2
Verwaltungsdienst	10	11	-1
Sonderdienst	1	1	0
Ausbildungsstätten	27	26	1
Summe	426	400	26

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 155.037,87 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 236.333,17 der Rücklage zugeführt.

Mönchengladbach, 30.06.2025

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Jutta-Maria Scheuermann
Komm. Ärztliche Direktorin

gez.

Jochen Möller
Pflegedirektor

Anlagennachweis														
	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwert zum 31.12.2024	
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapitalzinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	Restbuchwert zum 31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte														
2.	231.427,97	4.551,45	0,00	0,00	0,00	235.979,42	179.939,89	10.623,87	0,00	0,00	190.563,76	45.415,66		
	231.427,97	4.551,45	0,00	0,00	0,00	235.979,42	179.939,89	10.623,87	0,00	0,00	190.563,76	45.415,66		
A.II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	31.516.636,69	0,00	0,00	0,00	0,00	31.516.636,69	9.662.237,64	600.736,46	0,00	0,00	10.262.974,10	21.253.662,59		
4. technische Anlagen	840.052,06	0,00	0,00	0,00	0,00	840.052,06	187.635,03	57.048,63	0,00	0,00	244.683,66	595.368,40		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.228.782,57	353.848,07	0,00	0,00	0,00	4.582.630,59	2.551.182,07	400.758,15	0,00	0,00	2.951.940,22	1.630.690,37		
	36.585.471,27	353.848,07	0,00	0,00	0,00	36.939.319,34	12.401.054,74	1.058.543,24	0,00	0,00	13.459.597,98	23.479.721,36		
	36.816.899,24	358.399,52	0,00	0,00	0,00	37.175.298,76	12.580.994,63	1.069.167,11	0,00	0,00	13.650.161,74	23.525.137,02		

Bilanz

-C143-

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	112.888.680,68	101.857.672,57
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.590.610,26	7.600.330,98
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	139.860,21	105.974,20
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	15.147.147,42	14.774.172,34
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	4.964.319,99	3.910.886,13
8. sonstige betriebliche Erträge	4.185.915,34	4.980.632,04
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>145.916.533,90</u>	<u>133.229.668,26</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	84.003.185,94	76.034.868,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.085.636,55	20.272.736,48
- davon für Altersversorgung EUR 6.443.628,91 (Vorjahr EUR 5.718.509,32)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.305.145,15	12.798.297,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.627.547,69	8.079.248,96
	<u>129.021.515,33</u>	<u>117.185.151,15</u>
Zwischenergebnis	<u>16.895.018,57</u>	<u>16.044.517,11</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	7.385.074,05	4.030.120,50
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.124.565,20 (Vorjahr EUR 2.671.444,36)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.609.313,10	4.811.108,68
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.679.925,94	3.125.922,65
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	231.212,45	225.166,72
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	2.307.859,27	0,00
	<u>5.775.389,49</u>	<u>5.490.139,81</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.861.277,89	5.133.975,94
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.006.134,29	16.028.071,48
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>21.867.412,18</u>	<u>21.162.047,42</u>
Zwischenergebnis	<u>802.995,88</u>	<u>372.609,50</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	522,71	10.334,67
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356.092,99	185.411,97
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 170.120,54 (Vorjahr EUR 185.174,97)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>-355.570,28</u>	<u>-175.077,30</u>
27. Steuern	28.036,71	40.155,47
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 13.983,00 (Vorjahr EUR 18.869,85)		
28. Jahresüberschuss	<u>419.388,89</u>	<u>157.376,73</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	26.716,64	106.780,95
31. Einstellung in Rücklagen	446.105,53	264.157,68
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 5 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 25 bis 50 Jahre |

- technische Anlagen und Maschinen 10 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 29,46 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 2.254.734,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 2.417.969,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2024 insgesamt

EUR 1.867.773,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,90 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2025. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,96 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 163.235,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrags der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach KomHVO NRW und nach HGB in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 80.275.279,35 (Vj. EUR 70.534.365,42).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.124 (Vj. TEUR 3.088) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 1.393 (Vj. TEUR 7.679).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert dieser Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 393 (Vj. TEUR 393).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 9. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	4.558.728,58	0,00	0,00
Vorjahr	2.258.716,38	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	32.418.442,94	8.741.167,65	4.153.970,69
Vorjahr	29.494.637,28	9.641.717,87	5.083.153,65
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.084.959,16	0,00	0,00
Vorjahr	6.852.091,42	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.489.832,72	0,00	0,00
Vorjahr	3.723.340,28	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.857.898,69	0,00	0,00
Vorjahr	1.075.824,71	0,00	0,00
Gesamt	48.409.862,09	8.741.167,65	4.153.970,69
Vorjahr	43.404.610,07	9.641.717,87	5.083.153,65

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Viersen weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2024	Tilgung	31.12.2024
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	4.111.000,00	2,54	2.253.926,48	206.409,48	2.047.517,00
2015	10.000.000,00	1,52	5.870.738,15	499.637,28	5.371.100,87
2016	3.784.000,00	1,21	2.412.300,00	189.200,00	2.223.100,00
	17.895.000,00		10.536.964,63	895.246,76	9.641.717,87

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 25.510 (Vj. TEUR 24.362), aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.797 (Vj. TEUR 2.299) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.211 (Vj. TEUR 1.938).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	112.889	101.858
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.591	7.600
Nutzungsentgelte der Ärzte	140	106
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	15.147	14.774
Umsatzerlöse	136.767	124.338

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außer-gewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 385.434,87 (Kostenerstattung Vorjahre, Rückflüsse aus Schadensabwicklungen und Eingang abgeschriebener Forderungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.075.660,03 Auflösungen von Rückstellungen enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 175,00 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 758 (Vj. TEUR 647) und betreffen im wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge mit TEUR 274 und Mieten für z.B. Außenwohngruppen mit TEUR 484.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 41.737 (Vj. EUR 39.553) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	38.287,00
andere Bestätigungsleistungen	3.450,00
	41.737,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor	Dr. Ralph Marggraf
Pflegedirektor:	Jörg Mielke

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betrugen EUR 644.816,52 (Vj. EUR 626.086,34). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	170.618,08	45.500,00	19.865,60	235.983,68
Dr. Ralf Marggraf	207.114,87	16.801,82	19.512,83	243.429,52
Jörg Mielke	117.936,70	33.830,46	13.636,16	165.403,32
Vorstand gesamt	495.669,65	96.132,28	53.014,59	644.816,52

* erfolgsunabhängige Vergütung

Frau Enbergs wird abrechnungstechnisch in der LVR-Klinik Viersen geführt und im Umlageverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach (EUR 82.594,29) und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen (EUR 35.397,55) für ihre dortige Tätigkeit im Vorstand anteilig in Rechnung gestellt. Die LVR-Klinik Viersen hatte in 2024 EUR 117.991,84 für ihre Tätigkeit im Vorstand zu tragen.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betrugen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach und Orthopädie Viersen sowie von der Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.461,36 (Vj. EUR 13.212,30). Der Anteil für die LVR-Klinik Viersen beträgt in 2024 EUR 6.730,68 (Vj. EUR 6.606,15). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Heinen, Jürgen, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL
(Landtagsabgeordneter)
Boss, Frank, MdL
(Geschäftsführer)
Cölln, Heiner
(Richter i. R.)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof*
(Pensionär)
Joeßges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Meiß, Ruth*
(Geschäftsführerin, Referentin)
Merkel, Wolfgang
(Rentner)
Nottebohm, Doris*
(Renterin)
Wilms, Nicole
(Dipl.-Juristin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(Dolmetscher-/Übersetzerin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körllings, Franz
(Beamter i. R.)
Labouvie, Peter
(Schulleiter a. D.)
Lünenschloss, Caroline (bis 12.11.2024)
(Assistenz der Geschäftsführung)
Dr. Schlieben, Nils-Helge
(Oberstudienrat)
Stieber, Andreas-Paul (ab 11.12.2024)

SPD

Böll, Thomas*
(Fraktionsgeschäftsführer)
Engler, Gerd
(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Schulz, Margret*
(Renterin)
Ullrich, Birgit
(Motopädin, Heilpädagogin)
Walter, Karl-Heinz*
(Referent)
Zander, Susanne
(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)

Janicki, Doris*
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef*
(Pensionär)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Alltagsbegleitung)

FDP

Dick, Daniel*
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan*
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank*
(Dip. Dipl.-Psychologe,
Unternehmensberater)

Die Linke.

Inderbieten, Georg*
(Sozialversicherungsfachangestellter)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg*
(Betriebswirt)

Delidakis, Rotraud*
(Betriebswirtin)
Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Much, Malte*
(Betriebswirt)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Dr. Seidl, Ruth
(Musikwissenschaftlerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zander, Benjamin*
(selbst. IT-Berater)

FDP

Franke, Petra*
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto*
(Geschäftsführer)

AfD

Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)
Wiener, Nicole* (ab 11.12.2024)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina*
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon*
(Verwaltungsbeamter)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	1.187	1.114	73
männlich	537	528	9
Summe	1.724	1.642	82
davon befristete Arbeitsverhältnisse	10,50%	10,91%	-0,41%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,48	43,05	-1,57

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	120	108	12
Pflegedienst	865	851	14
Med.-techn. Dienst	328	243	85
Funktionsdienst	91	132	-41
Klinisches Hauspersonal	12	16	-4
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	72	77	-5
Technischer Dienst	57	46	11
Verwaltungsdienst	152	144	8
Sonderdienst	5	3	2
Sonstiges Personal	13	10	3
Ausbildungsstätten	9	12	-3
Summe	1.724	1.642	82

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 419.388,89 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 26.716,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 446.105,53 der Rücklage zugeführt.

Viersen, 30.06.2025

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Ralph Marggraf
Ärztlicher Direktor

gez.

Jörg Mielke
Pflegedirektor

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2024
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	Restbuchwert zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. I. Immaterielle Vermögens- gegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
2.	959.243,16	36.773,25	0,00	0,00	0,00	996.016,41	823.075,76	50.482,41	0,00	0,00	873.558,17	122.458,24
	959.243,16	36.773,25	0,00	0,00	0,00	996.016,41	823.075,76	50.482,41	0,00	0,00	873.558,17	122.458,24
A. II. Sachanlagen												
1.	147.970.833,84	96.749,88	0,00	0,00	0,00	148.067.583,72	48.374.711,08	3.109.724,61	0,00	0,00	51.484.435,69	96.583.148,03
2.	2.102.990,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.102.990,42	1.660.085,83	54.844,73	0,00	0,00	1.714.930,56	388.059,86
4.	31.447.836,08	52.429,19	0,00	0,00	0,00	31.500.265,27	24.920.060,65	638.624,45	0,00	0,00	25.558.685,10	5.941.580,17
5.	12.927.819,49	1.755.865,51	0,00	0,00	9.520,57	14.674.164,43	8.572.775,85	1.007.601,69	0,00	4.656,75	9.575.720,79	5.098.443,64
6.	8.246.007,91	-217.696,32	0,00	0,00	0,00	8.028.311,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.028.311,59
	202.695.487,74	1.687.348,26	0,00	0,00	9.520,57	204.373.315,43	83.527.633,41	4.810.795,48	0,00	4.656,75	88.333.772,14	116.039.543,29
	203.654.730,90	1.724.121,51	0,00	0,00	9.520,57	205.369.331,84	84.350.709,17	4.861.277,89	0,00	4.656,75	89.207.330,31	116.162.001,53

**Bilanz
zum 31. Dezember 2024**

A k t i v a	2024 EUR	2023 EUR	P a s s i v a	2024 EUR	2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	141.058,19	141.058,19
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			2. Kapitalrücklagen	1.217.103,00	1.217.103,00
			3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	388.980,02	390.201,29
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	11.909.267,66	12.436.269,01	c) freie Gewinnrücklage	315.834,47	315.834,47
4. technische Anlagen	204.692,28	232.879,00	d) andere Gewinnrücklage	427.484,00	427.484,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.013.798,76	2.417.331,32	5. Bilanzgewinn	-1.455.200,01	-809.974,08
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.291,10	16.291,10		1.035.259,67	1.681.706,87
	14.144.049,80	15.102.770,43			
	14.182.218,15	15.112.981,13	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
B. Umlaufvermögen			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.173.708,29	5.647.908,01
I. Vorräte			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.828.367,79	2.976.508,96
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	192.219,40	179.629,01	- davon aus Rücklagen finanziert		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	34.870,72	18.681,06	EUR 252.016,93 (Vorjahr EUR 312.309,21)	8.116,59	10.330,35
	227.090,12	198.310,07	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	8.010.192,67	8.634.747,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.838.169,42	1.757.165,24	3. sonstige Rückstellungen	925.233,92	975.270,94
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				925.233,92	
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)					
2. Forderungen an den Krankenhausträger	123.172,30	40.284,92	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	780.828,38	416.383,25
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	704.355,96	2.590.604,02	EUR 766.887,57 (Vorjahr EUR 416.383,25)		
- davon nach dem KHEntgG			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	6.123.778,80	7.576.093,07
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.833.790,35)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 6.123.778,80 (Vorjahr EUR 7.576.093,07)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	802.701,93	765.012,29
7. Sonstige Vermögensgegenstände	776.988,83	693.721,62	- davon nach dem KHEntgG		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	3.442.686,51	5.081.775,80	EUR 802.701,93 (Vorjahr EUR 765.012,29)		
	1.644,78	1.714,12	10. sonstige Verbindlichkeiten	185.165,93	171.350,92
	3.671.421,41	5.281.799,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 185.165,93 (Vorjahr EUR 171.350,92)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.521,74	15.723,68	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
				7.892.475,04	8.928.839,53
D. Rechnungsabgrenzungsposten				0,00	189.940,14
2. andere Abgrenzungsposten					
	17.863.161,30	20.410.504,80			
				17.863.161,30	20.410.504,80

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	22.648.151,02	20.461.358,14
2. Erlöse aus Wahlleistungen	492.453,79	442.241,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	449.127,88	412.883,92
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	614.211,29	551.508,25
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.119.250,84	1.070.863,56
5. Erhöhung/Verminderung unfertiger Erzeugnisse	15.550,12	-42.829,09
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,00	497.810,82
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	299.480,96	1.041.175,07
	<u>25.638.225,90</u>	<u>24.435.011,67</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.410.725,58	10.742.298,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 836.625,70 (Vorjahr EUR 750.015,73)	2.872.536,23	2.548.046,68
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.793.904,36	5.818.115,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.220.082,67	1.911.613,67
	<u>22.297.248,84</u>	<u>21.020.074,55</u>
Zwischenergebnis	<u>3.340.977,06</u>	<u>3.414.937,12</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 878.509,45 (Vorjahr EUR 581.599,55)	792.914,13	602.708,79
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.060.469,56	1.017.124,17
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	578.509,45	581.686,27
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	6.432,72	6.516,36
	<u>1.268.441,52</u>	<u>1.031.630,33</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.113.720,90	1.089.490,64
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.152.083,88	3.640.115,16
	<u>5.265.804,78</u>	<u>4.729.605,80</u>
Zwischenergebnis	<u>-656.386,20</u>	<u>-283.038,35</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	583,43	41,53
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	32,64	240,61
	<u>550,79</u>	<u>-199,08</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR -114,00 (Vorjahr EUR 1,00)	876,32	991,34
28. Jahresüberschuss	<u>-656.711,73</u>	<u>-284.228,77</u>
29. Gewinnvortrag	-809.974,08	-561.702,97
30. Entnahme aus Rücklagen	11.485,80	35.957,66
33. Bilanzgewinn	<u>-1.455.200,01</u>	<u>-809.974,08</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 4 bis 5 Jahre |
|-------------------------------------|---------------|

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Betriebsgebäude | 25 bis 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 5 bis 15 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 10 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 10.795.170,32 (Vj. EUR 9.677.622,32).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden

Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen LVR-Einrichtungen in Höhe von TEUR 123 (Vj. TEUR 40).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Pflegesatzrisiko, Urlaub, behördliche Auflagen, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Restlaufzeit bei Rückstellungen für Altersteilzeit) angesetzt. Bei den Sonstigen Rückstellungen ergibt sich der Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	780.828,38	0,00	0,00
Vorjahr	416.383,25	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	6.123.778,80	0,00	0,00
Vorjahr	7.576.093,07	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	802.701,93	0,00	0,00
Vorjahr	765.012,29	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	185.165,93	0,00	0,00
Vorjahr	171.350,92	0,00	0,00
Gesamt	7.892.475,04	0,00	0,00
Vorjahr	8.928.839,53	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger in Höhe von TEUR 6.124 resultieren aus dem Cash-Pool in Höhe von EUR 3.276, aus Lieferung und Leistung gegenüber anderen LVR-Einrichtungen in Höhe von TEUR 2.227, aus der Verbindlichkeit Lohnsteuer Dezember 2024 in Höhe von TEUR 219 sowie noch nicht verwendeter Zuschüsse in Höhe von TEUR 11 und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von TEUR 391.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	22.648	20.461
Erlöse aus Wahlleistungen	492	442
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	449	413
Nutzungsentgelte der Ärzte	614	552
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	1.119	1.071
Umsatzerlöse	25.322	22.939

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außer-gewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 23.978,23 enthalten
- in den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind periodenfremde Erträge in Höhe EUR 27.863,49 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 39.223,19 enthalten
- periodenfremde Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 60.853,12

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag im Bereich der langfristigen Wartungsverträge für medizinische Geräte bis 2024/2027 mit einem Auftragsvolumen von TEUR 325 und Mietverträge bis 2024/25 für Software in Höhe von TEUR 105 im Jahr.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 15.702,00 (Vj. EUR 16.293,48) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	12.702,00
andere Bestätigungsleistungen	3.000,00
	15.702,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Dr. Jochen Neßler
Pflegedirektorin:	Irmgard Jonen

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betrugen EUR 853.937,43 (Vj. EUR 756.783,15). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	0,00	0,00	0,00	0,00
Dr. Jochen Neßler	213.114,87	506.801,82	3.944,59	723.861,28
Irmgard Jonen	109.698,66	15.733,69	4.643,80	130.076,15
Vorstand gesamt	322.813,53	522.535,51	8.588,39	853.937,43

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die LVR-Klinik Viersen hat im Umlageverfahren der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen für die Vorstandstätigkeit von Frau Dorothee Enbergs einen Betrag von EUR 36.978,46 in Rechnung gestellt, da Frau Dorothee Enbergs abrechnungstechnisch bei der LVR-Klinik Viersen geführt wird.

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2024 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlungen geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betrugen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.461,36 (Vj. EUR 13.212,30). Der Anteil für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen beträgt in 2024 EUR 2.692,27 (Vj. EUR 2.642,46). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Heinen, Jürgen, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Boss, Frank, MdL

(Geschäftsführer)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

Cöllen, Heiner
(Richter i. R.)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof*
(Pensionär)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Meiß, Ruth*
(Geschäftsführerin, Referentin)
Merkel, Wolfgang
(Rentner)
Nottebohm, Doris*
(Renterin)
Wilms, Nicole
(Dipl.-Juristin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Janicki, Doris*
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef*
(Pensionär)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Alltagsbegleitung)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(Dolmetscher-/Übersetzerin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körlings, Franz
(Beamter i. R.)
Labouvie, Peter
(Schulleiter a. D.)
Lünenschloss, Caroline (bis 12.11.2024)
(Assistenz der Geschäftsführung)
Dr. Schlieben, Nils-Helge
(Oberstudienrat)
Stieber, Andreas-Paul (ab 11.12.2024)

SPD

Böll, Thomas*
(Fraktionsgeschäftsführer)
Engler, Gerd
(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Schulz, Margret*
(Renterin)
Ullrich, Birgit
(Motopädin, Heilpädagogin)
Walter, Karl-Heinz*
(Referent)
Zander, Susanne
(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Delidakis, Rotraud*
(Betriebswirtin)
Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Much, Malte*
(Betriebswirt)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Dr. Seidl, Ruth
(Musikwissenschaftlerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zander, Benjamin*
(selbst. IT-Berater)

FDP

Dick, Daniel*
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan*
(Verwaltungsfachwirt)

FDP

Franke, Petra*
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto*
(Geschäftsführer)

AfD

Dr. Schnaack, Frank*
(Dip. Dipl.-Psychologe,
Unternehmensberater)

AfD

Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)
Wiener, Nicole* (ab 11.12.2024)

Die Linke.

Inderbieten, Georg*
(Sozialversicherungsfachangestellter)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina*
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon*
(Verwaltungsbeamter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg*
(Betriebswirt)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	175	175	0
männlich	66	63	3
Summe	241	238	3
davon befristete Arbeitsverhältnisse	46,00%	45,00%	1,00%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	40,47	41,81	-1,34

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	30	30	0
Pflegedienst	106	107	-1
Med.-techn. Dienst	51	49	2
Funktionsdienst	30	27	3
Klinisches Hauspersonal	5	5	0
Verwaltungsdienst	15	15	0
Sonstiges Personal	4	5	-1
Summe	241	238	3

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 656.711,73, einem Verlustvortrag in Höhe von EUR 809.974,08 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 11.485,80 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.455.200,01 ausgewiesen.

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.455.200,01 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Viersen, 30.06.2025

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Jochen Neßler
Ärztlicher Direktor

gez.

Irmgard Jonen
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2024
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögens- gegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
2.	452.819,04	41.446,75	0,00	0,00	1.161,88	493.103,91	442.608,34	13.489,10	0,00	1.161,88	454.935,56	38.168,35
	452.819,04	41.446,75	0,00	0,00	1.161,88	493.103,91	442.608,34	13.489,10	0,00	1.161,88	454.935,56	38.168,35
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	18.989.585,85	0,00	0,00	0,00	0,00	18.989.585,85	6.553.316,84	527.001,35	0,00	0,00	7.080.318,19	11.909.267,66
4. technische Anlagen	1.398.009,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.398.009,22	1.165.130,22	28.186,72	0,00	0,00	1.193.316,94	204.692,28
5. Einrichtungen und Ausstattungen	6.599.342,61	141.511,17	0,00	0,00	36.690,10	6.704.163,68	4.182.011,29	545.043,73	0,00	36.690,10	4.690.364,92	2.013.798,76
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.291,10	0,00	0,00	0,00	0,00	16.291,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.291,10
	27.003.228,78	141.511,17	0,00	0,00	36.690,10	27.108.049,85	11.900.458,35	1.100.231,80	0,00	36.690,10	12.964.000,05	14.144.049,80
	27.456.047,82	182.957,92	0,00	0,00	37.851,98	27.601.153,76	12.343.066,69	1.113.720,90	0,00	37.851,98	13.418.935,61	14.182.218,15

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	10.987.793,18	10.625.268,38
4. Sonstige betriebliche Erträge	747.644,72	753.513,99
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 246.285,65 (Vorjahr EUR 228.891,6)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.490.178,78	3.600.481,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	213.417,28	314.987,25
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.342.368,93	4.117.635,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.279.603,08	1.116.652,03
- davon für Altersversorgung EUR 338.121,66 (Vorjahr EUR 300.094,35)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	741.881,20	724.369,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.648.440,32	1.470.886,20
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.977,40	6.910,50
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.977,40 (Vorjahr EUR 6.910,50)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.761,66	1.227,46
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 1.761,66 (Vorjahr EUR 1.227,46)		
12. Ergebnis nach Steuern	<u>32.764,05</u>	<u>39.453,48</u>
13. sonstige Steuern	<u>5.602,00</u>	<u>7.212,00</u>
14. Jahresüberschuss	<u>27.162,05</u>	<u>32.241,48</u>
15. Gewinnvortrag	11.252,66	89.011,18
17. Einstellung in Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>110.000,00</u>
19. Bilanzgewinn	<u>38.414,71</u>	<u>11.252,66</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 265 Abs. 5 HGB sowie § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der KHBV aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 10 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 25 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Für den gleichbleibenden Bestand an Wäschevorräten wurde gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Der Kassenbestand ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 1.894 (Vj. TEUR 1.595) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 16 (Vj. TEUR 13).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für sonstige Personalkosten (Urlaub, Mehrarbeit, LOB und TVöD-Risiken), Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen

verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 132 (Vj. TEUR 74).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	369.089,99	0,00	0,00
Vorjahr	506.707,68	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	936.609,74	0,00	0,00
Vorjahr	973.094,66	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.737,51	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.307.437,24	0,00	0,00
Vorjahr	1.479.802,34	0,00	0,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten gem. § 266 Abs. 3 C Nr. 8 HGB sind Steuern in Höhe von EUR 666,19 enthalten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach Wäschereistandorten setzen sich wie folgt zusammen:

- Bedburg-Hau: EUR 4.657.694,02
- Viersen: EUR 6.330.099,16

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die Umsatzunterschiede in den einzelnen Betriebsstätten sind mit dem Anteil an Mietwäsche zu begründen, da sich in der Tonnage und den Erlösen ein höherer Investitionsanteil für Mietwäsche in der Betriebsstätte Viersen abbildet.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 3.133,85 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,00 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 34.670,75 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1.761,66 (Vj. EUR 1.227,46) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) aus der Verzinsung des Abrechnungskontos in Höhe von EUR 14.977,40 (Vj. EUR 6.910,50) enthalten. Zinsaufwendungen für negative Zinsen vom Abrechnungskonto in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0,00.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 12.320,00 (Vj. EUR 12.869,75) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	12.320,00
	12.320,00

Der Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter: Udo Fechner

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen EUR 116.299,58 (Vj. EUR 113.342,08). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Betriebsleitung	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Udo Fechner	115.859,58	0,00	440,00	116.299,58
Betriebsleitung gesamt	115.859,58	0,00	440,00	116.299,58

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2024 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlungen geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betrugen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 als Betriebsausschuss der LVR-Krankenhauszentralwäscherei erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 19.987,16 (Vj. EUR 13.212,30). Der Anteil für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei beträgt in 2024 EUR 1.346,14 (Vj. EUR 1.321,21). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Heinen, Jürgen, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL
(Landtagsabgeordneter)
Boss, Frank, MdL
(Geschäftsführer)
Cöllen, Heiner
(Richter i. R.)

Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof*
(Pensionär)
Joebgies, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Meiß, Ruth*
(Geschäftsführerin, Referentin)
Merkel, Wolfgang
(Rentner)
Nottebohm, Doris*
(Renterin)
Wilms, Nicole
(Dipl.-Juristin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(Dolmetscher-/Übersetzerin)

Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körlings, Franz
(Beamter i. R.)
Labouvie, Peter
(Schulleiter a. D.)
Lünenschloss, Caroline (bis 12.11.2024)
(Assistenz der Geschäftsführung)
Dr. Schlieben, Nils-Helge
(Oberstudienrat)
Stieber, Andreas-Paul (ab 11.12.2024)

SPD

Böll, Thomas*
(Fraktionsgeschäftsführer)
Engler, Gerd
(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Schulz, Margret*
(Renterin)
Ullrich, Birgit
(Motopädin, Heilpädagogin)
Walter, Karl-Heinz*
(Referent)
Zander, Susanne
(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)

Janicki, Doris*
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef*
(Pensionär)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Alltagsbegleitung)

Delidakis, Rotraud*
(Betriebswirtin)
Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Much, Malte*
(Betriebswirt)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Dr. Seidl, Ruth
(Musikwissenschaftlerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zander, Benjamin*
(selbst. IT-Berater)

FDP

Dick, Daniel*
(Politikwissenschaftler)

FDP

Franke, Petra*
(Seminarleiterin, Moderatorin)

Feiter, Stefan*
(Verwaltungsfachwirt)

Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto*
(Geschäftsführer)

AfD

Dr. Schnaack, Frank*
(Dip. Dipl.-Psychologe,
Unternehmensberater)

AfD

Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)
Wiener, Nicole* (ab 11.12.2024)

Die Linke.

Inderbieten, Georg*
(Sozialversicherungsfachangestellter)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina*
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon*
(Verwaltungsbeamter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg*
(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	72	72	0
männlich	65	65	0
Summe	137	137	0
davon befristete Arbeitsverhältnisse	14,18%	12,59%	1,59%
Ø-Alter aller Beschäftigten KHZW gesamt	49,63	49,91	-0,28

Die Vorjahreszahlen werden im Rahmen einer neuen Berechnungsmethode nicht mehr als Stichtagsbetrachtung ausgewiesen, sondern gem. § 267 Abs. 5 HGB berechnet.

Trotz steigender Tonnage aufgrund der Kundenanforderungen hat sich die Personalstruktur in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei nicht geändert.

Dies gilt auch für das Durchschnittsalter aller Beschäftigten der LVR-Krankenhauszentralwäscherei. Da eine Vielzahl von langjährigen Arbeitsverhältnissen vorliegt, sind wesentliche Veränderungen nicht zu verzeichnen.

Die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse steht in Abhängigkeit zur Anzahl neuer Verträge und hat sich im Vergleich zu 2023 leicht erhöht. Im Bereich der Kunden, die nicht zum LVR-Verbund gehören, sind vertragliche Anpassungen bei der Höhe der befristeten Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen.

Aufgrund der Weiterentwicklung des Integrationsbetriebes wurden verstärkt schwerbehinderte Mitarbeiter*innen in dem Produktionsprozess eingegliedert.

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2024	2023	+/-
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	123	124	-1
Technischer Dienst	4	4	0
Verwaltungsdienst	10	9	1
Summe	137	137	0

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Die Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 27.162,05 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 11.252,66 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.414,71 ausgewiesen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.414,71 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bedburg-Hau, 30.06.2025

Die Betriebsleitung

gez.

Udo Fechner
Betriebsleiter

Anlagennachweis									
	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2024
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	169.228,49	0,00	28.009,49	141.219,00	166.590,12	735,25	28.009,49	139.315,88	1.903,12
	169.228,49	0,00	28.009,49	141.219,00	166.590,12	735,25	28.009,49	139.315,88	1.903,12
A.II. Sachanlagen 1. Grundstücke mit Betriebsbauten 4. technische Anlagen 5. Einrichtungen und Ausstattungen									
	9.687.204,05	0,00	0,00	9.687.204,05	8.289.769,27	204.169,02		8.493.938,29	1.193.265,76
	6.740.394,46	461.005,71	18.986,20	7.182.413,97	3.896.736,30	427.943,69	18.986,20	4.305.693,79	2.876.720,18
	6.079.234,52	79.370,80	3.049.040,06	3.109.565,26	4.225.768,63	109.033,24	3.049.040,06	1.285.761,81	1.823.803,45
	22.506.833,03	540.376,51	3.068.026,26	19.979.183,28	16.412.274,20	741.145,95	3.068.026,26	14.085.393,89	5.893.789,39
	22.676.061,52	540.376,51	3.096.035,75	20.120.402,28	16.578.864,32	741.881,20	3.096.035,75	14.224.709,77	5.895.692,51

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

A k t i v a	2024 EUR	2023 EUR	P a s s i v a	2024 EUR	2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			2. Kapitalrücklagen	75.000,00	75.000,00
			3. Gewinnrücklagen		
			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	34.415,93	34.415,93
			5. Bilanzgewinn	4.106,64	0,00
				<u>138.522,57</u>	<u>134.415,93</u>
II. Sachanlagen					
5. Einrichtungen und Ausstattungen	10.192,98	15.122,90			
	<u>10.192,98</u>	<u>15.122,90</u>	C. Rückstellungen		
			3. sonstige Rückstellungen	535.647,56	876.697,25
	<u>36.571,31</u>	<u>15.122,90</u>		<u>535.647,56</u>	<u>876.697,25</u>
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	2.108.612,32	1.415.054,58	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	101.916,58	40.876,31
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 101.916,58 (Vorjahr EUR 40.876,31)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	505.084,13	227.044,16
7. Sonstige Vermögensgegenstände	71.382,50	78.167,92	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 505.084,13 (Vorjahr EUR 227.044,16)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			10. sonstige Verbindlichkeiten	935.446,35	229.362,81
	<u>2.179.994,82</u>	<u>1.493.222,50</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 297.446,35 (Vorjahr EUR 229.362,81)		
	<u>51,06</u>	<u>51,06</u>		<u>1.542.447,06</u>	<u>497.283,28</u>
	<u>2.180.045,88</u>	<u>1.493.273,56</u>			
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	<u>2.216.617,19</u>	<u>1.508.396,46</u>		<u>2.216.617,19</u>	<u>1.508.396,46</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.441.048,92	1.290.483,17
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.732.156,36	2.386.524,77
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.409,28	16.069,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.203,13	20.527,42
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.913.063,93	1.763.486,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	478.264,44	467.649,52
- davon für Altersversorgung EUR 136.249,49 (Vorjahr EUR 131.057,47)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.582,45	5.914,87
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.754.897,92	1.391.690,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.322,51	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
12. Ergebnis nach Steuern	4.106,64	11.670,01
14. Jahresüberschuss	4.106,64	11.670,01
17. Einstellung in Rücklagen	0,00	11.670,01
19. Bilanzgewinn	4.106,64	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Mit dem Grundsatzbeschluss 14/3573 vom 11.10.2019 hat der Landschaftsausschuss des LVR beschlossen, zum 01.01.2021 das LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und die Akademie für Seelische Gesundheit (LVR-Akademie) zu einem wie Eigenbetrieb mit dem Namen LVR-Institut für Forschung und Bildung zusammenzuführen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte aufgrund der Einbindung in den LVR-Klinikverbund in Anlehnung nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 10 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10 Jahre |

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Bei dem LVR-IFuB bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 1.659.231,84 (Vj EUR 1.681.231,64).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu begonnenen Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger in Höhe von TEUR 2.174 betreffen das Verrechnungskonto in Höhe von TEUR 952 sowie Forderungen aus der Abrechnung der Personalkostenumlagen für die Akademie und das Institut für Versorgungsforschung sowie Fortbildungsgebühren in Höhe von TEUR 1.222.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 71 Fortbildungsgebühren für externe Teilnehmende enthalten.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für sonstige Personalkosten (Urlaub, Mehrarbeit, LOB), Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

In den Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.542 sind TEUR 101 von andere Kreditoren, TEUR 505 Verbindlichkeiten gegen LVR-Konzerneinrichtungen und TEUR 296 Verbindlichkeiten Zuschüsse Dritter enthalten sowie TEUR 638 nicht refinanzierte Mietaufwendungen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	101.916,58	0,00	0,00
Vorjahr	40.876,31	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	505.084,13	0,00	0,00
Vorjahr	227.044,16	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	297.446,35	638.000,00	510.400,00
Vorjahr	229.362,81	0,00	0,00
Gesamt	904.447,06	638.000,00	510.400,00
Vorjahr	497.283,28	0,00	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesamterlöse nach Sparten setzen sich wie folgt zusammen:

	Akademie	Institut	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	741.869,01	699.179,91	1.441.048,92
sonstige Erträge	1.644.998,62	1.087.157,73	2.732.156,35
Gesamterlöse	2.386.867,63	1.786.337,64	4.173.205,27

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 enthalten.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außer-gewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 4,92 enthalten
- in den sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 50,15 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 432 enthalten

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 186.000,00 pro Jahr.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 6.832,20 (Vj. EUR 15.113,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	6.283,20
	6.283,20

Der Institutsleitung gehören an:

Kaufmännischer Direktor:
 Fachliche Direktorin Sparte Forschung:
 Fachliche Direktorin Sparte Bildung:

Stefan Thewes (Vorsitzender des Vorstandes)
 Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
 apl. Prof. Dr. Carolin Schuster

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge der Institutsleitung betrugen EUR 169.683,00 (Vj. EUR 173.471,40). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Institutsleitung	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stefan Thewes	12.775,90	0,00	0,00	12.775,90
Prof. Dr. E. Gouzoulis-Mayfrank	66.000,00	19.800,00	0,00	85.800,00
apl. Prof. Dr. Caroline Schuster	53.566,78	1.049,20	16.491,12	71.107,10
Betriebsleitung gesamt	132.342,68	20.849,20	16.491,12	169.683,00

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2024 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlungen geleistet.

Der Betriebsausschuss erhielt im Jahr 2024 für seine Tätigkeit von dem LVR-Institut für Forschung und Bildung eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 2.318,47 (Vj. EUR 2.107,96). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Gesundheitsausschuss als „Betriebsausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung“ gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Schäfer, Ilona, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stellvertretende Vorsitzende:

Loepp, Helga, CDU

Mitglieder*innen

CDU

Baer, Gudrun

(kfm. Angestellte, Dipl.-Betriebswirtin)

Braumüller, Heinz-Peter

(Angestellter im Jobcenter)

De Bellis-Olinger, Terese Elisa

(Dolmetscher-/Übersetzerin)

Heister, Joachim*

(Beamter in ATZ)

Loepp, Helga

(freiberufliche Industriekauffrau)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Henk-Hollstein, Anne

(Kauffrau)

Hermes, Achim

(Journalist)

Kipphardt, Guntmar

(Studiendirektor i. E.)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)

SPD

Böll, Thomas* (ab 11.12.2024)
(Fraktionsgeschäftsführer)
Engler, Gerd
(Dipl. Sozialarbeiter i. R.)
Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Krossa, Manfred
(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)
Kucharczyk, Jürgen
(Beamter)
Schulz, Margret*
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hoffmann-Badache, Martina*
(Dipl.-Psychologin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

vom Berg, Joachim
(Geschäftsführer)
Breuer, Klaus
(Vorruehändler)

AfD

Dr. Schnaack, Frank*
(Dipl.-Psychologe)

Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)

SPD

Bausch, Manfred
(selbstständiger Caterer)
Böll, Thomas* (bis 10.12.2024)
(Fraktionsgeschäftsführer)
Bozkir, Timur
(Dipl.-Betriebsw. Koop.management M. A.)
Mahler, Ursula (bis 15.01.2024)
(Rentnerin)
Mahler, Ursula* (ab 26.04.2024)
(Rentnerin)
Rehse, Reinhard
(Pensionär)
Schliffke, Detlef
(Rentner)
Thiele, Elke
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Jablonski, Frank
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)
Tadema, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Tuschen, Johannes
(Werbegrafiker, Typograf)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Becker-Blonigen, Werner*
(Bürgermeister a. D.)
Feiter, Stefan*
(Verwaltungsfachwirt)
Dr. Rachner, Christine*
(Fachärztin Anästhesiologie)

AfD

Frambach, Heribert*
(Meßtechnik. Maschinenbau, Qual.manager)

Die Linke.

Onori, Birgit*
(Krankenschwester)

Die FRAKTION

Lukat, Nicole*
(Filialleiterin)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg*
(Betriebswirt)

Winkler, Michael*

(Kaufmann im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Inderbieten, Georg*
(Sozialversicherungsfachangestellter)

Die FRAKTION

Bamler, Thomas*
(Erzieher)
Schroeder, Tobias
(DV-Systemadministrator)

FREIE WÄHLER

Dahlmann, Henrik* (ab 11.12.2024)
(Fraktionsgeschäftsführer)
Reinhard, Lothar* (bis 08.11.2024)
(Lehrer i. R.)
Ries, Peter*
(Rentner)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2024 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	+/-
weiblich	27	27	0
männlich	8	9	-1
Summe	35	36	-1
davon befristete Arbeitsverhältnisse	34,29%	41,67%	-7,38%
Ø-Alter aller Beschäftigten IFuB gesamt	45,39	43,60	1,79

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2024	2023	+/-
Ärztlicher Dienst	1	1	0
Med.-techn. Dienst	20	21	-1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	2	1	1
Verwaltungsdienst	5	5	0
Ausbildungsstätten	7	8	-1
Summe	35	36	-1

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB ereignet.

Die Institutsleitung des LVR-Institut für Versorgungsforschung und Bildung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 4.106,64 wird ein Bilanzgewinn erzielt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.106,64 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Langenfeld, 30.06.2025

Die Institutsleitung

gez.

Stefan Thewes
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
Fachliche Direktorin Sparte Forschung

gez.

apl. Prof. Dr. Carolin Schuster
Fachliche Direktorin Sparte Bildung

Anlagennachweis												
	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapitalzinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	Restbuchwert zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	33.915,00	0,00	0,00	0,00	33.915,00	0,00	7.536,67	0,00	0,00	7.536,67	26.378,33
	0,00	33.915,00	0,00	0,00	0,00	33.915,00	0,00	7.536,67	0,00	0,00	7.536,67	26.378,33
A.II. Sachanlagen												
Einrichtungen und Ausstattungen	72.966,35	1.115,86	0,00	0,00	0,00	74.082,21	57.843,45	6.045,78	0,00	0,00	63.889,23	10.192,98
	72.966,35	35.030,86	0,00	0,00	0,00	107.997,21	57.843,45	13.582,45	0,00	0,00	71.425,90	36.571,31

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a	31.12.2024	31.12.2023	P a s s i v a	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.409,38	1.856,40	1. Festgesetztes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	18.673.912,46	18.696.811,62
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	37.388.875,32	38.410.103,18	3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-143.036,94	-189.313,80
2. Außenanlagen	104.066,12	86.017,51		<u>21.530.875,52</u>	<u>21.507.497,82</u>
3. technische Anlagen	456.542,07	485.036,74	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.867.415,68	2.395.314,66	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.064.468,93	5.655.552,17
5. Fahrzeuge	244.197,88	169.383,74	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	59.434,19	7.734,07
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.308,92	0,00		<u>6.123.903,12</u>	<u>5.663.286,24</u>
	<u>41.080.405,99</u>	<u>41.545.855,83</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen	41.088.815,37	41.547.712,23	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.642.074,00	6.974.206,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	22.100.387,89	22.551.085,22
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				<u>28.742.461,89</u>	<u>29.525.291,22</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			D. Verbindlichkeiten		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	26.903.936,21	65.887.296,87	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.834.831,35	484.404,72
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 1.834.831,35 Vorjahr EUR 484.404,72)		
EUR 0,00 (EB EUR 0,00)	1.959.558,59	2.361.288,84	2. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln für Investitionen	1.033.053,44	816.875,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	98.767,57	100.889,78	EUR 1.033.053,44 Vorjahr EUR 816.875,70)		
EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	8.704.129,02	49.266.277,73
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>28.962.262,37</u>	<u>68.349.475,49</u>	EUR 8.704.129,02 Vorjahr EUR 49.266.277,73)		
	888.958,82	761.553,30	4. sonstige Verbindlichkeiten	2.982.792,16	3.458.283,14
	<u>29.851.221,19</u>	<u>69.111.028,79</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 2.982.792,16 Vorjahr EUR 3.458.231,78)		
	<u>12.009,94</u>	<u>63.175,55</u>	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14.554.805,97</u>	<u>54.025.841,29</u>
E. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				<u>70.952.046,50</u>	<u>110.721.916,57</u>
	<u>70.952.046,50</u>	<u>110.721.916,57</u>		0,00	0,00
				<u>110.721.916,57</u>	<u>110.721.916,57</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	193.522.294,59	180.735.126,89
2. sonstige betriebliche Erträge	3.324.002,94	7.391.779,75
	<u>196.846.297,53</u>	<u>188.126.906,64</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	119.510.956,22	109.882.830,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.731.167,73	31.203.414,11
- davon für Altersversorgung EUR 9.383.752,64 (VJ EUR 8.487.417,05)		
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	3.271.750,98	3.243.021,79
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	3.243.148,17	3.029.440,80
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	7.960.710,29	7.636.136,31
	<u>14.475.609,44</u>	<u>13.908.598,90</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	5.302.957,97	4.859.683,35
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.792.930,25	1.270.320,53
7. Mieten, Pachten, Leasing	8.463.712,05	9.509.655,34
	<u>15.559.600,27</u>	<u>15.639.659,22</u>
Zwischenergebnis	<u>13.568.963,87</u>	<u>17.492.404,12</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	2.204.180,38	2.370.145,43
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	1.527.385,76	1.468.595,45
	<u>3.731.566,14</u>	<u>3.838.740,88</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	2.204.180,38	2.370.145,43
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.937.332,98	1.931.098,56
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	5.725.458,87	5.621.235,69
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.902.654,41	12.271.777,16
	<u>17.769.626,64</u>	<u>22.194.256,84</u>
Zwischenergebnis	<u>-469.096,63</u>	<u>-863.111,84</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	484.541,34	412.543,25
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 447.565,71 (Vorjahr EUR 386.548,97)		
- davon aus Abzinsung EUR 34.721,31 (Vorjahr EUR 25.994,28)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,80	2.431,99
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2,80 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.431,99)		
	<u>484.538,54</u>	<u>410.111,26</u>
20. Jahresüberschuss	<u>15.441,91</u>	<u>-453.000,58</u>
21. Gewinnvortrag	-189.313,80	229.367,47
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	30.834,95	34.319,31
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
24. Bilanzgewinn	<u>-143.036,94</u>	<u>-189.313,80</u>

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2024
	Anfangs-bestand zum 01.01.2024	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2024	Anfangs- bestand zum 01.01.2024	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
B. I. Immaterielle Vermögens- gegenstände									8.409,38
30.257,10	8.233,09			38.490,19	28.400,70	1.680,11		30.080,81	
B.II Sachanlagen									
Grundstücke mit Betriebsbauten	10.771.012,80	7.934,79		10.778.947,59	0,00			0,00	10.778.947,59
1a. Betriebsbauten	54.734.544,84	1,00		54.734.545,84	27.095.454,46	1.029.163,65		28.124.618,11	26.609.927,73
2. Außenanlagen	137.233,34	26.632,28		163.865,62	51.215,83	8.583,67		59.799,50	104.066,12
3. technische Anlagen	825.875,33		1.581,16	824.294,17	340.838,59	28.086,23	1.172,72	367.752,10	456.542,07
4. Einrichtungen und Ausstattungen	11.182.833,76	1.290.405,99	528.957,41	11.944.282,34	8.787.519,10	799.631,15	510.283,59	9.076.866,66	2.867.415,68
5. Fahrzeuge	2.352.662,46	145.002,31	57.242,58	2.440.422,19	2.183.278,72	70.188,17	57.242,58	2.196.224,31	244.197,88
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen	80.004.162,53	1.489.285,29	587.781,15	80.905.666,67	38.458.306,70	1.935.652,87	568.698,89	39.825.260,68	41.080.405,99
80.034.419,63	1.497.518,38	587.781,15		80.944.156,86	38.486.707,40	1.937.332,98	568.698,89	39.855.341,49	41.088.815,37

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Vorbemerkungen

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (ab 01.01.2025 LVR-Verbund für WohnenPlusLeben) mit Sitz Hammfelddamm 6, 41460 Neuss wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung, wie ein Eigenbetrieb im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Rheinland geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 242 ff. und § 264 ff. HGB), der Eigenbetriebsverordnung (§§ 19, 21-24 EigVO NRW) und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis wurden darüber hinaus in Anlehnung an die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) gegliedert. Aufgrund von Besonderheiten der heilpädagogischen Hilfen wurde das Bilanz-Gliederungsschema um B.I. Nr. 2 (Aktiva) „Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers“ und D. Nr. 3 (Passiva) „Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers“ erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zu den Positionen 14. „Zinsen und ähnliche Erträge“ und 15. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ jeweils der Davon-Vermerk „davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers“ eingefügt.

Soweit die Zahlungsabwicklung der Betriebe betroffen ist, gelten satzungsgemäß und aufgrund interner „Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland“ in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 1 EigVO NRW sinngemäß die Vorschriften der KomHVO NRW.

Am 11.12.2024 hat die Landschaftsversammlung eine Neufassung der Betriebssatzung unter dem Namen „Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ beschlossen. Die Veröffentlichung im MBl.NRW erfolgte am 13.12.2024.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird die Buchführung satzungsgemäß i. S. v. § 19 Abs. 1 EigVO NRW nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Nach § 21 EigVO NRW ist für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuchs finden gemäß § 21 EigVO NRW sinngemäß Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 20,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen.

Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen des LVR (Einrichtungsträger/Kostenträger) wird wegen der Klarheit der Darstellung auf eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet. Forderungen an den LVR als Kostenträger sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 26.903,9 TEUR (Vorjahr 65.887,3 TEUR). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Träger in Höhe von 19.276,8 TEUR (Vorjahr 59.472,7 TEUR). Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bilanz wird entsprechend § 268 Abs. 1 HGB in Abweichung zu § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Im Festgesetzten Kapital ist gemäß § 22 Abs. 2 EigVO NRW das in der gültigen Betriebssatzung festgelegte Stammkapital in Höhe von 3,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Der ausgewiesene Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -189,3 TEUR vor Verrechnung mit übrigen Verwendungen.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, vermindert um den Betrag der

bis zum 31.12.2024 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der für den LVR-Verbund HPH bezüglich der Pensionslasten geforderten Sonderregelung nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW. Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im LVR-Verbund HPH erfolgt im Teilwertverfahren mit dem Barwert gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 21,96 % der Pensionsverpflichtung. Die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB grundsätzlich mögliche Nicht-Bilanzierung für vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen ist gemäß § 36 GemHVO NRW seit dem Jahr 2012 nicht mehr zulässig. Im Jahresabschluss zum 31.12.2024 sind sämtliche Pensionsverpflichtungen vollumfänglich enthalten. Nach dem 31.12.1986 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften bestehen nicht.

Bei dem LVR-Verbund HPH bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr 119.510,9 TEUR. Der Umlagesatz beläuft sich auf 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als einem Jahr wurden unter Zugrundelegung des i.S. der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes ihrer Laufzeit entsprechend abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt. Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalarückstellungen (16.152,3 TEUR), sowie Rückstellungen für Instandhaltung (3.962,1 TEUR).

Vom Ansatzwahlrecht für Aufwandsrückstellungen wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden für Projektmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2024 beträgt der Wert der Rückstellungen 1.137,8 TEUR (VJ 1.596,8 TEUR).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahr
	EUR	EUR	EUR
1. aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.834.831,35 (484.404,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. aus Fördermitteln für Investitionen (Vorjahr)	1.033.053,44 (816.875,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. geg. dem Träger und anderen Einrichtungen des Trägers (Vorjahr)	8.704.129,02 (49.266.277,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. sonstige (Vorjahr)	2.982.792,16 (3.458.283,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	14.554.805,97	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers belaufen sich auf 8.704,1 TEUR (Vorjahr 49.266,3 TEUR).

Die Verbindlichkeiten beinhalten den Saldo des Cash-Pool-Kontos in Höhe von 5.301,1 TEUR.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Des Weiteren bestehen sonstige Verbindlichkeiten für das Folgejahr in Höhe von rd. 2.982,7 TEUR.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis (siehe Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 2.161,3 TEUR (Vorjahr 704,2 TEUR) enthalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus nicht abgerechneten Leistungen aufgrund fehlender Kostenzusagen aus dem Vorjahr.

Bei den Zinserträgen sind per Saldo 447,5 TEUR für die Verzinsung des Cash-Pool-Kontos sowie des konzerninternen Forderungsbestandes gegenüber den LVR-Dezernaten 7 und 8 berücksichtigt.

V. Sonstige Angaben

Der LVR-Verbund HPH beschäftigte 2024 im Jahresdurchschnitt 2.930 Angestellte (Vorjahr 3.167), davon 7,25 Berufs- und Vorpraktikanten (Vorjahr 11). Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiter*innen zum 31.12.2024 beträgt 45,3 Jahre.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Thomas Ströbele	Fachlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender
Brigitte Balzer	Fachliche Vorständin
Stefan Thewes	komm. Kaufmännischer Vorstand

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen 445.675,31 EUR. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Betriebsleitung	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt	Nach- zahlung
Thomas Ströbele (Fachl. Vorstand)	163.769,70 €	39.095,71 €	42.880,07 €	245.745,48 €	0,00 €
Brigitte Balzer (Fachl. Vorständin, komm. seit 08.06.2022, Bestellung erfolgte am 01.12.2023)	160.849,24 €		10.626,60 €	171.475,84 €	0,00 €
Ralf Klose (Kaufm. Vorstand bis 31.12.2023)		9.628,99 €		9.628,99 €	0,00 €
Stefan Thewes (komm. Kaufm. Vorstand seit 01.01.2024)	18.825,00 €			18.825,00 €	
Betriebsleitung gesamt	343.443,94 €	48.724,70 €	53.506,67 €	445.675,31 €	0,00 €

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von 51.760,24 EUR erfasst worden. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare	EUR
Jahresabschlussprüfung	51.760,24
sonstige Bestätigungsleistungen	0,00
	51.760,24

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Der Vorstand schlägt als Ergebnisverwendung vor, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 15,4 TEUR mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 189,3 TEUR zu verrechnen, aus den verwendeten Investitionsrücklagen einen Betrag in Höhe von 30,8 TEUR, entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das durch Gewinnrücklagen finanzierte Anlagevermögen, zu entnehmen und den verbleibenden Fehlbetrag in Höhe von 143,0 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 eingetreten.

Die Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von 11.251,97 EUR. Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< 750,00 EUR) verzichtet.

Dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter an.

Mitglieder

CDU

Bündgens, Willi
Dickmann, Bernd
Dornseifer, Falk (stellv. Vorsitzender)
Ensmann, Bernhard*
Kretschmer, Gabriele
Nabbefeld, Michael
Wehlus, Jürgen
Wöber-Servaes, Sylvia *

SPD

Heinisch, Iris
Krupp, Ute
Mederlet, Frank *
Recki, Gerda *
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

GRÜNE

Glashagen, Jennifer
Janicki, Doris*
Kresse, Martin
Manske, Marion
Tadema, Ulrike
Tuschen, Johannes

stellvertretende Mitglieder

CDU

Braumüller, Heinz-Peter
Cöllen, Heiner
Fischer, Peter
Körlings, Franz
Leonards-Schippers, Dr. Christiane
Renzel, Peter
Stolz, Ute
Wörmann, Josef

SPD

Böll, Thomas *
Daun, Dorothee *
Mazur-Flöer, Cornelia
Nottebohm, Doris *
Schmerbach, Cornelia *
Servos, Gertrud *
Spinrath, Norbert *

GRÜNE

Beu, Rolf Gerd
Deussen-Dopstadt, Gabi
Gerlach, Lisa Hanna *
Hoffmann-Badache, Martina *
Peters, Anna
Schäfer, Ilona
Seidel, Dr. Ruth

FDP

Krupp, Ute (Vorsitzende)
Dick, Daniel *
Feiter, Stefan *

AfD

Lenzen, Paul-Edgar

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina

Die Fraktion

Zabci, Ulas Sazi *

Gruppe Freie Wähler

Hagenbruch, Detlef *

FDP

Haupt, Stephan, MdL
Rachner, Dr. Christine *
Steffen, Alexander

AfD

Frambach, Heribert *
Wiener, Nicole *

Die Linke.

Basten, Larissa
Lüttgen, Anna *

Die Fraktion

Aldenhoven, Riccarda *(ab 31.03.2023)
Winkel, Petra *

Gruppe Freie Wähler

Frings, Heinrich-Josef *

* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Neuss, 08.05.2025

Alexander Rollmann
Fachlicher Vorstand

Brigitte Balzer
Fachliche Vorständin

Stefan Thewes
Kommissarischer
Kaufmännischer Vorstand

BILANZ zum 31. Dezember 2024
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gewährtes Kapital	14.954.361,14	14.954.361,14
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.701.547,14	21.931.399,02	II. Gewinnrücklagen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.064,89	572.825,76	1. Zweckgebundene Rücklagen	2.539.777,40	4.625.460,53
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.226.337,47	2.000.925,40	2. Rücklage laufender Betrieb und Substanzerhaltung	3.600.907,37	3.577.160,30
	26.465.949,50	24.505.147,18		6.140.684,77	8.202.620,83
B. Umlaufvermögen			III. Jahresfehlbetrag	1.105.429,06-	2.061.936,06-
I. Vorräte				19.989.616,85	21.095.045,91
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.853,61	37.743,19	B. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	737.959,00	754.384,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.390.455,54	8.358.298,23	2. sonstige Rückstellungen	5.056.627,39	4.432.391,37
2. Forderungen gegen Träger und andere Trägereinrichtungen	2.280.733,70	1.917.064,77		5.794.586,39	5.186.775,37
3. sonstige Vermögensgegenstände	178.837,06	59.163,74	C. Verbindlichkeiten		
	10.850.026,30	10.334.526,74	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.416.985,29	1.052.517,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	10.370.116,34	7.707.585,95
	237.065,11	164.507,44	3. sonstige Verbindlichkeiten	12.589,65	0,00
				11.799.691,28	8.760.103,27
	37.583.894,52	35.041.924,55		37.583.894,52	35.041.924,55

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	47.922.433,18	44.445.810,75
2. sonstige betriebliche Erträge	722.449,44	535.686,22
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.309.921,22-	5.745.977,90-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.007.684,79-</u>	<u>1.576.312,24-</u>
	7.317.606,01-	7.322.290,14-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.366.799,24-	25.915.776,51-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.503.800,93-</u>	<u>6.877.511,15-</u>
	34.870.600,17-	32.793.287,66-
- davon für Altersversorgung € -1.998.873,75 (€ -1.894.231,66)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	356.932,45-	347.069,99-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.856.750,71-	6.316.690,10-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	17,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung -35.999,19 (-33.782,33)	<u>320.421,21-</u>	<u>218.773,22-</u>
9. Ergebnis nach Steuern	1.077.427,93-	2.016.596,34-
10. sonstige Steuern	28.001,13-	45.339,72-
11. Jahresfehlbetrag	<u>1.105.429,06-</u>	<u>2.061.936,06-</u>

Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wie-Eigenbetriebes LVR–Jugendhilfe Rheinland erfolgt gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den Vorschriften der EigVO.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und die Vorschriften der KomHVO NRW herangezogen. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bedingungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 266 HGB vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Soweit in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang für Pflichtangaben Darstellungswahlrechte bestehen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt. Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat ihren Sitz im Halfeshof 1 in 42651 Solingen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) sowie in der Übersicht Anlagen im Bau (Anlage 3) dargestellt. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Bei beweglichen Anlagegütern wurde die Nutzungsdauer - soweit möglich – in enger Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt.

Bei Zugängen und Abgängen werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Geringwertige, einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert bis EUR 800,-- (davon abweichend gilt für IT-Gegenstände die Wertgrenze von EUR 50,--) ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

B. Umlaufvermögen

Im Vorratsvermögen ist das Verbrauchsmaterial der Werkstätten als Festwert ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, abzüglich angemessener Einzelwertberichtigungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Unterbringungs- und Betreuungsleistungen mit Jugendämtern.

Die Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Jugendhilfeleistungen, die mit dem LVR als Träger abgerechnet werden sowie Forderungen aus Kostenerstattungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Eigenanteile von Mitarbeitenden an Fort- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Mietkautionen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Vorauszahlungen für den pädagogischen Etat von Wohngruppen für das folgende Wirtschaftsjahr.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
Gewährtes Kapital	14.954.361,14	-	-	14.954.361,14
Rücklage	8.202.620,83	- 2.061.936,06		6.140.684,77
Gewinnvortrag	- 2.061.936,06	2.061.936,06		-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			- 1.105.429,06	- 1.105.429,06
Entnahme	-		-	-
Eigenkapital	21.095.045,91	- -	1.105.429,06	19.989.616,85

B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2). Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Restlaufzeiten über einem Jahr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (unmittelbare Versorgungsverpflichtungen) liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG vor. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW ein Rechnungszinssatz von 5 % zu Grunde gelegt.

Die LVR – Jugendhilfe Rheinland hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber den Beschäftigten. Sie ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz (gem. Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in der Fassung der 23. Satzungsänderung vom 19. Juni 2023) sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2024	4,25 %	3,50 %
2025	4,25 %	3,50 %
2026	4,25 %	3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für 2024 € 25.859.595,60. Vom Wahlrecht zur Passivierung der Rückstellung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird ausschließlich für Rückstände aus Altersteilzeitverträgen im Blockmodell gebildet. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,0 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit zwischen 2 und 3 Jahren in Höhe von 1,49 % (Vorjahr 1,0 %) verwendet.

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen angesetzt. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnheilbehandlung und Zahnersatz eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70% der Krankheitskosten. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %) gewählt.

Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden die nach TVöD zu zahlenden Beträge, ein Durchschnittswert für einen zusätzlich zu gewährenden Urlaubstag zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 1,5 %, einer Fluktuation von 2 % und einem Rechnungszins für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 1,90 % (Vorjahr 1,82%).

Nach § 37 KomHVO NRW wurden Rückstellungen für Instandhaltung in Höhe von EUR 1.483.342,27 gebildet. Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 0 gebildet. Außerdem sind Instandhaltungsrückstellungen nach § 249(2) HGB in der Fassung vor Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 381.657,53 € bilanziert. Diese Rückstellungen sind für den bestimmungsmäßen Gebrauch vorgesehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 1.436.446,55 (Vorjahr: € 1.037.814,89) sowie die Verbindlichkeiten aus dem negativen Abrechnungskonto in Höhe von € 8.940.567,04 (Vorjahr: € 6.669.862,39). Über das Abrechnungskonto werden neben dem laufenden Betrieb auch die Verbindlichkeiten aus Bautätigkeiten im Rahmen der laufenden Gebäudezielplanung abgewickelt. Das Verrechnungskonto ist in die Systematik des LVR-Cash-Poolings eingebunden und hat die Funktion eines laufenden Bankkontos. Im Berichtsjahr war das Verrechnungskonto geplant negativ. Es wird daher als Verbindlichkeit gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen ausgewiesen. Die Liquidität des Betriebes wird durch den Träger sichergestellt.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und **sonstige betriebliche Erträge** (beides nach BilRUG) verteilen sich wie folgt:

	2024	2023
	€	€
Wohngruppen incl. BEWO, SBW	30.850.671,24 €	27.287.195,78 €
Familienhäuser	1.785.159,54 €	2.133.866,77 €
Familiengruppen	736.946,20 €	989.272,21 €
Erziehungsstellen	1.977.860,86 €	2.877.912,77 €
Tagesgruppen	1.278.379,74 €	1.259.853,96 €
Berufsausbildung (incl. Jugenwerkstatt)	1.187.660,98 €	1.084.428,44 €
Einzelpädagogische Maßnahmen + Solidaire	5.170.792,22 €	4.008.935,43 €
Einzelfallbetreuung	- €	- €
Schulen	147.854,46 €	124.588,68 €
Fachleistungsstunden (alle)	1.505.536,12 €	1.267.881,70 €
Inobhutnahme	817.981,85 €	1.459.948,92 €
Taschengelder	391.487,09 €	332.752,50 €
Bekleidungsgelder	240.792,70 €	199.259,64 €
Erträge aus der Ausbildungsvergütung	220.833,51 €	216.180,58 €
Fahrtkosten	55.103,86 €	66.271,51 €
Erträge aus Jugendhilfeleistungen	426.964,54 €	370.446,44 €
Sonstige Erlöse aus Ertrag Weiterberrechnung	701.995,90 €	517.493,89 €
Sonstige Umsatzerlöse	6.833,55 €	6.891,37 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.142.028,26 €	778.316,38 €
	48.644.882,62	44.981.496,97

Der Posten „Erträge aus Jugendhilfeleistungen“ beinhaltet im Wesentlichen Erlöse des Frauenwohn- und des Patenprojektes sowie der Jugenwerkstatt.

Die Position sonstige Umsatzerlöse enthält im Wesentlichen Mieterträge und Erträge aus Mietnebenkosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erstattungen von Personalaufwendungen (u.a. Mutterschutz und Altersteilzeit) in Höhe von rd. 457 T€ (Vorjahr: 245 T€) und periodenfremde Erträge in Höhe von 182,8 T€ (Vorjahr: 99,0 T€).

Zusammensetzung des **Personalaufwandes**:

	2024	2023
	€	€
Gehälter der Beschäftigten *	27.366.799,24	25.915.776,51
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	5.386.000,51	4.895.712,01
Aufwendungen für Altersversorgung	1.998.873,75	1.894.231,66
Beihilfen und Unterstützung	110,81	3.581,67
Gemeindeunfallversicherung	118.815,86	83.985,81
	34.870.600,17	32.793.287,66

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen neben den regulären Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.307 (Vorjahr T€ 1.264) auch Aufwendungen in Höhe von T€ 1.925 die im Rahmen der laufenden Gebäudezielplanung entstanden sind (Vorjahr T€ 1.785), sowie Aufwand für zentrale Dienstleistungen in Höhe von T€ 309 (Vorjahr T€ 273), Steuern, Abgaben u. Versicherungen in Höhe von T€ 395 (Vorjahr T€ 285), Mieten und Leasing in Höhe von T€ 1.072 (Vorjahr T€ 1.069), IT-Dienstleistungen in Höhe von T€ 824 (Vorjahr T€ 778). Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 143 (Vorjahr: T€ 133) enthalten.

4. Kennzahlen und Eckdaten

Allgemeine Kennzahlen:

Insgesamt bietet die LVR-Jugendhilfe Rheinland folgende Betreuungsleistungen an:

Plätze:

in Wohngruppen	328
in Familiengruppen	13
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	0
im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen	0
in Tagesgruppen (einschl. Jugendcafe)	44
in Ausbildungswerkstätten	28
in einer Jugendwerkstatt	24
in Erziehungsstellen	71
in Förderschulen	27
in Familienhäusern	26
in der Verselbständigung	23
	584

Diese Leistungen werden an den vier Standorten Euskirchen, Halfeshof, Remscheid und Tönisvorst erbracht. Daneben werden über Fachleistungsstunden zusätzlich ambulante und flexible Betreuungen in differenzierten Settings angeboten.

Zur Deckung aller laufenden Aufwendungen erhält die LVR - Jugendhilfe Rheinland leistungsabhängige Entgelte, die mit den öffentlichen Kostenträgern verhandelt werden.

Nachstehende Belegungstage wurden abgerechnet:

2024	2023
196.074 Tage	191.739 Tage

Das durchschnittliche Entgelt unter Berücksichtigung des 80%igen Tagessatzes bei Abwesenheit des Betreuten betrug:

2024	2023
241,93 €	228,11 €

Die Erhöhung entspricht der verhandelten Entgeltsteigerung.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland beschäftigte nach Vollzeitäquivalenten durchschnittlich:

	2024	2023
Angestellte	420,64	422,47
Auszubildende	42,92	39,17
Gesamt	463,56	461,64

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.940.485,77 €. Davon werden innerhalb des nächsten Jahres 646.795,90 € fällig und nach mehr als 4 Jahren nach dem Bilanzstichtag 388.605,82 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Miet- und Leasingzahlungen bis zum Ende der fest vereinbarten Laufzeit.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungskosten wurden EUR 38.000,-- (brutto) für das Geschäftsjahr 2024 und für die Erstellung der Steuererklärung EUR 7.000,-- (brutto) zurückgestellt.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Stefan Sudeck-Wehr

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Berichtsjahr:

€ 139.032,51

Vergütungen für Ausschussmitglieder

Auf den Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Sitzungsgelder je Mitglied und Einrichtung verzichtet. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland betrug in 2024:

€ 22.041,21 (VJ: € 16.682,18)

Besetzung des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Mitglieder und beratende Mitglieder) in der Wahlperiode 15 im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.10.2024 inkl. Wechsler, Stellvertreter*innen und Berufsbezeichnung

Vorsitzender:

Joebgies, Heinz; SPD

stellvertretender Vorsitzender:

Renzel, Peter; CDU

Mitglieder CDU

Dickmann, Bernd

Berufsbetreuer

Ibe, Peter

Bauleiter

Kersten, Gertrud

Pensionärin

Pütz, Susanne*

Krankenschwester

Renzel, Peter

Stadtdirektor

Dr. Schoser, Martin*

Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann

Stolz, Ute

Verwaltungsleiterin Jugendhilfeeinrichtung
/Rechtsanwältin

Wehlus, Jürgen

Buchdruckermeister

stellvertretende Mitglieder CDU

Anders, Patrick

Baer, Gudrun

Cleve, Torsten

Cöllen, Heiner

Dornseifer, Falk

Rubin, Dirk

Dr. Schlieben, Nils Helge

Solf, Michael-Ezzo

Beigeordneter

Kfm. Angestellte/Dipl. Betriebswirtin

Wiss. Mitarbeiter (Dipl. -Mathematiker)

Betriebswirt des KFZ Handwerks / KFZ-Mechaniker

Dipl. Sozialpädagoge/Geschäftsführer

Oberstudienrat am Gymnasium

Studiendirektor a.R.

Mitglieder SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula

Joebges, Heinz

Lorenz, Lukas

Mazur-Flöer, Cornelia

Schmitz, Hans

Schnitzler, Stephan*

Dipl. Pädagogin

Polizeibeamter a.D.

Tischler, Student, Stadtbahnfahrer

selbständige Rechtsanwältin

Pensionär

stellvertretende Mitglieder SPD

Böll, Thomas*

Cirener, Thomas

Kucharczyk, Jürgen

Lauterjung, Ernst

Mederlet, Frank*

Nottebohm, Doris*

Weiden-Luffy, Nicole Susanne*

Geschäftsführer SPD-Fraktion

Ruhestandsbeamter, Rechtsanwalt

Beamter

Pensionär

Geschäftsführer

Gemeindereferentin

Mitglieder Grüne

Ernst, Sandra*

Heinen, Jürgen

Peters, Anna

Tuschen, Johannes-Jürgen

Zander, Benjamin*

Stellv. Gleichstellungsbeauftragte

Dipl. Psychologin

Selbst. Grafiker/Typograf

Selbständiger IT-Berater

stellvertretende Mitglieder Grüne

Beu, Rolf Gerd

Blanke, Andreas

Scholz, Tobias*

Dr. Seidl, Ruth

Warnecke, Uwe Marold

Zsack-Möllmann, Martina

Fraktionsgeschäftsführer

Diplompädagoge

Musikwissenschaftlerin

Rechtsanwalt

Geschäftsführerin

Mitglieder FDP

Franke, Petra*

Referentin, Seminarleiterin

Hollinger, Martin*

Projektleiter

stellvertretende Mitglieder FDP

Nüchter, Laura

Radoch-Hamzic, Amila*

Beamtin/ Referentin

Steffen, Alexander

Tennistrainer

Mitglieder AfD

Lenzen, Paul-Edgar

Heilpädagoge

Stellvertretende Mitglieder AfD

Winkler, Michael*

Kaufmann im Gesundheitswesen

Mitglieder Die Linke.Danne, Andreas* (bis 12.1.2024, danach
fraktionslos)

Werbekaufmann/Geschäftsführer

ab 12.1.2024:

Wagner, Barbara*

Programmiererin

stellvertretende Mitglieder Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus*

Sachkundiger Bürger

Mitglieder Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Kaufmann

stellvertretende Mitglieder Die FRAKTION

Oertel, Sabine*

Hausfrau

Thiel, Catharina*

Mitglieder Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate*

Geschäftsführerin

stellvertretende Mitglieder FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen*

Kfm. Angestellter

Ries, Peter*

* Sachkundige/-r Bürger/-in

6. Vorschlag der Geschäftsführung zur Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.105.429,06 verursachungsgerecht mit den Rücklagen für laufenden Betrieb in Höhe von + € 974.288,82 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - € 2.079.717,88 zu verrechnen.

Solingen, 05.08.2025

gez. Stefan Sudeck-Wehr

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel 2024

Entwicklung der Anschaffungswerte

	Anfangsbestand zum 01.01.2024				Zugänge				Jmbuchungen				Abgänge				Endbestand zum 31.12.2024			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.257.510,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.257.510,15			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.893.312,77	92.322,70	0,00	0,00	11.580,00	1.974.055,47											1.974.055,47			
3. Anlagen im Bau	2.000.925,40	2.225.412,07	0,00	0,00	0,00	4.226.337,47											4.226.337,47			
	46.151.748,32	2.317.734,77	0,00	0,00	11.580,00	48.457.903,09											48.457.903,09			

Entwicklung der Abschreibungen

	Anfangsbestand zum 01.01.2024				des Geschäftsjahres				Entnahme für Abgänge				Endbestand zum 31.12.2024				Restbuchwert zum 31.12.2023			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	20.326.114,13	229.848,88	0,00	0,00	20.555.963,01								20.555.963,01				21.701.547,14	21.931.396,02		
	1.320.487,01	127.083,57	11.580,00	1.435.990,58									1.435.990,58				538.064,89	572.825,76		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00				4.226.337,47	2.000.925,40		
	21.646.601,14	356.932,45	11.580,00	21.991.953,59									21.991.953,59				26.465.949,50	24.505.147,18		

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Zinsaufwand aus Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	€	€			€	€
Pensionsrückstellungen	613.281,00		28.647,19	38.707,19		603.221,00
Beihilfen	141.103,00		2.370,00	8.735,00		134.738,00
Altersteilzeit	381.754,00	128.471,05	2.947,00		121.739,05	377.969,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	509.508,00	509.508,00			600.798,00	600.798,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden	814.045,00	814.045,00			1.085.262,12	1.085.262,12
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden (BAG Urteil)	353.830,79	353.830,79			353.830,79	353.830,79
Rückstellung LOB	467.194,00	467.194,00			473.152,00	473.152,00
Jubiläumszuwendungen	108.840,00	2.250,00	2.035,00	1.507,00		107.118,00
Rückstellung sonstiges (Abfindung)	0,00	0,00	0,00	0,00	17.277,90	17.277,90
Sonst. Rückstellungen (§37(5)KOMHVO)	81.219,58					81.219,58
Jahresabschlussprüfung	36.000,00				9.000,00	45.000,00
Rückstellung Prozessrisiken	0,00	0,00		0,00	50.000,00	50.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen HGB	1.298.342,27	310.000,00			495.000,00	1.483.342,27
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Wahlrückstellung)	381.657,73					381.657,73
Summe sonstige Rückstellungen	4.432.391,37	2.585.298,84	4.982,00	1.507,00	3.206.059,86	5.056.627,39
Rückstellungen gesamt	5.186.775,37	2.585.298,84	35.999,19	48.949,19	3.206.059,86	5.794.586,39

Anlagen im Bau

	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Wirtschaftsgebäude Halfeshof	893.374,17	18.435,00			911.809,17
Mädchenwohnheim Remscheid	938.316,62	2.206.977,07			3.145.293,69
AWG Bergisch Born	169.234,61				169.234,61
Anlagen im Bau	2.000.925,40	2.225.412,07			4.226.337,47

AKTIVSEITE

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.299.454,47		4.583.058,12
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.432.752,45		3.378.349,76
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.959.666,87		7.845.490,81
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	118.125,00		118.125,00
		14.809.998,79	15.925.023,69
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		649.779,75	288.405,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.445.417,48		2.890.123,07
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	36.248.444,77		32.651.901,56
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68.226,93		69.237,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.880.370,06		1.913.068,53
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.551.582,63 (Vj.: EUR 1.372.669,02)			
		40.642.459,24	37.524.330,57
III. Guthaben bei Kreditinstituten		37.592,48	23.424,37
		41.329.831,47	37.836.160,54
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.095.414,28	6.606.061,28
		62.235.244,54	60.367.245,51

PASSIVSEITE

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		4.300.000,00	4.300.000,00
II. Kapitalrücklage		256.926,02	256.926,02
III. Gewinnrücklagen		6.996.155,73	7.182.754,77
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		2.876.659,98	(186.599,04)
		<u>14.429.741,73</u>	<u>11.553.081,75</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		1.326,64	1.733,82
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.850.595,00		35.379.396,00
2. Steuerrückstellungen	85.685,00		28.900,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.932.046,89</u>		<u>5.204.476,64</u>
		<u>42.868.326,89</u>	<u>40.612.772,64</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.990.222,80		6.654.424,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.990.222,80 (Vj.: EUR 6.654.424,91)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	1.944.380,83		1.326.160,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.944.380,83 (Vj.: EUR 1.326.160,68)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.245,65		1.245,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.245,65 (Vj.: EUR 1.245,69)			
- davon aus Steuern: EUR 1.245,65 (Vj.: EUR 1.245,69)			
		<u>4.935.849,28</u>	<u>7.981.831,28</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>0,00</u>	<u>217.826,02</u>
		62.235.244,54	60.367.245,51

LVR-InfoKom, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	104.830.358,71	93.457.398,76
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	361.374,15	(168.961,14)
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.070.906,31	1.393.920,84
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(18.895.409,22)	(11.700.984,57)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(25.359.963,12)</u>	<u>(24.321.217,80)</u>
	(44.255.372,34)	(36.022.202,37)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(30.700.713,84)	(28.616.298,03)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(8.999.300,34)	(9.027.246,70)
- davon für Altersversorgung:		
EUR 3.539.557,49		
(Vj.: EUR 2.143.067,16)	<u></u>	<u></u>
	(39.700.014,18)	(37.643.544,73)
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(6.703.568,59)	(7.540.932,07)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(11.397.279,91)</u>	<u>(12.325.669,24)</u>
8. Zwischenergebnis	<u>4.206.404,15</u>	<u>1.150.010,05</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	530.707,32	386.225,17
- davon aus Abzinsung: EUR 19.177,80		
(Vj.: EUR 14.024,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.749.038,00)	(1.722.834,26)
- davon aus Aufzinsung: EUR 1.749.038,00		
(Vj.: EUR 1.721.460,15)	<u></u>	<u></u>
11. Finanzergebnis	(1.218.330,68)	(1.336.609,09)
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>(111.413,49)</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>2.876.659,98</u>	<u>(186.599,04)</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>2.876.659,98</u>	<u>(186.599,04)</u>

LVR-InfoKom wurde durch Beschluss der Landschaftsversammlung am 18. Mai 2004 mit Wirkung vom 01. Januar 2005 als wirtschaftlich und organisatorisch eigenständige Einrichtung aus dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) als Sondervermögen ausgegliedert. LVR-InfoKom wird wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geführt.

Betriebssitz: LVR-InfoKom
Hermann-Pünder-Str. 1
50679 Köln
Tel. 0221/809-3770

Betriebsleitung: Herr Thomas Coenen, Geschäftsführer

Betriebsausschuss: Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität

Ihm gehörten im Berichtsjahr an:
Herr Frank Boss, Vorsitzender
Herr Roland Rickes, stellvertretender Vorsitzender

Träger: Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes LVR-InfoKom erfolgt nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften.

Der Landschaftsverband Rheinland erstellt einen Gesamtabschluss gem. § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht den amtlichen AfA-Tabellen.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Im Jahr des Zugangs oder Abgangs werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer der Sachanlagen:

Betriebsbauten	34 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre

technische Anlagen 10 Jahre

EDV-Anlagen 3 bis 5 Jahre

Nachdem die betriebsübliche Nutzungsdauer für IT-Geräte in den AfA-Tabellen inzwischen mit 3 Jahren angegeben wird, hat LVR-InfoKom seit 2021 eine verkürzte Abschreibungsdauer bei Computerhardware von 5 auf 3 Jahre realisiert. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 250 € nicht übersteigen. Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über 5 Jahre (bei Computerhardware und mobiler Kommunikation über 3 Jahre) linear abgeschrieben wird.

Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beteiligungen und sonstige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Wurden in den Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Unter den Vorräten werden als unfertige Leistungen die kundenbezogenen Projekte ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Gegebenenfalls erhaltene Anzahlungen werden bis zur Fertigstellung passiviert.

Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Außerdem sind angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Teile der Kosten für die Altersversorgung einbezogen worden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Forschungs- und Vertriebskosten werden nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche/niedrigverzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden SW- / HW-Wartung, SW-Miete sowie Lizenzgebühren über die Laufzeit der Verträge abgegrenzt und über den Leistungszeitraum monatlich aufwandswirksam aufgelöst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden gegebenenfalls steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt

werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Wirtschaftsjahr ergab sich insgesamt eine nicht bilanzierte aktive latente Steuer.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten bei LVR-InfoKom erfolgt gem. § 88 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 37 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen werden versicherungsmathematisch unter Einbeziehung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 5 % vor. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen nicht berücksichtigt. Grundlage für die personenbezogene Bewertung der Beihilfeverpflichtungen sind die persönlichen Daten der Mitarbeitenden, die der LVR Heubeck zur Verfügung stellt. Damit folgt LVR-InfoKom bei der Bewertung der Beihilfeverpflichtung der Vorgehensweise im LVR und bei den wie Eigenbetrieben.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst (Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank).

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1) zu entnehmen. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen betreffen Forderungen aus Lieferung und Leistung 20.850.061 € (Vorjahr: 19.195.595 €), Forderungen aus dem Cash-Pool 15.115.132 € (Vorjahr: 12.960.034 €) sowie 283.252 € (Vorjahr: 496.272 €) sonstige Forderungen.

Pauschale Wertberichtigungen für Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen werden nicht vorgenommen. Für die anderen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt die pauschale Wertberichtigung 0,5 %.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber der RVK aus der Flexitime 1.168.027 € (Vorjahr: 1.021.953 €) sowie Forderungen aus Pensionslastenteilung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im Barwert (Zinssatz 5,0 %) von 383.556 € (Vorjahr: 350.716 €) enthalten. Es handelt sich dabei um einen anteiligen Erstattungsanspruch aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin sind hauptsächlich Vorauszahlungen aus Wartungs- und Softwarepflegeverträgen enthalten, die in den Folgejahren erfüllt werden.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2024 €	Einstellung in die Gewinnrücklagen 2024 €	Jahresüberschuss 2024 €	Stand 31.12.2024 €
Stammkapital	4.300.000,00	0,00	0,00	4.300.000,00
Kapitalrücklage	256.926,02	0,00	0,00	256.926,02
Gewinnrücklagen	7.182.754,77	-186.599,04	0,00	6.996.155,73
Bilanzgewinn/-verlust	-186.599,04	186.599,04	2.876.659,98	2.876.659,98
	11.553.081,75	0,00	2.876.659,98	14.429.741,73

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten beinhaltet Zuschüsse für Investitionen ins Anlagevermögen. Er wurde bis 2021 über den Posten „sonstige betriebliche Erträge“ ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst. In Einzelfällen wurde auch die Zweckbindungsdauer entsprechend der Fördermittelbescheide zu Grunde gelegt. Mit der Umstellung auf S4/ HANA in 2022 erfolgte die Auflösung einschließlich 2023 auf AfA-Konten. In 2024 wurde der Prozess wieder auf Auflösung über den Posten „sonstige betriebliche Erträge“ umgestellt.

C. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Rückstellungen werden zum voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst. Bei der erstmaligen Rückstellungsbildung wird der um Zinseffekte verringerte Betrag zugeführt (Nettomethode). Aufwands- und Ertragseffekte aus Zinssatzänderungen werden mit ins operative Ergebnis einbezogen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen des LVR gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten werden dem Eigenbetrieb LVR-InfoKom anteilig nach abgeleiteter bzw. voraussichtlicher Dienstzeitquote zugerechnet. Der Eigenbetrieb bildet deshalb selbst entsprechende Pensionsrückstellungen gemäß § 22 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit §37 Abs.1 KomHVO NRW. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung durch die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) und der dort vorliegenden Daten der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ihres Mitglieds Landschaftsverband Rheinland zum Stichtag 31.12.2024. Ermittelt wird der

Teilwert der Verpflichtungen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 5,0 % sowie der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Zu erwartende Erstattungsansprüche gegenüber vorherigen Dienstherren sind als Forderung bilanziert. Über die zutreffende Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die RVK für das Jahr 2024 liegt ein Testat der Heubeck AG vor.

LVR-InfoKom hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten. Er ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2023	4,25 %	+ 3,50 %
2024	4,25 %	+ 3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter für 2024 beträgt 25.932.452 € (Vorjahr: 22.611.844 €).

Im Posten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" werden auch Beihilferückstellungen zur Zahlung von Krankheitsbeihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige angesetzt. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70,0 % der Krankheitskosten. Pro Kopf und Jahr wurden durchschnittliche Beihilfeleistungen an Pensionäre in Höhe von 10.303 € (Vorjahr: 10.479 €) angenommen. Der nach dem Teilwertverfahren ermittelte Barwert der Beihilfeverpflichtungen wurde in Anlehnung an § 37 KomHVO i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW ohne Kostentrend und mit einem Abzinsungssatz von 5,0 % berechnet.

Wesentliche sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit betreffen Erfüllungsrückstände aus laufenden Altersteilzeitverträgen im Blockmodell. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Bilanzierungsgrundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Heubeck. Es wurde, wie im Vorjahr, ein Gehaltstrend von 2,0 % eingerechnet. Zudem wurde die Rückstellung entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit mit 1,50% (Vorjahr: 1,00%) abgezinst.

Seit 2016 werden unter dieser Position Rückstellungen für Zeitwertkonten in Höhe von 1.168.027 € (Vorjahr: 1.021.953 €) gebildet. Seit 2015 haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, an LVR-Flextime, dem Zeitwertkontenmodell des LVR, teilzunehmen, das nach dem sog. „Flexi-Gesetz II“ (Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008) gestaltet wurde. Dabei wird ein Teil des Brutto-Entgelts nicht

ausgezahlt, sondern auf einem speziell angelegten und verzinslichen Zeitwertkonto eingezahlt, um es zu einem späteren Zeitpunkt als bezahlte Arbeitsfreistellung zu nutzen. Das angesparte Geld ist ausschließlich in Form von Freistellungsmöglichkeiten zu verwenden. Aus diesem Grund ist eine Rückstellung zu bilden.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde, wie in den Vorjahren, nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 2,0 % auf Basis der biometrischen Richttafeln 2018 G mit Heubeck-Standard-Fluktuation vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem Zinssatz für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %).

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen keine.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.677.459 € (Vorjahr: 1.110.502 €).

E. Latente Steuern

LVR-InfoKom ist als Einrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nur partiell körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig im Rahmen seines Betriebs gewerblicher Art (BgA). Soweit Bilanzposten dem BgA zuzurechnen waren, ergaben sich zum Stichtag temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Sie wurden mit einem Gewerbesteuersatz von 16,6 % und einem Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,8 % bewertet.

Aktive latente Steuern aus Rückstellungen mit Restlaufzeit über ein Jahr (Pensionen, Altersteilzeit, Beihilfen und Jubiläen) wurden mit passiven latenten Steuern aus Forderungen aus Pensionslastenteilung und Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen verrechnet. Im Ergebnis ergibt sich eine aktive Steuerlatenz, welche in der Bilanz aufgrund des Wahlrechts nicht ausgewiesen ist.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Erlöse und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse nach Debitoren verteilen sich wie folgt:

	Ist 2024 €	Ist 2023 €
LVR-Dezernate	58.681.652	48.791.483
Einrichtungen des LVR	28.474.527	26.628.928
Einrichtungen außerhalb des LVR	17.674.181	18.036.987
Summe	104.830.359	93.457.399

Die sonstigen betrieblichen Erträge 1.070.906 € (Vorjahr 1.393.921 €) umfassen im Wesentlichen sonstige betriebliche Erträge u.a. aus der Vermietung Rechenzentrum mit 664.165 € (Vorjahr 660.688 €), Erträge aus Versorgungslastenteilung mit 58.145 € (Vorjahr 4.612 €) sowie periodenfremde Erträge mit 288.914 € (Vorjahr 646.705 €). Die periodenfremden Erträge enthalten verjährte Ansprüche von Lieferanten (166.507 €), den Erstattungsbetrag LVR-konzernintern für die Umsatzsteuer 2022 (39.472 €) sowie Erstattungen von Nebenkosten (61.096 €).

Zusammensetzung des Personalaufwands:

	Ist 2024 €	Ist 2023 €
Gehälter der Beschäftigten	26.239.370	23.960.480
Bezüge der Beamten	4.461.344	4.655.818
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	4.979.909	4.397.221
Zuführung Pensionsrückstellung	2.030.848	623.487
Zusatzversorgungskasse Angestellte	1.435.805	1.513.746
Beihilfen	386.103	2.419.048
Gesetzliche Unfallversicherung	93.731	67.910
Versorgungslastenausgleich	72.904	5.834
Summe	39.700.014	37.643.545

B. Personalstatistik und durchschnittliche Mitarbeitendenzahl

Die wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung LVR-InfoKom beschäftigte zum:

	31.12.2024	31.12.2023
Beamte	70	72
Beschäftigte	390	372
Summe	460	444

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB beträgt 445.

C. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen:

	Ist 2024	Ist 2023
	€	€
Raummieten	3.839.018	3.781.839
Beratungsleistungen	1.604.673	3.472.625
EDV-Aufwand	355.539	425.945
Fort- und Weiterbildung	410.531	519.103
Hard- und Softwaremieten/-leasing	2.721.519	964.088
Sonstige	2.466.000	3.162.068
Summe	11.397.280	12.325.669

D. Finanzergebnis

	Ist 2024	Ist 2023
	€	€
Zinserträge	530.707	386.225
<i>davon aus der Verzinsung des Abrechnungskontos</i>	<i>511.530</i>	<i>372.201</i>
<i>davon aus der Bewertung Forderungen und Pensionen</i>	<i>19.178</i>	<i>14.024</i>
Zinsaufwendungen	1.749.038	1.722.834
<i>davon aus Darlehen Träger</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon aus Aufzinsung Pensionen und Beihilfen</i>	<i>1.749.038</i>	<i>1.721.460</i>
<i>davon Sonstige</i>	<i>0</i>	<i>1.374</i>
Finanzergebnis	1.218.331	1.336.609

E. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird die Ertragssteuerbelastung des operativen Ergebnisses des Betriebes gewerblicher Art ausgewiesen. Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Steueraufwand von 129.095 € (Vorjahr: Steueraufwand 0,00 €).

F. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

Im Jahr 2024 fand keine Entnahme aus der Gewinnrücklage statt.

Sonstige Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag	mit einer Restlaufzeit von			Stand 31.12.2024 €
	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	größer 5 Jahre €	
1. Raummiete				
Anmietung von Räumen Triangle - 3. OG	13.463	0	0	13.463
Anmietung von Räumen Düppelstraße - EG + UG	13.037	13.037	0	26.074
Anmietung von Räumen Düppelstraße - 1. OG	50.702	50.702	0	101.404
Anmietung von Räumen Düppelstraße - 2. OG	50.702	50.702	0	101.404
Anmietung von Räumen Düppelstraße - 3. OG	50.702	50.702	0	101.404
Anmietung von Räumen Düppelstraße - 5. OG	50.702	50.702	0	101.404
Anmietung von Räumen - Horion Haus	360.496	1.441.984	360.496	2.162.976
	589.803	1.657.828	360.496	2.608.128
2. Miete Rechenzentrum				
Rechenzentrum Chorweiler	655.535	491.651	0	1.147.187
Rechenzentrum Kalk	1.474.659	5.898.635	13.394.817	20.768.111
	2.130.194	6.390.287	13.394.817	21.915.298
3. Softwaremiete				
SAP Ariba	263.305	0	0	263.305
SAP Document Compliance	19.331	0	0	19.331
SAP Success Factors	245.953	799.346	0	1.045.298
SAP Ariba Contracts	28.621	66.686	0	95.307
SAP Ariba Contracts	42.074	0	0	42.074
SAP Build Code	2.999	5.998	0	8.996
First Bird	42.840	0	0	42.840
Branchenkalkulationsprogramm	5.206	12.644	0	17.850
Login Automation Machine (7.200CCU)	153.706	0	0	153.706
Adobe Lizenzen	123.649	144.257	0	267.906
Goto Meeting	131.319	0	0	131.319
Rainbow	70.847	23.616	0	94.462
NANDA-I Pflegediagnosen	23.714	0	0	23.714
MS Teams	1.181	0	0	1.181
ISO-Marlin	16.886	0	0	16.886
Samedi Videokonferenz	10.805	0	0	10.805
Robotics	24.180	16.120	0	40.300
WLA-Tool	131.383	197.074	0	328.457
Jira Atlassian Confluence / DATA Center	367.283	0	0	367.283
Jira Atlassian	52.968	0	0	52.968
Jira ITSM	440.876	0	0	440.876
Splunklizenzerweiterung	151.484	0	0	151.484
NetBackup	90.061	150.101	0	240.162
Stellenbemessungssoftware	17.319	58.256	0	75.575
Zoom	251.100	0	0	251.100
MY SQL Enterprise	145.436	0	0	145.436
Snow Risk Monitor	48.589	152.880	0	201.469
Remote Access Lösung	35.410	70.819	0	106.229
NTI - Auto CAD	0	0	0	0
Vaadin Prime	17.037	44.012	0	61.049
UI Path	36.938	0	0	36.938
Citrix	852.516	2.912.763	0	3.765.279
Red Hat	198.639	0	0	198.639
Elastic Stack	167.761	265.622	0	433.384
So Safe	131.929	0	0	131.929
IBM - SPSS	5.490	2.745	0	8.235
Seeburger	147.555	196.740	0	344.296
Axes 4 Word	35.522	65.123	0	100.644
Safe Reach	9.996	39.984	0	49.980
Chat GPT	52.836	0	0	52.836
Nuance Medical	738.346	2.215.039	0	2.953.385
VM Ware / Omnisia	237.500	3.562.500	0	3.800.000
	5.570.588	11.002.324	0	16.572.913
Gesamt	8.290.586	19.050.439	13.755.313	41.096.338

B. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen:

Art der Beziehung	Art des Geschäfts	Wert der Geschäfte €
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Bezug von Dienstleistungen durch LVR-InfoKom u.a. Geschäftsbesorgung	1.317
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Erbringung von Dienstleistungen durch LVR-InfoKom	87.326.015
Träger	Darlehensgewährung an LVR-InfoKom Zinsen	0
Träger	Verzinsung Abrechnungskonto Cashpool Anteil LVR-InfoKom	511.530

Das laufende Abrechnungskonto von LVR-InfoKom mit dem Träger wurde mit 3,644 % auf den durchschnittlichen Kontostand verzinst.

C. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

Art der Leistung	€
a) Abschlussprüfungsleistungen	27.965
b) Andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) sonstige Leistungen	4.650
Summe	32.615

D. Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Herrn Thomas Coenen betrugen im Berichtszeitraum 176.528 €.

E. Betriebsausschuss

Vorsitzender: Frank Boss (CDU),
Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Stellvertretender Vorsitzender: Roland Rickes (Grüne),
Beruf: Unternehmensberater

Mitglieder:

CDU

Boss, Frank,
Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Dr. Elster, Ralph
Beruf: Unternehmensberater

Kipphardt, Guntmar
Beruf: Studiendirektor i.E.

Kleine, Jürgen
Beruf: Landwirt und Geschäftsführer

Kühlwetter, Joachim
Beruf: Kriminalbeamter

Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Beruf: Angestellte

Stantscheff, Sarah
Beruf: Beraterin

Stieber, Andreas-Paul
Beruf: keine Angabe

SPD

Bausch, Manfred
Beruf: selbstständiger Caterer

Böll, Thomas *
Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Brodrick, Helmut
Beruf: Maschinenschlosser

Stellvertretende Mitglieder:

Anders, Patrick
Beruf: Beigeordneter

Baer, Gudrun
Beruf: KfM Angestellte/Dipl.
Beriebswirtin

Braun-Kohl, Annette
Beruf: Dipl.- Ökonomin

Einmahl, Rolf
Beruf: Rechtsanwalt

Fischer, Peter
Beruf: Bereichsleiter Verwaltung

Lüngen, David Alexander
Beruf: Ministerialrat

Stefer, Michael
Beruf: Polizeibeamter

Winkels, Lothar
Beruf: keine Angabe

Berg, Frithjof *
Beruf: Pensionär

Cirener, Thomas
Beruf: Ruhestandsbeamter,
Rechtsanwalt

Kaske, Axel *
Beruf: Kaufmann

Krupp, Ute
Beruf: Bundesbeamtin

Dr. Lichtmann, Sven
Beruf: Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Beruf: Rechtsanwalt

Dr. Klose, Hans
Beruf: keine Angabe

Walter, Karl-Heinz *
Beruf: Referent

Wucherpennig, Brigitte
Beruf: keine Angabe

GRÜNE

Kappel, Angelica-Maria
Beruf: Diplom Informatikerin

Rickes, Roland
Beruf: Unternehmensberater

vom Scheidt, Frank
Beruf: Dezernent a.D.

Tietz-Latza, Alexander *
Beruf: keine Angabe

Zimmermann, Thor-Geir
Beruf: Angestellter

Blanke, Andreas
Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Beruf: keine Angabe

Haußmann, Sybille
Beruf: Dipl. Sozialarbeiterin

Manske, Marion
Beruf: keine Angabe

Maue, Björn
Beruf: kaufm. Angestellter im
Großhandel

Much, Malte *
Beruf: Betriebswirt

Schmitt-Promny M.A., Karin
Beruf: Fachreferentin/Prokuristin

FDP

vom Berg, Joachim
Beruf: Geschäftsführer

Steffen, Alexander
Beruf: Tennistrainer

Clemens, Miriam *
Beruf: keine Angabe

Dick, Daniel *
Beruf: Politikwissenschaftler

Effertz, Lars Oliver
Beruf: Kommunikationstrainer

AfD

Dick, Ralf
Beruf: keine Angabe

Frings, Thomas *
Beruf: keine Angabe

Die Linke

Basten, Larissa
Beruf: Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin

Santillán, Tomás M. *
Beruf: keine Angabe

Zierus, Jürgen
Beruf: keine Angabe

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
Beruf: Dual. Student

Altefrohn, Andreas *
Beruf: keine Angabe

Dr. Teitz, Sebastian *
Beruf: Scientific Coordinator

Gruppe FREIE WÄHLER

Dahlmann, Henrik *
Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Hemsteeg, Kai *
Beruf: Kriminalkommissar

* Sachkundige/-r Bürger/-in

Im Jahr 2024 erhielten die Betriebsausschussmitglieder von LVR-InfoKom Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.258 €. Bei 25 ordentlichen Mitgliedern liegt die durchschnittliche Aufwandsentschädigung damit bei 250 € pro Ausschussmitglied. Die Aufwandsentschädigungen stellen keine Vergütung gem. § 24 EigVO NRW dar.

F. Geschäftsführung

Geschäftsführer von LVR-InfoKom ist Herr Thomas Coenen.

G. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Jahresergebnis beträgt 2.876.659,98 €.

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.876.659,98 € in die Gewinnrücklage -allgemein- einzustellen.

H. Besondere Vorgänge

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Köln, den 30. April 2025

LVR-InfoKom

Thomas Coenen

Geschäftsführer

Anlagepiegel 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten (€)					Abschreibungen (€)					€	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.275.798,50	466.500,35	7.388,75	0,00	32.734.910,10	27.692.740,38	1.750.104,00	7.388,75	0,00	29.435.455,63	3.299.454,47	4.583.058,12
Summe Immaterielle Vermögens-gegenstände	32.275.798,50	466.500,35	7.388,75	0,00	32.734.910,10	27.692.740,38	1.750.104,00	7.388,75	0,00	29.435.455,63	3.299.454,47	4.583.058,12
II Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.474.993,56	0,00	5.474.993,56	0,00	0,00	5.474.993,56	0,00	5.474.993,56	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.886.266,21	220.542,42	1.040.229,86	0,00	8.066.578,77	5.507.916,45	674.792,54	548.882,67	0,00	5.633.826,32	2.432.752,45	3.378.349,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.292.977,41	5.734.957,18	1.711.649,34	0,00	34.316.285,25	22.447.486,60	4.278.672,05	1.369.540,27	0,00	25.356.618,38	8.959.666,87	7.845.490,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	44.654.237,18	5.955.499,60	8.226.872,76	0,00	42.382.864,02	33.430.396,61	4.953.464,59	7.393.416,50	0,00	30.990.444,70	11.392.419,32	11.223.840,57
III Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	118.125,00	0,00	0,00	0,00	118.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.125,00	118.125,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	118.125,00	0,00	0,00	0,00	118.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.125,00	118.125,00
Summe Anlagevermögen	77.048.160,68	6.421.999,95	8.234.261,51	0,00	75.235.899,12	61.123.136,99	6.703.568,59	7.400.805,25	0,00	60.425.900,33	14.809.998,79	15.925.023,69

Rückstellungsspiegel 2024

	Vortrag	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung Aufzinsung	Zuführung Operativ	Umbuchungen	Stand
	€	€	€	€	€	€	€
	01.01.2024	2024	2024	2024	2024	2024	31.12.2024
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							
- Pensionsrückstellungen	28.280.936,00	1.258.939,00	0,00	1.333.769,00	2.030.848,00	0,00	30.386.614,00
- sonst. Pens.-Rückstellg. Aktive	320.245,00	0,00	0,00	15.908,00	6.123,00	0,00	342.276,00
- Pensions-Rückstellg. Aktive	15.865.055,00	252.177,00	0,00	695.561,00	1.444.450,00	-1.701.654,00	16.051.235,00
- sonst. Pens.-Rückstellg. Versorgg.-Empfänger	539.750,00	0,00	0,00	9.438,00	256.543,00	-350.995,00	454.736,00
- Pens.-Rückstellg. Versorgg.-Empfänger	11.555.886,00	1.006.762,00	0,00	612.862,00	323.732,00	2.052.649,00	13.538.367,00
- Beihilfen	7.098.460,00	253.260,00	0,00	408.097,00	210.684,00	0,00	7.463.981,00
- Beihilfe-Rückstellg. Aktive	3.655.711,00	253.260,00	0,00	226.225,00	0,00	0,00	3.628.676,00
- Beihilfe-Rückstellg. Versorgg.-Empfänger	3.442.749,00	0,00	0,00	181.872,00	210.684,00	0,00	3.835.305,00
	35.379.396,00	1.512.199,00	0,00	1.741.866,00	2.241.532,00	0,00	37.850.595,00
2. Steuerrückstellungen							
- Körperschaftsteuer	19.800,00	0,00	19.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Gewerbesteuer	9.100,00	9.100,00	0,00	0,00	85.685,00	0,00	85.685,00
	28.900,00	9.100,00	19.800,00	0,00	85.685,00	0,00	85.685,00
3. Sonstige Rückstellungen							
- Versorgungslastenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Altersteilzeit	742.410,00	393.827,55	0,00	5.019,00	134.979,55	0,00	488.581,00
- Zeitguthaben	1.021.953,02	0,00	0,00	0,00	146.073,61	0,00	1.168.026,63
- Urlaub	512.575,68	35.200,61	0,00	0,00	0,00	0,00	477.375,07
- Überstunden	1.311.624,58	0,00	0,00	0,00	60.483,47	0,00	1.372.108,05
- Leistungsorientierte Bezahlung	469.921,82	469.921,82	0,00	0,00	474.944,45	0,00	474.944,45
- Jubiläum	117.517,00	3.500,00	0,00	1.985,00	3.774,00	0,00	119.776,00
- Unständige Bezüge	75.309,65	75.309,65	0,00	0,00	74.349,79	0,00	74.349,79
- Weihnachtsgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonderzahlung Beamte	190.800,00	190.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Rechts- und Beratungskosten, Abschluss	36.483,00	28.339,85	0,00	0,00	37.921,85	0,00	46.065,00
- Ausstehende Rechnungen	712.102,89	712.102,89	0,00	0,00	697.375,90	0,00	697.375,90
- Archivierungskosten	13.779,00	2.446,00	0,00	168,00	1.944,00	0,00	13.445,00
- Rechtsstreitigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.204.476,64	1.911.448,37	0,00	7.172,00	1.631.846,62	0,00	4.932.046,89
Summe	40.612.772,64	3.432.747,37	19.800,00	1.749.038,00	3.959.063,62	0,00	42.868.326,89

Verbindlichkeitspiegel LVR InfoKom 2024

Konto	Bezeichnung	mit einer Restlaufzeit von			Stand 31.12.2024 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
43000000	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
39900000	WE/RE Verrechnungskonto	384.325,15	0,00	0,00	384.325,15
44000000	Kreditoren Inland	2.409.773,09	0,00	0,00	2.409.773,09
44000010	Kreditoren Inland - CPD-Konten	7.325,21	0,00	0,00	7.325,21
44000990	Kreditoren-Abgrenzung Inland (manuell)	170.066,30	0,00	0,00	170.066,30
44100000	Kreditoren Ausland	18.733,05	0,00	0,00	18.733,05
48601000	Erhaltene Kautionen - Miete	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen					
28001001	Bankverrechnungskonto SK Köln-Bonn	0,00	0,00	0,00	0,00
45000000	Verbindlichkeiten Trägerkörperschaft	1.677.458,87	0,00	0,00	1.677.458,87
45000100	Kreditoren Verbund. - Darlehenskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
45000200	Kreditoren Verbund. - Verrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
45000990	Verbindlichkeiten Trägerkörperschaft (man. beb.)	257.683,14	0,00	0,00	257.683,14
46000000	Verbindl. beteiligte Unternehmen < 1 J	9.238,82	0,00	0,00	9.238,82
4. sonstige Verbindlichkeiten					
48000000	Mehrwertsteuer	1.030.741,06	0,00	0,00	1.030.741,06
48000100	Mehrwertsteuer (manuelle Korrektur)	6.590,15	0,00	0,00	6.590,15
48001000	Umsatzsteuervorauszahlung	-1.036.085,56	0,00	0,00	-1.036.085,56
48600000	Verbindlichkeiten Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		4.935.849,28	0,00	0,00	4.935.849,28



Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2

50663 Köln

Telefon: 0221 809-0

Fax: 0221 809-2200

E-Mail: post@lvr.de

www.lvr.de